zusammen wirken

GESCHÄFTSBERICHT 2021

MLP

INHALT

A 4 Geschäftsbericht 2021

A 4 MLP Kennzahlen
A 5 Der Vorstand
A 6 Brief an die Aktionäre
A 9 Der Aufsichtsrat
A 10 Bericht des Aufsichtsrats
A 16 Investor Relations

INHALT

1 Zusammengefasster Lagebericht

1 **Grundlagen des Konzerns**
1 Geschäftsmodell
7 Steuerungssystem
9 Forschung und Entwicklung

10 **Wirtschaftsbericht**
10 Gesamtwirtschaftliches Umfeld
12 Branchensituation und Wettbewerbsumfeld
19 Geschäftsverlauf
22 Ertragslage
28 Finanzlage
32 Vermögenslage
33 Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf
34 Segmentbericht
40 Mitarbeiter und selbstständige Kundenberater

42 Chancen- und Risikobericht

42 Risikobericht
66 Chancenbericht

70 **Prognosebericht**
70 Zukünftige gesamtwirtschaftliche Entwicklung
71 Zukünftige Branchensituation und Wettbewerbsumfeld
77 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung/ Prognose der Umsatzentwicklung

83 **Ergänzende Angaben für die MLP SE (gemäß HGB)**

88 **Erläuternder Bericht über die Angaben gem. §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB**

92 **Nichtfinanzieller Bericht der Geschäftstätigkeit**

93 **Corporate Governance Bericht – Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f, § 315d HGB)**

109 **„Vergütungssystem für den Vorstand der MLP SE“ nach den Anforderungen des § 87a AktG**

114 **Vergütungsbericht nach § 162 AktG**

122 **Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung**

124 **Konzernbilanz**

125 **Konzernkapitalflussrechnung**

127 **Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung**

128 **Anhang zum Konzernabschluss**
222 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
233 Finanzkalender 2022
234 Impressum

MLP KENNZAHLEN

MLP Kennzahlen – Mehrjahresübersicht

Alle Angaben in Mio. €	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Fortzuführende Geschäftsbereiche							
Gesamterlöse	934,5	767,3	708,8	666,0	628,2	610,4	554,3
Umsatzerlöse	907,3	745,5	689,6	642,1	608,7	590,6	535,7
Sonstige Erlöse	27,2	21,8	19,2	23,8	19,4	19,8	18,7
Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit (EBIT)	96,8	59,4	47,1	46,4	37,6	19,7	30,7
EBIT-Marge (in %) [3]	10,4%	7,7%	6,6%	7,0%	6,0%	3,2%	5,5%
MLP Konzern							
Konzernergebnis (gesamt)	62,8	43,2	36,9	34,5	27,8	14,7	19,8
Ergebnis je Aktie (verwässert/unverwässert) (in €)	0,57	0,40	0,34	0,32	0,25	0,13	0,18
Dividende je Aktie in €	0,30 [1]	0,23	0,21	0,20	0,20	0,08	0,12
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	546,3	408,1	191,6	141,2	115,5	144,7	58,8
Investitionen	72,2	9,3	22,3	26,6	7,3	18,4	12,8
Eigenkapital	496,2	454,0	437,3	424,8	404,9	383,6	385,8
Eigenkapitalquote (in %)	13,4%	14,0%	15,6%	17,5%	18,7%	19,7%	22,0%
Bilanzsumme	3.693,4	3.235,0	2.799,5	2.421,0	2.169,5	1.944,1	1.752,7
Kunden [2]							
Privatkunden (Familien) [4]	562.300	554.900	549.580	541.150	529.100	517.400	510.200
Firmen- und institutionelle Kunden [4]	24.800	22.500	21.847	20.892	19.800	19.200	18.200
Berater [2]	2.083	2.086	1.981	1.928	1.909	1.940	1.943
Geschäftsstellen [2]	129	129	130	131	145	146	156
Hochschulteams	106	102	93	77	58	-	-
Mitarbeiter	2.058	1.850	1.783	1.722	1.686	1.768	1.802
Vermitteltes Neugeschäft [2]							
Altersvorsorge (Beitragssumme in Mrd. €)	4,6 [5]	3,8 [5]	4,2 [5]	3,9 [5]	3,4	3,7	3,5
Finanzierungen	2.651,5	2.357,5	1.958,5	1.806,0	1.728,4	1.709,7	1.798,0
Betreutes Vermögen (in Mrd. €)	56,6	42,7	39,2	34,5	33,9	31,5	29,0
Sachversicherung (Prämienvolumen)	554,6	430,8	405,5	385,6	360,1	350,2	-
Immobilien (vermitteltes Volumen)	524,0	403,8	294,0	256,0	198,9	151,4	137,5

[1] Vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung am 2. Juni 2022
[2] Fortzuführende Geschäftsbereiche
[3] EBIT-Marge: EBIT in Relation zu den Gesamterlösen
[4] Kundenzählweise im 1. Quartal 2016 umgestellt
[5] Berechnungsgrundlage ab 2019 angepasst (Werte nach alter Berechnung: 2021: 4,0; 2020: 3,5; 2019: 3,9; 2018: 3,6)

DER VORSTAND

Dr. Uwe Schroeder-Wildberg

Vorstandsvorsitzender
der MLP SE

Strategie,
Kommunikation,
Politik/Investor Relations,
Marketing,
Vertrieb,
Nachhaltigkeit

Bestellt bis 31. Dezember 2027

Manfred Bauer

Mitglied des Vorstands
der MLP SE

Produktmanagement

Bestellt bis 30. April 2025

Reinhard Loose

Mitglied des Vorstands
der MLP SE

Compliance,
Controlling,
Einkauf,
IT,
Konzernrechnungswesen,
Risikomanagement,
Interne Revision,
Recht,
Personalwesen

Bestellt bis 31. Januar 2024

BRIEF AN DIE AKTIONÄRE

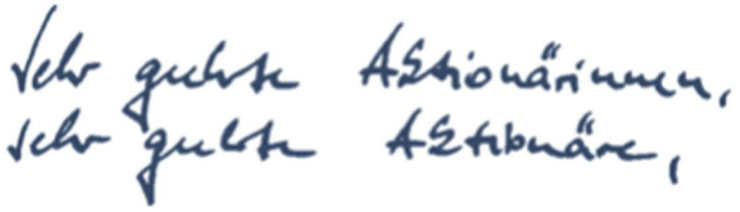

normalerweise berichte ich Ihnen direkt über MLP und unsere Geschäftsentwicklung. Aber es hat sich eine geopolitische Zäsur ereignet; Putins anhaltende kriegerische Aggression in der Ukraine liegt wie ein Schatten über allem, womit wir uns in diesen Tagen im Frühjahr 2022 und wahrscheinlich auch in den kommenden Monaten beschäftigen. Besonders schwer betroffen sind natürlich die Menschen in der Ukraine. Sie zeigen seit Beginn des Angriffskrieges gegen ihr Land, wie sehr sie dazu bereit sind, um ihre Freiheit und Unabhängigkeit zu kämpfen. Das berührt auch mich persönlich. Und ich bin froh darüber, dass wir uns als Bundesrepublik Deutschland unmissverständlich hinter sie stellen und dass wir uns endlich auch mit weitreichenden Maßnahmen gegen diesen Angriffskrieg des russischen Präsidenten engagieren – zusammen mit weiten Teilen der internationalen Gemeinschaft. Wir alle wissen, dass unsere Wirtschaft davon nicht unbeeindruckt bleiben wird, bleiben kann. Aber wir werden Mittel und Wege finden, auch damit umzugehen. Was wir erleben, ist in der Tat eine Zeitenwende. Es war mir ein auch persönliches Anliegen, dies vorauszuschicken.

Der Blick auf unsere Geschäftszahlen zeigt: MLP hat 2021 ein äußerst erfolgreiches Jahr absolviert – und dies sowohl in Hinblick auf unser Ergebnis als auch die Weiterentwicklung des Konzerns. Das, worüber heute viele sprechen, haben wir bei MLP vor etlichen Jahren eingeleitet und seither konsequent fortgeführt: die Transformation des Unternehmens. Genauer: unsere erfolgreiche Wandlung vom Privatkunden-Berater, der sich rund um Absicherung und Vorsorge kümmert, hin zur umfassenden, auf mehreren starken Säulen ruhenden Gruppe, die Privat- sowie institutionelle und Firmenkunden in sämtlichen Finanzfragen als Gesprächspartner begleitet. Insofern ist das MLP von heute mit dem MLP von vor mehr als zehn Jahren auch kaum noch vergleichbar.

Geblieben ist natürlich der Nukleus von MLP: die Ausrichtung auf unsere Kunden und ihre Bedürfnisse. Mit diesem inneren Kompass hatten wir uns seinerzeit auf einen zweifellos anspruchsvollen unternehmerischen Weg begeben. Heute sehen wir, dass er sich gelohnt hat: Wir stehen auf einem mehr als soliden Fundament und bauen das diversifizierte Geschäft in der Gruppe weiter aus. Die einzelnen Felder stärken sich nicht nur gegenseitig, sondern machen in Summe MLP auch unabhängiger von Schwankungen in unseren Märkten. In dieser einzigartigen Aufstellung sind wir mit anderen kaum noch vergleichbar. Entscheidend ist dabei für uns, dass diese weiterentwickelte Aufstellung überzeugt – allen voran unsere Kunden und Partner, natürlich auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie unsere Beraterinnen und Berater und infolgedessen auch den Kapitalmarkt und natürlich Sie, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre. Aber wir wissen auch: Es ist nicht an der Zeit, sich auf dem Erreichten auszuruhen. Vielmehr gilt: Das Momentum bei MLP stimmt und wir treiben die Weiterentwicklung konsequent voran. Dabei wollen wir den Vorsprung, den wir uns in vielen Bereichen erarbeitet haben, ausbauen und das, was uns heute ausmacht, in die Zukunft führen. Hier lässt sich konstatieren: Die von uns bereits unter Beweis gestellte Fähigkeit, eine Transformation erfolgreich zu managen, stellt in der heutigen Welt sicher einen realen und bedeutenden Wettbewerbsvorteil dar.

Das abgelaufene Geschäftsjahr markiert in dieser Hinsicht einen weiteren, besonders erfolgreichen Zwischenschritt. Anfang 2020 hatten wir neben unserer Jahresprognose auch eine ambitionierte Mittelfrist-Planung für das Jahr 2022 veröffentlicht. Und genau so wurde unsere damalige Ankündigung, die MLP Gruppe auf ein deutlich höheres Ergebnisniveau zu heben, seinerzeit auch von manchen Beobachtern am Kapitalmarkt eingeschätzt – als ambitionierter Plan für eine erfolgreiche Zukunft. Zwei Geschäftsjahre sind nunmehr vergangen – und ich kann festhalten: Wir sind voll auf Kurs. Und vielleicht

sogar etwas mehr als das. Wir sind mit unserer strukturellen Weiterentwicklung des Konzerns bereits so weit vorangekommen, dass wir auch für die gesteigerten Unwägbarkeiten und Risiken in unseren Märkten gut präpariert sind.

Die wesentlichen Entwicklungen im zurückliegenden Geschäftsjahr untermauern dies eindrucksvoll. Die Gesamterlöse haben um 22 Prozent auf 934,5 Mio. Euro zugelegt. Dies ist das achte Jahr Wachstum in Folge, gleichzeitig verzeichnen wir damit einen neuen Höchstwert.

MLP konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr in allen Beratungsfeldern Wachstum erzielen. Erneut ist das Vermögensmanagement – nach zwölf Jahren Steigerung in Folge – auf Jahressicht das größte Beratungsfeld. Dies resultiert sowohl aus der sehr positiven Entwicklung im MLP Privatkundengeschäft als auch bei FERI. Neben einer sehr guten operativen Entwicklung bei privaten und institutionellen Kunden haben dazu deutlich höhere erfolgsabhängige Vergütungen wesentlich beigetragen.

Den größten prozentualen Zuwachs erzielte MLP im vierten Jahr hintereinander in der seit 2014 gestärkten Immobilienvermittlung, in der die Erlöse um 59 Prozent auf rund 62,8 Mio. Euro stiegen. Damit konnten wir das in den Vorquartalen bereits gesehene deutliche Wachstum in diesem Beratungsfeld fortsetzen und nochmals beschleunigen.

In der Altersvorsorge haben wir ebenfalls eine starke Entwicklung erreicht: Nach den coronabedingten Rückgängen im Gesamtjahr 2020 stiegen die Erlöse hier um 13 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum – auch dies ist das Ergebnis einer intensiven Kundenbetreuung. Der Zuwachs im Gesamtjahr stammt sowohl aus der privaten als auch aus der betrieblichen Altersvorsorge, sodass wir insgesamt unsere nachhaltige Rückkehr auf den Wachstumspfad in diesem Feld begrüßen.

Beim EBIT erzielte MLP mit 96,8 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahreswert eine unerwartet deutliche Steigerung, die auf unser Wachstum in sämtlichen Beratungsfeldern und insbesondere auf die außergewöhnlich erfolgreiche Entwicklung im Vermögensmanagement zurückzuführen ist. Das Konzernergebnis legte im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 62,8 Mio. Euro zu.

Die positive Geschäftsentwicklung in der MLP Gruppe, unsere starke wirtschaftliche Basis und unser Zukunftsvertrauen kommen auch im Dividendenvorschlag des Vorstands zum Ausdruck: Die Ausschüttung soll 30 Cent pro Aktie betragen. Dies bedeutet eine erneute und nochmals deutlich gesteigerte Erhöhung. Die Ausschüttungsquote liegt mit 52 Prozent des Konzernergebnisses innerhalb des angekündigten Rahmens.

Noch dazu verzeichnete unsere Aktie Im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Kurssteigerung von fast 60 Prozent. Der Kapitalmarkt hat nicht nur unsere sehr gute Entwicklung im zurückliegenden Jahr honoriert, sondern greift auch unsere Wachstumsperspektiven zunehmend auf. Wir haben zuletzt gezeigt, dass wir neben der Dividende auch über die Kursentwicklung – selbst bei einem größeren temporären Rücksetzer der Börsen – Wert für Sie, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, schaffen.

Am Kapitalmarkt wird übrigens auch wahrgenommen, dass MLP im Bereich Nachhaltigkeit schon heute vieles erfüllt, was in Zukunft noch weit wichtiger wird. Auch dies ist von Bedeutung für unsere Aktie. Dazu gehört, dass wir uns als weiteren Schritt eine Nachhaltigkeits-Policy für den Konzern gegeben haben. Diese bildet einen gemeinsam getragenen Rahmen für Nachhaltigkeit in der MLP Gruppe und unsere einzelnen Konzernunternehmen verpflichten sich damit auf klar definierte Nachhaltigkeitsziele. Der Schritt untermauert nochmals, wie ernst es uns in der gesamten MLP Gruppe ist, das Thema Nachhaltigkeit substanziell und mit hoher Umsetzungsgeschwindigkeit weiter voranzutreiben.

Eingangs hatte ich erwähnt, dass wir mit der Weiterentwicklung von MLP voll auf Kurs liegen – aus unserer mittelfristigen Ergebnisplanung für das Jahr 2022 ist nun eine Prognose geworden. MLP erwartet ein EBIT zwischen 75 und 85 Mio. Euro; darin berücksichtigt sind auch die aktuellen Geschehnisse in Europa, die sich bereits spürbar auf die Kapitalmärkte auswirken.

Inzwischen haben wir auch unsere Planung für 2025 vorgestellt, die für die MLP Gruppe die nächste Wachstumsphase bedeutet. Ausgehend von unserer Prognose für 2022 planen wir mit einem EBIT-Anstieg auf 100 bis 110 Mio. Euro bis Ende 2025, dann bei einem Umsatz von mehr als 1,1 Milliarden Euro. Die MLP Gruppe erreicht damit die nächste Ebene bei Umsatz und Ergebnis.

Wir verfügen auf diesem Weg im Wesentlichen über drei zentrale strategische Erfolgsfaktoren: erstens, den weiteren Anstieg des von uns betreuten Vermögens; zweitens, unser nachhaltiges Wachstum über alle Beratungsfelder; und drittens, den fortgesetzten Ausbau unseres Immobiliengeschäfts. Dazu sollen – es ist hier aber bewusst nicht eingeplant – Akquisitionen kommen, vor allem im Segment Industriemakler. Gezielt unterstützen werden wir unser Wachstum auf das neue Ergebnisniveau außerdem durch ein fortlaufendes Kostenmanagement, sodass im Folgenden auch weitere Effizienzgewinne zu erwarten sind.

Die MLP Gruppe haben wir in den vergangenen Jahren konsequent auf weiteres und vor allem strukturelles Wachstum ausgerichtet. Nun gehen wir unseren erfolgreichen Weg gut abgesichert, von einer soliden Basis aus und sehr zielstrebig weiter – auf das geplante neue Ergebnisniveau im Jahr 2025.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns auf unserem Weg weiterhin begleiten. Auch in diesem Jahr danke ich Ihnen im Namen des gesamten Vorstands sehr herzlich für Ihr Vertrauen.

Ihr

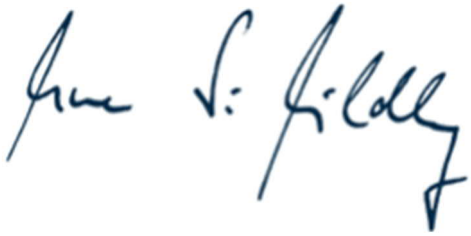

Dr. Uwe Schroeder-Wildberg

DER AUFSICHTSRAT

Dr. Peter Lütke-Bornefeld
Vorsitzender
Gewählt bis 2023

Dr. Claus-Michael Dill
Stellvertretender Vorsitzender
Gewählt bis 2023

Alexander Beer
Arbeitnehmervertreter
Gewählt bis 2023

Matthias Lautenschläger
Gewählt bis 2023

Tina Müller
Gewählt bis 2023

Monika Stumpf
Arbeitnehmervertreterin
Gewählt bis 2023

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2021 intensiv mit der Entwicklung des Unternehmens befasst und die ihm durch Gesetz und Satzung auferlegten Verpflichtungen umfassend wahrgenommen. Er hat den Vorstand in der Führung der Geschäfte des Unternehmens regelmäßig beraten und überwacht.

Der Aufsichtsrat hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr eingehend mit der wirtschaftlichen Entwicklung, der finanziellen Lage, den Perspektiven und der weiteren Strategie des Unternehmens befasst und den Vorstand zu diesen Themen beraten. Schwerpunkt seiner Tätigkeit war im Geschäftsjahr 2021 insbesondere die Begleitung des Vorstands bei der strategischen Weiterentwicklung der Gesellschaft und des MLP-Konzerns, bei weiteren Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz und der Beurteilung und Überwachung der Chancen- und Risikolage der Gesellschaft und des Konzerns. Während der Corona-Pandemie haben sich die Überwachungshandlungen und Beratungen des Aufsichtsrats gegenüber dem Vorstand pandemiebedingt – wie auch bereits im Jahr 2020 - intensiviert. Der Aufsichtsrat stimmte in dieser durch die Pandemie bestimmten Lage auch der vom Vorstand beschlossenen Durchführung der ordentlichen Hauptversammlung 2021 als Virtuelle Hauptversammlung zu. Die Gesellschaft und der MLP-Konzern waren im Geschäftsjahr 2021 insgesamt in der Geschäftsentwicklung und im Geschäftsergebnis weniger von der Corona-Krise betroffen, als dies in anderen Branchen der Fall war.

Besonders intensiv hat der Aufsichtsrat den Vorstand im Geschäftsjahr 2021 zu potenziellen M&A-Transaktionen beraten. Insbesondere begleitete der Aufsichtsrat den Vorstand beratend bei der Vorbereitung der Akquisition der RVM Versicherungsmakler GmbH & Co. KG („RVM“) einschließlich deren Tochtergesellschaften. Mit der Akquisition von RVM kann auch aus Sicht des Aufsichtsrats die Grundlage für den systematischen Ausbau eines neuen Segments Industriemakler gelegt und das Angebot für Firmen- und institutionelle Kunden sowie B2B-Dienstleistungen deutlich ausgeweitet werden. Der Aufsichtsrat hat der Transaktion folglich Anfang Februar 2021 zugestimmt.

In regelmäßigen Besprechungen haben Aufsichtsrat und Vorstand die Geschäftsentwicklung, die Strategie und die wichtigsten Geschäftsereignisse erörtert und gemeinsam beraten. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat in schriftlichen und mündlichen Berichten kontinuierlich, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über den Gang der Geschäfte, die Lage und die Gesamtentwicklung des Konzerns einschließlich der Risikolage und Risikotragfähigkeit sowie des Risikomanagements und der Compliance unterrichtet. Dabei hat sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Unternehmensführung durch den Vorstand überzeugt. Im Jahr 2021 berichtete der Vorstand und beriet der Aufsichtsrat auch zu den Inhalten und erwarteten Auswirkungen gesetzgeberischer bzw. regulatorischer Vorhaben auf Bundes- oder EU-Ebene.

Personelle Änderungen im Aufsichtsrat bzw. im Vorstand der Gesellschaft hat es während des abgelaufenen Geschäftsjahrs nicht gegeben. Der Vertreter der Arbeitnehmer, Herr Burkhard Schlingermann, legte sein Amt altersbedingt bereits mit Wirkung zum Ablauf des Geschäftsjahres 2020 nieder und wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2021 durch die bereits 2018 im Zuge der Arbeitnehmeraufsichtsratswahlen als Ersatzkandidatin mitgewählte Frau Monika Stumpf ersetzt.

Der Aufsichtsrat der MLP SE tagte im Geschäftsjahr 2021 in fünf ordentlichen und einer außerordentlichen Sitzung. An den Präsenzsitzungen, bei denen jeweils auch eine Videoteilnahme ermöglicht wurde, nahmen jeweils alle Mitglieder des Aufsichtsrats an allen Sitzungen persönlich oder per Videolivestream zugeschaltet teil. Bei besonders wichtigen oder eilbedürftigen Projekten wird der Vorstand den Aufsichtsrat grundsätzlich auch zwischen den regelmäßigen Sitzungen informieren. Soweit erforderlich erfolgt die Beschlussfassung des Aufsichtsrats auch im Wege von Umlaufbeschlüssen.

Darüber hinaus fanden in diesem Jahr drei Sitzungen des Bilanzprüfungsausschusses statt. An diesen Sitzungen nahmen jeweils alle Ausschussmitglieder teil. Der Personalausschuss tagte im abgelaufenen Geschäftsjahr zweimal. An dieser Sitzung nahmen alle Ausschussmitglieder teil. Eine Sitzung des Nominierungsausschusses fand im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht statt, da eine Neuwahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats nicht anstand.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Teilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen des Aufsichtsrats bzw. seiner Ausschüsse im Jahr 2021:

	Teilnahme*	in %
Aufsichtsratsitzung MLP SE		
Dr. Peter Lütke-Bornefeld	6/6	100
Dr. Claus-Michael Dill	6/6	100
Tina Müller	6/6	100
Matthias Lautenschläger	6/6	100
Monika Stumpf	6/6	100
Alexander Beer	6/6	100
Personalausschuss MLP SE		
Dr. Peter Lütke-Bornefeld	2/2	100
Matthias Lautenschläger	2/2	100
Monika Stumpf (erst ab 19.03.2021)	1/1	100
Tina Müller	2/2	100
Bilanzprüfungsausschuss MLP SE		
Dr. Claus-Michael Dill	3/3	100
Dr. Peter Lütke-Bornefeld	3/3	100
Matthias Lautenschläger	3/3	100
Alexander Beer	3/3	100

*Telefonische Zuschaltungen wurden als Teilnahme gewertet.

Außerdem trafen sich der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstandsvorsitzende zu regelmäßigen Gesprächsterminen, in denen sie insbesondere den Gang der Geschäfte, besondere Geschäftsvorfälle, regulatorische Veränderungen und die Lage des Konzerns im Allgemeinen, aber auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Besonderen erörterten. Der Aufsichtsratsvorsitzende unterrichtete die übrigen Mitglieder regelmäßig über die Inhalte dieser Gespräche.

Aufsichtsratssitzungen und wesentliche Beschlussfassungen

In einer außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats der Gesellschaft vom 8. Februar 2021 wurde ausführlich über die Absichten des Vorstands des vollständigen Erwerbs der RVM-Gruppe beraten. Dabei wurden insbesondere Chancen und Risiken sowie die weitere Strategie in die Beratung einbezogen. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft stimmte dem Erwerb der RVM-Gruppe sowie der hierfür einzugehenden Akquisitionsfinanzierung in dieser Sitzung sodann zu.

Gegenstand der Aufsichtsratssitzung vom 18. März 2021 war die – durch die Sitzung des Bilanzprüfungsausschusses vorbereitete – Prüfung und Billigung des Jahresabschlusses sowie des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020. Die Abschlussprüfer haben an der Sitzung teilgenommen und berichteten ausführlich über den Verlauf und das Ergebnis ihrer Jahresabschluss- sowie der Konzernabschlussprüfung. Nach eingehender Diskussion billigte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie den gesonderten nichtfinanziellen Bericht. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat auch über die Angemessenheit der Vorstandsvergütung – wie vom Corporate Governance Kodex (DCGK) gefordert – sowie über die variablen Vergütungsbestandteile des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020 beraten und diese festgestellt. Ein weiterer Tagesordnungspunkt waren die Beschlussvorschläge an die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft, die wiederum als virtuelle Versammlung abgehalten wurde. In dieser Sitzung hat der Aufsichtsrat ebenso beschlossen, dass der Aufsichtsrat, gestützt auf eine entsprechende Empfehlung des Bilanzprüfungsausschusses, der Hauptversammlung vorschlägt, die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 zu bestellen. Der Empfehlung des Bilanzprüfungsausschusses des Aufsichtsrats ist ein nach Art. 16 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (EU-Abschlussprüferverordnung) durchgeführtes Auswahlverfahren vorangegangen. Im Anschluss daran hat der Bilanzprüfungsausschuss des Aufsichtsrats dem Aufsichtsrat unter Angabe von Gründen die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, und die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, empfohlen und eine begründete Präferenz für die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, mitgeteilt.

In der ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 11. Mai 2021 waren im Wesentlichen die Erörterung der Ergebnisse und der Geschäftsentwicklung im ersten Quartal 2021 Gegenstand der Tagesordnung. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat in dieser Sitzung den vom Vorstand angepassten Jahresabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht der MLP SE für das Geschäftsjahr 2020 gebilligt.

Die Ergebnisse des zweiten Quartals und die Geschäftsentwicklung im ersten Halbjahr sowie die Berichterstattung der Internen Revision und des Risikocontrollings (inkl. des Berichts über das Wesentlichkeitskonzept, die Risikostrategie und das Risikotragfähigkeitskonzept) standen in der ordentlichen Aufsichtsratssitzung vom 11. August 2021 auf der Tagesordnung.

Im Mittelpunkt der Novembersitzung standen die Geschäftsergebnisse des dritten Quartals und der ersten neun Monate des Geschäftsjahres 2021. Weiterer Schwerpunkt dieser Sitzung des Aufsichtsrats war die Führungs- und Leistungsbewertung für die Mitglieder des Vorstands, die in Klausur ohne die Mitglieder des Vorstands besprochen wurde. Ferner war neben der Beschlussfassung über die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG auch die Einhaltung der Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) im MLP Konzern ein wesentlicher Sitzungsgegenstand. Über den Corporate Governance-Prozess wurde ausführlich Bericht erstattet sowie die aktuelle Entsprechenserklärung verabschiedet.

In der Sitzung am 21. Dezember 2021 hat der Aufsichtsrat die Strategie und das Budget der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2022 ausführlich behandelt und verabschiedet.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat wurde 2021 regelmäßig über die Arbeit seiner Ausschüsse unterrichtet.

Die Mitglieder des Bilanzprüfungsausschusses waren im Geschäftsjahr 2021 Herr Dr. Claus-Michael Dill, der zugleich Vorsitzender des Bilanzprüfungsausschusses ist, Herr Dr. Peter Lütke-Bornefeld, Herr Matthias Lautenschläger und Herr Alexander Beer. Der Bilanzprüfungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2021 drei ordentliche Sitzungen ab. An den Sitzungen nahmen auch teilweise die Vertreter des Abschlussprüfers teil, die dem Ausschuss ausführlich Bericht erstatteten. Der Bilanzprüfungsausschuss erörterte in Gegenwart der Abschlussprüfer sowie des Vorstandsvorsitzenden und des Finanzvorstands die Abschlüsse der MLP SE und des MLP Konzerns sowie den Gewinnverwendungsvorschlag. Gegenstand ausführlicher Beratungen waren auch die Beziehungen zum Abschlussprüfer, die Vorschläge zur Wahl des Abschlussprüfers, seine Vergütung, der Prüfungsauftrag und die Kontrolle der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Über die Arbeit der Internen Revision sowie der Compliance- und Risikomanagement-Abteilung und über rechtliche und regulatorische Risiken sowie Reputationsrisiken wurde dem Bilanzprüfungsausschuss berichtet. In einer Sitzung am 11. Mai 2021 hat der Bilanzprüfungsausschuss des Aufsichtsrats den vom Vorstand angepassten Jahresabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht der MLP SE für das Geschäftsjahr 2020 beraten und dem Aufsichtsrat zur Billigung vorgeschlagen. Des Weiteren hat der Bilanzprüfungsausschuss die Ausschreibung für die Abschlussprüfungen sowie weiterer Prüfungsleistungen im MLP Konzern ab dem Geschäftsjahr 2021 vorbereitet. Nach intensiver Befassung hat der Bilanzprüfungsausschuss eine Empfehlung für den Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 in der ordentlichen Hauptversammlung 2021 unterbreitet. Die MLP SE sowie die MLP Banking AG – als Unternehmen von öffentlichem Interesse des MLP Konzerns – führten dabei das Auswahlverfahren im Sinne des Art. 16 Abs. 3 Verordnung (EU) Nr. 537/2014 durch.

Die Mitglieder des Personalausschusses waren im Geschäftsjahr 2021 Herr Dr. Peter Lütke-Bornefeld, der zugleich Vorsitzender des Personalausschusses ist, Frau Tina Müller, Herr Matthias Lautenschläger und ab dem 19. März 2021 Frau Monika Stumpf. Der Personalausschuss tagte im Berichtszeitraum zweimal ordentlich und befasste sich insbesondere mit der Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung sowie der Festsetzung des Bonuspools des MLP Konzerns.

Die Mitglieder des Nominierungsausschusses sind und waren im Geschäftsjahr 2021 Herr Dr. Peter Lütke-Bornefeld, der zugleich Vorsitzender des Nominierungsausschusses ist, Frau Tina Müller, Herr Dr. Claus-Michael Dill und Herr Matthias Lautenschläger. Der Nominierungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2021 keine Sitzung ab, da in der ordentlichen Hauptversammlung vom 24. Juni 2021 keine Beschlüsse über eine Neubestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrats gefasst wurden.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat behandelte im Geschäftsjahr auch die Anwendung der Corporate Governance-Grundsätze.

Im abgelaufenen Jahr hat der Aufsichtsrat insbesondere in seiner Sitzung am 10. November 2021 ausführlich die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der vollständig neu gefassten Fassung vom 16. Dezember 2019 erörtert.

In der Sitzung vom 10. November 2021 wurde über die Empfehlungen des DCGK und die Entsprechenserklärung beraten. Der Aufsichtsrat beriet mit dem Vorstand über die Anforderungen des DCGK und die gemäß der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG offenzulegenden Abweichungen, um festzustellen, welche Anforderungen Vorstand und Aufsichtsrat erfüllt haben oder in der Zukunft erfüllen werden, um auch zukünftig den Empfehlungen gemäß der in der Entsprechenserklärung dargestellten Form entsprechen zu können. Aufsichtsrat und Vorstand haben im November eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf den Internetseiten der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Dabei überprüfte das Gremium anhand eines den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor der Sitzung zur Verfügung gestellten Evaluierungsbogens auch die Effizienz seiner eigenen Tätigkeit. Der Aufsichtsrat überprüfte u. a. die Verfahrensabläufe im Aufsichtsrat, den Informationsfluss zwischen den Ausschüssen und dem Aufsichtsratsplenum sowie die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat. Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz wurden besprochen und festgelegt.

Regelmäßig beschäftigt sich der Aufsichtsrat auch mit potenziellen Interessenkonflikten der Aufsichtsratsmitglieder. Hierzu wird mindestens einmal im Jahr bei den Mitgliedern des Aufsichtsrats abgefragt, ob solche bestanden oder bestehen. Ein Interessenkonflikt besteht nach unserem Verständnis in Übereinstimmung mit dem Gesetzgeber, wenn zu befürchten steht, dass das Organmitglied seine Entscheidung nicht allein am Unternehmensinteresse ausrichtet, sondern auch Eigen- oder Drittinteressen verfolgen könnte. Interessenkonflikte in diesem Sinne bestanden nach der Überprüfung des Aufsichtsrats im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht. Eine zusammenfassende Darstellung weiterer Corporate Governance-Aspekte bei MLP, einschließlich einer Darstellung der Entsprechenserklärung vom 10. November 2021, ist der Erklärung zur Unternehmensführung von Vorstand und Aufsichtsrat zu entnehmen. Zudem stehen alle relevanten Informationen auf unserer Homepage im Internet unter www.mlp-se.de zur Verfügung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen – wie vom Corporate Governance Kodex gefordert – eigenverantwortlich wahr. Dabei werden sie von der Gesellschaft angemessen unterstützt. Außerdem wurde am 10. November 2021 eine Fortbildung des Aufsichtsratsplenums zur Aufrechterhaltung der erforderlichen Sachkunde durchgeführt, in der die Möglichkeiten der Fortentwicklung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder von einem externen Referenten dargestellt wurden.

Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2021

Der Jahresabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht der MLP SE zum 31. Dezember 2021 wurden vom Vorstand nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht zum 31. Dezember 2021 wurden gemäß § 315a HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegung nach International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden ist, aufgestellt. Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, hat jeweils zum 31. Dezember 2021 den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der MLP SE nach handelsrechtlichen Grundsätzen sowie den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht nach IFRS-Grundsätzen geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Abschlussunterlagen mit dem zusammengefassten Lagebericht, die Prüfungsberichte der Abschlussprüfer und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugeleitet. Der Bilanzprüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat sich intensiv mit diesen Unterlagen beschäftigt und dem Aufsichtsrat über seine Prüfung Bericht erstattet und den Bestätigungsvermerk erläutert. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung sowie darüber, dass keine wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und der Compliance vorliegen. Dabei hat der Bilanzprüfungsausschuss auch das Risikomanagementsystem, die Rechnungslegungsprozesse und die Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme, der Risikomanagement- und Revisionssysteme sowie die Beziehungen zum Abschlussprüfer, die Vorschläge zur Wahl des Abschlussprüfers, seine Vergütung, den Prüfungsauftrag und die Kontrolle der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie der von ihm erbrachten zusätzlichen Leistungen geprüft. Auch der Aufsichtsrat hat die Unterlagen und Berichte eingehend geprüft und ausführlich darüber beraten. Dabei hat sich der Aufsichtsrat auch mit den im Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen der Abschlussprüfer anhand der Berichterstattung des Abschlussprüfers beschäftigt. In Anwesenheit der BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, die über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung berichtete, wurden in der Sitzung des Aufsichtsrats am 23. März 2022 die Prüfungsberichte umfassend behandelt. Der Abschlussprüfer berichtete über den Umfang, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auch auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Diese durch den Abschlussprüfer festgelegten und von ihm geprüften Key Audit Matters umfassten dabei in Bezug auf den Einzelabschluss der MLP SE die „Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen“ und in Bezug auf den Konzernabschluss der MLP SE die „Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte“, die „periodengerechte Erfassung der Provisionserträge“ sowie die „Angemessenheit der gebildeten Einzelwertberichtigungen auf Schuldscheindarlehen im Rahmen der Forderungen aus dem Bankgeschäft“. In dieser Sitzung hat der Vorstand auch die Abschlüsse der MLP SE und des MLP Konzerns sowie das Risikomanagementsystem, die Rechnungslegungsprozesse, die Wirksamkeit des internen Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionssystems und der Compliance erläutert und detailliert über Umfang, Schwerpunkte und Kosten der Abschlussprüfung berichtet.

Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers angeschlossen und auf der Grundlage des abschließenden Ergebnisses der Prüfung durch den Bilanzprüfungsausschuss und seiner eigenen Prüfung festgestellt, dass keine Einwendungen zu erheben sind. Daher hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 23. März 2022 den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht der MLP SE und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht nach IFRS gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Daneben hat der Vorstand gem. §§ 289b, 315b HGB auch einen Bericht über eine nichtfinanzielle Erklärung bzw. eine nichtfinanzielle Konzernerklärung abzugeben. Der Aufsichtsrat hat – vorbereitet durch eine Sitzung des Bilanzprüfungsausschusses – den nichtfinanziellen Bericht geprüft und konnte hierbei keine Beanstandungen feststellen.

Dem Vorschlag des Vorstands, für das Geschäftsjahr 2021 eine Dividende von 0,30 € je Aktie auszuschütten, schloss sich der Aufsichtsrat nach eigener Prüfung an. Bei seinen Überlegungen wurden die Eigenmittel sowie die Liquiditätssituation, die derzeitige Corona-bedingte Lage, zukünftige regulatorische Anforderungen und die Finanzplanung der Gesellschaft als auch das Aktionärsinteresse an einer angemessenen Dividende einbezogen und gegeneinander abgewogen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den jeweiligen Unternehmensleitungen sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Beraterinnen und Beratern im MLP Konzern für ihren hohen persönlichen Einsatz und ihre Leistung im Geschäftsjahr 2021.

Wiesloch, im März 2022

Der Aufsichtsrat

Dr. Peter Lütke-Bornefeld

Vorsitzender

INVESTOR RELATIONS

MLP Aktie

Die MLP Aktie kann im Jahr 2021 auf eine sehr positive Kursentwicklung zurückblicken. Mit einem freundlichen Jahresauftakt gelang es unserer Aktie, früh Akzente zu setzen und bereits im ersten Quartal deutliche Kursgewinne zu verzeichnen. Unterlegt wurde dies zu Jahresbeginn mit der Veröffentlichung der Geschäftszahlen für 2020, die deutlich besser als erwartet ausfielen und mit der Ankündigung einer Dividendenerhöhung einhergingen. Positive Analystenstimmen untermauerten diesen Trend zusätzlich. Nachdem die Aktie mit 5,40 € im Dezember 2020 aus dem Handel gegangen war, gelang ihr im März bereits der Sprung über die 7,00 €-Marke. Gestützt von guten Geschäftszahlen im ersten Quartal kletterte der Aktienkurs im Mai auf den höchsten Stand seit mehr als 10 Jahren und markierte bei 7,63 € ein vorläufiges Jahreshoch. Das führte im weiteren Verlauf zu Gewinnmitnahmen, in dessen Folge die Aktie Anfang Juli unter das Niveau von 7,00 € zurückfiel. Wieder aufkeimende Corona-Pandemiesorgen verstärkten den kurzfristig negativen Trend. Überzeugende Q2-Geschäftsergebnisse lenkten das Anlegerinteresse im Sommer schließlich wieder auf die Aktie, die am 18. August auf ein 13-Jahreshoch bei 8,22 € kletterte. Aufgrund unerwartet deutlicher Ergebnissteigerungen im dritten Quartal und der Anhebung der Prognose für 2021 verzeichnete die Aktie erneut einen starken Kursanstieg und erreichte am 9. November einen weiteren Höchststand bei 8,90 €. Bei einem Jahresschlusskurs von 8,57 € verzeichnete unsere Aktie im Börsenjahr 2021 eine Kursperformance von 58,1 %. Die Marktkapitalisierung lag zum Jahresende bei 937,0 Mio. €.

Weitere Informationen zur MLP Aktie sind im Internet auf unserer Investor Relations-Seite unter www.mlp-se.de in der Rubrik „MLP Aktie“ zu finden.

Ordentliche Hauptversammlung rein virtuell

Die MLP SE hielt am 24. Juni 2021 die ordentliche Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2020 zum zweiten Mal vollständig online ab. Damit reagierte das Unternehmen auf die anhaltende Corona-Pandemie und nutzte die vom Gesetzgeber geschaffene Möglichkeit, rein virtuelle Hauptversammlungen durchzuführen. Die Aktionäre der MLP SE konnten über ein Aktionärsportal die gesamte Hauptversammlung live verfolgen. Im Vorfeld der Hauptversammlung wurde ihnen zusätzlich die Möglichkeit eingeräumt, Videobotschaften in das passwortgeschützte Aktionärsportal einzustellen. Sämtliche fristgerecht eingereichten Fragen wurden vom Vorstand der Gesellschaft vollständig behandelt.

ISS Nachhaltigkeitsranking

Die MLP SE besitzt weiterhin den „Prime“ Status beim Nachhaltigkeitsrating des Institutional Shareholder Services Inc. (ISS) und zählt damit zum ersten Dezil der Vergleichsgruppe. Nachhaltigkeitsratings gewinnen für Investoren immer mehr an Bedeutung. Sie geben Orientierung über die Güte des nachhaltigen Handelns eines Unternehmens und beeinflussen zunehmend das Investitionsuniversum professioneller Anleger. Mit dem „Prime“-Status empfiehlt sich die MLP Aktie auch speziell für nachhaltig ausgerichtete Portfolios.

Aktienrückkauf

Wie im Rahmen der Hauptversammlung 2017 angekündigt, setzte MLP – zur Stärkung der partnerschaftlichen Komponente im MLP Geschäftsmodell – zu Beginn des Geschäftsjahres 2021 eine weitere Tranche des Beteiligungsprogramm auf Aktienbasis für MLP Geschäftsstellenleiter und MLP Berater auf. Im Zeitraum vom 4. Januar bis einschließlich 31. Mai 2021 wurden insgesamt 543.236 Aktien zu einem Durchschnittspreis von 6,2588 € je Aktie zurückgekauft. Im Anschluss wurden 531.138 Aktien an die Begünstigten ausgegeben, sodass die MLP SE zum 31. Dezember 2021 noch 20.589 Aktien im eigenen Bestand hielt.

Analysten Coverage verdeutlicht weiteres Kurspotenzial

Die MLP Aktie wurde zum 31. Dezember von fünf Analystenhäusern beoachtet und bewertet. Hierzu zählen Hauck Aufhäuser Lampe, Kepler Cheuvreux, Bankhaus Metzler, Pareto Securites und Independent Research. Die Commerzbank hat im abgelaufenen Geschäftsjahr ihre kompletten Research-Tätigkeiten eingestellt, wovon auch die MLP Aktie betroffen war. Insgesamt wird die MLP Aktie zum Jahresende von allen Analysten zum Kauf (5/5) empfohlen, was das vorhandene Kurspotenzial unterstreicht. Das durchschnittliche Kursziel der Aktie wird mit einem fairen Wert von 10,08 € bewertet. Die Schätzungen liegen dabei zwischen 9,50 € und 11,00 €.

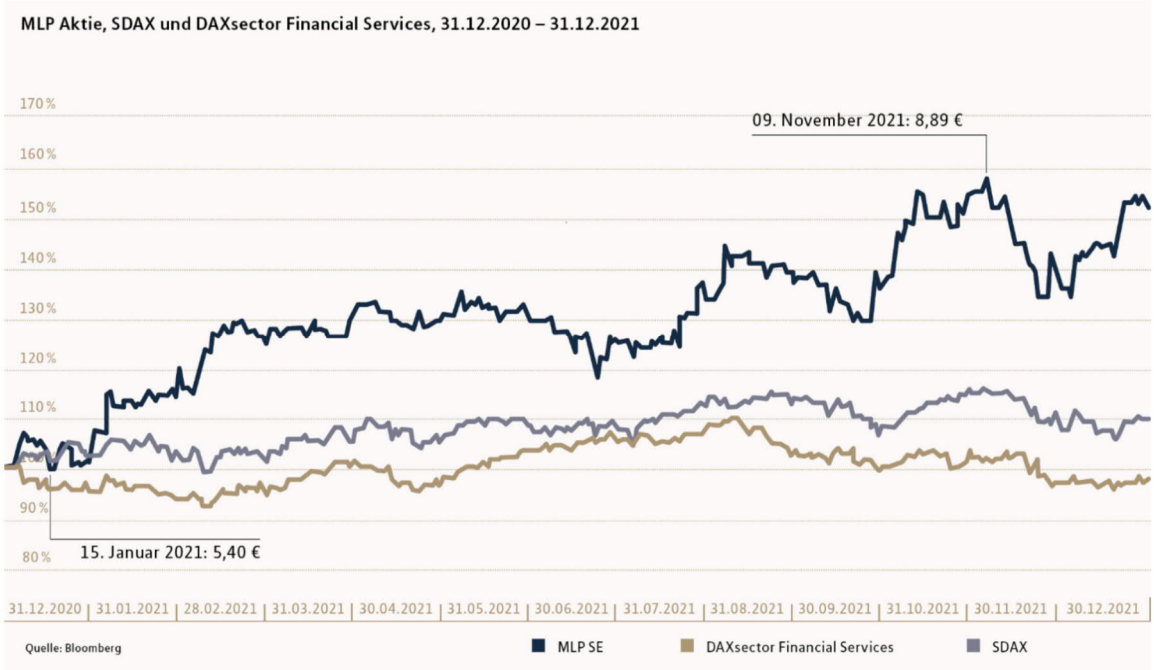

Dividende

MLP wird auch für das Geschäftsjahr 2021 seine verlässliche Dividendenpolitik fortsetzen. Dabei wird der Vorstand seinen Dividendenvorschlag für das Geschäftsjahr 2021 – wie angekündigt – auf eine Ausschüttungsquote von weiterhin 50 % bis 70 % beziehen. Konkret schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung am 2. Juni 2022 eine Dividende je Aktie in Höhe von 0,30 € vor. Dies entspricht einer Ausschüttungsquote von rund 52 % des operativen Konzernergebnisses.

Kennzahlen im Jahresvergleich (2017-2021)

		2021	2020	2019	2018	2017
Aktien im Umlauf zum Jahresende	in Stück	109.334.686	109.334.686	109.334.686	109.334.686	109.334.686
Aktienkurs zum Jahresanfang	in €	5,40	5,61	4,35	5,59	4,11
Aktienkurs zum Jahresende	in €	8,57	5,40	5,60	4,40	5,63
Aktienkurs Hoch	in €	8,89	5,98	5,69	6,06	6,47
Aktienkurs Tief	in €	5,40	3,73	3,86	4,11	4,11
Marktkapitalisierung zum Jahresende	in Mio. €	937,0	590,4	612,3	481,1	615,6
Durchschnittlicher Tagesumsatz der Aktie	in Stück	50.962	58.920	46.854	98.410	171.210
Dividende je Aktie	in €	0,30*	0,23	0,21	0,20	0,20
Dividendensumme	in Mio. €	32,8*	25,1	23,0	21,9	21,9
Dividendenrendite	in %	3,5*	4,3	3,8	4,5	3,6
Ergebnis je Aktie	in €	0,57	0,40	0,34	0,32	0,25
Verwässertes Ergebnis je Aktie	in €	0,57	0,40	0,34	0,32	0,25

*vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung am 2. Juni 2022

Veränderungen in der Aktionärsstruktur

Die Talanx AG hat im ersten Halbjahr 2021 ihren Anteil von 4,98 % auf 2,86 % reduziert (Meldung vom 10. März 2021). Die HanseMerkur Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit erhöhte ihre Position von 5,10 % auf 10,03 % (Meldung vom 20. April 2021). Der Stimmrechtsanteil der übrigen Aktionäre blieb zum Stichtag nahezu unverändert. Die Familie Lautenschläger ist nach wie vor größter Einzelaktionär von MLP mit einem Stimmrechtsanteil von 29,16 %. Damit liegt der Streubesitz zum 31. Dezember 2021 bei 46,13 % gemäß Definition der Deutschen Börse.

Einen Überblick über die größten Aktionäre von MLP (> 5 %) gibt folgende Grafik:

Aktionärsstruktur zum 31. Dezember 2021

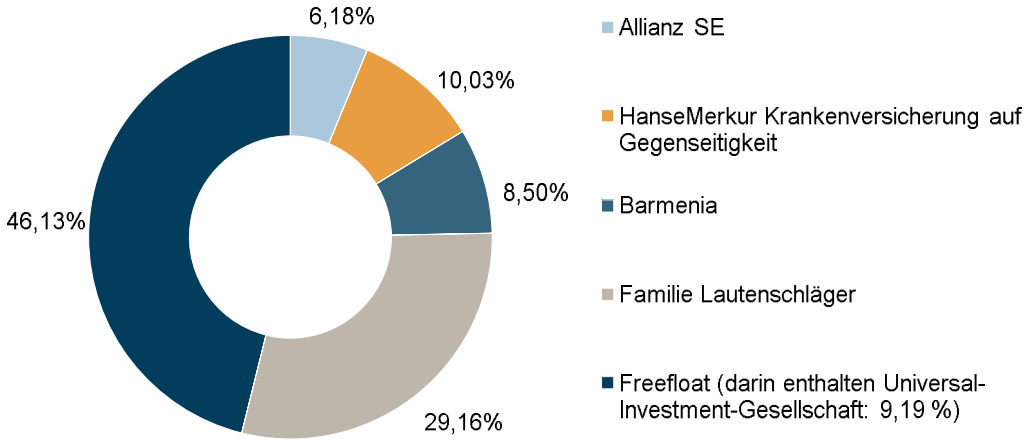

Weitere Informationen, insbesondere zu den Zurechnungstatbeständen erhalten Sie auf unserer Homepage unter https://mlp-se.de/investoren/mlp-aktie/aktionaersstruktur/

Investor Relations-Aktivitäten

Ziel unserer Investor Relations-Aktivitäten ist ein kontinuierlicher und offener Dialog mit unseren Anteilseignern, potenziellen Investoren und dem Kapitalmarkt. Wir möchten Vertrauen bei Anlegern ausbauen und dabei helfen, die Wertpotenziale unseres Unternehmens einzuschätzen. Wir informieren kontinuierlich, zeitnah und nachvollziehbar über relevante Ereignisse und übermitteln Rückmeldungen von Kapitalmarktteilnehmern ins Unternehmen. Auf regelmäßigen Kapitalmarktveranstaltungen wie Roadshows, Kapitalmarktkonferenzen und unserer Hauptversammlung stehen wir im Austausch mit privaten und institutionellen Anlegern. Neben dem direkten Kontakt bietet die Finanzberichterstattung eine wichtige Grundlage für unsere Kommunikation. Dem Geschäftsbericht kommt hierbei eine besondere Rolle zu, da er umfassend und transparent über alle Aspekte des Unternehmens Auskunft gibt.

Investor Relations-Services

Als Investor Relations-Service bieten wir Interessierten außerdem an, sich per E-Mail über wichtige Ereignisse informieren zu lassen. Zudem werden Neuigkeiten aus dem Unternehmen und der Branche per Twitter (https://twitter.com/MLP_SE) verbreitet. Den Webauftritt von Investor Relations finden Sie unter https://mlp-se.de/investoren. Darüber hinaus stehen wir Ihnen gerne für den direkten Austausch zur Verfügung.

Wichtige Kennzahlen

In der nachfolgenden Tabelle geben wir Ihnen einen Überblick über eine Auswahl wichtiger Kennzahlen.

Kennzahlen zur Unternehmensbewertung und Bilanzanalyse

		2021	2020
Eigenkapitalquote	in %	13,4	14,0
Eigenkapitalrendite	in %	13,8	9,9
Eigenmittelquote	in %	17,9	21,3
Netto-Liquidität	in Mio. €	209,0	197,0
Marktkapitalisierung zum Jahresende	in Mio. €	937,0	590,4
Gesamterlöse	in Mio. €	934,5	767,3
EBIT	in Mio. €	96,8	59,4

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Der folgende zusammengefasste Lagebericht umfasst neben dem MLP Konzern auch die MLP SE.

Die im Folgenden aufgeführten Werte wurden auf die erste Nachkommastelle gerundet. Bei Additionen der dargestellten Einzelwerte sind deshalb Differenzen zu den ausgewiesenen Summen möglich. Vorjahreswerte werden in der Klammer dargestellt.

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

Geschäftsmodell

Die MLP Gruppe – Partner in allen Finanzfragen

Breites Leistungsspektrum

Die MLP Gruppe ist mit den Marken Deutschland.Immobilien, DOMCURA, FERI, MLP, RVM und TPC der Finanzdienstleister für Privat-, Firmen- und institutionelle Kunden. Durch die Vernetzung der unterschiedlichen Perspektiven und Expertisen entstehen besondere Mehrwerte – und Kunden können bessere Finanzentscheidungen treffen. Dabei verbindet die MLP Gruppe intelligent persönliche und digitale Angebote. Einige der Marken bieten zudem ausgewählte Produkte, Services und Technologie für andere Finanzdienstleister.

- Deutschland.Immobilien – Immobilienplattform für Finanzberater und Kunden
- DOMCURA – Assekuradeur für Finanzberater und -plattformen
- FERI – Investmentmanagement für institutionelle Kunden und vermögende Privatkunden
- MLP – Finanzberatung für anspruchsvolle Kunden
- RVM – Versicherungsmakler für mittelständische Unternehmen
- TPC – Betriebliches Vorsorgemanagement für Unternehmen

Kundenbedürfnisse im Fokus

Seit der Gründung im Jahr 1971 setzt MLP konsequent auf langfristige Beziehungen zu ihren Kunden. Voraussetzung dafür ist ein tiefes Verständnis ihrer individuellen Bedürfnisse. Innerhalb des MLP Konzerns findet ein intensiver Know-how-Transfer statt. Die Spezialisten unterstützen sich in Research und Konzeptentwicklung sowie in der Kundenberatung. Durch diese gezielte Interaktion entstehen zusätzliche Werte für Kunden, im Unternehmen und für die Aktionäre. Der ökonomische Erfolg bildet auch die Grundlage, gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen.

Ausgangspunkt der Beratung in allen Bereichen sind die Vorstellungen und Bedürfnisse unserer Kunden. Darauf aufbauend stellen wir ihnen ihre Optionen nachvollziehbar dar, sodass sie selbst die

passenden Finanzentscheidungen treffen können. Bei der Umsetzung greifen wir auf die Angebote der relevanten Produktanbieter auf dem Markt zurück. Grundlage für die Auswahl sind dabei wissenschaftlich fundierte Markt- und Produktanalysen.

Transparenter Partner- und Produktauswahlprozess

Bei der Produkt- und Partnerauswahl legt MLP großen Wert auf objektive und transparente Kriterien sowie auf die Unabhängigkeit von unseren Produktpartnern. Auf Basis der Kundenbedürfnisse erfolgt eine Analyse und Qualitätsprüfung der Anbieter am Markt sowie ihrer jeweiligen Produkte. Der Produktauswahlprozess wird kontinuierlich verbessert und weiterentwickelt.

Weiterbildung von hoher Bedeutung

Um eine nachhaltig hohe Beratungsqualität sicherstellen zu können, hat die Qualifizierung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie selbstständigen Kundenberaterinnen und -berater eine hohe Bedeutung für unser Unternehmen. Die Qualifizierung und Weiterbildung an der konzerneigenen akkreditierten MLP Corporate University betrachten wir als Maßstab in der Finanzberatungsbranche. Weiterführende Informationen hierzu finden Sie im Kapitel „Mitarbeiter und selbstständige Kundenberater“.

Mit Gründung der MLP School for Financial Education (SoFE) im Jahr 2021 wollen wir zukünftig einen wichtigen Beitrag zur Finanzbildung in Deutschland leisten. Die externe Öffnung soll Beginn 2022 erfolgen. Die geplanten Bildungsangebote der SoFE behandeln die Themenkomplexe Finanzbildung und Führung und richten sich an Unternehmerinnen und Unternehmer, Medizinerinnen und Mediziner, Firmen/Arbeitgeber und Expertinnen und Experten aus der Finanzbranche.

Rechtliche Unternehmensstruktur und Organe

Innerhalb des MLP Konzerns übernimmt die MLP SE als Muttergesellschaft des Konzerns, die zentralen Steuerungsaufgaben. Darunter sind die sieben Tochtergesellschaften DEUTSCHLAND.Immobilien AG, DOMCURA AG, FERI AG, MLP Finanzberatung SE, MLP Banking AG, RVM GmbH und nordias GmbH angesiedelt. Die Geschäftsbereiche tragen durchgängig Ergebnisverantwortung.

DEUTSCHLAND.Immobilien – Immobilienplattform für Finanzberater und Kunden

Mit der 2019 erworbenen Mehrheitsbeteiligung an der DI DEUTSCHLAND.Immobilien AG (DEUTSCHLAND.Immobilien) wurde die Expertise und das Angebot im Bereich Immobilien deutlich ausgeweitet. DEUTSCHLAND.Immobilien ist eine unabhängige Immobilienplattform für alle Klassen von Anlageimmobilien und verfügt über langjährige Erfahrung im Vertrieb von Anlage-Immobilien. Im Bereich altersgerechtes Wohnen ist das Unternehmen als Projektentwickler tätig. Kern ist hierbei der Erwerb von Projektpaketen, Beständen und Grundstücken sowie die anschließende Entwicklung, Planung, Realisierung und Veräußerung der Projekte. Damit wird eine additive Port-folioerweiterung in dieser Asset-Klasse vorgenommen und zugleich die Wertschöpfungskette erweitert.

Neben der Direktvermittlung von Immobilien an Kunden spielt bei DEUTSCHLAND.Immobilien auch der Vertriebsweg über externe Vertriebspartner eine bedeutende Rolle. Die Vertriebspartner können vom Einholen von Informationen über die Berechnung und Reservierung bis zum Verkauf und der Provisionsabrechnung alle Schritte im Immobilienportal von DEUTSCHLAND.Immobilien bearbeiten. Zu dem Partnernetzwerk von DEUTSCHLAND.Immobilien zählen Makler und Immobilienvermittler, vom Einzelberater über mittelständische und große Vertriebsgesellschaften bis hin zu Banken.

DOMCURA – Assekuradeur für Finanzberater und -plattformen

Die DOMCURA AG bietet als Assekuradeur umfassende Deckungskonzepte für Privat- und freiberufliche Kunden in der Sachversicherung und verfügt über etablierte Geschäftsbeziehungen zu allen relevanten Versicherungen/Risikoträgern auf dem deutschen Markt. Sie ist dort der größte Assekuradeur für private Sachversicherungen und erweitert mit ihrem Geschäftsmodell die Wertschöpfungskette des MLP Konzerns. Besondere Expertise bietet die DOMCURA in der Konzeptionierung und Verwaltung von Wohngebäudekonzepten. Ihre Produkte werden aktuell von über 5.000 Versicherungsmaklern und Vertrieben genutzt.

FERI – Investmentmanagement für institutionelle Kunden und vermögende Privatkunden

Die FERI Gruppe (FERI) bietet als Investmenthaus für institutionelle Investoren, Familienvermögen und Stiftungen Dienstleistungen in den Hauptgeschäftsfeldern Investment Management, Investment Consulting und Investment Research. Im Geschäftsfeld Investment Management bietet die FERI Trust GmbH ein breites Spektrum an Assetmanagement- und Vermögensverwaltungsleistungen an. Diese Leistungen reichen von der Entwicklung und Umsetzung individueller Anlagestrategien bis zur quantitativen Risikostreuung und -kontrolle. Der Bereich Investment Consulting umfasst die langfristige Beratung institutioneller Investoren und die Bereitstellung von Family-Office-Dienstleistungen für sehr große Familienvermögen. Im Investment Research werden volkswirtschaftliche Prognosen und individuelle Asset Allocation-Analysen erstellt, die eine wichtige Grundlage für die Anlagestrategien liefern.

Das 2016 gegründete FERI Cognitive Finance Institute agiert innerhalb der FERI Gruppe als strategisches Forschungszentrum und kreative Denkfabrik, mit klarem Fokus auf innovative Analysen und Methodenentwicklung für langfristige Aspekte von Wirtschafts- und Kapitalmarktforschung. Im Berichtszeitraum hat FERI die Aktivitäten im Bereich nachhaltiger Investments verstärkt und erweitert. Das FERI SDG Office koordiniert seit einigen Jahren die relevanten Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit und wird die Entwicklung spezieller Dienstleistungskonzepte und Investmentlösungen vorantreiben. Das FERI SDG Office verfolgt einen fokussierten Ansatz unter besonderer Berücksichtigung der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDG).

Die Hauptgeschäftsbereiche Investment Research, Investment Management und Investment Consulting für institutionelle Investoren, Familienvermögen und Stiftungen sind in der FERI Trust GmbH, Bad Homburg v.d.H., verankert. Die FERI (Schweiz) AG bietet am Standort Zürich Vermögensverwaltung und Beratung für private und institutionelle Kunden. Außerdem fungiert sie als „Innovation Hub“ zur Entwicklung und Umsetzung neuartiger Investmentansätze für private und institutionelle Investoren. Die FERI Trust (Luxembourg) S.A. agiert als Kapitalverwaltungsgesellschaft für Publikumsfonds und Alternative Investment Fonds. Darüber hinaus koordiniert sie als Fondsadministrator den kompletten Fondsstrukturierungs- und Fondsauflageprozess.

MLP Banking AG

Die MLP Banking AG bietet ihren Kunden Bankdienstleistungen in einer Verbindung aus persönlicher Beratung und Onlineservices. Zielgruppen sind Privat- und Geschäftskunden, welchen Konto- und Kreditkartenprodukte, Finanzierungen sowie Vermögensmanagementlösungen angeboten werden. Innerhalb der MLP nimmt die MLP Banking AG folgende Rolle ein:

- Teil eines vollumfänglichen Finanzberatungsangebots durch MLP Beraterinnen und MLP Berater
- Anbieter von Konten/Kreditkarten, Depotmodellen und Finanzierungslösungen
- Einbringung von besonderer Expertise im Vermögensmanagement und der Finanzierung, insbesondere für die Zielgruppe der Mediziner
- Haftungsdach für MLP Beraterinnen und MLP Berater und der zentrale Dienstleister für Regulierungsfragen, Finanzierungen, Zahlungsverkehr sowie das Liquiditäts- und Risikomanagement im Konzern

Die MLP Banking AG verfügt über eine Banklizenz, wird als Kreditinstitut von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beaufsichtigt und stellt das übergeordnete Unternehmen der aufsichtsrechtlichen Finanzholding-Gruppe dar.

MLP Finanzberatung SE

Die MLP Finanzberatung SE ist ein führender deutsche Finanzdienstleister, der als Makler und damit unabhängig von Produktinteressen agiert und Kunden in den Mittelpunkt stellen kann. Dabei verbindet die MLP Finanzberatung SE externe Produkte und ausgewählte Dienstleistungen des Konzerns und wählt dabei aus dem breiten Marktangebot die jeweils passenden Produktoptionen für die Kunden aus. Damit ermöglichen wir unseren Kunden, bessere finanzielle Entscheidungen zu treffen.

Die Geschäftstätigkeit der MLP Finanzberatung SE beinhaltet Beratung von Privatkunden und Firmenkunden zu Finanzfragen und die Vermittlung dazu passender Produkte. Die Beratungsfelder sind eng miteinander verflochten und ergänzen sich gegenseitig. Sie umfassen unter anderem die Altersvorsorge, Krankenversicherung, Sachversicherung, Immobilienvermittlung und Finanzierungsvermittlung.

Zur MLP Finanzberatung SE gehören die ZSH GmbH Finanzdienstleistungen (ZSH), Heidelberg, die ebenfalls als Versicherungsmakler registriert ist und die MLPdialog GmbH, Bad Segeberg. Eine weitere Beteiligung ist die MLP Hyp GmbH, Wiesloch, die wir zusammen mit dem Baufinanzierungsbroker Interhyp AG, München, halten. Weiterhin ist die MLP Finanzberatung SE mit 75,1 % an der DEUTSCHLAND.Immobilien und deren Tochtergesellschaften beteiligt. Darüber hinaus hält die MLP Finanzberatung SE Anteile an der Uniwunder GmbH. Zudem hat die MLP Finanzberatung SE im Jahr 2019 gemeinsam mit dem zum Spitzenverband Fachärzte Deutschlands (SpiFa) gehörenden Deutschen Institut für Fachärztliche Versorgungsforschung (DIFA) die DIFA Research GmbH gegründet. An dem Unternehmen, das speziell für Medizinerkunden Wirtschaftsanalysen erarbeitet, hält die MLP Finanzberatung SE 49,0 %.

RVM – Versicherungsmakler für mittelständische Unternehmen

RVM ist als technischer Versicherungsmakler für Gewerbe- und Industriekunden tätig und zählt inzwischen zu den großen technischen Versicherungsmaklern in Deutschland. Seinen mittelständischen Kunden ermöglicht RVM exklusive Versicherungslösungen. Über das weltweite Maklernetzwerk unisonSteadfast AG ist RVM auch international präsent. So können Versicherungskonzepte weltweit aufeinander abgestimmt werden.

TPC – Betriebliches Vorsorgemanagement für Unternehmen

Unternehmen und Verbänden bietet der Geschäftsbereich TPC betriebliche Vorsorge innerhalb der MLP Finanzberatung SE unter der Marke TPC als Spezialist für das betriebliche Vorsorgemanagement eine Beratung in sämtlichen Themenkomplexen der betrieblichen Vorsorge und Vergütung an – von der Bedarfsanalyse über die individuelle Konzeption und Umsetzung bis zur ständigen Überprüfung bestehender betrieblicher Vorsorgesysteme. Ein Fokus liegt dabei auf der Beratung mittelständischer Unternehmen verschiedener Branchen sowie der Arbeitgeberberatung von Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern, Rechtsanwälten, Medizinern und Architekten. Im TPC-Portal finden Arbeitgeber und Arbeitnehmer online alle relevanten Informationen zu ihrer betrieblichen Vorsorge mit der Möglichkeit zur persönlichen Beratung – auf Wunsch auch in einer Videoberatung. Darüber hinaus erhalten die Arbeitnehmer hierüber einen eigenen Zugang zu ihren Verträgen.

Bundesweit vertreten

Der Sitz der MLP SE als Holding und der MLP Finanzberatung SE sowie der MLP Banking AG ist in Wiesloch, wo alle internen Bereiche in der Konzernzentrale gebündelt sind. Darüber hinaus sind wir mit unseren Kundenberatern und Geschäftsstellen sowie Hochschulteams in allen deutschen Ballungsräumen, vor allem an allen wichtigen Universitätsstandorten vertreten. DOMCURA und nordias haben ihren Hauptsitz in Kiel. FERI unterhält neben dem Hauptsitz in Bad Homburg vor der Höhe Büros

in Düsseldorf, Hamburg, München, Luxemburg, Wien und Zürich. Der Hauptsitz von DEUTSCHLAND.Immobilien ist in Hannover. RVM hat seinen Sitz in Eningen.

Veränderungen in der Unternehmensstruktur

Am 8. Februar 2021 hat die MLP Assekuranzmakler Holding GmbH (vormals: MLP Consult GmbH), heute firmierend als RVM GmbH, den Übernahmevertrag für 100 % der Anteile an der RVM Versicherungsmakler GmbH & Co. KG inklusive deren wesentlicher Tochtergesellschaften („RVM“) unterzeichnet. Mit einem langjährig bewährten Geschäftsmodell hat RVM als Industrieversicherungsmakler eine starke Ausrichtung auf den Mittelstand und betreut dort mehr als 2.500 Unternehmen. Die erfolgte Übernahme bildet die wesentliche Grundlage zur Erschließung des Marktsegments für Gewerbe- und Industrieversicherung. Es ist beabsichtigt, an RVM weitere Marktteilnehmer anzubauen und damit mittelfristig eine Maklergruppe zu etablieren, die auf Augenhöhe mit den Top Ten in Deutschland agiert. Das Closing der RVM-Transaktion erfolgte planmäßig am 1. April 2021 mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2021. Gemäß den Vorgaben der IFRS werden Ergebnisveränderungen dieser Einheiten bis zum Closing über das Eigenkapital abgebildet. Ein Einfluss auf die Gewinn- und Verlustrechnung des MLP Konzerns entstand somit erst ab dem 1. April 2021.

Mit Vertrag vom 12. Mai. 2021 hat die MLP Assekuranzmakler Holding GmbH, heute firmierend als RVM GmbH, 100 % der Anteile der Adolph Jahn GmbH & Co. KG, der Ed. Sengstack & Sohn GmbH & Co. KG, der Hans L. Grauerholz GmbH sowie der Erich Schulz GmbH erworben. Der Firmenverbund, nachfolgend als Jahn Hamester Gruppe bezeichnet, verfügt über große Expertise im Bereich Transportversicherungen. Das Closing der Transaktion erfolgte im dritten Quartal 2021.

Veränderung der Segmentdarstellung

Im zweiten Quartal 2021 wurde erstmals das neue Segment Industriemakler ausgewiesen. Das Segment Industriemakler vereint derzeit unter der Holding RVM GmbH die RVM Versicherungsmakler GmbH inklusive deren Tochtergesellschaft RISConsult GmbH, die Adolph Jahn GmbH & Co. KG sowie die Ed. Sengstack & Sohn GmbH & Co. KG. Weitere Details zu diesem Segment finden sich in der Segmentberichterstattung im Konzernanhang der MLP SE.

Einfluss auf die Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung der MLP Gruppe wird wesentlich beeinflusst durch die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland, da das Unternehmen seine Gesamterlöse zu einem weit überwiegenden Teil hierzulande erwirtschaftet bzw. anbahnt. Besonders wichtige Einflussfaktoren stellen dabei das Wirtschaftswachstum, die allgemeine Sparquote, die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und das Lohnniveau dar. Diese werden im Kapitel „Wirtschaftsbericht – Gesamtwirtschaftliches Umfeld“ näher erläutert.

Noch stärker wird die Ertragslage durch die Marktbedingungen in den Beratungsbereichen Altersvorsorge, Vermögensmanagement, Sachversicherung, Krankenversicherung, Immobilien sowie Finanzierung beeinflusst, die wir in den entsprechenden Kapiteln im „Wirtschafts- und Prognosebericht“ analysieren. Eine wichtige Rolle spielt zudem das regulatorische Umfeld, das in den Kapiteln „Wirtschafts- und Prognosebericht – Regulierung und Wettbewerb“ näher betrachtet wird.

Organisation und Verwaltung

Der Vorstand der MLP SE setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen. Dem Vorstand gehören Dr. Uwe Schroeder-Wildberg (Vorstandsvorsitzender), Manfred Bauer (Produkte und Services) und Reinhard Loose (Finanzen) an.

Der Aufsichtsrat der MLP SE, dem nach deutschem Recht die Überwachung des Vorstands obliegt, besteht aus sechs Mitgliedern: Dr. Peter Lütke-Bornefeld (Vorsitzender), Dr. Claus-Michael Dill, Matthias Lautenschläger und Tina Müller als Vertreter der Kapitalseite sowie als Arbeitnehmervertreter Monika Stumpf und Alexander Beer.

Steuerungssystem

Die MLP Gruppe verfügt über umfangreiche Planungs- und Steuerungssysteme. Ausgehend von unserer Strategie und den Einschätzungen zu zukünftigen externen Rahmenbedingungen erarbeiten wir im strategischen und operativen Planungsprozess Zielwerte für die wesentlichen Steuerungskennzahlen. Im Rahmen der laufenden Controllingprozesse werden Abweichungen gegenüber unseren Zielen transparent. Aus den Entwicklungen leiten wir Konsequenzen für unsere Unternehmenssteuerung ab. Zudem beobachten wir laufend die Entwicklung des Markt- und Wettbewerbsumfelds.

Konzernweite Steuerung

EBIT und Umsatz als zentrale Steuerungsgrößen

Der Vorstand der MLP SE beurteilt die Entwicklung des Konzerns auf Basis von etablierten Steuerungsgrößen. Das Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit (EBIT; Earnings before interest and taxes) und die Umsatzerlöse des Konzerns stellen als Maßgrößen für die Geschäftsentwicklung des MLP Konzerns die zentralen Steuerungsgrößen und Leistungsindikatoren dar. Die Steuerung erfolgt nach diesen Indikatoren. Daneben informiert sich der Vorstand regelmäßig über die gesamtwirtschaftlichen, politischen und rechtlichen Einflussfaktoren auf die Geschäftsentwicklung.

Um eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts und einen Ausbau unserer Marktposition zu erreichen, sind ein profitables Wachstum und eine nachhaltige Ergebnisentwicklung notwendig.

Zur Koordination der Konzernaktivitäten und dem effizienten Austausch steuerungsrelevanter Informationen finden regelmäßig Sitzungen des Executive Committee (Execom) statt, dem neben den Vorstandsmitgliedern der MLP SE auch Vertreter der Geschäftseinheiten des Konzerns angehören. In diesem Gremium werden auch die Strategien und Planungen der Geschäftssegmente diskutiert und im Hinblick auf die Gesamtstrategie und -planung des Konzerns abgestimmt.

Die folgende Übersicht verdeutlicht, welche Beratungsfelder zur Entwicklung der Erlöse in den jeweiligen Geschäftssegmenten beitragen.

Übersicht Erlöse Geschäftssegmente

	Finanzberatung	Banking	FERI	DOMCURA	Holding und Sonstige	Industrie-makler
Altersvorsorge	x					
Vermögensmanagement	x	x	x			
Sachversicherung	x			x		x
Krankenversicherung	x					
Finanzierung	x					
Immobilienvermittlung	x					
Projektentwicklung					x	

Ziel unserer Unternehmenssteuerung ist es, dass alle Mitarbeiter und Berater die strategischen Ziele von MLP aktiv unterstützen und sich dem Leistungsversprechen verpflichten. Unser etabliertes zentrales, strategisches Steuerungsinstrument ist die sogenannte Integrierte Strategische Agenda

(ISA). Ausgehend von strategischen Herausforderungen und Erfolgsfaktoren werden strategische Ziele abgeleitet und operative Ziele formuliert. Am Ende des Prozesses wird anhand von Kennzahlen evaluiert, ob die definierten Ziele erreicht wurden. Auf diesem Wege werden die Konzernziele auf alle Konzernunternehmen und auf die wesentlichen Bereiche heruntergebrochen, sodass jede Unternehmenseinheit ihren Beitrag zur Zielerreichung kennt. So ist eine durchgängige Einbeziehung aller Organisationseinheiten ebenso sichergestellt wie die Einbindung in den Planungs- und Steuerungsprozess. Die ISA eröffnet allen Unternehmensbereichen die Gelegenheit, sich umfangreich in die Zielplanung einzubringen. Dies fördert die Eigenmotivation aller Beteiligten und erhöht die Planungsqualität im Unternehmen. Am Ende des ISA-Prozesses wird der Zielerreichungsgrad der Einheiten über unsere etablierten Planungs- und Reportingprozesse nachgehalten. Für den Vorstand sichert die ISA eine hohe Transparenz des Wertschöpfungsprozesses.

Risikomanagement: wichtiger Bestandteil der Steuerung

Der Vorstand der MLP SE sowie der MLP Banking AG hat eine mit der Geschäftsstrategie und den daraus resultierenden Risiken konsistente Risikostrategie festgelegt. Die Risikostrategie umfasst dabei die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Hierzu ist das Risikomanagement bei MLP fest in der Unternehmenssteuerung verankert. Die Vorstände und die Geschäftsführer der Konzernunternehmen sowie die Bereichsleiter sind dafür verantwortlich, Risiken schnellstmöglich zu erkennen und einzuordnen. Weitere Informationen zum Risikomanagement sind im Kapitel „Risikobericht“ zusammengefasst.

Kennzahlen und Frühindikatoren der Unternehmenssteuerung

Weitere wichtige Kennzahlen – neben den bedeutsamsten Leistungsindikatoren EBIT und Umsatz – sind die Verwaltungskosten (definiert als Personalaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen sowie planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen), die aus Erlösen und Kosten zusammengesetzte Cost Income Ratio, die Eigenkapitalrendite, das betreute Vermögen, der Bestand in der Sachversicherung sowie die Anzahl der Berater, bzw. die Fluktuation der Berater.

Forschung und Entwicklung

Da es sich bei unserem Beratungshaus um ein Dienstleistungsunternehmen handelt, betreiben wir keine Forschung und Entwicklung im klassischen Sinne. Gleichwohl stellen wir Ressourcen bereit, um beispielsweise Software selbst zu entwickeln oder erworbene Software weiterzuentwickeln. Zusätzlich agiert das FERI Cognitive Finance Institute innerhalb der FERI Gruppe als strategisches Forschungszentrum und kreative Denkfabrik („Think Tank“), mit klarem Fokus auf langfristige Aspekte von Wirtschafts- und Kapitalmarktforschung sowie Vermögensschutz. Daneben ist auch die DOMCURA Gruppe seit Jahren in der Entwicklung neuer Produkte tätig.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Gesamtwirtschaftliche Situation

Die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2021 war erneut durch die globale Corona-Pandemie geprägt. Zusätzlich sorgten Lieferengpässe im Welthandel und eine deutlich erhöhte Inflationsrate für erschwerte gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen. Auch Investitionen von Unternehmen waren auf Grund der anhaltenden Unsicherheit verhalten. Trotz allem konnte die deutsche Wirtschaft auf den Wachstumspfad zurückkehren. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) erhöhte sich 2021 laut FERI Investment Research um 2,6 % gegenüber dem Vorjahr.

Wirtschaftswachstum in Deutschland (alle Angaben in %)

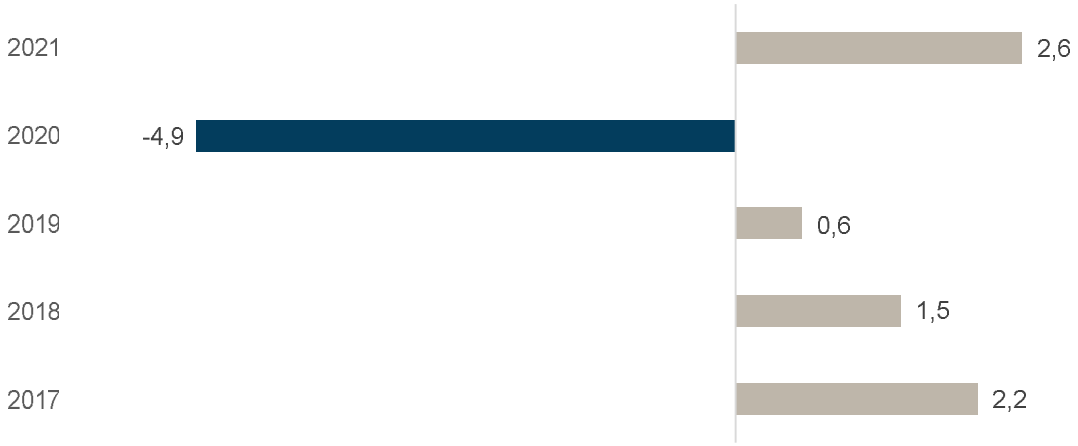

Quelle: FERI Investment Research, Veränderung des Bruttoinlandsprodukts, preisbereinigt

Konsumklima weiterhin getrübt

Die vierte Welle der Corona-Pandemie und eine erhöhte Inflationsrate haben die Verbraucherstimmung in Deutschland zum Jahresende getrübt. Der Konsumklimaindex der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) lag im Dezember 2021 bei –1,8 Punkten, jedoch über dem Niveau des Vorjahres (Dezember 2020: –6,8 Punkte).

Die generelle Stimmung in der deutschen Wirtschaft hat sich gegen Ende des Berichtsjahrs zunehmend verschlechtert. Lag der ifo-Geschäftsklimaindex noch im Sommer 2021 bei einem Spitzenwert von 101,7 Punkten (Juni 2020: 85,8 Punkte) – waren es im November 2021 nur noch 96,6 Punkte. Im Dezember 2021 fiel der Index weiter auf 94,8 Punkte (Dezember 2020: 92,7 Punkte). Neben der vierten Coronawelle machten den Unternehmen zunehmend Lieferengpässe zu schaffen.

Arbeitsmarkt auf Erholungskurs

Der Arbeitsmarkt hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 trotz der angespannten Corona-Situation weiter erholt. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit sank die Zahl der registrierten Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 82.000 auf 2,61 Mio. Personen. Das entspricht einer Arbeitslosenquote von 5,7 % (2020: 5,9 %).

Laut jüngsten Daten der Bundesagentur für Arbeit lag die Akademiker-Arbeitslosenquote im Jahr 2020 mit 2,6 % (2019: 2,1 %) zwar über dem Vorjahr, aber weiterhin auf einem niedrigen Niveau.

Steigende Löhne und Gehälter

Nach Angaben des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ erhöhten sich die Bruttolöhne und -gehälter im Berichtsjahr um 3,6 % (2020: -1,6 %). Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte stieg laut Finanzbericht 2021 der Bundesregierung um 2,7 % (2020: 0,8 %).

Die Sparquote in Deutschland lag auch im abgelaufenen Berichtsjahr mit 15,2 % (2020: 16,5 %) deutlich über ihrem langjährigen Durchschnitt von 11,0 % und bot damit weiterhin gute Rahmenbedingung für das Vermögensmanagement.

Insgesamt bot das gesamtwirtschftliche Umfeld im Jahr 2021 ein gemischtes Bild für MLP.

Branchensituation und Wettbewerbsumfeld

Altersvorsorge

Das anhaltende Nullzinsumfeld hat auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 im Bereich Altersvorsorge seine Spuren hinterlassen und wirkt sich auf die Ertragsstruktur der Lebensversicherer aus. Durch die Corona-Krise ist die Branche bisher nach Einschätzung der Rating-Agentur Assekurata aber gut gekommen. Das Neugeschäft und die Stornosituation haben sich trotz Corona als vergleichsweise robust erwiesen. Nach Angaben des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) hat sich der Fokus auf kurzfristige Vorsorge verlagert. Langfristige Absicherungsmaßnahmen wurden teilweise zurückgestellt.

Gleichzeitig gibt aber das Gros der Deutschen (68 %) laut einer Yougov-Umfrage an, sich bei der Altersvorsorge nicht durch die Corona-Pandemie beeinflussen zu lassen. Nur 13 % der Befragten haben sich aufgrund der Pandemie intensiver mit ihrer Vorsorge und ihren Versicherungen beschäftigt.

Junge Generation verliert Vertrauen in gesetzliche Rente

Jüngere Menschen in Deutschland haben das Vertrauen in den Generationenvertrag und die Sicherheit der gesetzlichen Rente verloren, zeigt eine Insa-Umfrage. Danach ist jeder Fünfte (21 %) der unter 40-Jährigen überzeugt, keine gesetzliche Rente im Alter mehr zu erhalten. 32 % der Befragten halten das immerhin für wahrscheinlich.

Wachstumsschub bei Fondspolicen

Durch das Niedrigzinsumfeld hat sich die Produktlandschaft in der Altersvorsorge stark verändert. Der Anteil der klassischen Lebensversicherungsprodukte mit traditionellen Zinsgarantien ging laut GDV im Neugeschäft stark zurück.

Besonders gut haben sich dagegen nach Einschätzung von Assekurata im Neugeschäft Fondspolicen entwickelt. Sie konnten im Berichtsjahr nicht zuletzt aufgrund der beschlossenen Höchstrechnungszinsabsenkung zum 1. Januar 2022 ihr Wachstum weiter ausbauen.

Erholung bei betrieblicher Altersvorsorge

In der betrieblichen Altersvorsorge (bAV) hat sich das Umfeld im Zuge der Corona-Pandemie im Berichtsjahr weitgehend normalisiert, auch durch die größere Akzeptanz digitaler Beratungsangebote. Nach Schätzungen des GDV trug die bAV 2021 mit 19,1 % (2020: 18,2 %) zum Gesamtergebnis der Branche bei.

Gesamtmarkt auf Vorjahresniveau

Die Bruttobeiträge blieben 2021 laut aktuellen Zahlen des Branchenverbands GDV bei den Lebensversicherungen mit 98,2 Mrd. € auf Vorjahresniveau (99,9 Mrd. €). Davon entfallen 63,1 Mrd. € auf laufende Beiträge (62,6 Mrd. €) und rund 35,1 Mrd. € auf Einmalbeiträge (37,3 Mrd. €). Die Neuzugänge an förderfähigen Riester-Verträgen lagen im Gesamtjahr 2021 bei 310.500 (277.200), die der Basisrenten bei knapp 118.900 (85.100).

Vermögensmanagement

Das Marktumfeld im Bereich Vermögensmanagement war im Berichtszeitraum durch die Corona-Pandemie beeinflusst und entsprechend volatil, aber insgesamt von steigenden Aktienmärkten sowie anhaltend niedrigen Zinsen geprägt. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie waren im Berichtszeitraum weltweit ein beherrschender Unsicherheitsfaktor.

Geldvermögen privater Haushalte wächst langsamer

Das Geldvermögen der privaten Haushalte hat 2021 erstmals die Marke von 7.000 Mrd. € überschritten. Im dritten Quartal erreichte es 7.399 Mrd. €, das Wachstum war mit 73 Mrd. € allerdings merklich schwächer als in den Vorquartalen. Aktien gewannen als Geldanlage an Beliebtheit: So kauften die privaten Haushalte im dritten Quartal den Angaben zufolge Investmentfondsanteile für 27 Mrd. € sowie Aktien für 7,5 Mrd. €. Bewertungsgewinne bei Aktien und Investmentfondsanteilen spielten beim Zuwachs des Geldvermögens im dritten Quartal eine etwas geringere Rolle als in den Vorquartalen.

Laut Global Wealth Report der Credit Suisse lebten im Jahr 2020 2,95 Mio. US-Dollar-Millionäre in Deutschland, 633.000 mehr als im Vorjahr.

Mischfonds sehr beliebt

Dem Bundesverband Investment und Asset Management e. V. (BVI) zufolge ist das von der deutschen Fondsbranche verwaltete Vermögen im Jahr 2021 um 482,2 Mrd. € auf insgesamt 4.333,9 Mrd. € gewachsen.

Bei den offenen Publikumsfonds sind Aktienfonds der Absatztreiber mit einem Zufluss von 50,0 Mrd. €. Insgesamt verwalteten Aktienfonds Ende 2021 ein Vermögen von 632,7 Milliarden Euro. Mischfonds stehen mit Zuflüssen von 41,8 Mrd. € auf Platz zwei der Absatzliste, insgesamt verwalten sie 402,7 Mrd. €. Rentenfonds flossen 10,3 Mrd. € zu.

Zu- und Abflüsse in offene Publikumsfonds in Deutschland von Januar bis Dezember 2021 (in Mrd. €)

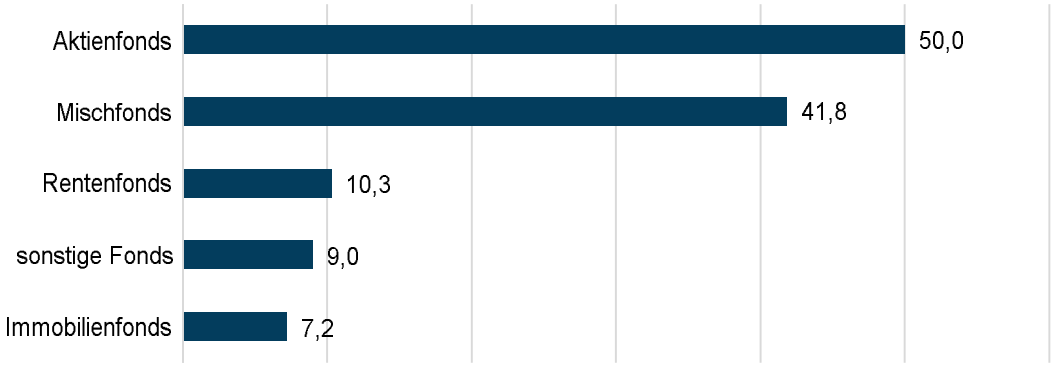

Quelle: Bundesverband Investment und Asset Management e. V. (BVI), Stand: 31. Dezember 2021

Nachhaltige Kapitalanlagen werden verstärkt nachgefragt

Laut Vermögensbarometer 2021 des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands ist bei der Geldanlage das Thema Nachhaltigkeit inzwischen von nennenswerter Bedeutung, vor allem bei jüngeren Anlegern. Demnach haben sich mehr als 40 Prozent der Befragten unter 40 Jahren bereits damit beschäftigt. Nachhaltige Fonds verwalten nach Angaben des Branchenverbands BVI inzwischen insgesamt 452 Mrd. €. Bei den Zuflüssen in Publikumsfonds beträgt der Anteil der nachhaltigen Fonds bereits 45 % (38,8 Mrd. €). MLP hat bereits seit 2012 ein kontinuierlich weiterentwickeltes Angebot an nachhaltigen Fonds und verzeichnet in diesen einen signifkanten Anteil seiner Zuflüsse in 2021.

Institutionelle Investoren verstärken Engagement in Alternative Investments

Alternative Investments sind wichtiger denn je und spielen bei der Finanzierung der nachhaltigen und digitalen Transformation eine zentrale Rolle. Das geht aus dem BAI Alternative Investor Survey 2021 hervor, einer Umfrage des Bundesverbands Alternative Investments unter institutionellen Investoren. Demnach sind die am stärksten im institutionellen Portfolio verbreiteten Anlageklassen Real Estate Equity und Private Equity mit 77 bzw. 75 %. Alternative Investmentfonds (AIFs) sind in diesem Zusammenhang weiter bewährte und präferierte Zugangsvehikel für deutsche institutionelle Investoren.

Sachversicherung

Die Corona-Pandemie war auch 2021 im Bereich Sachversicherungen das bestimmende Thema. Laut der Rating-Agentur Assekurata erschwerten Einschränkungen des öffentlichen Lebens weiterhin den Vertrieb und sorgten für eine gedämpfte Wachstumsdynamik. Gleichzeitig sind branchenweit positive Auswirkungen auf die Schadenentwicklung in der Kfz-, Hausrat- und Unfallversicherung zu beobachten. Analog zu 2020 dürften die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Lockdowns vor allem Industrie- und Gewerbeversicherungen treffen, während die Belastungen im Privatkundengeschäft deutlich geringer zu spüren waren.

Teuerstes Naturgefahrenjahr

2021 war nach Einschätzung des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) für die deutschen Sachversicherer das Jahr mit den höchsten Naturgefahrenschäden seit mindestens einem halben Jahrhundert. Die versicherten Unwetterschäden an Häusern, Hausrat, Betrieben und Kraftfahrzeugen werden voraussichtlich rund 11,5 Mrd. € erreichen. Hauptursache war die Flutkatastrophe Mitte Juli des Berichtsjahres.

Corona-Auswirkungen auf Gewerbeversicherungen

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie im gewerblichen Schaden- und Unfallgeschäft waren für die Vermittler unterschiedlich stark: Mehr als 38 % der Teilnehmer einer aktuellen Studie von AssCompact haben durch die Corona-Krise Einschränkungen ihrer Geschäftstätigkeit erfahren. Mehr als 30 % der Befragten gaben an, dass ihre Kunden die Versicherungsbeiträge senken mussten. Bei 22 % der Vermittler kam es auch zu Insolvenzen im Bestand.

Beitragsdynamik bleibt gedämpft

Nach Einschätzung des GDV bleibt die Beitragsdynamik in der Schaden- und Unfallversicherung auch im zweiten Jahr der Corona-Pandemie insgesamt gedämpft. Für das Gesamtjahr 2021 rechnet der GDV lediglich mit einer Steigerung der Bruttobeiträge von 1,6 % (Vorjahr: 2,2 %).

Wachstumstreiber Rechtschutzversicherung

Die Rating-Agentur Assekurata erwartet, dass sich die Pandemie auch 2021 auf die Schadensituation auswirkt. Der positive Schadentrend in der Kfz-, Hausrat- und Unfallversicherung dürfte sich aufgrund der eingeschränkten Mobilität der Versicherten weiter fortsetzen. Darüber hinaus erwies sich laut Assekurata-Studie der Zweig der Rechtschutzversicherungen als wesentlicher Wachstumstreiber der Branche.

Krankenversicherung

Die Corona-Pandemie hat die Branche bislang wirtschaftlich gut überstanden.

Die Private Krankenversicherung ist nach den jüngsten Zahlen des Verbands der Privaten Krankenversicherung (PKV) deutlich gewachsen. Die Gesamtzahl an Versicherungen stieg um fast eine Million auf 37,1 Mio.

In der Vollversicherung wechselten 2021 schon das vierte Jahr in Folge mehr Menschen aus der GKV in die Private Krankenversicherung als umgekehrt. Im Saldo ergab sich ein Plus von 22.500 Versicherten zugusten der PKV (Saldo 2020: +21.400).

Laut PKV-Verband belief sich die Zahl der Vollversicherten 2021 auf 8,7 Mio. Personen.

Notlagentarif in Corona-Pandemie wenig gefragt

Nach Angaben von Assekurata sind im Zuge der Corona-Pandemie nur wenige Tarifwechsel in den Basistarif erfolgt; die Zugänge im Notlagentarif sind 2020 gegenüber 2019 sogar um 14 % gesunken.

Als mögliche Ursachen nennt Assekurata eine erhöhte Zahlungsbereitschaft der Versicherten zur Aufrechterhaltung des Versicherungsschutzes sowie großzügige Stundungsmöglichkeiten der Beiträge durch die Versicherer.

PKV-Versicherte sehr zufrieden mit Leistungen

Zufrieden wie nie mit dem deutschen Gesundheitssystem zeigen sich Versicherte mit privater Vollversicherung. Laut der Continental-Studie 2021 sind 93 % der Befragten mit dessen Leistung zufrieden oder sehr zufrieden. Damit wurde der bisherige Spitzenwert aus dem vergangenen Jahr um 10 Prozentpunkte übertroffen. Im Trend steigt die Zufriedenheit der PKV-Versicherten seit 2005 an.

Zusatzversicherungen im Plus

Um Leistungslücken in der GKV abzudecken, schließen immer mehr Patienten private Zusatzversicherungen ab. Laut PKV-Verband gab es 2021 rund 28,4 Mio. private Zusatzversicherungen – rund 3,4 % mehr als im Vorjahr.

Dabei setzen GKV-Versicherte vor allem bei Zahnersatz, Kieferorthopädie und Prophylaxe auf private Vorsorge. Die Zahl der Zahnzusatzversicherungen ist laut PKV-Verband im Jahr 2020 um 539.200 Versicherte oder 3,3 % gestiegen. Insgesamt haben rund 16,9 Mio. Deutsche eine private Zahnzusatzversicherung; das sind 38,9 % mehr als noch vor zehn Jahren.

Wachstumstreiber betriebliche Krankenversicherung

Ein besonders starkes Wachstum verzeichnete 2021 die betrieblichen Krankenversicherungen (bKV): 17.500 Unternehmen in Deutschland bieten ihren Mitarbeitern eine komplett vom Arbeitgeber gezahlte bKV. Das entspricht einem Wachstum von 34 % gegenüber dem Jahr 2020 (13.100 Betriebe). Die Zahl der Beschäftigten, die von einer bVK profitieren, stieg sogar um 56 % von 1,02 Mio. (2020) auf 1,59 Mio. Personen in 2021. Wachsender Beliebtheit erfreuen sich dabei vor allem Budgettarife, die ein breites Leistungsspektrum anbieten.

Immobilien

Der Immobilienmarkt in Deutschland entwickelte sich trotz der Corona-Pandemie positiv. Die GEWOS-Immobilienmarktanalyse geht davon aus, dass die Umsätze mit Wohnimmobilien im Jahr 2021 um 7,5 % auf bundesweit rund 237,7 Mrd. € steigen. Die Summe der gekauften Objekte über die vier Marktsegmente Eigenheime, Eigentumswohnungen, Mehrfamilienhäuser und Wohnbauland soll sich um 1,4 % auf rund 743.600 erhöhen.

Immobilien werden als Kapitalanlage immer beliebter. Zu diesem Ergebnis kommt eine repräsentative Umfrage von YouGov im Auftrag der Commerz Real. Danach erachten 57 Prozent der Bevölkerung Immobilien als sinnvolle Kapitalanlage zur privaten Vermögensbildung im Vergleich zu 51 Prozent im Vorjahr.

Preissteigerungen nicht von der Pandemie betroffen

Die seit gut zehn Jahren anhaltende Aufwärtsentwicklung bei den Immobilienpreisen konnte die Corona-Pandemie nicht stoppen. Der Immobilienpreisindex des Verbands deutscher Pfandbriefbanken (vdp) stieg im Jahr 2021 auf 187,4 Punkte (172,8 Punkte)und erreichte damit einen neuen Höchstwert. Im Vergleich zum Vorjahr verteuerten sich die Immobilienpreise insgesamt um 8,4% (8,7 %), die Preise für Wohnimmobilien stiegen im Vergleich zum Vorjahresquartal um 10,7 % (11,4 %) %.

Gute Investmentchancen in der Peripherie

Auch Immobilien in Randlagen der Ballungsgebiete bieten Renditechancen. Mit Ausnahme von Düsseldorf ziehen die Preise im Umland der Metropolen durchschnittlich stärker an als in den Metropolen selbst. Das geht aus der Studie „Wohnen in Deutschland 2021“ der Sparda-Banken hervor.

Steigerungen der Kaufpreise einer Bestands-Eigentumswohnung von 2017 bis 2021

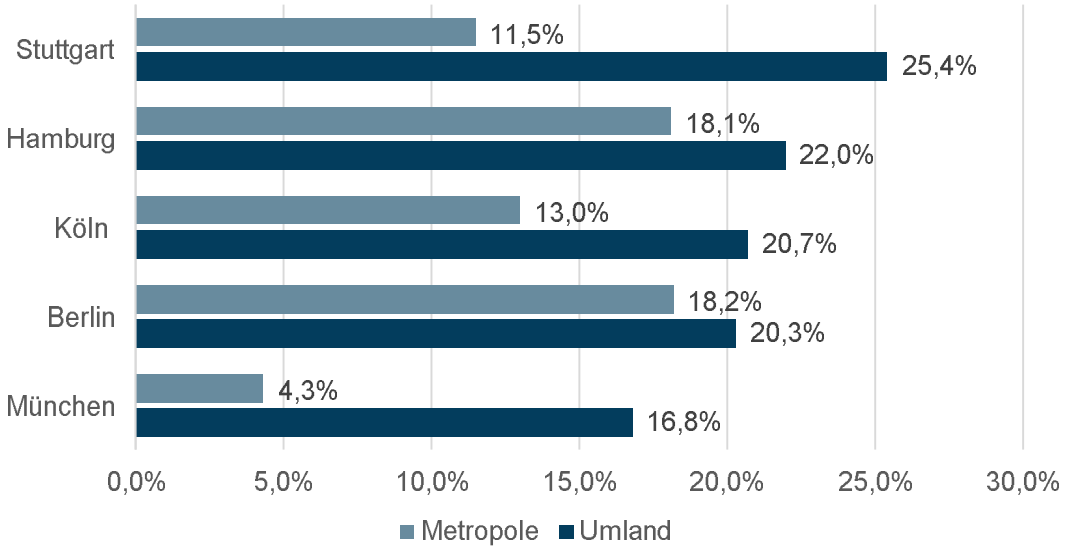

Quelle: Verband der Sparda-Banken e.V., „Wohnen in Deutschland 2020“

Keine Preisblase auf dem Immobilienmarkt

Eine Preisblase zeichnet sich auf dem Immobilienmarkt laut Studie „Wohnen in Deutschland 2021“ des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln und des Instituts für Demoskopie Allensbach nicht ab. Dies wird mit der Wertentwicklung der letzten 16 Jahre, der stabilen Nachfrage, dem Preisniveau und der vergleichsweise niedrigen Eigentumsquote begründet.

Finanzierung

Die Zinsen für Baufinanzierungen bleiben weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat im Berichtsjahr den Leitzins bei 0,0 % belassen. Den Einlagensatz für Banken beließ die Notenbank ebenfalls unverändert bei -0,5 %. Die Zinsen für zehnjährige Immobiliendarlehen legten im Lauf des Jahres etwas zu und erreichten Ende Oktober 2021 erstmals wieder die Marke von 1,0 %. Gründe für den Anstieg waren die anziehende Inflation und höhere Renditen bei langfristigen Anleihen und Pfandbriefen, an deren Entwicklung sich die Bauzinsen orientieren.

Darlehenshöhe von Immobilienfinanzierungen weiter gestiegen

Nach Einschätzung des Baufinanzierungsvermittlers Interhyp hat die Corona-Pandemie die hohe Nachfrage nach Immobilien weiter angeheizt. Auch als Kapitalanlage ist die Immobilie weiter in den Fokus gerückt, zuletzt verstärkt durch die höhere Inflation. Die Immobilienpreise und Darlehenssummen sind im Corona-Jahr 2020 laut Interhyp weiter gestiegen. Der durchschnittliche Immobilienpreis in Deutschland inklusive Nebenkosten beträgt laut Interhyp-Daten rund 490.000 € (446.000 €), das sind fast zehn Prozent mehr als im Vorjahr. Auch die Darlehenssummen bei Erstfinanzierungen sind weiter auf 350.000 € (330.000 €) gestiegen.

Wettbewerb und Regulierung

Die Wettbewerbssituation auf dem deutschen Markt für Finanzdienstleistungen hat sich im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Die Branche ist nach wie vor sehr heterogen und von Konsolidierungstendenzen gekennzeichnet. Zu den Anbietern zählen zahlreiche Finanzvertriebe, Einzelmakler, Banken, Versicherungen und freie Finanzvermittler, die ein

sehr unterschiedliches Qualitätsniveau in der Beratung bieten. Darüber hinaus besteht Wettbewerbsdruck auf die Branche durch digitale Geschäftsmodelle der FinTechs bzw. InsurTechs.

Gesetzgeber und Regulatoren haben in den vergangenen Jahren großen Einfluss auf die Regulierung der Märkte für die Finanzberatung und somit auf die Märkte des MLP Konzerns genommen (u. a. MiFID, IDD, Anlegerschutzgesetz, Finanzanlagenvermittlergesetz, Lebensversicherungsreformgesetz). Damit zielt der Gesetzgeber auf den Schutz von Verbraucherinteressen ab. Unter anderem legt er Vermittlern von Finanzprodukten umfangreiche Weiterbildungs-, Dokumentations-, Qualifikations- und Transparenzpflichten auf. Diese Maßnahmen führen zu einem höheren Zeitbedarf in der Beratung und üben Druck auf die Produktmargen aus. Regelungen im Bereich der Produktkonzeption und -auswahl (Product Governance), die Einführung von Produktinformationsblättern für verpackte Anlageprodukte sowie weitere Informations-, Aufklärungs- und Aufzeichnungspflichten haben die Komplexität des Beratungs- und Vermittlungsgeschäfts immer wieder erhöht. Die Umsetzung einheitlicher und effizienter Beratungs-, Beantragungs- und Dokumentationsprozesse stellt inzwischen einen wichtigen Wettbewerbsfaktor in der Branche dar.

Voraussetzungen für Paneuropäisches Privates Pensionsprodukt geschaffen

Die EU hat im Rahmen einer EU-Verordnung den Weg für ein Paneuropäisches Privates Pensionsprodukt (PEPP) freigemacht. Das Hauptziel des Basis-PEPP ist die Verbesserung der individuellen Altersvorsorge durch ein europäisches Standardprodukt als Zusatzangebot zu nationalen Produkten. Außerdem soll eine grenzüberschreitende Portabilität von PEPP in der EU gewährleistet sein. Das Standardprodukt soll dabei einfach, transparent und kosteneffizient sein. Mit einer Einführung erster Produkte ist frühestens im laufenden Jahr zu rechnen.

Provisionsdeckelung in der Lebensversicherung nicht Gegenstand des Koalitionsvertrags

Die Diskussion über einen Provisionsdeckel in der Lebensversicherung bzw. den zugehörigen Gesetzesentwurf aus der vorherigen Legislaturperiode wird aktuell öffentlich kaum noch geführt. Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung kommt das Thema nicht vor. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass dieses in der neuen Legislaturperiode wieder auf die politische Agenda gehoben werden könnte.

Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor in Teilen bereits in Kraft

Einen weiteren Regulierungsaspekt stellt für MLP die Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor dar, die in Teilen bereits am 10. März 2021 in Kraft getreten ist. Grundlage der Verordnung ist das Pariser Klimaschutzabkommen und der darauf aufbauende EU-Aktionsplan, der konkrete Nachhaltigkeitsziele für den Finanzsektor definiert. So sollen Kapitalflüsse künftig stärker auf nachhaltige Investments ausgerichtet, Umweltrisiken umfassender berücksichtigt und die Transparenz von Finanzprodukten gefördert werden. Die Finanzdienstleistungsbranche soll somit die Transformation der gesamten Wirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit unterstützen und auch steuern.

EU-Geldwäscherichtlinie in nationales Gesetz

Im Jahr 2020 hat die Umsetzung der inzwischen 5. EU-Geldwäscherichtlinie in nationales Recht sowie die Umstellung des sog. Transparenzregisters, in das juristische Personen und Personengesellschaften seit dem 1. August 2021 mit bestimmten Übergangsfristen ihre wirtschaftlichen Berechtigten melden müssen, weitere wesentliche regulatorische Anforderungen für MLP gebracht. Gleiches gilt für die 2021 in nationales Recht umgesetzte europäische „Whistleblower“-Richtlinie.

Datenschutz intensiviert

Ab Mai 2018 wurden mit dem Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) EU-weit die Regeln für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten harmonisiert und die Anforderungen an

den Datenschutz für private Unternehmen und öffentliche Stellen erheblich ausgeweitet. Für MLP ergeben sich hieraus weiterhin vielfältige neue Anforderungen, insbesondere aus den Auslegungshinweisen des Bundes- bzw. der Landesdatenschutzbeauftragten.

Besondere regulatorische Anforderungen angesichts der Corona-Pandemie

Aufgrund der besonderen Lage im Zusammenhang mit COVID-19 gab es nach 2020 auch 2021 eine Vielzahl weiterer regulatorischer Anforderungen beziehungsweise Handlungsempfehlungen zu beachten. Der MLP Konzern hat in Bezug auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zu keinem Zeitpunkt staatliche Unterstützungsmaßnahmen oder -erleichterungen in Anspruch genommen. Gleichzeitig sehen wir keine wesentlichen Auswirkungen auf unser Kreditportfolio bei der MLP Banking AG. Die Entwicklung verfolgen wir jedoch sehr aufmerksam.

Herausforderndes regulatorisches Umfeld

Insgesamt sind die regulatorischen Entwicklungen als herausfordernd zu bewerten. Eine Schere aus tendenziell sinkenden Provisionserlösen pro Stück bei gleichzeitig steigenden Stück- und Verwaltungskosten – kombiniert mit einer erhöhten Preissensibilität der Kunden – kann auch für MLP die Profitabilität des Geschäftsmodells beeinträchtigen. Unabhängig davon sieht sich MLP im relativen Vergleich zu anderen Marktteilnehmern sehr gut aufgestellt.

Geschäftsverlauf

Verbreiterung der Umsatzbasis wesentlicher Erfolgsfaktor

Der Geschäftsverlauf des MLP Konzerns hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich positiver entwickelt als zu Beginn des Jahres von uns erwartet und auch nochmals besser als in der von uns im August und Oktober 2021 aktualisierten Prognose. Hierzu haben das sehr erfreuliche operative Wachstum in allen Beratungsfeldern und die hohen erfolgsabhängigen Vergütungen im Vermögensmanagement beigetragen. Die insgesamt positive Entwicklung zeigt die Widerstandsfähigkeit, die wir uns in den vergangenen Jahren durch die deutliche Verbreiterung unseres Leistungsspektrums und damit der Erlösbasis erarbeitet haben.

Den Auswirkungen der Corona-Pandemie konnten wir auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 erfolgreich entgegentreten. Bereits zu Beginn von 2020 hatten wir unser Online-Beratungstool unternehmensweit ausgerollt. Hierdurch waren unsere selbstständigen Beraterinnen und Berater seither zu jeder Zeit in der Lage, ihre Kunden umfassend auch digital zu betreuen. Gleichzeitig haben wir die Weiterentwicklung unseres Kundenportals zum „Financial Home“ für MLP Privatkunden vorangetrieben. Den Kern des künftigen Angebots bilden Services und Dienste aus der Finanzbranche. Als Plattform soll das „Financial Home“ dann auch das Anbinden branchenfremder Services mit Bezug zu Finanzen ermöglichen. MLP wird als der Gesprächspartner in Finanzfragen rund um die Uhr auch digital im Internet erlebbar.

Verwaltetes Vermögen steigt auf neues Rekordniveau

Insbesondere das Beratungsfeld Vermögensmanagement hat seine Entwicklung zu einer wesentlichen Ertragssäule der MLP Gruppe im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 erneut bestätigt. Dabei hat FERI im Berichtszeitraum den erfolgreichen Kurs der vergangenen Jahre fortgesetzt und seine Position als ein führendes unabhängiges Investmenthaus gestärkt. FERI verzeichnete im achten Jahr in Folge in allen Kerngeschäftsfeldern originäres Wachstum und konnte bei der erfolgsabhängigen Vergütung einen neuen Rekordwert erzielen. Sowohl bei den privaten als auch bei den institutionellen Kunden konnte FERI neue Mandate gewinnen und bestehende Geschäftsbeziehungen ausbauen. Das Beratungs- und Dienstleistungsangebot, vor allem in den Bereichen Investment Management sowie Alternative und Real Assets (zum Beispiel Private Equity und Hedgefonds), wurde kontinuierlich ausgebaut. Auch im Privatkundengeschäft bei der MLP Banking verzeichneten wir im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 eine sehr positive Entwicklung im Vermögensmanagement, in dem die Nettomittelzuflüsse mit deutlich über einer Milliarde Euro und auch das betreute Vermögen substanziell gesteigert werden konnten. Insgesamt erreichte das in der MLP Gruppe betreute Vermögen 56,6 Mrd. €.

Entwicklung des betreuten Vermögens (alle Angaben in Mrd. €)

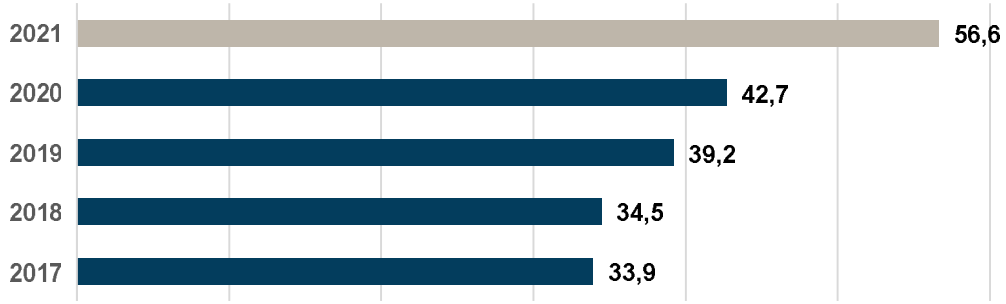

Die Umsatzerlöse im Vermögensmanagement und das betreute Vermögen lagen damit deutlich über dem Vorjahresniveau.

Nachdem sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Jahr 2020 insbesondere in der Altersvorsorge und speziell in der betrieblichen Vorsorge zeigten, verlief die Umsatzentwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 positiver als noch zu dessen Beginn erwartet. Insbesondere Unternehmen zeigten sich beim Abschluss neuer Konzepte in der betrieblichen Altersversorgung weniger zurückhaltend als im Vorjahr. Nach wie vor erschwerten die coronabedingt veränderten Rahmenbedingungen aber grundsätzlich die Neukundengewinnung und hemmten damit auch das Neugeschäft in der privaten Altersvorsorge. Dennoch entwickelten sich die Erlöse in der Altersvorsorge insgesamt positiver als von uns erwartet.

In der Sachversicherung war sowohl bei DOMCURA als auch im MLP Privatkundengeschäft eine positive Entwicklung zu verzeichnen. Das gemeinsam verwaltete Prämienvolumen stieg um 25,9 % auf 554,6 Mio. €, insbesondere durch die unterjährige Akquisition der RVM Gruppe, die 92,3 Mio. € Prämienvolumen mit einbrachte. Die Erlöse verbesserten sich dadurch um 9,0 % und lagen wie erwartet leicht über dem Vorjahr.

In der Krankenversicherung beobachteten wir beim Neuabschluss von privaten Vollversicherungen weiterhin eine marktweite Zurückhaltung, die wir unter anderem auf die Beitragsanpassungen sowie die seit Jahren steigende Versicherungspflichtgrenze in der PKV zurückführen. Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen lagen unsere Erlöse in der Krankenversicherung leicht über Vorjahresniveau.

In der Immobilienvermittlung konnten wir 2021 wie erwartet unsere Erlöse gegenüber dem Vorjahr deutlich um 59,0 % steigern. Hauptgründe für die positive Entwicklung waren der systematische Ausbau und die weitere Diversifizierung unseres Immobilienangebots. Neben dem Bereich denkmalgeschützter Immobilien hatten wir vor allem auch das Angebot an Neubauten, Bestands- und Konzeptimmobilien (Mikro-Wohnen, Pflegeimmobilien) deutlich erweitert. Unterstützt wurde diese Entwicklung durch unsere Mehrheitsbeteiligung an der DEUTSCHLAND.Immobilien.

In der Vermittlung von Finanzierungen konnten wir unsere Erlöse – vor allem bedingt durch die weiterhin hohe Nachfrage aufgrund des Niedrigzinsumfelds – gegenüber dem hohen Niveau des Vorjahrs nochmals steigern (+14,7 %).

Beratergewinnung und Kundenzahl entwickeln sich weiter positiv

Das junge Segment hat sich weiterhin erfolgreich entwickelt. Zum 31. Dezember 2021 waren 468 junge Beraterinnen und Berater in diesem Bereich der Beratung tätig, eine Steigerung um 6,1 %. Insgesamt erreichten wir auf Jahressicht eine stabile Entwicklung bei den für MLP tätigen selbständigen Beraterinnen und Berater.

Die Kundenzahl des MLP Konzerns hat sich 2021 weiter positiv entwickelt. Die aufgrund der Corona-Pandemie teilweise fortgesetzte soziale Distanzierung hatte weiterhin einen limitierenden Einfluss auf

die Neukundengewinnung. Insgesamt konnte MLP 2021 brutto 21.100 neue Familienkunden (18.400) überzeugen. Der Anteil der online initiierten Neukunden daran betrug rund 34 % (24 %). Insgesamt betreute die MLP Gruppe zum 31. Dezember 2021 562.300 Familienkunden (554.900) und 24.800 Firmen- und institutionelle Kunden (22.500).

Ertragslage

Entwicklung der Gesamterlöse

Gesamterlöse legen zu

Der MLP Konzern konnte die Gesamterlöse im Geschäftsjahr 2021 deutlich um 21,8 % auf 934,5 Mio. € (767,3 Mio. €) steigern. Damit erreichten sie erneut einen neuen Höchststand seit dem Verkauf der eigenen Versicherungstöchter. MLP profitierte dabei von der deutlichen Verbreiterung der Erlösbasis in den vergangenen Jahren und erzielte Zuwächse in allen Beratungsfeldern. Wesentlicher Treiber dieser Entwicklung war das weitere Wachstum der Provisionserlöse, die um 22,5 % auf 894,6 Mio. € (730,4 Mio. €) zulegten. Die Erlöse aus dem Zinsgeschäft lagen mit 12,7 Mio. € (15,2 Mio. €) aufgrund des fortgesetzt niedrigen Zinsumfelds unter Vorjahr.

Vermögensmanagement erneut mit deutlichem Zuwachs

Im Vermögensmanagement konnte die MLP Gruppe erneut deutliche Zuwächse verzeichnen. Hier legten die Erlöse um 35,9 % auf 356,1 Mio. € (262,1 Mio. €) zu. Hintergrund des starken Anstiegs war insbesondere ein abermals massiver Anstieg der erfolgsabhängigen Vergütungen im Bereich der FERI. Das konzernweit betreute Vermögen stieg auf einen neuen Höchstwert von 56,6 Mrd. € (42,7 Mrd. €). Dabei zeigten sich Zuwächse sowohl beim Tochterunternehmen FERI und im Privatkundengeschäft bei der MLP Banking.

Altersvorsorge nach Corona-Einfluss erholt

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten sich die Erlöse in der Altersvorsorge nach dem coronabedingten Rückgang im Vorjahr wieder deutlich erholen und erreichten 241,7 Mio. € (214,6 Mio. €). Hintergrund des Anstiegs ist ein stärkeres Neugeschäft, dessen Beitragssumme um 19,9 % von 3.805,2 Mio. € auf 4.562,5 Mio. € zulegte und damit auch das Niveau vor Ausbruch der Corona-Krise deutlich übersteigt. In der betrieblichen Altersvorsorge verbesserte sich das Neugeschäft um 21,1 % auf 799,2 Mio. € (659,7 Mio. €). Bei der Umstellung auf neue Garantieformen in der Altersvorsorge nimmt MLP nach wie vor eine Vorreiterrolle ein. Rentenversicherungen mit klassischem Garantiezins machen bei MLP lediglich noch 3 % (3 %) bei neu vermittelten Verträgen aus. Der Anteil der sogenannten neuen Garantien lag bei 72 % (75 %), rein fondsgebundene Verträge erreichten 25 % (22 %).

Sachversicherung mit weiterem Wachstum

Die Erlöse in der Sachversicherung konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut zulegen. Sie stiegen um 9,0 % auf 149,5 Mio. € (137,2 Mio. €). Auch der Bestand an Sachversicherungen entwickelte sich positiv. Das über den MLP Konzern vereinnahmte Prämienvolumen stieg auf 554,6 Mio. € (440,4 Mio. €), maßgeblich beeinflusst durch die Akquisition der RVM Gruppe.

Krankenversicherung über Vorjahresniveau

Die Erlöse in der Krankenversicherung lagen mit 54,4 Mio. € (50,6 Mio. €) leicht über Vorjahr. Damit hat sich MLP trotz der Zurückhaltung vieler Bürger beim Abschluss privater Krankenvollversicherungen positiv entwickelt.

Immobilienvermittlung mit deutlichem Wachstum

Ein deutliches Wachstum konnten wir in der seit 2014 aufgebauten Immobilienvermittlung verzeichnen. Hier stiegen die Erlöse um 59,0 % auf 62,8 Mio. € (39,5 Mio. €). Seit dem Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an DEUTSCHLAND.Immobilien am 2. September 2019 werden seither neben den Erlösen aus der Immobilienvermittlung auch Erlöse aus der Immobilienentwicklung ausgewiesen. Im Berichtszeitraum betrugen diese Erlöse 17,9 Mio. € (2,6 Mio. €). Zur positiven Jahresentwicklung hat

insbesondere ein sehr dynamisches viertes Quartal beigetragen. Das von MLP vermittelte Immobilienvolumen erhöhte sich deutlich auf 524,0 Mio. € (403,8 Mio. €).

Vermitteltes Finanzierungsvolumen mit neuem Rekordwert

Auch in der Vermittlung von Finanzierungen haben wir erneut ein Rekordniveau erreicht. Die Erlöse verbesserten sich auf 25,0 Mio. € (21,8 Mio. €). Das vermittelte Finanzierungsvolumen erreichte mit 2.651,5 Mio. € (2.357,5 Mio. €) einen neuen Höchstwert.

Das Ergebnis der MLP Hyp, welches als Joint Venture mit der Interhyp als Ergebnis aus nach der Equity-Methode bewerteten Anteilen ausgewiesen wird, erhöhte sich auf 4,3 Mio. € (3,6 Mio. €). Auch das Ergebnis der at equity einbezogenen Projektgesellschaften der DI Gruppe fließt in diesen Posten ein. Dieses lag im Berichtszeitraum bei knapp 0,0 Mio. € (0,1 Mio. €). Insgesamt betrug das Ergebnis aus den nach der Equity-Methode bewerteten Anteilen 4,3 Mio. € (3,7 Mio. €).

Analyse der Gesamterlöse

Die Gesamterlöse des MLP Konzerns setzen sich aus den Umsatzerlösen und den sonstigen Erträgen zusammen. Die Umsatzerlöse legten im Berichtszeitraum um 21,7 % auf 907,3 Mio. € (745,5 Mio. €) zu. Maßgeblichen Anteil daran hatten die Provisionserlöse, die von 730,4 Mio. € auf 894,6 Mio. € anstiegen. Getragen wurde dieser Anstieg von allen Beratungsfeldern, insbesondere vom Vermögensmanagement und der Immobilienvermittlung. Die sonstigen Erträge legten auf 27,2 Mio. € (21,8 Mio. €) zu. Die Zinserlöse gingen aufgrund des fortgesetzt niedrigen Zinsniveaus im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 auf 12,7 Mio. € (15,2 Mio. €) zurück. Die Gesamterlöse verbesserten sich deutlich um 21,8 % auf 934,5 Mio. € (767,3 Mio. €).

Entwicklung der Gesamterlöse

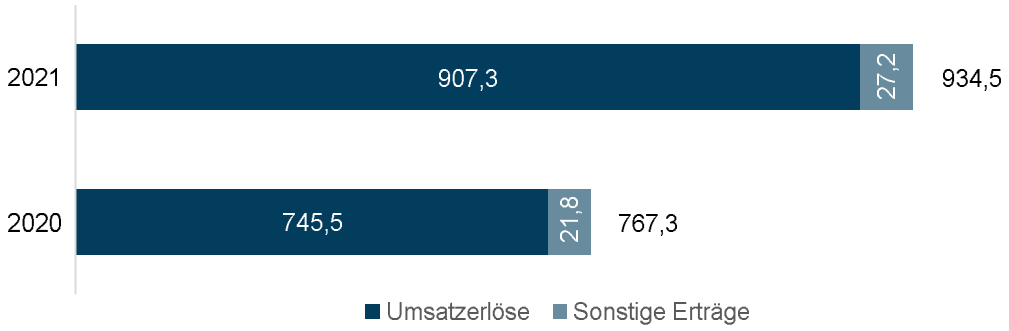

Vermögensmanagement mit höchstem Umsatzanteil

Innerhalb der Provisionserlöse leistete das Vermögensmanagement den größten Beitrag. Vor dem Hintergrund der erfolgreichen weiteren Diversifizierung der Umsatzbasis betrug dieser 39,8 % (35,9%). Die Altersvorsorge erreichte einen Anteil von 27,0 % (29,4 %). Die Sachversicherung lag bei insgesamt gestiegenen Provisionserlösen bei 16,7 % (18,8 %). Einen detaillierten Überblick gibt folgende Tabelle:

Aufteilung der Umsatzerlöse

Angaben in Mio. €	Anteil in %	2021	Anteil in %	2020	Veränderung in %
Vermögensmanagement	39,8%	356,1	35,9%	262,1	35,9%
Altersvorsorge	27,0%	241,7	29,4%	214,6	12,6%
Sachversicherung	16,7%	149,5	18,8%	137,2	9,0%
Krankenversicherung	6,1%	54,4	6,9%	50,6	7,5%
Immobilienvermittlung	7,0%	62,8	5,4%	39,5	59,0%
Finanzierung	2,8%	25,0	3,0%	21,8	14,7%
Übrige Beratungsvergütungen	0,6%	5,2	0,6%	4,6	13,0%
Summe Provisionserlöse		894,6		730,4	22,5%
Erlöse aus dem Zinsgeschäft		12,7		15,2	-16,4%
Gesamt		907,3		745,5	21,7%

Immobilienentwicklung verbessert

Die Bestandsveränderungen erhöhten sich im Berichtszeitraum auf 16,9 Mio. € (7,3 Mio. €). Diese resultieren aus der Immobilienentwicklung und repräsentieren die in der aktuellen Phase der Projekte erwirtschafteten Vermögensänderungen innerhalb des Berichtszeitraums. Mit Fortschreiten der Projekte geht zukünftig eine Erhöhung dieses Postens einher. Im Gegenzug wird mit dem sukzessiven Verkauf von Projekteinheiten dieser Posten vermindert.

Analyse der Aufwendungen

Provisionsergebnis über Vorjahr

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Provisionsgeschäft beinhalten vor allem die erfolgsabhängigen Zahlungen an unsere MLP Berater. Sie stellen den größten Posten bei den Aufwendungen dar. In diesem Posten sind ebenfalls die Provisionsaufwendungen der Sachversicherung im Segment DOMCURA enthalten und seit dem 1. April 2021 auch die Provisionsaufwendungen der RVM Gruppe, die sich im Segment Industriemakler wiederfinden. Die variablen Aufwendungen entstehen durch die Vergütung von Vermittlungsleistungen im Sachversicherungsgeschäft. Hinzu kommen die Provisionsaufwendungen im Vermögensmanagement im Segment FERI, die sich insbesondere aus den Aktivitäten im Bereich Fondsadministration ergeben. Sie fallen in diesem Geschäftsfeld vor allem durch die Vergütung der Depotbank und des Fondsvertriebs an. Im Segment Holding und Sonstige fallen ebenfalls Provisionsaufwendungen an. Diese entstehen im Wesentlichen durch Aufwendungen aus der Immobilienentwicklung der DEUTSCHLAND.Immobilien. Vor dem Hintergrund deutlich gestiegener Provisionserlöse lagen die Provisionsaufwendungen mit 482,5 Mio. € (397,0 Mio. €) ebenfalls über Vorjahr. Das Provisionsergebnis, als Unterschiedsbetrag zwischen Provisionserlösen und Provisionsaufwendungen, stieg damit auf 412,1 Mio. € (333,3 Mio. €).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Zinsgeschäft gingen aufgrund des fortgesetzt niedrigen Zinsumfelds auf 0,3 Mio. € (0,4 Mio. €) zurück. Insgesamt betrug das Zinsergebnis 12,4 Mio. € (14,7 Mio. €).

Der Rohertrag (definiert als Ergebnis der Gesamterlöse abzüglich der Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Provisionsgeschäft, Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Zinsgeschäft sowie zuzüglich Bestandsveränderungen) verbesserte sich auf 468,6 Mio. € (377,2 Mio. €).

Verwaltungskosten gestiegen

Die Verwaltungskosten des MLP Konzerns (definiert als Summe der Personalaufwendungen, planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen sowie sonstigen Aufwendungen) erhöhten sich im Berichtsjahr auf 377,7 Mio. € (318,5 Mio. €). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die RVM Gruppe und die Jahn Hamester Gruppe ab dem zweiten Quartal des abgelaufenen Geschäftsjahres in die Gewinn- und Verlustrechnung einbezogen wurde.

Der Posten Bewertungsergebnis/Risikovorsorge verbesserte sich im Berichtsjahr von –3,0 Mio. € auf 1,6 Mio. €, im Wesentlichen aufgrund positiver Effekte aus Fair-Value-Bewertungen im Segment FERI. Der höhere Vorjahreswert ist im Wesentlichen auf Verluste aus der Fair Value- Bewertung von Finanzanlagen im Segment Banking zurückzuführen, die auch im Zusammenhang mit den coronainduzierten Marktturbulenzen zu sehen und im Wesentlichen im ersten Quartal 2020 entstanden sind.

Der Personalaufwand erhöhte sich auf 180,5 Mio. € (148,0 Mio. €), unter anderem beeinflusst durch die genannten Akquisition, die weitere Stärkung des jungen Bereichs, welchen wir seit 2017 durch unser verstärktes Recruiting junger Berater ausbauen, eine insgesamt leicht gestiegene Anzahl an Mitarbeitern, höhere erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile sowie allgemeine Gehaltssteigerungen. Hierin enthalten sind unter anderem 156,7 Mio. € für Löhne und Gehälter (127,2 Mio. €), 20,3 Mio. € für Sozialabgaben (17,1 Mio. €) und Altersvorsorgezuschüsse des Arbeitgebers von 3,4 Mio. € (3,7 Mio. €). Zudem erhielten MLP Beschäftigte, die mindestens 19,5 Stunden in der Woche arbeiteten, einen Corona-Bonus in Höhe von 500 €. Auszubildende und Studenten erhielten eine Sonderzahlung in Höhe von 200 €.

Die planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen erhöhten sich leicht auf 30,4 Mio. € (27,7 Mio. €). Gleichzeitig erhöhten sich der Beratungsaufwand im Zuge unserer M&A-Aktivitäten im ersten Halbjahr 2021 sowie die Aufwendungen für EDV. Dies spiegelt sich insbesondere in den sonstigen Aufwendungen wider, die sich auf 166,8 Mio. € (142,8 Mio. €) erhöhten.

Aufwandsstruktur

Alle Angaben in Mio. €	2021	in % der Gesamtaufwendungen	2020	in % der Gesamtaufwendungen	Veränderung in %
Bestandsveränderungen	16,9	-2,0%	7,3	-1,0%	131,5%
Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Provisionsgeschäft	-482,5	57,2%	-397,0	56,0%	21,5%
Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Zinsgeschäft	-0,3	0,0%	-0,4	0,1%	-25,0%
Personalaufwand	-180,5	21,4%	-148,0	20,9%	22,0%
Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen	-30,4	3,6%	-27,7	3,9%	9,7%
Sonstige Aufwendungen	-166,8	19,8%	-142,8	20,2%	16,8%
GESAMT	**-843,6**	**100,0%**	**-708,7**	**100,0%**	**19,0%**

Ergebnisentwicklung

EBIT Prognose deutlich übertroffen

Trotz fortgesetzter Investitionen, u.a. in die weitere Stärkung unseres jungen Bereichs und damit in zukünftige Umsatz- und Ergebnispotenziale sowie der weiteren Umsetzung der Digitalisierungsstrategie haben wir insbesondere vor dem Hintergrund einer deutlich besseren Entwicklung im Vermögensmanagement und der allgemein positiven operativen Entwicklung mit einem EBIT von 96,8 Mio. € (59,4 Mio. €) sowohl unsere ursprüngliche als auch unsere im Oktober 2021 aktualisierte Prognose deutlich übertroffen.

Das Finanzergebnis ging vor dem Hintergrund rückläufiger sonstiger Zinsen und ähnlichen Erträgen sowie gestiegener sonstiger Zinsen und ähnlichen Aufwendungen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 auf –3,6 Mio. € (–3,0 Mio. €) zurück.

Insgesamt stieg das Konzernergebnis um 45,4 % auf 62,8 Mio. € (43,2 Mio. €). Hintergrund waren im Wesentlichen stark gestiegene Provisionserlöse im Vermögensmanagement.

Einen Überblick über die Ergebnisstruktur und die Entwicklung der Ergebnisse sowie der Margen gibt folgende Tabelle:

Ergebnisstruktur und Entwicklung der Ergebnisse im Konzern

Alle Angaben in Mio. €	2021	2020	Veränderung in %
Gesamterlöse	934,5	767,3	21,8%
Rohertrag [1]	468,6	377,2	24,2%
Rohertrags-Marge (in %)	50,1%	49,2%	–
EBIT	96,8	59,4	63,0%
EBIT-Marge (in %)	10,4%	7,7%	–
Finanzergebnis	-3,6	-3,0	20,0%
EBT	93,3	56,3	65,7%
EBT-Marge (in %)	10,0%	7,3%	–
Ertragsteuern	-30,4	-13,1	132,1%
Konzernergebnis	62,8	43,2	45,4%
Netto-Marge (in %)	6,7%	5,6%	–

[1] Definition: Der Rohertrag ergibt sich aus den Gesamterlösen abzüglich der Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Provisionsgeschäft sowie der Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Zinsgeschäft und unter Berücksichtigung der Bestandsveränderungen

Ergebnisverwendung

Ergebnis je Aktie stark verbessert

Das Konzernergebnis je Aktie hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 deutlich verbessert. Mit 0,57 € liegt es um 42,5 % über dem Vorjahreswert (0,40 €). Unsere Dividendenpolitik sieht vor, 50 % bis 70 % des Konzernergebnisses an unsere Aktionäre auszuschütten. Für das Geschäftsjahr 2020 hatte die MLP SE 0,23 € pro Aktie ausgeschüttet. Die Dividendensumme belief sich auf 25,1 Mio. €.

Für das Geschäftsjahr 2021 haben wir angekündigt, unsere Dividendenpolitik fortzuführen. An der sehr positiven Konzernergebnisentwicklung wollen wir unserer Aktionäre teilhaben lassen. Auf dieser Basis

schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der MLP SE der Hauptversammlung am 2. Juni 2022 eine Dividende in Höhe von 0,30 € je Aktie vor. Dies entspricht einer Ausschüttungsquote von rund 52 % bezogen auf das Konzernergebnis.

Konzernergebnis

Alle Angaben in Mio. €	2021	2020	Veränderung in %
Fortzuführende Geschäftsbereiche	62,8	43,2	45,4%
KONZERN	**62,8**	**43,2**	**45,4%**
Ergebnis je Aktie in € (unverwässert)	0,57	0,40	42,5%
Ergebnis je Aktie in € (verwässert)	0,57	0,40	42,5%
Anzahl Aktien in Mio. Stück (unverwässert)	109,2	109,2	0,0%
Anzahl Aktien in Mio. Stück (verwässert)	109,3	109,3	0,0%

Finanzlage

Ziele des Finanzmanagements

Das Finanzmanagement des MLP Konzerns erfolgt über ein zentrales Treasury in Zusammenarbeit mit den Bereichen Controlling und Risikomanagement. Unser übergeordnetes Ziel hierbei ist es, die Liquidität des Konzerns jederzeitig zu sichern, die Risiken im Bereich der Finanzinstrumente zu kontrollieren und das konzernweite Cash-Management zu optimieren. Wir setzen dazu eine rollierende Liquiditätsplanung mit einem Zeithorizont von 15 bis 18 Monaten ein.

Keine Verbindlichkeiten oder Forderungen in Fremdwährung

Im Berichtszeitraum bestanden keine wesentlichen Verbindlichkeiten oder Forderungen in Fremdwährungen, da wir nahezu 100 % der Gesamterträge im Euroraum erwirtschaften. Darum besteht für uns auch nicht die Notwendigkeit, eine Absicherung von Nettopositionen in Fremdwährungen durch Sicherungsinstrumente durchzuführen. Angaben zu finanzwirtschaftlichen Risiken finden sich im Konzernanhang im Kapitel „Finanzrisikomanagement“.

Finanzierungsanalyse

Eigenkapitalquote bei 13,4 %

Die Eigenkapitalausstattung und Liquidität des Konzerns sind weiterhin gut. Das Eigenkapital lag zum Bilanzstichtag mit 496,2 Mio. € (454,0 Mio. €) über dem Niveau des Vorjahres. Wesentlichen Einfluss hierauf hatte das Konzernergebnis des Geschäftsjahrs 2021 in Höhe von 62,8 Mio. € (43,2 Mio. €). Ein gegenläufiger Effekt ergab sich durch die Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 25,1 Mio. € (23,0 Mio. €). Die Eigenkapitalquote verringerte sich aufgrund der höheren Bilanzsumme von 14,0 % im Vorjahr auf 13,4 % im Berichtsjahr. Die aufsichtsrechtliche Eigenmittelquote lag zum Bilanzstichtag bei 17,9 % (18,5 %). Für die kommenden Jahre erwartet MLP auch in der heutigen Konzernstruktur einen erhöhten Kapitalbedarf durch die erhöhten Anforderungen gemäß Basel IV.

Zur langfristigen Finanzierung des Konzerns setzen wir derzeit keine Fremdmittel in Form von Wertpapieremissionen oder der Vergabe von Schuldscheindarlehen oder der Aufnahmen von Darlehen ein. Unsere langfristigen Vermögenswerte sind durch unser Eigenkapital und langfristige Verbindlichkeiten finanziert. Weitere Refinanzierungsmittel bilden die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Kreditinstituten aus dem Bankgeschäft, die uns grundsätzlich auch längerfristig zur Verfügung stehen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Kreditinstituten aus dem Bankgeschäft in Höhe von insgesamt 2.645,4 Mio. € (2.379,4 Mio. €) bestehen im Wesentlichen aus Kundeneinlagen. Diesen Verbindlichkeiten stehen als Gegenposten auf der Aktivseite der Bilanz Forderungen gegen Kunden und Kreditinstitute aus dem Bankgeschäft in Höhe von 1.439,7 Mio. € (1.632,1 Mio. €) gegenüber.

Die Rückstellungen haben mit einem Anteil an der Bilanzsumme von lediglich 3,7 % (3,6 %) keine wesentliche Finanzierungsfunktion im Konzern. Die anderen Verbindlichkeiten erhöhten sich zum Bilanzstichtag auf 370,3 Mio. € (265,7 Mio. €). Durch unser üblicherweise starkes Jahresendgeschäft steigen diese zum Bilanzstichtag 31. Dezember stark an, um dann in den Folgequartalen wieder abzunehmen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten erhöhten sich auf 244,1 Mio. € (180,8 Mio. €). Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Verbindlichkeiten aus dem operativen Geschäft. Den kurzfristigen Verbindlichkeiten stehen auf der Aktivseite Zahlungsmittel in Höhe von 1.377,8 Mio. € (859,0 Mio. €) gegenüber, die einen erhöhten Stand an Bundesbankguthaben reflektieren, sowie Finanzanlagen in Höhe von 195,2 Mio. € (197,6 Mio. €) und kurzfristige andere Vermögenswerte in Höhe von 221,2 Mio. € (158,0 Mio. €).

Liquiditätsanalyse

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit erhöhte sich auf 546,4 Mio. € gegenüber 408,1 Mio. € im Vergleichszeitraum. Wesentliche Zahlungsströme ergeben sich dabei aus dem Einlagengeschäft mit unseren Kunden und aus der Anlage dieser Gelder.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit hat sich von –28,3 Mio. € auf –45,4 Mio. € vermindert.

Verkürzte Kapitalflussrechnung

Alle Angaben in Mio. €	**2021**	**2020**
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	**855,8**	**510,8**
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	546,4	408,1
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-45,4	-28,3
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	14,0	-31,5
Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands	3,7	0,0
Wechselkursbedingte Änderung der Zahlungsmittel	0,1	0,0
täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (ohne Bankgeschäft)	-3,9	-3,2
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	**515,0**	**348,3**
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	**1.374,0**	**855,8**

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 stehen dem MLP Konzern liquide Mittel in Höhe von ca. 1.431 Mio. € zur Verfügung. Diese setzen sich aus dem Finanzmittelbestand, dem Guthaben der MLP SE bei der MLP Banking AG und den mittelfristigen Termingeldanlagen zusammen. Die Liquiditätsausstattung ist damit nach wie vor gut. Für den MLP Konzern stehen ausreichende Liquiditätsreserven zur Verfügung. Neben den liquiden Mitteln bestehen auch noch freie Kreditlinien.

Investitionsanalyse

MLP finanziert Investitionen in der Regel aus dem operativen Cashflow. Das Gesamtinvestitionsvolumen in Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 auf 10,1 Mio. € (9,3 Mio. €).

Investitionen

Alle Angaben in Mio. €	2021	2020	2019	2018	2017
Immaterielle Vermögenswerte	**5,2**	**5,8**	**3,9**	**4,4**	**3,4**
Geschäfts- oder Firmenwert	—	—	—	—	—
Software (selbst erstellt)	0,2	—	0,2	0,2	0,2
Software entgeltlich (erworben)	1,7	1,9	1,5	0,9	1,0
Übrige immaterielle Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0	—	—
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3,2	3,9	2,2	3,3	2,1
Sachanlagen	**4,9**	**3,5**	**5,4**	**22,2**	**3,9**
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	0,7	0,4	0,9	16,2	0,3
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3,7	2,9	3,8	3,4	2,6
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,5	0,2	0,7	2,6	1,0
Unternehmenserwerbe bereits gezahlte Kaufpreisanteile*	**62,1**	**—**	**13,0**	**—**	**—**
GESAMTINVESTITIONEN	**72,2**	**9,3**	**22,3**	**26,6**	**7,3**

*RVM-Gruppe, Hamester/Jahn-Gruppe, Limmat Wealth AG

Der überwiegende Teil der Investitionen wurde mit 3,5 Mio. € im Segment Finanzberatung getätigt. Schwerpunkte bildeten insbesondere Investitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie vertriebsunterstützende IT-Systeme. Diese tragen zur kontinuierlichen Verbesserung der Beratungsunterstützung und des Kundenservices bei. Neben diesen aktivierbaren Investitionen wenden wir für diese Projekte weitere investive Mittel auf, die als Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten sind. Im Segment FERI betrug das Investitionsvolumen 2,6 Mio. €. Im Segment Banking betrug das Investitionsvolumen 0,6 Mio. €. Investitionen fanden hier vor allem in Software und IT statt. Die Investitionen im Segment DOMCURA erreichten 2,7 Mio. €. Einen Schwerpunkt dabei bildeten Investitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung und erworbene Software.

Investitionen nach Segmenten

		Gesamtinvestition	Veränderung in %
Alle Angaben in Mio. €	**2021**	**2020**	
Finanzberatung	3,5	3,4	2,9%
Banking	0,6	0,3	100,0%
FERI	2,6	2,6	0,0%
DOMCURA	2,7	2,5	8,0%
Industriemakler	0,2	–	–
Holding und Sonstige	0,4	0,6	-33,3%
Summe	**10,1**	**9,4**	**7,4%**

Vermögenslage

Bilanzsumme weiter gestiegen

Zum 31. Dezember 2021 hat sich die Bilanzsumme des MLP Konzerns vor dem Hintergrund weiter gestiegener Kundeneinlagen auf 3.693,4 Mio. € (3.235,0 Mio. €) erhöht.

Die immateriellen Vermögenswerte – dazu zählen vor allem Kundenstamm, Marke und Goodwill – sind zum Bilanzstichtag auf 226,8 Mio. € (178,9 Mio. €) gestiegen. Die Sachanlagen lagen mit 128,1 Mio. € (125,1 Mio. €) leicht über dem Vorjahreswert.

Die Forderungen gegen Kunden aus dem Bankgeschäft lagen mit 961,4 Mio. € (880,6 Mio. €) über dem Vorjahresniveau. Die Forderungen gegen Kreditinstitute aus dem Bankgeschäft reduzierten sich vor dem Hintergrund einer gestiegenen Anlage in Festgeldern auf 478,3 Mio. € (751,5 Mio. €). Rund 66 % der Forderungen gegen Kreditinstitute und Kunden haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Der Posten Vorräte repräsentiert im Wesentlichen die Vermögenswerte der Projektgesellschaften im Bereich Immobilien. Zum 31. Dezember erhöhte sich dieser Posten deutlich auf 34,6 Mio. € (17,8 Mio. €).

Die Finanzanlagen reduzierten sich leicht auf 195,2 Mio. € (197,6 Mio. €). Die Steuererstattungsansprüche lagen mit 12,1 Mio. € (9,7 Mio. €) über Vorjahresniveau. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Aktivierung von Forderungen für das Jahr 2020 bei der MLP Finanzberatung SE.

Die sonstigen Forderungen und anderen Vermögenswerte haben sich auf 261,9 Mio. € (199,8 Mio. €) erhöht. Dieser Posten enthält im Wesentlichen Provisionsforderungen gegen Versicherer, die aus der Vermittlung von Versicherungsprodukten entstehen. Aufgrund des üblicherweise starken Jahresendgeschäfts steigen diese zum Jahresende deutlich an und verringern sich im Lauf des folgenden Geschäftsjahrs wieder.

Die Zahlungsmittel erhöhten sich sichtbar auf 1.377,8 Mio. € (859,0 Mio. €). Hintergrund des Anstiegs ist ein höheres Anlagevolumen bei der Deutschen Bundesbank. Einen gegenläufigen Effekt hatte unter anderem die Zahlung der Dividende an unsere Aktionäre. Detaillierte Angaben zur Veränderung des Finanzmittelbestands finden sich im Kapitel „Finanzlage“.

Eigenkapitalrendite steigt

Die Eigenkapitalausstattung des MLP Konzerns ist weiterhin gut. Zum 31. Dezember 2021 erhöhte sich das Eigenkapital auf 496,2 Mio. € (454,0 Mio. €). Aufgrund des Erwerbs einer Mehrheitsbeteiligung an der DI Gruppe werden in der Bilanz seit dem Geschäftsjahr 2019 Anteile anderer Gesellschafter ausgewiesen. Diese beliefen sich zum Stichtag auf 1,0 Mio. € (0,8 Mio. €) und damit leicht über Vorjahresniveau. Die Eigenkapitalquote lag aufgrund der höheren Bilanzsumme bei 13,4 % (14,0 %). Bezogen auf das Konzernergebnis von 62,8 Mio. € (43,2 Mio. €) erzielten wir eine Eigenkapitalrendite von 13,8 % (9,9 %).

Die Rückstellungen lagen mit 137,0 Mio. € (115,8 Mio. €) leicht über dem Vorjahr. Der Anstieg begründet sich im Wesentlichen durch einen Anstieg der Pensionsrückstellungen, der Rückstellungen für Verpflichtungen aus IT-Dienstleistungen sowie Prozessrisiken.

Die Einlagen unserer Kunden, die sich in den „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus dem Bankgeschäft“ zeigen, stiegen zum Ende der Berichtsperiode auf 2.516,1 Mio. € (2.271,9 Mio. €). Dabei handelt es sich hauptsächlich um kurzfristige Einlagen aus den Bereichen Konto und Tagesgeld. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus dem Bankgeschäft erhöhten sich auf 129,3 Mio. € (107,5 Mio. €). Hintergrund des Anstiegs ist im Wesentlichen ein höheres Volumen durchgeleiteter

Förderkredite für unsere Kunden. In diesem Posten sind die Refinanzierungsmittel der Förderinstitute enthalten.

Die Steuerverbindlichkeiten erhöhten sich auf 33,1 Mio. € (10,9 Mio. €). Die anderen Verbindlichkeiten lagen mit 370,3 Mio. € (265,7 Mio. €) ebenfalls über Vorjahr. Hierin enthalten sind gestiegene Verbindlichkeiten aus dem Assekuradeurgeschäft der DOMCURA. Dieser Posten beinhaltet ebenfalls kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber unseren Beratern und Geschäftsstellenleitern aufgrund offener Provisionsansprüche (siehe auch Abschnitt „Finanzlage“).

Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf

Für das Geschäftsjahr 2021 rechneten wir im zusammengefassten Lagebericht des Vorjahrs weiterhin mit herausfordernden Marktbedingungen. In Bezug auf die Umsatzentwicklung der einzelnen Geschäftsfelder erwarteten wir in der Altersvorsorge zu Jahresbeginn eine gleichbleibende Entwicklung. Diese Erwartung haben wir nach Abschluss der ersten neun Monate auf eine leichte Steigerung aktualisert. Mit einem Umsatzanstieg um 12,6 % gegenüber Vorjahr haben wir unsere Erwartungen übertroffen. Auch die Neugeschäftsentwicklung verlief mit plus 19,9 % positiver als noch zu Beginn des Jahres von uns erwartet.

Die Erlöse im Vermögensmanagement lagen mit einer deutlich positiven Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 über unserer ursprünglichen Erwartung gleichbleibender Erlöse wie auch über unserer im November aktualisierten Erwartung leicht steigender Erlöse. In der Krankenversicherung lagen die Erlöse leicht über Vorjahresniveau und damit ebenfalls etwas besser als erwartet. Die Sachversicherung hat zum Ende des Geschäftsjahrs 2021 trotz einer Steigerung von 9,0 % unsere Erwartung stark steigender Erlöse nicht ganz erfüllt. Die Erlöse in der Immobilienvermittlung lagen zum Jahresende mit einem deutlichen Zuwachs im Rahmen unserer Planungen. Die Finanzierung entwickelte sich mit stark gestiegenen Erlösen (Erwartung: gleichbleibend) ebenfalls besser als von uns zu Jahresbeginn 2021 erwartet.

Bei den Verwaltungskosten, die auch weiterhin Aufwendungen für Zukunftsinvestitionen, insbesondere für die Gewinnung junger Beraterinnen und Berater im Rahmen der Stärkung des jungen Bereichs enthalten, haben wir eine gleichbleibende Entwicklung prognostiziert. Zum Ende des Jahres 2021 ist der Anstieg stärker ausgefallen als von uns erwartet. Hierzu beigetragen haben insbesondere auch die erstmalige Konsolidierung der RVM sowie Beratungskosten, vor allem im Bereich von M&A-Transaktionen.

Insgesamt hat sich das Konzern-EBIT, insbesondere aufgrund der sehr erfolgreichen Entwicklung im Vermögensmanagement, deutlich besser entwickelt als von uns erwartet. Mit einem EBIT von 96,8 Mio. € liegen wir deutlich über dem von uns prognostizierten Korridor von 55,0 Mio. € bis 61,0 Mio. €.

In Bezug auf die Entwicklung der Beraterzahl, bzw. auf die Fluktuation der Berater, erwarteten wir eine Fluktuation von rund 10 %. Mit einer tatsächlichen Beraterfluktuation im Berichtsjahr von 9,6 % haben sich diese Erwartungen erfüllt.

Segmentbericht

Der MLP Konzern gliederte sich im Jahr 2021 in folgende Segmente:

- Finanzberatung
- Banking
- FERI
- DOMCURA
- Industriemakler
- Holding und Sonstige

Im Segment Finanzberatung zeigen sich die Erlöse aus den Beratungsfeldern Altersvorsorge, der Kranken- und Sachversicherung sowie der Finanzierungs- und Immobilienvermittlung. Hierin sind auch die Erlöse aus der Immobilienvermittlung der DI Gruppe enthalten. Im Segment Banking sind alle Bankdienstleistungen für Privat- und Geschäftskunden gebündelt – vom Vermögensmanagement über Konto und Karte bis hin zum Zinsgeschäft. Im Segment FERI entstehen vor allem Erlöse aus dem Beratungsfeld Vermögensmanagement, im Segment DOMCURA vor allem aus der Vermittlung von Sachversicherungen.

Das Segment Holding und Sonstige beinhaltet neben der MLP SE die Projektgesellschaften der DI Gruppe. Aufwendungen aus der Immobilienentwicklung werden in dem Posten Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Provisionsgeschäft ausgewiesen. Der Posten Bestandsveränderungen resultiert ebenfalls aus der Immobilienentwicklung und repräsentiert die in der aktuellen Phase der Projekte erwirtschafteten Vermögensänderungen innerhalb des Berichtszeitraums. Mit Fortschreiten der Projekte geht eine Erhöhung dieses Postens einher. Im Gegenzug wird mit dem sukzessiven Verkauf von Projekteinheiten dieser Posten vermindert.

Mit der Übernahme der RVM hat MLP die wesentliche Grundlage zur Erschließung des Markts für Gewerbe- und Industrieversicherungen gelegt. Die Akquisition von RVM bildet die Grundlage für den systematischen Ausbau des neuen Segments Industriemakler. Aktuell werden die Gesellschaften der RVM Gruppe und der Jahn Hamester Gruppe in diesem Segment abgebildet. Ähnlich wie im Segment DOMCURA entsteht in diesem Segment aufgrund der Saisonalität dieses Geschäfts der Großteil der Erlöse und des Ergebnisses im Wesentlichen im ersten Quartal eines Jahres. Die folgenden Quartale bis zum Jahresende werden in der Regel mit einem negativen Ergebnis abgeschlossen. Aufgrund der Regelungen der IFRS wurde das Ergebnis der RVM Gruppe sowie der Jahn Hamester Gruppe bis zum Closing im Eigenkapital abgebildet. Die Gewinn- und Verlustrechnung des MLP Konzerns bildet daher im Wesentlichen die entstandenen Aufwendungen ab.

Ab dem 1. Januar 2022 erweitert der MLP Konzern die Segmentberichterstattung um das neue Segment DEUTSCHLAND.Immobilien. Der Ergebnisbeitrag der in 2019 erworbenen DI-Gruppe wurde bisher in zwei Strängen gesteuert und berichtet. Während die Immobilienvermittlung aufgrund ähnlicher Eigenschaften und Geschäftstätigkeit bisher in das Segment Finanzberatung eingeflossen ist, wurde der Ergebnisbeitrag aus Immobilienprojekten in dem Segment Holding & Sonstige berichtet.

Durch den steigenden Umsatzanteil und die geplante weitere gewinnbringende Realisierung von Immobilienprojekten gewinnt das Geschäftsmodell der DI Gruppe zunehmend an Bedeutung für den MLP Konzern. Ab dem 1. Januar 2022 soll die DI Gruppe daher eigenständig überwacht und gesteuert werden. Sämtliche Erlöse aus Immobilienvermittlung und Immobilienprojekten der DI Gruppe werden in dem neuen Segment DEUTSCHLAND.Immobilien berichtet werden. Im Gegenzug entfallen diese Ergebnisbeiträge jeweils im Segment Finanzberatung und im Segment Holding & Sonstige.

Segment Finanzberatung

Im Berichtszeitraum konnten die Gesamterlöse im Segment Finanzberatung auf 451,8 Mio. € (401,5 Mio. €) gesteigert werden. Diese beinhalten im Wesentlichen die Provisionserlöse. Die Entwicklung der darin enthaltenen Beratungsfelder Altersvorsorge, Krankenversicherung, Sachversicherung, Finanzierung, Immobilienvermittlung und übrige Beratungsvergütungen entsprach der bereits beschriebenen Entwicklung im Konzern. Die Umsatzerlöse im Segment Finanzberatung erhöhten sich auf 422,6 Mio. € (377,4 Mio. €). Die sonstigen Erträge lagen bei 29,2 Mio. € (24,1 Mio. €).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Provisionsgeschäft erhöhten sich vor dem Hintergrund ebenfalls gestiegener Provisionserlöse auf 220,5 Mio. € (193,8 Mio. €). Der Personalaufwand stieg auf 84,3 Mio. € (72,8 Mio. €). Die planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen lagen bei 20,1 Mio. € (20,2 Mio. €). Die sonstigen Aufwendungen stiegen auf 112,8 Mio. € (105,3 Mio. €). Hintergrund des Anstiegs waren im Wesentlichen ein Anstieg der Aufwendungen für EDV-Beratung sowie höhere Zuführungen zu Rückstellungen.

Das Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit (EBIT) erreichte im Berichtsjahr einen Wert von 18,1 Mio. € (12,6 Mio. €). Bei einem Finanzergebnis von –2,0 Mio. € (–3,0 Mio. €) lag das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT) bei 16,1 Mio. € (9,7 Mio. €).

Gesamterlöse und EBIT im Segment Finanzberatung (in Mio. €)

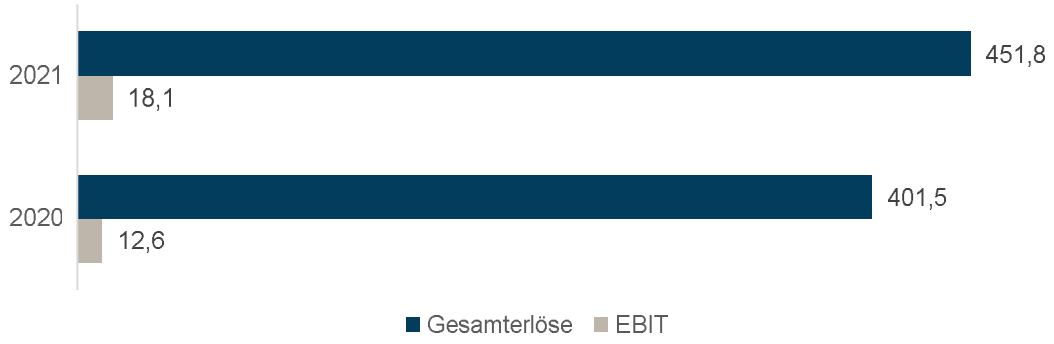

Segment Banking

Im Segment Banking entstehen Umsatzerlöse vor allem aus dem Beratungsfeld Vermögensmanagement. Hinzu kommen Erlöse aus dem Zinsgeschäft.

Im Berichtszeitraum lagen die Gesamterlöse in diesem Segment bei 109,0 Mio. € (95,1 Mio. €). Die Umsatzerlöse erhöhten sich auf 105,1 Mio. € (87,6 Mio. €). Dabei lagen die Zinserlöse mit 15,2 Mio. € aufgrund des fortgesetzt niedrigen Zinsniveaus unter Vorjahr (16,6 Mio. €). Die sonstigen Erträge erreichten 4,0 Mio. € (7,5 Mio. €). Hintergrund des höheren Vorjahreswerts war ein positiver Effekt aus Umsatzsteuerrückzahlungen.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Provisionsgeschäft erhöhten sich infolge gestiegener Umsatzerlöse auf 47,4 Mio. € (36,9 Mio. €). Die Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Zinsgeschäft lagen vor dem Hintergrund des fortgesetzt niedrigen Zinsumfelds bei 0,1 Mio. € (0,3 Mio. €).

Der Personalaufwand lag bei 14,0 Mio. € (12,5 Mio. €). Die planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen lagen mit 0,4 Mio. € (0,4 Mio. €) auf Vorjahresniveau. Die sonstigen Aufwendungen betrugen 38,3 Mio. € (36,4 Mio. €).

Das Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit (EBIT) lag bei 7,8 Mio. € (7,5 Mio. €). Das Finanzergebnis reduzierte sich auf 0,0 Mio. € (1,0 Mio. €). Hintergrund waren insbesondere Erstattungszinsen aus Umsatzsteuerrückzahlungen aus Vorjahren. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT) stieg damit auf 7,8 Mio. € (6,5 Mio. €) an.

Gesamterlöse und EBIT im Segment Banking (in Mio. €)

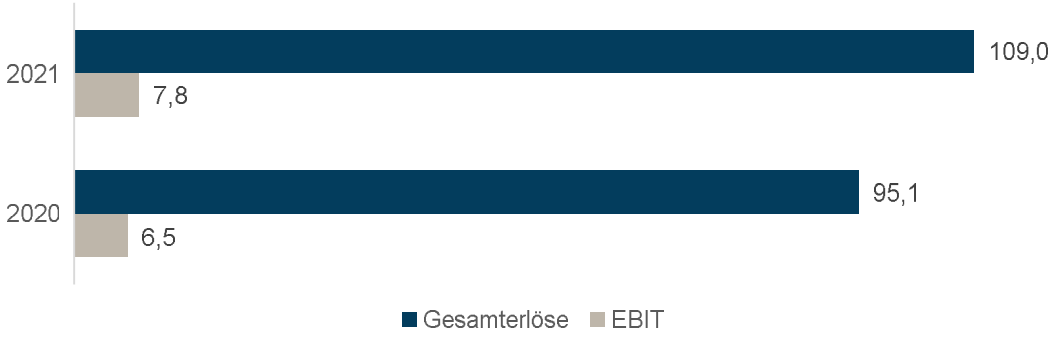

Segment FERI

Das Segment FERI bildet die Aktivitäten der FERI Gruppe ab. In diesem Segment entstehen Erlöse vor allem aus dem Beratungsfeld Vermögensmanagement.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 konnten die Gesamterlöse um 39,0 % auf 275,0 Mio. € (197,7 Mio. €) gesteigert werden. Damit erreichten diese einen neuen Höchstwert. Hierzu haben insbesondere die hohen erfolgsabhängigen Vergütungen im Vermögensmanagement beigetragen. Die Umsatzerlöse stiegen auf 269,9 Mio. € (194,2 Mio. €). Die sonstigen Erträge erreichten 5,1 Mio. € (3,5 Mio. €).

Im Zuge höherer Umsatzerlöse stiegen die Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Provisionsgeschäft auf 137,2 Mio. € (107,1 Mio. €). Der Personalaufwand legte auf 43,3 Mio. € (37,1 Mio. €) zu. Die planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen blieben mit 2,7 Mio. € (2,3 Mio. €) nahezu stabil. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen bei 12,2 Mio. € (9,2 Mio. €).

Vor dem Hintergrund höherer Umsatzerlöse verbesserte sich das EBIT deutlich auf 82,9 Mio. € (41,8 Mio. €). Die EBIT-Marge betrug 30,1 % (21,1 %). Das Finanzergebnis lag bei –0,0 Mio. € (–0,6 Mio. €). Damit erreichte das EBT einen neuen Höchstwert von 82,9 Mio. € (41,2 Mio. €).

Gesamterlöse und EBIT im Segment FERI (in Mio. €)

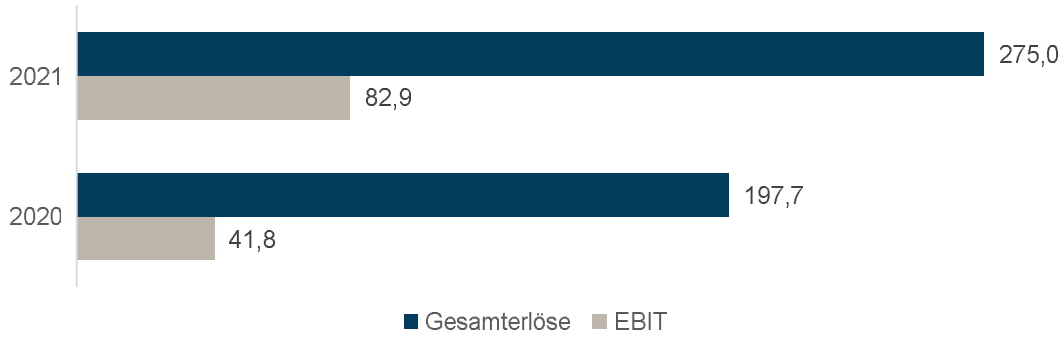

Segment DOMCURA

Im Segment DOMCURA entstehen Erlöse vor allem im Beratungsfeld Sachversicherungen. Das Geschäftsmodell der DOMCURA ist von hoher unterjähriger Saisonalität geprägt. Demnach weist die DOMCURA im jeweils ersten Quartal eines Jahres, begleitet von einem hohen Umsatz, ein vergleichsweise hohes Ergebnis aus. In den Quartalen zwei bis vier hingegen fällt in der Regel ein Verlust an.

Die Umsatzerlöse der DOMCURA stiegen im Berichtsjahr auf 100,2 Mio. € (97,9 Mio. €). Die sonstigen Erträge lagen bei 1,9 Mio. € (1,7 Mio. €). Damit erreichten die Gesamterlöse 102,1 Mio. € (99,6 Mio. €).

Maßgeblich beeinflusst durch höhere Umsatzerlöse stiegen die Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Provisionsgeschäft auf 64,1 Mio. € (63,4 Mio. €). Sie fallen im Wesentlichen als variable Vergütungen für Vermittlungsleistungen an.

Die Verwaltungskosten betrugen 30,6 Mio. € (28,8 Mio. €). Dabei entfielen auf den Personalaufwand 18,7 Mio. € (17,9 Mio. €). Die planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen erhöhten sich auf 2,6 Mio. € (2,4 Mio. €). Die sonstigen Aufwendungen erhöhten sich auf 9,3 Mio. € (8,5 Mio. €).

Das EBIT reduzierte sich leicht auf 7,4 Mio. € (7,5 Mio. €). Bei einem Finanzergebnis von –0,2 Mio. € (–0,2 Mio. €) lag das EBT bei 7,2 Mio. € (7,3 Mio. €).

Gesamterlöse und EBIT im Segment DOMCURA (in Mio. €)

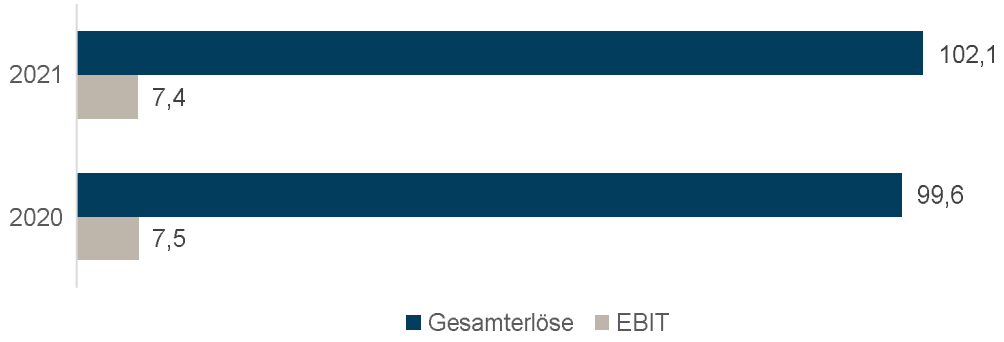

Segment Industriemakler

Im Segment Industriemakler entstehen Erlöse vor allem aus der Vermittlung von Versicherungen für Industrie und Gewerbekunden. Die Erlöse dieses Segments fließen in die Umsatzerlöse der Sparte Sachversicherung ein. Der Geschäftsverlauf im Segment Industriemakler ist von hoher unterjähriger Saisonalität geprägt. Demnach weist das Segment im jeweils ersten Quartal eines Jahres, begleitet von einem hohen Umsatz, ein vergleichsweise hohes Ergebnis aus. In den Quartalen zwei bis vier fällt in der Regel ein Verlust an.

Das Segment Industriemakler vereint derzeit unter der Holding RVM GmbH die RVM Versicherungsmakler GmbH inklusive deren Tochtergesellschaft RISConsult GmbH. Aufgrund der unterjährigen Erwerbe und der erstmaligen Konsolidierung der Gesellschaften zum zweiten Quartal 2021 sind keine Vorjahreswerte verfügbar. Daher wurde auch das bereits im ersten Quartal entstandene Ergebnis der RVM gemäß IFRS im Eigenkapital abgebildet und ist damit nicht mit in die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2021 eingeflossen.

Die Gesamterlöse des Segments Industriemakler lagen bei 9,9 Mio. €. Dabei erreichten die Umsatzerlöse 9,4 Mio. €, die sonstigen Erträge 0,6 Mio. €. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Provisionsgeschäft lagen bei 0,3 Mio. €. Die Verwaltungsaufwendungen betrugen 13,2 Mio. €. Der Personalaufwand bildet dabei den größten Posten mit 9,4 Mio. €. Die planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen betrugen 1,6 Mio. €, die sonstigen Aufwendungen erreichten 2,3 Mio. €.

Das EBIT lag bei –3,6 Mio. €. Bei einem Finanzergebnis von –0,5 Mio. € betrug das EBT –4,1 Mio. €.

Gesamterlöse und EBIT im Segment Industriemakler (in Mio. €)

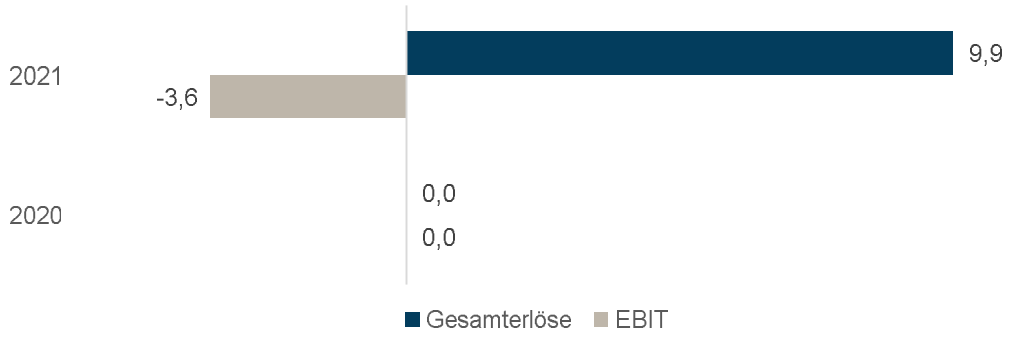

Segment Holding und Sonstige

Die Gesamterlöse im Segment Holding und Sonstige lagen im Berichtsjahr bei 37,8 Mio. € (18,3 Mio. €). Die darin enthaltenen Umsatzerlöse beliefen sich auf 21,5 Mio. € (4,5 Mio. €) und reflektieren im Wesentlichen das durch die DI Gruppe einfließende Immobilienentwicklungsgeschäft. Die sonstigen Erträge betrugen im Berichtsjahr 16,3 Mio. € nach 13,8 Mio. € im Vorjahr.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Provisionsgeschäft lagen bei 34,7 Mio. € (10,1 Mio. €) und reflektieren die deutlich gestiegenen Umsatzerlöe. Die Bestandsveränderungen beliefen sich auf 16,9 Mio. € (7,3 Mio. €).

Der Personalaufwand lag bei 10,8 Mio. € (7,7 Mio. €). Die planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen betrugen 3,1 Mio. € (2,4 Mio. €). Die sonstigen Aufwendungen erhöhten sich auf

19,7 Mio. € (11,7 Mio. €) und sind ebenfalls auf das gestiegene Immobilienentwicklungsgeschäft zurückzuführen.

Das EBIT erreichte –13,8 Mio. € (–6,5 Mio. €). Das Finanzergebnis fiel auf –2,7 Mio. € (–2,1 Mio. €). Das EBT lag mit –16,5 Mio. € (–8,6 Mio. €) unter dem Vorjahreswert.

Mitarbeiter und selbstständige Kundenberater

Qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie selbstständige Kundenberaterinnen und Kundenberater sind für die MLP Gruppe als wissensbasiertes Dienstleistungsunternehmen die wichtigste Grundlage für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg. Deshalb lag auch im Jahr 2021 ein wesentlicher Fokus auf einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Personalarbeit für die Mitarbeiter einerseits sowie auf der Gewinnung neuer Berater und deren Qualifizierung andererseits.

Mitarbeiterfluktuation niedrig

Die Zahl der Mitarbeiter im MLP Konzern ist im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 leicht gestiegen. Im Berichtsjahr 2021 waren durchschnittlich 2.058 Mitarbeiter für MLP tätig. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus dem Zugang durch die Akquisition der RVM Gruppe sowie aus Neueinstellungen und Rückkehrern aus der Elternzeit. Die Fluktuation innerhalb des Konzerns ist 2021 leicht gestiegen, liegt aber mit 7,3 % weiter auf einem sehr niedrigen Niveau (2020: 6,7 %). Das Durchschnittsalter der Mitarbeiter beträgt derzeit 43,56 Jahre.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich die Zahl der Mitarbeiter in den einzelnen Segmenten in den vergangenen Jahren entwickelt hat:

Entwicklung der durchschnittlichen Mitarbeiterzahlen nach Segmenten (ohne MLP Berater)

Segment	2021	2020	2019	2018	2017
Finanzdienstleistungen [1]	—	—	—	—	1.198
Finanzberatung [2] [3] [5]	1.132	1.097	1.071	1.055	1.047
Banking [2] [5]	201	193	187	179	163
FERI [6]	235	221	236	223	224
DOMCURA	304	293	274	260	254
Holding und Sonstige [4]	55	46	16	6	6
Industriemakler [7]	132	—	—	—	—
Gesamt	2.058	1.850	1.783	1.722	1.686

Stand: 31. Dezember 2021

1) Dieses Segment bestand bis zum 30. September 2017

2) Die angegebenen Werte beziehen sich für das Jahr 2017 im Durchschnitt ausschließlich auf das vierte Quartal

3) Inkl. TPC (Verschmelzung auf Finanzberatung SE im Jahr 2020), ZSH, DI Vertrieb, DI Web, DI IT und MLPdialog

4) Seit 2019 inklusive DI AG und DI Projekte

5) Separate Darstellung – Werte 2017 in Finanzdienstleistungen enthalten

6) Seit Oktober 2021 inkl. FERI CH

7) Seit 01. April 2021: RVM und RISConsult, seit 01. Dezember 2021 inkl. Jahn & Sengstack GmbH

Entwicklungsmöglichkeiten und Programm Frauen in Führung

MLP bietet seinen Mitarbeitern auf allen Ebenen Entwicklungsmöglichkeiten. So gibt es das seit Jahren etablierte „Top Talente Programm“. Ziel des Programms ist es, talentierte Nachwuchskräfte aus den eigenen Reihen systematisch zu identifizieren, gezielt zu fördern und nachhaltig für zukünftige komplexe Fach- und Führungsaufgaben in der MLP Gruppe aufzubauen. Für alle neuen Führungskräfte ist seit 2018 die Teilnahme an unserem modularen Führungskräfteprogramm verpflichtend. Hier werden angehende Führungskräfte in relevanten Fähigkeiten geschult und in ihrer neuen Rolle begleitet. Um ein ausgewogeneres Geschlechterverhältnis auf den Führungsebenen zu erreichen, hat MLP im Jahr 2021 das Programm Frauen in Führung auf den Weg gebracht, welches mit verschiedenen Maßnahmenpaketen einhergeht. So wurden im Berichtsjahr zum Beispiel neue Führungsgrundsätze erarbeitet und Netzwerkveranstaltungen durchgeführt.

Betriebsvereinbarungen

Im Berichtsjahr wurde die Betriebsvereinbarung „Zeitwertkonten“ als sinnvolle Erweiterung unserer, an verschiedenen Lebensphasen orientierten Personalpolitik abgeschlossen. Hierdurch versprechen wir uns auch einen Beitrag zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität. Im Übrigen hat sich gerade in der Corona-Pandemie gezeigt, dass MLP bereits durch die bestehenden Betriebsvereinbarungen sehr gut aufgestellt ist. Insbesondere die Betriebsvereinbarungen „Arbeitszeit“ und „Mobiles Arbeiten“ geben dem Unternehmen ebenso wie den Mitarbeitern den nötigen Rahmen und die Flexibilität, um die Herausforderungen der Corona-Pandemie gut zu bewältigen.

Digitalisierung der Personalarbeit erfolgreich fortgeführt

Die weitere Digitalisierung der Personalarbeit war auch 2021 ein Tätigkeitsschwerpunkt: So wurden die Arbeit an der digitalen Personalakte weiter vorangetrieben und wichtige Vorarbeiten für die weitere Automatisierung durch Einrichtung von Workflows geleistet. Des Weiteren wurde im Jahr 2021 ein neues, modernes Bewerbermanagementsystem für Administration und Reporting der Bewerberdaten erfolgreich implementiert. Darüber hinaus wurden weiter verstärkt agile Arbeitsmethoden im Unternehmen zur Anwendung gebracht und in Form von Schulungen und Seminaren programmatisch auch mit in die Personalarbeit überführt. Dies wird auch durch das unternehmensweite Projekt „Neue Arbeitswelten“ bekräftigt, bei dem der Bereich Personal das Teilprojekt „Befähigung“ umsetzt.

Insbesondere durch die speziellen Gegebenheiten des Arbeitens in der Corona-Pandemie hat sich die fortgeschrittene Digitalisierung der Personalarbeit bei MLP in hohem Maße bewährt. Das gilt neben bereits digitalisierten Prozessen und Tätigkeiten auch und insbesondere für die Arbeitsorganisation und die technische Ausstattung des Personalbereichs einschließlich der EDV-Kompetenzen seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die von einem bereits hohen Niveau kommend im Zuge der Krisenbewältigung noch einen weiteren erheblichen Schub erfahren haben.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Risikobericht

Risikomanagementsystem

Unter Risikomanagement versteht MLP den Einsatz eines umfassenden Instrumentariums für den Umgang mit Risiken gemäß der durch den Vorstand festgelegten Strategie sowie des Risikotragfähigkeitsprozesses. Risiken sollen im Rahmen der internen Kontrollverfahren und aufgrund der damit verbundenen Ertragschancen und Wachstumspotenziale bewusst und kontrolliert eingegangen werden.

Wesentliche Bestandteile des konzern- bzw. gruppenweiten Risikomanagementsystems bilden dabei die Aufbau- und Ablauforganisation, Risikosteuerungs- und -controllingprozesse sowie die besonderen Funktionen Risikocontrolling, Compliance und Interne Revision.

Das Risikomanagementsystem dient ebenfalls dazu den Anforderungen nach § 92 Abs. 2 AktG bzgl. des Risikofrüherkennungssystems nachzukommen.

Gruppenweites Risikomanagement

Im Rahmen des Risikomanagements werden nachfolgende Gesellschaften der MLP Gruppe in das gruppenweite Risikomanagement einbezogen (Konsolidierungskreis nach § 25a KWG – „MaRisk-Konsolidierungskreis“ nachfolgend als wesentliche Gesellschaften bezeichnet):

- MLP SE, Wiesloch
- MLP Banking AG, Wiesloch
- MLP Finanzberatung SE, Wiesloch
- MLPdialog GmbH, Wiesloch
- FERI AG, Bad Homburg v. d. Höhe
- FERI Trust GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe
- FERI Trust (Luxembourg) S.A., Luxemburg
- DOMCURA Aktiengesellschaft, Kiel
- Nordvers GmbH, Kiel
- DI Deutschland.Immobilien AG, Hannover
- Vertrieb Deutschland.Immobilien GmbH, Hannover
- Projekte Deutschland.Immobilien GmbH, Hannover
- Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH, Hannover
- RVM GmbH, Wiesloch
- RVM Versicherungsmakler GmbH, Eningen unter Achalm

Diese Unternehmen bilden zusammen mit den unwesentlichen, nachgeordneten Unternehmen der MLP Gruppe die MLP Finanzholding-Gruppe (MLP FHG). Im Sinne des § 25a Abs. 3 KWG i. V. m. AT 4.5 MaRisk hat der Vorstand der MLP Banking AG, die als Einlagenkreditinstitut übergeordnetes Institut der MLP FHG gemäß Artikel 11 CRR ist, eine angemessene Steuerung und Überwachung der wesentlichen Risiken auf Gruppenebene durch entsprechende Verfahren sichergestellt. Dies umfasst insbesondere

- die Festlegung gruppenweiter Strategien,
- die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit in der Gruppe,
- die Einrichtung aufbau- und ablauforganisatorischer Regelungen für die Gruppe,
- die Implementierung gruppenweiter Risikosteuerungs- und -controllingprozesse sowie
- die Einrichtung einer gruppenweit tätigen Innenrevision.

Zudem verschafft sich die MLP Banking AG als übergeordnetes Unternehmen der MLP FHG zur Beurteilung der Risiken der Gruppe regelmäßig und anlassbezogen im Rahmen des Strategieprozesses und der Risikoinventur einen Überblick über die Risiken. In Abhängigkeit von den in den einzelnen Unternehmen identifizierten Risiken und deren Ausprägung wird der „MaRisk-Konsolidierungskreis“ gebildet, der die Reichweite des gruppenweiten Risikomanagements definiert. Hier werden grundsätzlich alle vom übergeordneten Unternehmen als wesentlich identifizierten Risiken der Gruppe berücksichtigt. Unter Berücksichtigung von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt sowie den im Einzelfall unterschiedlich zu würdigenden gesellschaftsrechtlichen Möglichkeiten sind gruppenweite Regelungen zur Ausgestaltung des gruppenweiten Risikomanagements der MLP FHG definiert.

Risikogrundsätze

Der Vorstand des übergeordneten Unternehmens, der personenidentisch mit dem Vorstand der MLP SE bzw. der MLP Gruppe ist, legt die Geschäftsstrategie sowie eine dazu konsistente Risikostrategie für die MLP FHG fest. Aus der Risikostrategie geht die gruppenweite Risikobereitschaft unter Beachtung der Risikotragfähigkeit hervor. Sie definiert auch die Rahmenbedingungen für das Risikomanagement in der MLP FHG. Die Risikobereitschaft wird dabei regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die nachfolgenden in Konsistenz zur Geschäftsstrategie stehenden Grundsätze beschreiben die zentralen Rahmenbedingungen für das Risikomanagement der MLP FHG:

Der Vorstand bzw. die Geschäftsführer sind für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung verantwortlich:

Der Vorstand bzw. die Geschäftsführer sind, unabhängig von ergänzenden internen Zuständigkeitsregelungen, für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung im Unternehmen verantwortlich. Sie haben die erforderlichen Maßnahmen für die Ausarbeitung der Vorgaben zu ergreifen, sofern nicht das Aufsichtsorgan entscheidet. Diese Verantwortung umfasst die Festlegung angemessener Strategien (Geschäftsstrategie und Risikostrategie) und die Einrichtung angemessener interner Kontrollverfahren und somit die Verantwortung für alle wesentlichen Elemente der Risikostrategie. Die Verantwortung für die Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie kann nicht delegiert werden. In der Verantwortung des Vorstands bzw. der Geschäftsführer liegen die Umsetzung der Strategie und die damit verbundene Beurteilung der Risiken sowie die Ergreifung und Überwachung von erforderlichen Maßnahmen zur Begrenzung dieser Risiken. Hierzu zählen auch die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur. Darüber hinaus verfasst der Vorstand regelmäßig eine Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren.

Der Vorstand bzw. die Geschäftsführer tragen die Verantwortung für die Risikostrategie:

Der Vorstand des übergeordneten Unternehmens legt die Risikostrategie für die MLP FHG fest. Die Risikostrategie spiegelt die Risikobereitschaft bzw. den „Risikoappetit” angesichts der angestrebten Höhe des Risiko-/Ertrags-Verhältnisses wider. Der Vorstand des übergeordneten Unternehmens und die Vorstände bzw. Geschäftsführer der nachgeordneten Unternehmen stellen sicher, dass ein alle wesentliche Risikoarten umfassender Ansatz in den Unternehmen integriert ist und geeignete Schritte zur Umsetzung der Risikostrategie unternommen werden.

MLP fördert ein starkes Risikobewusstsein und eine ausgeprägte Risikokultur:

Eine angemessene Risikokultur ist entscheidend für ein wirksames Risikomanagement. MLP versteht unter Risikokultur die Art und Weise, wie Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Risiken umgehen

Unsere Risikokultur fördert die Identifizierung und den bewussten Umgang mit Risiken und stellt sicher, dass Entscheidungsprozesse zu Ergebnissen führen, die auch unter Risikogesichtspunkten ausgewogen sind. Kennzeichnend für unsere Risikokultur ist dabei das klare Bekenntnis des Vorstandes zu risikoangemessenem Verhalten, die strikte Beachtung des durch den Vorstand kommunizierten Risikoappetits durch alle Mitarbeiter und die Ermöglichung und Förderung eines transparenten und offenen Dialogs innerhalb der Gruppe zu risikorelevanten Fragen. Ein starkes, alle Bereiche umfassendes Risikobewusstsein über den eigenen Zuständigkeitsbereich hinaus und eine entsprechende Risikokultur werden durch adäquate Organisations- und Anreizstrukturen gefördert. Die Angemessenheit des Risikomanagement- und -controllingsystems wird laufend überprüft, gegebenenfalls erforderliche Anpassungen werden zeitnah durchgeführt. Adäquate Qualitätsstandards sind etabliert und werden einer laufenden Überprüfung unterzogen.

MLP verfolgt eine umfassende Risikokommunikation inkl. Risikoberichterstattung:

Erkannte Risiken werden offen und uneingeschränkt an die betreffenden Führungsebenen berichtet. Der Vorstand bzw. die Geschäftsführer werden umfassend und rechtzeitig (falls erforderlich ad hoc) über das Risikoprofil der in der MLP FHG relevanten Risiken sowie über Gewinne und Verluste informiert. Der Aufsichtsrat erhält die für die Erfüllung seiner gesetzlichen Verpflichtungen erforderlichen Informationen. Die interne Risikokommunikation und -berichterstattung wird durch umfassende, externe Veröffentlichungen ergänzt, um den Interessen der Aktionäre des Konzerns und des Kapitalmarkts angemessen zu entsprechen und den aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu genügen.

Zielsetzung

Unternehmerisches Handeln ist untrennbar mit der Übernahme von Risiken verbunden. Risiko bedeutet für die MLP FHG die Gefahr möglicher Verluste oder entgangener Gewinne. Diese Gefahr kann durch interne oder externe Faktoren ausgelöst werden. Da es nicht möglich sein wird, alle Risiken zu eliminieren, muss ein der Renditeerwartung angemessenes Risiko angestrebt werden. Risiken sollen dabei so früh wie möglich identifiziert werden, um schnell und in angemessenem Umfang darauf reagieren zu können.

Mit Hilfe und auf Grundlage des gruppenweiten Risikomanagements von MLP wird die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken gewährleistet. Das Risikomanagement ist dabei integraler Bestandteil des wertorientierten Führungs- und Planungssystems in der MLP FHG. Darüber hinaus soll die in der Gruppe verankerte Risikokultur nachhaltig gestärkt und eine bereichsübergreifende Kommunikation risikorelevanter Sachverhalte stetig gefördert werden.

Risikokapital- und Liquiditätsmanagement und Stresstests

Risikokapitalmanagement – Risikotragfähigkeit

Das Risikokapitalmanagement ist ein integraler Bestandteil der Gruppensteuerung in der MLP FHG. Dass die Risikonahme jederzeit im Einklang mit der Kapitalausstattung steht, wird durch die aktive Steuerung der ökonomischen Kapitaladäquanz unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen sichergestellt.

Risiken werden nur innerhalb von aus Risikotragfähigkeitsgesichtspunkten abgeleiteten Limiten übernommen, um unter Berücksichtigung von Risiko-/Ertrags-Aspekten angemessene Renditen zu erzielen. Damit sollen insbesondere Risiken vermieden werden, die die Fortführbarkeit des Geschäftsmodells gefährden könnten.

Der Vorstand legt dabei auf der Grundlage der geschäftspolitischen Ziele die Risikokapitalausstattung fest und steuert das Risikoprofil unter Berücksichtigung der Risikodeckungsmasse. Der Fokus liegt dabei auf den für die MLP FHG wesentlichen Risiken, die mindestens jährlich im Rahmen einer gruppenweiten Risikoinventur (Risikoprofil) identifiziert werden. Das gruppenweite Risikoprofil stellt die Grundlage sowohl für das Risikokapitalmanagement als auch für die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse dar.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeit werden insbesondere die wesentlichen Risikoarten Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und Operationelle Risiken quantifiziert. Die Allgemeinen Geschäftsrisiken und Reputationsrisiken (sonstige Risiken) stellen ebenfalls wesentliche Risikoarten dar, die aber aktuell nicht quantifiziert werden. Unter anderem über zusätzliche Puffer finden diese Eingang in die Risikotragfähigkeitsberechnung.

Neben der Steuerung des ökonomischen Risikokapitals sind die regulatorischen Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung (regulatorische Kapitaladäquanz gemäß der Capital Requirements Regulation – CRR) strikt einzuhaltende Nebenbedingungen.

Nach Maßgabe der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht verfolgen wir in unserem internen Prozess zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit primär das Ziel der Fortführung der MLP FHG (Going-Concern-Ansatz) im Normalszenario. Daneben wird aus ökonomischer Sicht der Schutz der Fremdkapitalgeber und Eigentümer im Rahmen des Liquidationsansatzes betrachtet. Dieser findet u. a. im Rahmen von Stressszenarien Anwendung.

Darüber hinaus hat MLP einen Prozess zur Planung des zukünftigen Kapitalbedarfs implementiert. Das Instrument unterstützt MLP bei der Identifizierung und Planung des künftigen Kapitalbedarfs sowie bei der Ergreifung geeigneter Maßnahmen zur Bedarfsdeckung. Dabei ist, anders als bei dem einjährigen Betrachtungszeitraum des Risikotragfähigkeitskonzepts, ein mehrjähriger Zeithorizont zugrunde gelegt. Diese stärker in die Zukunft ausgerichtete Komponente soll das Risikotragfähigkeitskonzept in sinnvoller Weise zur frühzeitigen Identifikation von notwendigen Kapitalmaßnahmen ergänzen.

Liquiditätstragfähigkeit

Die Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätstragfähigkeit wird vom Gedanken der Erzielung einer angemessenen Risiko-/Ertragsstruktur bei gleichzeitiger Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Unternehmen in der MLP FHG geleitet. Konzeption und Einhaltung der Liquiditätstragfähigkeit leiten sich ebenfalls aus der Säule II des Basler Accords ab.

Risikokonzentrationen

Unabhängig von der Risikoart können Risikokonzentrationen entstehen. Ursache können neben einseitig ausgerichteten Strukturen hinsichtlich der Schuldner oder der Anlagestruktur auch eine einseitige Fokussierung auf einzelne Produkte (Ertragskonzentrationen) bzw. Risikoarten sein. Mögliche Risikokonzentrationen werden insbesondere im Rahmen der regelmäßig durchzuführenden Stresstests analysiert. MLP verfolgt weiterhin im Kundengeschäft eine klare Geschäftsfokussierung auf die Zielgruppe Akademiker. Die kontinuierliche und fokussierte Weiterentwicklung einzelner Kundengruppen bedingen Konzentrationen in einzelnen Produkten wie beispielsweise Praxisfinanzierungen. In diesem Rahmen werden eine angemessene Diversifikation und Begrenzung angestrebt.

Die Fokussierung auf die Zielgruppe ermöglicht eine attraktive Risiko-Rendite-Relation, insbesondere bei der Berücksichtigung von Cross-Selling-Effekten aus dem ganzheitlichen Beratungsansatz, der die Ertragskonzentrationen der Gruppe reduziert.

Um die Entstehung von Risikokonzentrationen im Eigengeschäft bereits im Vorfeld zu reduzieren, wird eine bestmögliche Diversifikation angestrebt, unter anderem über Mindestratings, die Handelbarkeit der

Papiere sowie über Emittenten- und Branchenlimite und eine entsprechende Laufzeitenstruktur. Hierzu sind in den wesentlichen Gesellschaften Kapitalanlagerichtlinien implementiert.

Aufgrund der Konzernstruktur und den Anforderungen aus der CRR an die Bildung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises ergibt sich ein im Wesentlichen durch Beteiligungsbuchwerte bestimmter Großkredit an den „Nicht-Bankenteil des MLP-Konzerns“[1]. Dieser wird sowohl auf Gesamt- als auch auf Teillimit-Ebene laufend überwacht und in die Risikoberichterstattung einbezogen.

Darüber hinaus werden zur Minimierung des Marktpreis- und Liquiditätsrisikos Bilanzposten möglichst fristenkongruent geschlossen.

Operationelle Risiken, die hohe Schäden verursachen können, werden wenn möglich und sofern dies wirtschaftlich unter Risiko- und Chancengesichtspunkten vorteilhaft erscheint, möglichst weitgehend abgesichert.

Die Risikokonzentrationen werden regelmäßig überwacht, in den Stressszenarien berücksichtigt und berichtet.

Stresstests

Zur besonderen Analyse der Auswirkungen außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse werden zudem regelmäßig und anlassbezogen Stresstests durchgeführt. Deren potenzielle Auswirkungen werden auch bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit aufgezeigt. So wurden umfangreiche Analysen sowohl auf der Ebene der einzelnen Risikoarten als auch risikoartenübergreifend implementiert. Dabei werden auch die Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage sowie möglicher Risikokonzentrationen untersucht.

Organisation

Der Vorstand der MLP Banking AG, die übergeordnetes Unternehmen i.S.d. § 10a KWG ist, ist für die Einrichtung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagements in der MLP FHG verantwortlich. Vor diesem Hintergrund werden aufbau- und ablauforganisatorische Vorkehrungen getroffen.

Funktionstrennung

Unser Risikomanagement folgt klar definierten Grundsätzen, welche in der gesamten Gruppe verbindlich anzuwenden sind und deren Einhaltung wird fortlaufend überprüfen. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Grundsätze ist eine klare aufbau- und ablauforganisatorische Trennung zwischen den einzelnen Funktionen und Tätigkeiten des Risikomanagements.

Die Aufbau- und Ablauforganisation wird regelmäßig durch die Interne Revision sowie die Compliance-Funktion überprüft und beurteilt und an interne und externe Entwicklungen zeitnah angepasst.

Konzern-Risiko-Manager

Der Konzern-Risiko-Manager ist als Mitglied der Geschäftsleitung für die Risikoüberwachungs- und -steuerungsaktivitäten in der MLP FHG verantwortlich. Er wird fortlaufend über die Risikosituation in der MLP FHG informiert und berichtet diese regelmäßig an den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat.

[1] Nach Art. 18 und 19 CRR sind die MLP Banking AG, MLP SE, FERI AG, FERI Trust GmbH und FERI Trust (Luxembourg) S.A. konsolidiert. Der verbleibende Teil des Konzerns stellt den „Nicht-Bankenteil des MLP-Konzerns“ dar.

Risikocontrolling-Funktion

Um gruppenweit Risikothemen frühzeitig und nachhaltig adressieren sowie die Risikosensibilität erhöhen zu können, ist bei MLP eine unabhängige Risikocontrolling-Funktion installiert. Diese ist für die Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig.

Risikosteuerungs- und -controllingprozesse

Die Risikosteuerung in der MLP FHG und deren dezentrale operative Umsetzung in den Geschäftseinheiten erfolgen auf der Grundlage der Risikostrategie. Die für die Risikosteuerung verantwortlichen Einheiten treffen Entscheidungen zur bewussten Akzeptanz, Reduzierung, Übertragung oder Vermeidung von Risiken. Dabei beachten sie die zentral vorgegebenen Rahmenbedingungen.

Insbesondere der Bereich Risikomanagement der MLP Banking AG, in dem die Risiko-Controlling-Funktion angesiedelt ist, ist für die Identifikation und Beurteilung von Risiken sowie die Überwachung der Limitierungen verantwortlich. Damit einher geht die Berichterstattung der Risiken an den Vorstand und an die risikosteuernden Geschäftseinheiten. Frühwarnsysteme unterstützen dabei die Überwachung der Risiken, identifizieren potenzielle Probleme im Frühstadium und ermöglichen damit eine zeitnahe Maßnahmenplanung.

Durch entsprechende Richtlinien und eine effektive Überwachung wird zudem sichergestellt, dass die regulatorischen Anforderungen an das Risikomanagement und -controlling von den wesentlichen Gruppengesellschaften der MLP FHG eingehalten werden.

Die bei der MLP FHG eingesetzten Methoden zur Risikobeurteilung orientieren sich an der Praxis der Branche sowie den Empfehlungen der Aufsichten und internationalen Standardsetzern unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips. Die mit den Risikomodellen ermittelten Ergebnisse zur Steuerung der Risiken sowie die zugrundeliegenden Messkonzepte unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Trotz sorgfältiger Modellentwicklung und regelmäßiger Kontrollen können dennoch Konstellationen entstehen, die zu höheren Verlusten führen als durch die Risikomodelle prognostiziert.

Controlling überwacht Ergebnisentwicklung

Das Controlling ist für die Planungsprozesse und die fortlaufende Überwachung der Ergebnisentwicklung verantwortlich. Der Planungsprozess ist in einen kurz- und mittelfristigen Planungshorizont mit unterschiedlichem Detaillierungsgrad unterteilt.

Für die Überwachung der geplanten Zielgrößen werden die tatsächlich erreichten Umsatz- und Ergebnisgrößen im Rahmen von täglichen, wöchentlichen und monatlichen Reportings den entsprechenden Plangrößen gegenübergestellt und somit fortlaufende Transparenz für das Management geschaffen.

Internes Kontrollsystem im Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontrollsystem (IKS) im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sowie die Lageberichterstattung dient der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MLP SE und des MLP Konzerns. Das IKS hat zum Ziel, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung sowie Dokumentation sämtlicher Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften und Standards bzw. Richtlinien sicherzustellen.

Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Bereiche unterliegen in besonderem Maße an sie gestellten quantitativen und qualitativen Anforderungen, denen MLP durch eine möglichst klare Organisations-, Unternehmens- sowie Kontrollstruktur begegnet. Dazu werden die mit dem Rechnungslegungsprozess betrauten Mitarbeiter regelmäßig geschult. Das Konzernrechnungswesen ist zentraler Ansprechpartner in allen Fragen zur Bilanzierung.

Die Kontrollen im Rechnungslegungsprozess sind darauf ausgerichtet, die Aufstellung der Einzelabschlüsse bzw. des Konzernabschlusses im Einklang mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften bzw. den International Financial Reporting Standards (IFRS) zu gewährleisten und die ordnungsgemäße und fristgerechte interne sowie externe Finanzberichterstattung sicherzustellen. Der Umfang der in die Arbeitsabläufe integrierten Kontrollen und Zuständigkeiten ist klar geregelt.

Für den zusammengefassten Lagebericht werden ergänzend Finanz- und Risikodaten herangezogen, die ebenfalls dem internen Kontrollsystem unterliegen.

Wichtige Kontrollinstrumente bei allen wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Prozessen bilden die Funktionstrennung, systemseitige Kontrollen, das Vier-Augen-Prinzip sowie die Prüfungshandlungen der Internen Revision. Die wesentlichen Prozesse des rechnungslegungsbezogenen IKS sind in Dokumenten und Arbeitsanweisungen niedergelegt, die regelmäßig aktualisiert und im Organisationshandbuch veröffentlicht werden.

Die Aufstellung des Einzelabschlusses der MLP SE, der bedeutsamen Konzerngesellschaften sowie des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Verwendung von Standardsoftware. Das Konzernrechnungswesen stellt die Vollständigkeit und Richtigkeit der relevanten Angaben auf Basis der zugelieferten Informationen sicher.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS werden regelmäßig geprüft und überwacht.

Compliance-Funktion

Es ist eine Compliance-Stelle im übergeordneten Institut eingerichtet, die gemäß MaRisk den Risiken entgegenwirkt, die sich aus der Nichteinhaltung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben für die MLP FHG ergeben können. Hierzu zählen insbesondere aufsichtsrechtliche Regelungen zur Vermeidung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen beziehungsweise zu Finanzsanktionen, Embargos und dem Kontenabrufverfahren (im Folgenden Geldwäsche- & Betrugsprävention), zur Insiderprävention, zum Wertpapiergeschäft, zum Schutz der Kundenvermögenswerte, dem Daten- und Verbraucherschutz sowie alle institutsspezifischen Regelungen, deren Nichteinhaltung zu einer Vermögensgefährdung oder einem wesentlichen Reputationsrisiko führen können. Compliance kommt durch die proaktive Überwachung von Insiderinformationen und Verhaltensregeln sowie im Rahmen des Interessenkonfliktmanagements eine entscheidende Rolle bei der Identifikation von Risikopotenzialen zu.

Die Compliance-Funktion berät und unterstützt die Geschäftsleitung sowie die zuständigen Fachbereiche, wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der wesentlichen Rechtsvorschriften und internen Regelungen sowie entsprechender Kontrollmaßnahmen durch die jeweils zuständigen Stellen hin und berichtet regelmäßig, bei Bedarf anlassbezogen, über ihre Tätigkeit an die Geschäftsleitung und das Aufsichtsorgan. Die Compliance-Funktion fördert und bestärkt zudem die gruppenweite Risikokultur.

Damit einhergehend führt dies zu einer Steuerung und Reduzierung der operationellen Risiken.

Interne Revision

Ein weiterer wesentlicher Aspekt der Überwachung der Qualität unserer identifizierten Risiken sind die regelmäßigen Prüfungen durch die Interne Revision, die sowohl organisatorisch als auch funktional unabhängig von den operativen Einheiten ist. Geprüft wird vor allem die Einhaltung der maßgeblichen Richtlinien unter besonderer Beachtung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften.

Die konzernweit tätige Interne Revision führt zudem regelmäßig in allen Teilbereichen des Konzerns Prozess- und Systemprüfungen durch und überwacht die Behebung der getroffenen Prüfungsfeststellungen. Dies beinhaltet auch die Prüfung der IT-Systeme. Die Interne Revision verfolgt einen risikoorientierten Prüfungsansatz, sie ist unabhängig und dem Finanzvorstand der MLP Banking

AG direkt unterstellt. Es werden Gesamtberichte über die durchgeführten Prüfungen verfasst und den zuständigen Geschäftsleitern zur Kenntnis gebracht. Die Überwachung der Behebung der festgestellten Mängel erfolgt in Abhängigkeit des jeweiligen Risikogehalts zeitnah bzw. wird in quartalsweisen „Follow-Ups“ überwacht. Es erfolgt eine regelmäßige konzernweite Berichterstattung durch die Interne Revision an die Gremien der einzelnen Gesellschaften.

Risikoberichterstattung

Eine aussagekräftige Risikoberichterstattung ist die Basis für eine sachgerechte und erfolgreiche Unternehmenssteuerung. Hierzu besteht ein umfassendes internes Reporting-System. Es stellt eine zeitnahe Information der Entscheidungsträger über die aktuelle Risikosituation sicher. Risikoreports werden in festgelegten Intervallen (monatlich oder vierteljährlich) generiert oder bei Bedarf ad hoc erstellt. Darüber hinaus bilden Planungs-, Simulations- und Steuerungsinstrumente mögliche positive und negative Entwicklungen auf die wesentlichen Wert- und Steuerungsgrößen des Geschäftsmodells und ihre Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ab.

Adressaten der Risikoberichterstattung sind die steuernden Einheiten, der Vorstand sowie der Aufsichtsrat. Über Veränderungen von relevanten Einflussfaktoren wird zeitnah und umfänglich informiert.

Darstellung der Risiken

Die MLP FHG ist verschiedenen finanzwirtschaftlichen Risiken ausgesetzt. Diese umfassen insbesondere das Adressenausfall-, das Marktpreis- und das Liquiditätsrisiko. Neben den finanzwirtschaftlichen Risiken bestehen zudem Gefährdungen durch Operationelle und Sonstige Risiken, wie Allgemeine Geschäftsrisiken und Reputationsrisiken. Die Risiken werden nach risikoreduzierenden Maßnahmen wie beispielsweise Versicherungen berücksichtigt. Die angegeben Werte beziehen sich auf die MLP FHG, wie sie im Rahmen der internen Risikosteuerung abgebildet werden. Zur Erhöhung der Transparenz über die gesteuerten Risiken wurden quantitative Angaben der Risikoarten im Berichtsjahr ergänzt.

Die wesentlichen Risikoarten in den jeweiligen Segmenten sind im Folgenden dargestellt:

Risikoarten

Segmente	Adressausfallrisiko	Marktpreisrisiken	Liquiditätsrisiken	Operationelle Risiken	Sonstige Risiken
Holding und Sonstige*	x	x	x	x	x
Banking	x	x	x	x	x
Finanzberatung	x		x	x	x
FERI	x		x	x	x
DOMCURA	x			x	x

*Das in dem Geschäftssegment Industriemakler identifizierte operationelle Risiko und sonstiges Risiko ist für die Darstellung der Risiken dem Segment Holding und Sonstiges zugeordnet.

Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko ist das Risiko eines Verlusts aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Geschäftspartners. Das Adressenausfallrisiko umfasst neben dem Kreditrisiko das Kontrahentenrisiko (Wiedereindeckungsrisiko sowie Vorleistungs- und Abwicklungsrisiko), das Emittentenrisiko, das spezifische Länderrisiko sowie Risiken aus Verbriefungen und Beteiligungen.

Adressenausfallrisiken sind in den Eigen- und Kundengeschäftspositionen enthalten. Die für diese Risikoart wesentlichen Gesellschaften sind im Rahmen der Wesentlichkeitseinstufung zu identifizieren. Das maximale Ausfallrisiko wird durch die Buchwerte (nach Wertberichtigungen) der in der Bilanz aktivierten Finanzinstrumente (insbesondere ausgereichter Kredite und Forderungen), außerbilanzieller Positionen (bspw.insbesondere widerrufliche und unwiderruflicher Kreditzusagen sowie Avale) sowie derivativer Finanzinstrumente mit positivem Marktwert wiedergegeben. Die Kreditvergabe beschränkt sich hauptsächlich auf in der Bundesrepublik Deutschland ansässige Kreditnehmer beschränkt, die mit 95 % den Hauptanteil der kredittragenden Instrumente stellen.

Das Kundenkreditgeschäft mit der Zielgruppe Akademiker und dem Kernmarkt in Deutschland, konzentriert sich im Wesentlichen auf Praxis- und Baufinanzierungen sowie Darlehen mit Zinsfestschreibungen von 5 oder 10 Jahren, die überwiegend durch Vermögensdepots bei der MLP Banking AG besichert werden oder durch Rückkaufswerte bzw. Anteilsvermögen in Lebensversicherungen bzw. Fondspolicen abgesichert sind (Premiumdarlehen) und das Mengengeschäft. So steht dabei die Vergabe von Dispositionskrediten für die Inhaber des MLP Kontos und die Bereitstellung von Kreditlimiten im Rahmen der MLP Card mit dem Ziel der Stärkung der Neukundengewinnung sowie der Kundenbindung im Vordergrund. Des Weiteren ist zur nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts geplant das Volumen der Finanzierungen, insbesondere in der Zielgruppe der Mediziner auszubauen, aber auch bei Baufinanzierungen und Premiumdarlehen mit Zielgruppenkunden.

Insgesamt ist die Kreditpolitik von MLP davon geprägt nur Risiken zu übernehmen, die sowohl bekannt als auch der Höhe nach vertretbar erscheinen. Auf Forderungen, die als risikobehaftet eingestuft werden, erfolgt eine entsprechende Wertberichtigung. Für die Höhe der Risikovorsorge erwarten wir einen moderaten Anstieg aufgrund des geplanten Kreditwachstums sowie einen Anstieg der durchschnittlichen Ausfallquote aufgrund von coronabedingten Bonitätsverschlechterungen mit einhergehenden, steigenden Wertberichtigungen.

Die Non-Performing-Loan-Quote (NPL) ist das Verhältnis aus den notleidenden Krediten zum Gesamtbestand an Darlehen und Krediten inkl. Guthaben bei Kreditinstituten und Zentralbanken. Für den aufsichtlichen Konsolidierungskreis beträgt die NPL-Quote zum 31. Dezember 2021 0,4 % (Vorjahr: 0,5 %) und liegt damit deutlich unter der aufsichtlichen Beobachtungsgrenze von 5 %. Erkannte Problemkredite werden bei MLP an entsprechende Facheinheiten übertragen und von Spezialisten betreut.

Kreditmanagement

Die Zuständigkeiten im Kreditgeschäft von der Beantragung über die Genehmigung bis hin zur Abwicklung, einschließlich der periodischen Überwachung mit regelmäßiger Bonitätsanalyse, sind definiert und in unserem Organisationshandbuch dokumentiert. Die Entscheidungsbefugnisse sind in Kompetenzregelungen festgelegt, die sich am Risikogehalt und an den Prozessen der Geschäfte orientieren. Insbesondere Grundschulden dienen MLP als Sicherheiten bei der Vergabe von Kundenkrediten, ein dem Volumen nach abgestuftes Verfahren mit externer Unterstützung ist bei der Bewertung dieser Sicherheiten etabliert.

Die Bereitstellung von Krediten im Kundenkreditgeschäft erfolgt durch die Einräumung von Kreditlimiten für den einzelnen Kreditnehmer oder eine Kreditnehmereinheit. Kreditentscheidungen werden von spezialisierten Mitarbeitern im Rahmen klar definierter Kompetenzen, abhängig von der Größenordnung, Bonität der Kreditnehmer und Besicherung, getroffen. Mit Hilfe spezieller

Scoringverfahren werden insbesondere im Mengenkreditgeschäft bei der Kreditkarte und dem Konto schnelle Entscheidungen bei gleichbleibend hoher Qualität sichergestellt.

Bei der Portfolioüberwachung des Kundenkreditgeschäftes werden regelmäßig die verschiedenen Kreditarten gemessen. Im individuellen Bereich der Baufinanzierungen, Lombardkredite, Premiumdarlehen und Praxisfinanzierungen werden im Rahmen der internen Steuerung Sicherheiten gegenübergestellt. Eine Anrechnung der Sicherheiten bei den Kreditbeständen erfolgt bei privilegierten Grundpfandrechte auf Wohn- und Gewerbeimmobilien. Weitere Sicherheitenarten werden zur Absicherung der Kreditengagements hereingenommen, finden in der internen Risikosteuerung aktuell jedoch keine Berücksichtigung.

In Abhängigkeit vom Ratingstatus wird auf die unterschiedlichen aufsichtsrechtlichen Berechnungsmethoden abgestellt.

Für die mit Hilfe des VR-Ratings intern gerateten Positionen erfolgt die Berechnung der Risiken in Anlehnung an den IRB-Ansatz. Für Kreditnehmer, die intern nicht geratet wurden, jedoch über ein externes Rating verfügen, wird mit Hilfe einer Mapping-Tabelle dieses externe Rating beurteilt und in das von MLP als Masterskala verwendete VR-Rating überführt. Aufgrund der so ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeit und einer eigenen Beurteilung von qualitativen Aspekten wie Bilanzkennziffern, branchenspezifischen Erkenntnissen etc. werden extern geratete Kreditnehmer ebenfalls wie intern geratete Kreditnehmer behandelt und in Anlehnung an den IRB-Ansatz bewertet. Die Risikoquantifizierung erfolgt seit dem 30. Juni 2021 auf Einzelpositionsebene (vormals Produktsegmente). Ebenso wird seit dem 30. Juni 2021 ein Granularitätsanpassungsfaktor zur Quantifizierung von Risikokonzentrationen verwendet. Aus der Umstellung ergab sich per 30. Juni 2021 ein Effekt von –9,5 Mio. EUR, der mit –7,5 Mio. € auf Schuldscheindarlehen zurückzuführen ist. Aufgrund der Planungsanpassung ergibt sich per 31. Dezember 2021 ein Effekt von –1,2 Mio. € auf den im Geschäftsjahr neu berücksichtigten Planfaktors zur Abbildung zukünftiger Entwicklungen des Exposures at Default (EaD). Die Veränderungen sind der MLP Banking AG zuzuordnen.

Für den ungerateten Restbestand wird auf den Kreditrisiko-Standardansatz in Anlehnung an die aufsichtsrechtlichen Formeln gemäß CRR zurückgegriffen.

Die potenziellen Ausfallrisiken werden darüber hinaus laufend über die Gegenüberstellung von Wertberichtigungen und risikobehaftetem Kreditvolumen ermittelt und bewertet. Detaillierte Angaben zur Ermittlung sowie zur Entwicklung der Risikovorsorge können dem Anhang entnommen werden.

Exposures gegenüber Schattenbanken können sowohl im Kredit- und Eigengeschäft als auch aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (L&L) entstehen. Die L&L-Forderungen resultieren aus der Vermögensverwaltung, Anlageberatung und -vermittlung sowie aus der Finanzportfolioverwaltung im Bereich Geldanlagen, insbesondere Fonds, und sind kurzfristiger Natur. Aus diesem Grund werden diese Positionen nicht gesondert überwacht, sondern im Rahmen des Adressenausfallrisikos in die Standardverfahren miteinbezogen. Für die Summe der Risikopositionen gegenüber Schattenbanken aus dem Kredit- und Eigengeschäft sowie aus den Forderungen aus L&L gilt als strenge Obergrenze die Großkreditgrenze der Gruppe.

Über die oben beschriebenen Risiken hinaus bestehen Emittentenrisiken im Rahmen der Eigengeschäfte. Die Risiken, insbesondere aus dem Ausfall von Emittenten, die im Kapitalanlagemanagement eingegangen werden, werden auch vor dem Hintergrund der aktuellen Marktentwicklung über die zum Teil strengen Bonitätsanforderungen der Kapitalanlagerichtlinien begrenzt. Im Rahmen der Kapitalanlagerichtlinien wurden für die Anlage verfügbarer Mittel sowohl Beschränkungen hinsichtlich der verschiedenen Anlagekategorien und -produkte mit den entsprechenden Fristigkeiten als auch im Allgemeinen hinsichtlich des Investments in verschiedene Branchen festgeschrieben. Die Anlagewährung ist im Allgemeinen Euro. Grundsätzlich sind bei allen Anlageentscheidungen immer die dokumentierten Kompetenzen und weiteren Regelungen zu berücksichtigen.

Ungeratete Forderungen neben der MLP Banking AG

Aus den weiteren Segmenten ausgenommen der MLP Banking AG ergeben sich Adressenausfallrisiken im Wesentlichen aus Finanzanlagen und Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, welche Provisionsforderungen, Forderungen aus dem Immobiliengeschäft, Forderungen aus dem Assekuradeurgeschäft sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten. Für diese Risikopositionen wird als ungerateten Bestand ebenso auf den Kreditrisiko-Standardansatz in Anlehnung an die aufsichtsrechtlichen Formeln gemäß CRR zurückgegriffen.

Für Guthaben bei Kreditinstituten (seit dem 30. Juni 2021) sowie Provisionsforderungen gegen geratete Versicherungsgesellschaften erfolgt die Quantifizierung gemäß eines IRB-Ansatz angelehnt an CRR.

Zum 31. Dezember 2021 ergibt sich für die MLP FHG ein Adressenausfallrisiko in Höhe von 40,7 Mio. € (Vj. 48,5 Mio. €).

Marktpreisrisiken

Die MLP FHG versteht unter Marktpreisrisiken die Unsicherheit über die Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (inkl. Zinssätzen, Aktienkursen, Wechselkursen und Rohwarenpreisen), den zwischen ihnen bestehenden Korrelationen und ihren Volatilitäten. Neben Zinsänderungs- und Aktienkursrisiken bestehen Spreadrisiken auf den Eigenanlagen. Die Anlagewährung ist im Allgemeinen Euro.

In der MLP FHG bestehen Marktpreisrisiken im Wesentlichen in der unvollständigen Kongruenz der Zinsvereinbarungen zwischen den von MLP gewährten Krediten und deren Refinanzierung. Weiterhin bestehen Marktpreisrisiken im Rahmen der Eigengeschäftsaktivitäten. Offene Risikopositionen in Fremdwährung finden sich derzeit lediglich in unwesentlichem Umfang im Portfolio.

Mögliche Auswirkungen unterschiedlicher Zinsentwicklungsszenarien auf Gruppenebene werden über Planungs- und Simulationsrechnungen abgebildet. Basis hierfür ist unser Zinsmanagement-Tool, das Risiken und deren Auswirkungen unter Annahme vielschichtiger Zinsszenarien transparent macht.

In diesem Rahmen werden auch die Barwertveränderungen aller Positionen des Zinsbuchs im Verhältnis zu den Eigenmitteln unter Ansatz der seitens der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschritte abgebildet. Die Simulation erfolgt automatisiert über alle zinstragenden und zinssensitiven Positionen. Somit wird die Steuerung des Zinsrisikos sichergestellt. Dabei wird beobachtet, ob die ermittelte Wertveränderung stets unter der Schwelle von 20 % der Eigenmittel liegt.

Zinsänderungsrisiken MLP FHG

	Zinsänderungsrisiko (ZÄR): GuV-wirksame Veränderung des Zinsergebnisses			
	Wertänderung + 50 BP		Wertänderung - 50 BP	
in Mio. €	**2021**	**2020**	**2021**	**2020**
Ergebnis	1,6	0,5	-3,1	-3,8
Quantifizierung*			**-3,1**	**-3,8**

*niederer Wert als Risikowert

Zinsänderungsrisiken MLP FHG aus Zinsschock

in %			Zinsschock/Parallelverschiebung	
	Wertänderung +200 BP		Wertänderung -200 BP	
	2021	2020	2021	2020
Gesamt	**0,4**	**5,8**	**1,4**	**-0,6**

Immobilienrisiken MLP FHG

Seit dem 30. Juni 2021 werden wesentliche Immobilienrisiken der DI Deutschland.Immobilien AG inkl. ihrer Tochtergesellschaften berücksichtigt.

Diese wesentlichen Marktpreisrisiken aufgrund volatiler Immobilienpreise bestehen in den Gesellschaften Projekte Deutschland.Immobilien GmbH und Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH, welche dem Segment Holding und Sonstige zugeordnet sind. Die Risikoquantifizierung erfolgt auf Basis eines VaR-Ansatzes bei einem 97%-Konfidenzniveau. Die nachfolgende Übersicht stellt das absolute Immobilienrisiko (Marktpreisrisiko) dar, das sich aus den Anteilsverhältnissen der MLP Finanzberatung SE bzw. der DI Deutschland.Immobilien AG an den jeweiligen Tochterunternehmen ergibt.

Das Immobilienrisiko zum 31. Dezember 2021 beträgt 0,8 Mio. €.

Mit dem Zinsänderungsirisko aus dem Segment Banking von 3,1 Mio. € ergibt sich ein Marktpreisrisiko von 3,9 Mio. €.

Liquiditätsrisiken

Unter Liquiditätsrisiken versteht die MLP FHG die Unsicherheit hinsichtlich einer unzureichenden oder nur zu verschlechterten Konditionen möglichen Verfügbarkeit von Geldmitteln zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen oder zur Reduzierung von Risikopositionen. Wesentliche Komponenten des Liquiditätsrisikos sind zum einen das Zahlungsunfähigkeitsrisiko (dispositives Liquiditätsrisiko) und zum anderen das Refinanzierungsrisiko (strukturelles Liquiditätsrisiko).

Dispositive Liquiditätssteuerung

Im Rahmen der dispositiven bzw. kurzfristigen Liquiditätssteuerung auf Gruppenebene wird das Liquiditätsrisiko insbesondere unter Zuhilfenahme der Kennzahl Liquidity Coverage Ratio (LCR) beurteilt und gesteuert. Des Weiteren beschreibt der Liquidity at Risk (LaR) den erwarteten Nettofinanzierungsbedarf aus allen Zahlungen, der mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. Um auch etwaige Ausreißer abschätzen zu können wird der Expected Shortfall beobachtet. Für die kurzfristige Liquidität standen jederzeit ausreichend Mittel zur Verfügung.

Strukturelle Liquiditätssteuerung

Die strukturelle (mittel- bis langfristige) Liquiditätssteuerung der Gruppe erfolgt auf Basis von Liquiditätsablaufbilanzen, die die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität über verschiedene Zeithorizonte (bis zu 3 Jahre) aufzeigen. Hierbei werden alle für das Refinanzierungsprofil relevanten Aktiva und Passiva nach ihrer Laufzeit berücksichtigt. Die Liquiditätsablaufbilanz stellt für jeden Zeithorizont einen Überschuss bzw. einen Fehlbestand an Finanzierungsmitteln dem Refinanzierungspotenzial (Liquiditätsreserve) gegenüber. Hierzu werden die kurz- und mittelfristig veräußerbaren Vermögensgegenstände, die nicht in der dispositiven Liquiditätssteuerung gebunden sind, aufgestellt und je nach Veräußerungsgeschwindigkeit in Klassen eingeteilt.

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) setzt die verfügbare mit der erforderlichen stabilen Refinanzierung ins Verhältnis, diese Kennzahl dient als Bilanzstrukturkennzahl. Zur Ermittlung wird ab dem 2. Quartal 2021 die simplified Net Stable Funding Ratio (sNSFR) verwendet.

Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos im Rahmen der Risikotragfähigkeit zielt grundsätzlich auf die entstehenden Mehrkosten im Zusammenhang mit dem strukturellen Refinanzierungsbedarf ab. Zur Bestimmung der Refinanzierungsmehrkosten wird für den anhand der Liquiditätsablaufbilanz ermittelten Kapitalbedarf der Liquidity-Value-at-Risk (LVaR) ermittelt. Hierzu werden die über alle Refinanzierungsinstrumente anfallenden Mehrkosten aufsummiert. Neben der verdichteten Kennzahl LVaR wird ergänzend die Verteilung des Kapitalbedarfs auf die Refinanzierungsinstrumente und deren Auslastung dargestellt.

Zusätzlich werden mit Hilfe der Liquiditätsablaufbilanz die Auswirkungen verschiedener Szenarien auf die Zahlungsströme und somit auf die Liquiditätssituation von MLP analysiert. Als ergänzende Information dienen die Additional Monitoring Metrics (AMM).

Die Ermittlung des LVaR zum 31. Dezember 2021 hat auf Jahressicht erwartete Nettomittelzuflüsse und somit keine voraussichtlichen Refinanzierungsmehrkosten ergeben.

Sollten wider Erwarten dennoch Nettomittelabflüsse eintreten, stehen Liquiditätsreserven in ausreichender Höhe bereit. In der MLP FHG resultiert das Liquiditätsrisiko hauptsächlich aus der MLP Banking AG als Einlagenkreditinstitut. Hier beruht die Refinanzierungsstruktur größtenteils auf Kundeneinlagen. Zur Absicherung einer möglichen kurzfristigen Liquiditätsunterdeckung haben wir zusätzlich angemessene Kreditlinien im kurz- und mittelfristigen Laufzeitbereich vereinbart.

Neben der im Normalszenario angenommenen Entwicklung haben wir Stressszenarien definiert, die einen möglichen erhöhten Liquiditätsbedarf in Folge einer negativen Veränderung des Marktumfeldes simulieren, um gegebenenfalls frühzeitig notwendige Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Um die verursachungsgerechte interne Verrechnung der jeweiligen Liquiditätskosten, -nutzen und -risiken überwachen und steuern zu können, hat die MLP Banking AG ein einfaches Verrechnungssystem eingerichtet.

Ebenso werden Liquiditätsrisiken in den Segmenten Finanzberatung, Holding und Sonstige sowie FERI angelehnt an die Logik der MLP Banking AG quantifiziert.

Die Liquiditätsreserven der MLP FHG betragen zum Stichtag 1.396,9 Mio. € (Vj. 1.129,5 Mio. €) und stellen gleichzeitig die freien Liquiditätsreserven dar. Es ergibt sich ein Liquiditätsrisiko von 0 €.

Operationelle Risiken

Dem Management Operationeller Risiken liegt die Definition des Artikels 4 CRR zugrunde. Demnach ist Operationelles Risiko die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein.

Die operationellen Risiken finden sich in allen Segmenten über die gesamte FHG wieder.

Die Operationellen Risiken werden dezentral konzernweit in den einzelnen Organisationseinheiten der wesentlichen Unternehmen in Form von Self Assessments und Schadensdatensammlungen identifiziert und bewertet. Die Zusammenführung erfolgt im Risikocontrolling der MLP Banking AG. In diesem Rahmen werden die in den Einzelunternehmen vorgenommenen Risikobewertungen jeweils zu einer Gesamtbewertung für die MLP FHG zusammengefasst. Unabhängig von dem konkreten Risikoprofil gelten für alle Unternehmen der MLP FHG folgende Kernaussagen:

- Alle wesentlichen Operationellen Risiken sind zu identifizieren und kontinuierlich hinsichtlich ihrer erwarteten oder eingetretenen Schäden und ihrer erwarteten oder eingetretenen Häufigkeit zu analysieren.
- Für Risiken, deren Eintritt unwahrscheinlich ist, die aber ein hohes bis sehr hohes Schadenspotenzial aufweisen, ist die Möglichkeit eines Risikotransfers, insbesondere durch entsprechende Versicherungsprogramme, in Betracht zu ziehen.
- Für Risiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit und geringem Schadenspotenzial sind insbesondere Prozessverbesserungen, Anpassungen an der IT-Systemlandschaft, Mitarbeiterschulungen und ähnliche Maßnahmen mit dem Ziel der Fehlerreduktion zu eruieren.
- Für Risiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit und hohem Schadenspotenzial auf die MLP FHG sind, gegebenenfalls unter Einbeziehung des Business Continuity Management, unverzüglich geeignete Maßnahmen zur Risikoabwehr zu treffen.
- Alle Risikomanagement-Maßnahmen sind aus einer Kosten-Nutzen-Sicht auf ihre Effizienz zu untersuchen.

Die Verminderung des Operationellen Risikos und damit einhergehend eine Verringerung der Verlusthäufigkeit und -höhe soll in erster Linie durch die laufende Verbesserung u. a. durch die Digitalisierung der Geschäftsprozesse erreicht werden. Weitere Sicherungsmaßnahmen sind der Risikotransfer durch den Abschluss von Versicherungen und der Verzicht auf risikoträchtige Produkte. Darüber hinaus stehen zur Sicherung der Fortführung des Geschäftsbetriebes für kritische Geschäftsprozesse Notfallpläne bereit.

Risiken aus internen Verfahren

Risiken aus internen Verfahren bestehen insbesondere aus Fehlern in Verfahren der internen Organisation und Kommunikation, des Vertriebs, der Compliance, Datenschutz und Geldwäsche sowie Vertragsverpflichtungen und -gestaltungen.

MLP setzt im Rahmen seiner Verwaltungs- und administrativen Tätigkeiten interne und externe Mitarbeiter sowie bauliche und technische Einrichtungen ein. Durch einen umfangreichen Versicherungsschutz, der einer laufenden Überprüfung unterzogen wird, sichern wir uns gegen Schadensfälle und ein mögliches Haftungsrisiko ab.

Bei Business Impact Analysen (BIA) werden kritische Unternehmensprozesse, deren Störung oder Ausfall erheblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns haben können, identifiziert. Hierzu werden geeignete Maßnahmen in Form von Handlungsalternativen definiert. Diese Maßnahmen dienen im Notfall der Fortführung des Geschäftsbetriebes, wenn auch leistungsreduziert. Die kritischen Prozesse sowie die Wirksamkeit der definierten Maßnahmen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung und kontinuierlichen Weiterentwicklung. Eine BCM-Dokumentation steht den Geschäftsbereichen und Mitarbeitern zur Verfügung. Die konzernweit tätige Interne Revision führt zudem regelmäßig Prozess- und Systemprüfungen durch und überwacht die Behebung der getroffenen Prüfungsfeststellungen. Dies beinhaltet auch die Prüfung der IT-Systeme.

Aus einem möglichen Fehler in der Kundenberatung, der Anlage- und Abschlussvermittlung oder der Finanzportfolioverwaltung und damit verbundenen Schadensersatzansprüchen ergibt sicht ein Beratungs- und Haftungsrisiko. Das potenzielle Beratungsrisiko wird durch die Sicherstellung einer fortlaufend hohen Beratungsqualität minimiert, die unter anderem durch IT-gestützte Tools unterstützt wird. Beratungsgespräche mit den Kunden und die daraus resultierenden Ergebnisse werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben dokumentiert.

Im Rahmen definierter Anpassungsprozesse bei Änderungen betrieblicher Prozesse oder Strukturen, Übernahmen und Fusionen sowie dem Prozess zur Einführung neuer Produkte – respektive bei der Ausweitung der Aktivitäten auf neue Märkte oder über neue Vertriebswege – wird sichergestellt, dass vor Umsetzung geplanter Maßnahmen, unter Beteiligung aller betroffenen Funktionen von MLP, mögliche wesentliche Risiken erhoben werden und ein entsprechendes Konzept erstellt wird.

Risiken aus menschlichen Fehlern und Mitarbeiterverfügbarkeit

Risiken aus menschlichen Fehlern und Mitarbeiterverfügbarkeit bestehen insbesondere aus mangelnder Mitarbeiterqualifikation und -verfügbarkeit, unerlaubter betrügerischer und strafrechtlich relevanter Handlungen sowie Arbeitssicherheit und sonstigem menschlichen Fehlverhalten.

Die Angemessenheit der Personalausstattung und die ausreichende Qualifikation der Mitarbeiter von MLP werden durch die verantwortlichen Fachbereiche sichergestellt. Die personelle Ausstattung wird regelmäßig, zumindest anlässlich des jährlichen Planungsprozesses, bezüglich Art und Umfang sowie der geplanten Gruppenentwicklung überprüft. In diesem Zusammenhang wurde eine Definition und Identifikation von Schlüsselpositionen vorgenommen, mit dem Ziel die Personalrisiken durch geeignete Risikosteuerungsmaßnahmen weiter zu reduzieren. Die Anforderungen an die Qualifikation aller, insbesondere aber der mit dem Kredit- und Handelsgeschäft betrauten Mitarbeiter, werden in differenzierten Stellenbeschreibungen im Organisationshandbuch festgehalten.

Die mit dem Eingehen, Steuern und Überwachen von Risiken betrauten Mitarbeiter sowie deren Vertreter verfügen im Rahmen ihres Verantwortungsbereichs über umfassende Kenntnisse in den vertriebenen Produkten und in den eingesetzten Handels-, Bewertungs- und Steuerungstechniken. Dies gilt insbesondere für die Leiter der Funktionen Revision, Compliance und Risikocontrolling im Sinne der MaRisk. Die vorhandenen Personalkapazitäten werden grundsätzlich so ausgestaltet, dass auch bei unvorhergesehenen Ausfällen von Mitarbeitern die Aufrechterhaltung der erforderlichen Arbeitsabläufe sichergestellt werden kann.

Der demografische Wandel und die Auswirkungen auf die Belegschaftsstruktur werden von MLP systematisch betrachtet. Zu beobachten ist eine Dynamisierung der Alterskurve und damit verbunden ein steigendes Durchschnittsalter in der Belegschaft. Um diesem Trend entgegenzuwirken und im zunehmenden Wettbewerb bestehen zu können, werden die materiellen und immateriellen Rahmenbedingungen für die Arbeitnehmer kontinuierlich weiterentwickelt. Durch flexible Arbeitszeit-und Arbeitsortmodelle sowie familienunterstützende Rahmenbedingungen und Nebenleistungen soll das Profil als familienfreundlicher Arbeitgeber weiter geschärft werden. Mit dem Ziel, dem prognostizierten Fachkräftemangel entgegen zu wirken, hat MLP ein eigenes Nachwuchs- und ein Führungskräfteentwicklungsprogramm aufgelegt. Daneben setzt MLP traditionell auf nachhaltige Nachwuchsgewinnung und bietet neben verschiedenen Ausbildungsberufen auch ein duales Hochschulstudium (DH-Studium) mit vielen verschiedenen Fachrichtungen an.

Gemäß den Anforderungen an die Vergütungssysteme wie z.B. der Institutsvergütungsverordnung sind diese so ausgestaltet, dass negative Anreize für Geschäftsleiter und Mitarbeiter zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen vermieden werden. Um derartige Anreize für Mitarbeiter insbesondere in den positionsverantwortlichen Stellen zu vermeiden, wird bei der Ausgestaltung der Vergütungs- und Anreizsysteme darauf geachtet, dass diese den in den Strategien niedergelegten Zielen nicht widersprechen und Interessenkonflikte ausgeschlossen sind. Bei Strategieänderung erfolgt zeitgleich eine Überprüfung und ggf. Anpassung der Vergütungs- und Anreizsysteme.

Hinsichtlich der variablen Komponenten der Vergütung ist gewährleistet, dass diese sich nicht am kurzfristigen, sondern am mittel- und langfristigen Erfolg orientieren. Das Vergütungssystem ist ferner so ausgestaltet, dass Mitarbeiter mit variablen Vergütungsbestandteilen an negativen Entwicklungen der von ihnen initiierten Geschäfte beteiligt und Mitarbeiter der den initiierenden Bereichen nachgelagerten Bereiche ihrer Verantwortung entsprechend angemessen vergütet werden.

Für die Ausgestaltung der Vergütungs- und Anreizsysteme der Geschäftsleitung ist das Aufsichtsorgan verantwortlich, für die der Mitarbeiter die Geschäftsleitung. Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme wird jährlich durch den Bereich Recht geprüft und, sofern erforderlich, angepasst.

Menschliche Fehler lassen sich nicht vollständig ausschließen. Entsprechend den Kernwerten Leistung und Vertrauen setzen wir auf eine offene, positive Fehlerkultur, mit dem Ziel, Fehler frühzeitig zu erkennen, unsere Prozesse stetig zu verbessern und unsere Innovationskraft zu stärken. Mit einer Personalplanung und gezielten Personalmarketingmaßnahmen wird das Risiko von personellen Engpässen verringert. Mitarbeiter, die mit vertraulichen Informationen arbeiten, verpflichten sich, die

entsprechenden Vorschriften einzuhalten und mit den Informationen verantwortungsvoll umzugehen. Eine klare Trennung von Management- und Kontrollfunktionen begrenzt das Risiko von Verstößen gegen interne und externe Vorschriften. Definierte Vertretungsregelungen gewährleisten die Sicherstellung unserer Geschäftsabläufe und Entscheidungsprozesse.

IT-Risiken

IT-Risiken ergeben sich insbesondere aus einem etwaigen Ausfall von kritischen IT-Prozessen, Applikationen, IT-Systemen sowie IT-Infrastrukturen und schließen mögliche Cyberattacken mit ein.

Um mögliche Risiken aus dem IT-Bereich effektiv zu minimieren, verfolgt die MLP FHG eine IT-Strategie. Bei der Auswahl der IT-Systeme steht überwiegend branchenspezifische Software im Fokus. Falls erforderlich, werden geschäftsspezifische Eigenentwicklungen durch qualifizierte interne und externe Spezialisten erstellt. Die vor Inbetriebnahme durchgeführten umfangreichen Systemtests und Pilotierungseinsätze sollen die einwandfreie Funktion der IT-Systeme sicherstellen. Durch die Auslagerung des Rechenzentrumsbetriebes an externe Dienstleistungsunternehmen mit verschiedenen Standorten, Back-up-Systemen, Spiegeldatenbanken und durch eine definierte Notfallplanung wird der Datenbestand vor einem möglichen Datenverlust marktüblich abgesichert. Die IT-Systeme werden vor einem unberechtigten Zugriff durch das Zugangs- und Berechtigungskonzept, einen umfangreichen Virenschutz sowie weitere umfassende Sicherheitseinrichtungen geschützt. Das Arbeiten aus dem Home-Office ist technisch gegeben, die Kommunikation im Home-Office erfolgt auch über Videokonferenzsysteme, für die Online-Beratung steht ebenfalls eine Videokonferenzlösung zur Verfügung. Mindeststandards hinsichtlich Informationssicherheit sind gruppenweit festgelegt. Innovationen aus den digitalen Bestrebungen werden in einem Laborumfeld entwickelt, um Risiken während der Entwicklung gering zu halten.

Risiken aus externen Ereignissen

Risiken aus externen Ereignissen umfassen Auslagerungen, Gesetzgebung und Politik, kriminelle und betrügerische Handlungen (extern) sowie Naturkatastrophen und höhere Gewalt.

In der Finanzdienstleistungsbranche hat der Trend zur Industrialisierung und zur Reduktion der Fertigungstiefe zugenommen. Die Unternehmen fokussieren sich zunehmend auf ihre Kernkompetenzen: Produktion von Finanzdienstleistungsprodukten, Service- und Informationsdienstleistungen, fachliche Beratungskompetenz und Vertriebskompetenz. MLP nimmt in diesem Marktumfeld für nicht zum Kerngeschäft gehörende Aktivitäten die Dienstleistung externer Partner in Anspruch. Wesentliche Auslagerungsaktivitäten der MLP FHG werden dabei in Anlehnung an die Anforderungen der MaRisk in das Risikomanagement in Form des Regelsteuerkreises der Risikocontrolling- und -steuerungsprozesse mit fortlaufender Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung und -reporting einbezogen. MLP hat dabei die Verantwortung für die ausgelagerten Prozesse klar geregelt und ein zentrales Auslagerungsmanagement installiert. Somit können die potenziell aus ausgelagerten Geschäftsaktivitäten erwachsenden organisatorischen, strukturellen und prozessualen Risiken gesteuert werden.

Darüber hinaus wurden zur Minimierung der Risiken aus externen Ereignissen wie Betrug, Einbruch, Diebstahl oder Schäden durch Naturereignisse, sofern sinnvoll, entsprechende Versicherungen abgeschlossen.

Über interne Sicherheitsvorkehrungen werden zudem Betrugsversuche sowie Einbruch und Diebstahl möglichst bereits im Vorfeld verhindert. Zur Prävention von externen Cyber-Risiken so zum Beispiel Hackerangriffe und Viren, werden gängige Standards wie Firewalls, Virenscanner sowie ein aktives Patch- und Schwachstellenmanagement von Systemen betrieben.

Um die Aufrechterhaltung kritischer Prozesse in jedem Fall zu gewährleisten, wurden die möglichen Folgen externer Ereignisse im Rahmen des Business Continuity Managements (BCM) betrachtet und entsprechende Maßnahmenpläne erstellt.

Im Rahmen der Risikoanalyse zur Identifizierung von Risikopotenzial aus strafbaren Handlungen (sowohl intern als auch extern) werden Risiken aus betrügerischen oder sonstigen strafbaren Handlungen zu Lasten der Institute der MLP FHG identifiziert und regelmäßig bewertet. Die zur Vermeidung von strafbaren Handlungen im Einzelnen getroffenen Maßnahmen und die Risikoeinschätzung erfolgen durch die jeweilige Zentrale Stelle gemäß § 25h KWG und fließen in die Inventur Operationeller Risiken ein.

Rechtliche Risiken

Rechtliche Risiken ergeben sich aus den vorgenannten Kategorien, wenn diese einen spezifischen rechtlichen Bezug aufweisen.

Die Steuerung der Rechtsrisiken wird durch unseren Rechtsbereich wahrgenommen. Dessen Aufgabe besteht neben der Beratung bei Unternehmensentscheidungen und der Gestaltung von Geschäftsprozessen auch in der Begleitung und Bewertung von laufenden Rechtsstreitigkeiten. Mögliche rechtliche Risiken werden in einem frühen Stadium erkannt und Lösungsmöglichkeiten zu deren Minimierung, Begrenzung oder Vermeidung aufgezeigt. Der Rechtsbereich koordiniert die Beauftragung und Einbindung von externen Rechtsanwälten. Im Rahmen der Risikomitigation prüft und überwacht der Rechtsbereich gemeinsam mit dem Produktmanagement den vorhandenen Versicherungsschutz für Vermögensschäden und veranlasst gegebenenfalls notwendige Anpassungen. Die derzeit anhängigen oder angedrohten Verfahren stellen nach unserer Prüfung keine Risiken dar, die den Fortbestand der MLP FHG gefährden könnten.

Durch die Erlaubnis zum Betrieb von Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäften unterliegt die MLP FHG besonderen Risiken im Hinblick auf eine mögliche Nichteinhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften. Dies betrifft auch die gesetzlichen Solvabilitätsvorschriften, die eine Mindesteigenkapitalausstattung vorschreiben. Zur Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften sowie für die Bereiche Compliance, Geldwäsche- und Betrugsprävention sowie Daten- und Verbraucherschutz sind umfangreiche Richtlinien und Arbeitsabläufe implementiert, die eine Einhaltung und Überwachung der gesetzlichen Anforderungen durch die zuständigen Fachbereiche und Stabsstellen sicherstellen sollen.

Der Vorstand hat zudem eine Compliance-Funktion eingerichtet, zu deren Aufgaben die Identifizierung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben gehört, deren Nichteinhaltung zu einer Gefährdung des Vermögens der MLP FHG sowie zu wesentlichen Reputationsrisiken führen können,. Die Compliance-Funktion berät und unterstützt die Geschäftsleitung sowie die zuständigen Fachbereiche, wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der wesentlichen Rechtsvorschriften und internen Regelungen sowie entsprechender Kontrollmaßnahmen durch die jeweils zuständigen Stellen hin und berichtet regelmäßig, bei Bedarf anlassbezogen, über ihre Tätigkeit an die Geschäftsleitung und das Aufsichtsorgan. Die Compliance-Funktion fördert und bestärkt zudem die gruppenweite Risikokultur.

Durch ein aktives Wissensmanagement in den Fachbereichen und einer gleichzeitigen ständigen Beobachtung der gesetzlichen Entwicklungen durch unsere Bereiche Recht und Compliance wird sichergestellt, dass mögliche aufsichtsrechtliche Änderungen frühzeitig erkannt werden können. Im Rahmen unseres Audit- und Prüfungsmanagements werden die Umsetzungen von neuen gesetzlichen Anforderungen sowie Feststellungen externer Prüfer über unseren gruppenweiten „MaRisk-Steuerkreis“ gesteuert, Aufgaben den verantwortlichen Stellen zugewiesen sowie ihre Abarbeitung laufend und aktiv nachgehalten. Eingang in dieses Programm erhalten insbesondere fachbereichsübergreifende Themen mit wesentlichen Auswirkungen auf die MLP Gruppe.

Steuerliche Risiken

Steuerliche Risiken können sich beispielsweise aus einer unerwarteten bzw. ungeplanten Steuerlast aufgrund aktueller rechtlicher Entwicklungen oder sonstigen Ereignissen ergeben.

Sich abzeichnende Entwicklungen im Steuer- und Bilanzrecht werden fortwährend überprüft und auf mögliche Auswirkungen auf den Konzern hin untersucht. Die steuerlichen Anforderungen an das Unternehmen werden von internen und externen Experten in Übereinstimmung mit den steuerlichen Regelungen und den hierzu von der Finanzverwaltung ergangenen Schreiben geprüft. Für zu erwartende Nachzahlungen werden entsprechende Rückstellungen gebildet. Die Entwicklungen im Bilanzrecht werden in den Fachabteilungen beobachtet und umgesetzt.

Anrechnungsbetrag nach eigenem Modell

Die Messung der operationellen Risiken erfolgt seit diesem Geschäftsjahr nach einem eigenen Modell. Die Quantifizierung wird hierbei auf Grundlage der durchschnittlichen bzw. maximalen Eintrittshäufigkeit und Schadenshöhe aus den Ergebnissen des Self Assessments sowie der historischen Schadensdaten vorgenommen. Bei den Gesellschaften, bei denen die Datengrundlage insbesondere in Bezug auf die Schadenshistorie nicht ausreichend ist, wird alternativ der Basisindikatoransatz in Anlehnung an die CRR verwendet. Gleiches gilt für alle neu zu berücksichtigenden Gruppengesellschaften bis zum Zeitpunkt der Umstellung auf das eigene Modell. Im Rahmen des Basisindikatoransatzes erfolgt die Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Anrechnungsbetrages für das Operationelle Risiko nach einem festgelegten Ermitt-lungsschema. Der Anrechnungsbetrag beträgt danach 15 % der durchschnittlichen Bruttoerträge der letzten drei Geschäftsjahre, wobei nur positive Bruttoerträge berücksichtigt werden. Aus der Umstellung des Basisindikatoransatzes auf das eigene Modell zum 1. Januar 2021 ergab sich ein Effekt von 10,6 Mio. € auf Gruppenebene.

Zum 31.Dezember 2021 beträgt das operationelle Risiko (unexpected loss) der MLP FHG 21,1 Mio. € (Vj. 29.7 Mio. €).

Schadensdatensammlung der MLP FHG per 31.12.2021:

		Davon größer 10 T€
	Volumen (in Mio. €)	**Volumen (in Mio. €)**
31.12.2021	3,6	3,4
31.12.2020	3,2	2,9
Veränderung	0,4	0,5

Sonstige Risiken

Zu den Sonstigen Risiken zählen die Reputationsrisiken sowie die Allgemeinen Geschäftsrisiken (einschließlich Strategische Risiken). Diese schließen auch potenzielle Unterstützungsrisiken (sogenannte Step-in Risiken) für ein nicht konsolidiertes Unternehmen mit ein, sofern die Unterstützung ohne vertragliche Verpflichtung erfolgt. Die sonstigen Risiken (Reputations- und allgemeine Geschäftsrisiken) werden im Rahmen der Gruppensteuerung mit Hilfe eines pauschale Risikobetrags („Risikopuffer“) berücksichtigt. Auf die Risikodeckungsmasse wird ein Risikopuffer von 5% für sonstige Risiken auf Gruppeneben in Abzug gebracht. Danach erfolgt der Abzug eines zweiten Risikopuffers von 5% auf die zu verteilende Risikodeckungsmasse, um den sonstigen Risiken auf Ebene der der Steuerungseinheiten gerecht zu werden.

Reputationsrisiken

Reputation ist definiert als der aus der Wahrnehmung verschiedener Anspruchsgruppen resultierende Ruf von MLP insgesamt oder einzelner Gruppenunternehmen hinsichtlich ihrer Kompetenzen, Integrität und Vertrauenswürdigkeit. Zu den Anspruchsgruppen zählen z. B. Kunden, Mitarbeiter, Berater und Geschäftsstellenleiter, Eigen- und Fremdkapitalgeber, andere Institute, Ratingagenturen, die Presse

oder die Politik. Unter dem Reputationsrisiko wird das bestehende oder künftige Risiko in Bezug auf die Erträge, die Eigenmittel oder die Liquidität infolge einer Schädigung des Rufs verstanden.

Das Management der Reputationsrisiken der MLP FHG erfolgt grundsätzlich dezentral im Rahmen eines definierten Regelkreislaufes in Anlehnung an das Management Operationeller Risiken. Neben der reaktiven Steuerung unmittelbar nach dem Eintreten eines Schadensfalls, kommt dabei insbesondere der präventiven Risikosteuerung eine wichtige Bedeutung zu.

Das potenzielle Risiko von Fehlern in der Beratung unserer Kunden, welche sich ebenfalls auf die Reputation auswirken können, wird durch die Sicherstellung einer fortlaufend hohen Beratungsqualität minimiert, die unter anderem durch IT-gestützte Beratungstools unterstützt wird. Außerdem erfolgt bei Beratungsgesprächen mit den Kunden und die daraus resultierenden Ergebnisse eine umfassende Dokumentation.

Allgemeine Geschäftsrisiken

Die Allgemeinen Geschäftsrisiken bezeichnen die Risiken, die aufgrund veränderter Rahmenbedingungen entstehen. Dazu gehören beispielsweise das Marktumfeld, das Kundenverhalten, Nachhaltigkeitsrisiken oder der technische Fortschritt. So kann infolge einer unzureichenden Ausrichtung des Unternehmens auf das jeweilige – möglicherweise kurzfristig veränderte – Geschäftsumfeld die geplante Ergebniserreichung gefährdet sein. Zum anderen birgt eine derartige Fokussierung, z. B. auf einzelne Produkte oder auf ein spezielles Kundensegment, das Risiko einer übermäßigen Abhängigkeit des Geschäftsergebnisses vom Erfolgsbeitrag dieser Produkte oder Kundengruppe. Hieraus ergeben sich bei Veränderung des Marktes möglicherweise Risiken aus Ertragskonzentrationen. Strategische Risiken können insbesondere aus einem inadäquaten strategischen Entscheidungsprozess, unvorhersehbaren Diskontinuitäten im Markt, dem Markt unzureichend angepassten Produkten und Dienstleistungen oder aus einer mangelhaften Umsetzung der gewählten Strategie resultieren.

Wir verstehen unter Nachhaltigkeitsrisiken Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sowie auf die Reputation von MLP haben können; dies schließt klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken und Transitionsrisiken ein. Nachhaltigkeitsrisiken können sich neben den allgemeinen Geschäftsrisiken grundsätzlich in allen Risikoarten manifestieren, weshalb wir diese nicht als eigene Risikoart, sondern je nach Sachverhalt im Rahmen der jeweils relevanten Risikoart betrachten.

Die Steuerung der allgemeinen Geschäftsrisiken wird für die MLP FHG überwiegend durch den Bereich Controlling unterstützt. Im Rahmen von Umweltanalysen unterliegen die Veränderungen der ökonomischen Faktoren sowie der Branchen- und Wettbewerbssituation einer regelmäßigen Überprüfung. Hieraus ergeben sich Impulse für die strategische Ausrichtung der MLP FHG.

Gesamtwirtschaftliche Risiken

Veränderungen in den ökonomischen und politischen Faktoren können Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und die Entwicklung von MLP haben. Es werden daher die nationale und internationale Entwicklung im politischen, ökonomischen und regulatorischen Umfeld sowie die konjunkturelle Entwicklung und sonstige Anforderungen am Finanzdienstleistungsmarkt beobachtet. Dabei unterstützt uns insbesondere das in der FERI Trust GmbH gebündelte Wissen.

Umfeld- und Branchenrisiken

Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat die Wettbewerbssituation für den Vertrieb von Finanzdienstleistungen in Deutschland weiter intensiviert und die Konsolidierung des stark fragmentierten Marktes beschleunigt. Mit den FinTechs und InsureTechs sind neue Wettbewerber in den Markt eingetreten, die sich auf Teilprozesse im Finanz- und Versicherungsbereich konzentrieren. Gesellschaftliche Änderungen, neue regulatori-sche Anforderungen und Wettbewerber sowie

erkennbare Trends im Kundenverhalten stellen erhebliche Einflussfaktoren auf das Geschäft von MLP dar.

MLP ist für die anstehenden Veränderungen gut gerüstet. Die Qualität unserer Beratung und unserer Produkte sowie unser Fokus auf ausgewählte Kundengruppen und unsere Unabhängigkeit geben uns eine sehr gute Marktposition. Darüber hinaus bieten sich durch die Konsolidierung des Marktes Akquisitionsmöglichkeiten für die Gruppe.

MLP konzentriert sich im Rahmen seiner Geschäftsaktivitäten auf die Bereiche Vermögens-management, Altersvorsorge und Versicherungen. Auch für diese Märkte ist die anhaltende Niedrigzinsphase zu einem bestimmenden Faktor für die weitere Entwicklung geworden. Der Bereich Immobilien gewinnt an Bedeutung für den Konzern, diese Sparte bietet im Rahmen der ganzheitlichen Anlagestrategie eine zusätzliche Investitionsmöglichkeit.

Unternehmensstrategische Risiken

Unternehmensstrategische Risiken bestehen im Wesentlichen in der Fehleinschätzung künftiger Marktentwicklungen und daraus abgeleitet in einer Fehlausrichtung der unternehmerischen Aktivitäten. Strategische Risiken resultieren zudem aus unerwarteten Veränderungen der Markt- und Umfeldbedingungen sowie der Aktionärsstruktur mit negativen Auswirkungen auf die Ertragslage.

Die unternehmensstrategische Steuerung von MLP ist originäre Aufgabe des Vorstands. Auf der Basis von intensiven Beobachtungen des Wettbewerbsumfelds werden Veränderungen und Entwicklungen der nationalen und internationalen Märkte und des Geschäftsumfelds analysiert und Maßnahmen mit dem Ziel einer langfristigen Sicherung des Unternehmenserfolgs abgeleitet. Dabei werden anhand einer vorausschauenden Beurteilung von Erfolgsfaktoren Zielgrößen festgelegt, deren Einhaltung laufend überwacht wird. Die strategische Positionierung wird anhand von Soll-Ist-Vergleichen regelmäßig kritisch hinterfragt.

Alle wesentlichen Werttreiber des MLP Geschäftsmodells werden durch ein umfassendes zentrales und dezentrales Controlling laufend analysiert und gesteuert. Die durch den Vorstand festgelegte Konzernstrategie und deren Maßnahmen werden im Rahmen von Budget- und Langfristplanungen abgebildet, um deren Auswirkungen auf die Geschäftslage zu analysieren. Mit Planungs- und Simulationsinstrumenten werden auch wesentliche Entwicklungen der internen Werttreiber sowie der externen Rahmenbedingungen abgebildet und im Rahmen diverser Szenarien auf deren Ergebnissensitivität hin überprüft.

In laufenden Reportings wird der prognostizierte Verlauf nachgehalten, um bei negativen Abweichungen schnell gegensteuern zu können.

Im internen Risikomanagement erfolgt aktuell keine Quantifizierung der Sonstigen Risiken. Um den hieraus resultierenden Risiken Rechnung zu tragen, wird ein entsprechender Puffer in der Risikotragfähigkeit vorgehalten. Dieser wird regelmäßig im Rahmen der Backtestings validiert und bei Bedarf angepasst.

Besondere Maßnahmen in Bezug auf die Corona-Pandemie

Folgende wesentliche Maßnahmen wurden zur Bewältigung der Corona-Pandemie getroffen.

Organisation

Über das Geschäftsjahr 2021 wurden die Erkenntnisse der zu Beginn der Corona-Pandemie sich konstituierten Krisenstäbe weiterverwendet.

Etablierter Krisenmodus

Da COVID-19 unverändert eine gravierende gesundheitliche und wirtschaftliche Bedrohung darstellt, wurden die seit Ausbruch der Pandemie initiierten umfassende Maßnahmen auch im Geschäftsjahr 2021 fortgeführt. Das Ziel ist der Schutz der Mitarbeiter, Berater, Kunden und Dienstleister sowie die Sicherstellung des Betriebes, um damit der gesellschaftlichen Verantwortung zur Eindämmung dieser Pandemie nachzukommen.

Reduzierung von Kontakten

Aufgrund einer flexiblen technischen Ausstattung kann der weitüberwiegende Teil der Mitarbeiter aus dem Home-Office arbeiten. Im Verlauf des Jahres 2021 variierte der Anteil je nach gesetzlichen Vorgaben und Infektionsgeschehen. Das persönliche Erscheinen in den Büros erfolgt und erfolgte phasenweise nur, wenn dies betrieblich dringend notwendig ist bzw. war. An den Standorten wurden umfassende Sicherheitsvorkehrungen zur Reduktion des Infektionsrisikos getroffen, mit dem Ziel, die Einhaltung des empfohlenen Mindestabstandes und der Hygienevorschriften umzusetzen.

Sicherung der prozessualen und betrieblichen Stabilität

Die Maßnahmen zur Stabilisierung der Systeme wie der Ausbau von Serverkapazitäten, die Erhöhung der Anzahl von VPN-Zugängen und Notebooks sowie die stärkere Überwachung von Systemänderungen und Sicherungsmaßnahmen wirken weiterhin fort. Diese sorgen für einen reibungslosen Übergang zwischen dem Arbeiten an den jeweiligen Standorten der Gesellschaften, über hybride Formen bis hin zu einem nahezu vollständigen Arbeiten im Home-Office – je nach Infektionsgeschehen. Ablaufpläne bei positiv getesteten Fällen oder Verdachtsfällen regeln Isolation, Information und ergänzende Sicherheitsmaßnahmen. Sowohl die Anzahl der Infizierten als auch die allgemeine Krankheitsquoten werden ständig beobachtet. Aufgrund dieser Maßnahmen sowie der Ausweitung der Videokonferenzmedien zur internen Abstimmung und der Umstellung auf digitale Veranstaltungs- und Schulungsformate für Mitarbeiter und Berater sind die operationellen Risiken nicht signifikant erhöht.

Kundennähe und Kundenbetroffenheit

Die Beratung über Videokonferenzlösungen wurde auf die Geldanlageberatung der MLP Banking AG ausgeweitet, Neukunden können durch ein Video-Ident-Verfahren legitimiert werden. Trotz dieser Möglichkeiten zeigen sich Herausforderungen insbesondere in der Neukundengewinnung sowie bei der Beratung zur betrieblichen Vorsorge und von vermögenden Privatkunden im Segment FERI, die sich in den allgemeinen Geschäftsrisiken manifestieren könnten.

In der MLP Banking AG zeigt sich bei den Kunden aufgrund der Zielgruppenfokussierung ein geringer Bedarf an Unterstützungsmaßnahmen wie Förderdarlehen, Linienausweitungen und Stundungen. Die Adressenausfallrisiken im Portfolio erwarten wir in 2022 unverändert zum Vorjahr bei moderat ansteigenden Wertberichtigungen. Einen grundsätzlich erhöhten Liquiditätsbedarf der Kunden können wir nicht erkennen, so dass das Liquiditätsrisiko der Gruppe unverändert ist.

Bewertung der Risiko- und Liquiditätslage

Die strategische Ausrichtung der Gruppe wird durch die Corona-Pandemie nicht wesentlich beeinflusst. Opportunitäten werden genutzt, wenn sie in den Rahmen unserer Strategien passen. Die Bewegungen am Kapitalmarkt haben Auswirkungen auf den Wertpapierbestand, dennoch verbleiben die Kursänderungsrisiken unwesentlich. Überdurchschnittliche Entwicklungen eigener Konzepte sowie ein positives Marktumfeld führte 2021 zu hohen Erträgen im Segment FERI. Im Vorjahr wurde den steigenden Adressenausfallrisiken mit einer Erhöhung der Risikodeckungsmasse um 10 Mio. € Rechnung getragen. Diese Erhöhung der Risikodeckungsmasse wurde aufgrund der Gesamtrisikosituation im Geschäftsjahr 2021 beibehalten und wird ebenso für 2022 auf dem erhöhten Betrag von 115 Mio. € gesehen.

Erleichterungen, die aufgrund der aktuellen Lage seitens der Bankenaufsichten gewährt wurden, wird MLP im Allgemeinen weiterhin nicht in Anspruch nehmen. Hierzu zählen das mögliche Unterschreiten des Kapitalerhaltungspuffers sowie der Mindestanforderung der LCR und die Privilegierung von Zentralbankguthaben bei der Leverage Ratio.

Die Digitalisierungsprojekte wie der Ausbau der Multicloud-Strategie oder der Einsatz von Robotics werden unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen konsequent weiterverfolgt.

Der IT-Betrieb ist aufgrund der zuvor beschriebenen Maßnahmen stabil.

Die Liquiditätssituation der MLP FHG ist weiterhin komfortabel bei einer Liquiditätsreserve von 1,4 Mrd.€.

Zusammengefasst wurden alle aufsichtsrechtlichen Kennzahlen weiterhin eingehalten.

Risikotragfähigkeit & Eigenmittelanforderungen

Das Risikotragfähigkeitskonzept stellt sicher, dass den eingegangenen Risiken jederzeit ausreichend Risikodeckungspotenzial gegenübersteht. Im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts verfolgt die MLP FHG bei der Steuerung der Risiken primär einen Going-Concern-Ansatz mit einem Konfidenzniveau von 97 %. Dieser stellt auf den Schutz der regulatorischen Mindestkapitalisierung und damit auf die Fortführung der Geschäftstätigkeit der MLP FHG ab. Als Risikodeckungspotenzial stehen die freien Eigenmittel nach Erfüllung der regulatorischen Mindestquote sowie eines zusätzlichen Puffers zur Verfügung.

Der Vorstand stellte in 2021 eine Risikodeckungsmasse von 115 Mio. € zur Verfügung (per 31.12.2020: 115 Mio. €), die weiterhin die 10 Mio. € zur flexiblen Abdeckung von Risiken im Zuge der Corona-Krise aus 2020 berücksichtigt. Die Risikodeckungsmasse dient dazu, die von MLP als wesentlich eingestuften Risikoarten Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, Operationelle sowie Sonstige Risiken abzudecken.

Die eingegangenen Risiken sind durch die vergebenen Limite gemäß des jeweiligen Risikodeckungspotenzials gedeckt. Es sind durchgängig Überdeckungen vorhanden.

Nach Abzug des Risikopuffers (5 %) auf die Risikodeckungsmasse der MLP FHG sowie des Risikopuffers (5 %) auf die für die Segmente zugeteilten Risikodeckungsmassen verbleiben für die folgenden Limite zum 31. Dezember 2021 für die MLP FHG:

Risikoart (in Mio. €)			31.12.2021			**31.12.2020**
	Limit	Risiko	Auslastung	**Limit**	**Risiko**	**Auslastung**
Adressenausfallrisiko	69,1	40,7	58,9%	62,1	48,5	78,1%
Marktpreisrisiko	7,1	3,9	55,4%	4,9	3,8	77,3%
operationelles Risiko	26,1	21,1	81,0%	35,9	29,7	82,6%
Liquiditätsrisiko	1,5	0,0	0,0%	1,8	0,0	0,0%
Summe	**103,8**	**65,8**	**63,4%**	**104,8**	**82,0**	**78,3%**

Bankaufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen

Für die Unterlegung der Risikoaktiva mit anrechenbaren Eigenmitteln wird für das harte Kernkapital weiterhin durchgängig eine Quote von mindestens 4,5 % verlangt. Diese Anforderungen haben sich im Geschäftsjahr 2021 wie im Vorjahr nicht verändert.

Das harte Kernkapital der Gruppe setzt sich nach Artikel 25 ff. CRR unter anderem aus folgenden Eigenkapitalposten des IFRS-Kapitals zusammen:

Gezeichnetes Kapital, Kapitalrücklage, gesetzliche Rücklage und einbehaltene Gewinne. Kernkapitalmindernd wirken sich u. a. immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte aus.

Es ist eine Gesamtkapitalquote von 8,0 % zuzüglich eines zum 31. Dezember 2021 gültigen SREP-Puffers vorzuhalten.

Ebenso wie im Vorjahr hat die MLP FHG während des gesamten Geschäftsjahrs 2021 alle gesetzlichen Anforderungen an die Mindesteigenmittelausstattung sowie der darüber hinaus gehenden Eigenmittanforderungen nach Säule I erfüllt. Das Verhältnis zwischen Risikoaktiva und Eigenmitteln zum Bilanzstichtag ist nachfolgend dargestellt.

Aufsichtsrechtliche Kennzahlen (Säule I)

Eigenkapital (in Mio. €)	2021	**2020**
Hartes Kernkapital	276,1	261,7*
Zusätzliches Kernkapital	–	–
Ergänzungskapital	–	–
Anrechenbare Eigenmittel	276,1	261,7*
Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisiken	104,4	89,8*
Eigenkapitalanforderungen für das Operationelle Risiko	18,8	23,5
Eigenmittelquote (in %)	17,93	18,49*
Quote hartes Kernkapital (in %)	17,93	18,49*

*angepasster Wert

Laut der Bundesbank hat die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) die vorläufige Aussetzung der Anwendung von Q&A 2018 4085 vom Mai 2020 für Meldestichtage nach dem 31. Dezember 2021 aufgehoben. Aufgrund der hieraus resultierenden neuen gesetzlichen/aufsichtsrechtlichen Anforderungen weist MLP - abweichend zu den Vorjahren - die nachfolgenden Werte zum Stichtag per 31.12. (Meldestichtag) ohne den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres und nicht wie bisher mit dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres aus. Hierzu wurden auch die Vorjahreswerte zum Vergleich angepasst.

Zusammenfassung

Im Wesentlichen wird die Geschäftsentwicklung von MLP durch finanzwirtschaftliche Risiken, Operationelle Risiken, Reputations- und Allgemeine Geschäftsrisiken beeinflusst. Durch unser Risikomanagementsystem stellen wir die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation unserer wesentlichen Risiken in der laufenden und zukünftigen Entwicklung sicher. Die gelieferten Informationen haben ausnahmslos die zeitnahe Einleitung und Priorisierung von Risikomanagementmaßnahmen gewährleistet.

Sowohl die MLP FHG insgesamt als auch die Segmente haben sich im Jahr 2021 stets im Rahmen ihrer Risikotragfähigkeit bewegt.

Unser Business Continuity Management sichert auch bei möglichen Störungen einen geregelten Geschäftsbetrieb. Über unsere Risikoüberwachungs- und -steuerungssysteme und die konsequente Ausrichtung unseres Geschäftsmodells an der Risikotragfähigkeit können wir gewährleisten, dass die im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit eingegangenen Risiken mit entsprechenden Risikokapitalien unterlegt sind.

Das Risikomanagementsystem wird insbesondere hinsichtlich der Entwicklung des Volumens und der Komplexität unseres Geschäftes ständig weiterentwickelt. Die Wirksamkeit unseres Risikomanagements und dessen aufsichtsrechtliche Umsetzung werden auch durch externe Prüfer und durch die Interne Revision turnusmäßig überprüft.

Die dargestellten Risiken und solche, die uns noch nicht bekannt sind oder bis zum jetzigen Zeitpunkt als unwesentlich eingeschätzt wurden, könnten einen negativen Einfluss auf unsere im Ausblick abgegebenen Prognosen haben.

Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht zu erkennen und auch für das kommende Jahr erwarten wir keine negative Entwicklung. Nach dem Bilanzstichtag ergaben sich keine nennenswerten Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf den Fortbestand der MLP FHG haben könnten.

Chancenbericht

Chancenmanagement

Ziel des integrierten Chancenmanagements des MLP Konzerns ist die systematische und frühzeitige Identifizierung von Chancen und deren Bewertung.

Dies findet im Rahmen eines standardisierten Geschäftsstrategie-Prozesses statt, den der Vorstand einmal pro Jahr durchführt. Hierbei werden im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung Annahmen zu relevanten Einflussfaktoren festgelegt, welche einer anlassbezogenen Überprüfung unterliegen. Entsprechende Anlässe können hierbei z. B. größere Akquisitionen, regulatorische Änderungen oder Änderungen des Marktumfeldes sein. Die MLP Unternehmensstrategie und die damit verbundenen Chancen leiten sich aus dem Unternehmensleitbild ab, das jährlich vom Vorstand geprüft und aktualisiert wird. Anschließend werden die aktuellen internen und externen Rahmenbedingungen sowie Einflussfaktoren analysiert und mit etablierten Verfahren zusammengefasst. Grundlage dieses Prozesses ist eine umfangreiche Analyse des aktuellen Umfelds. Diese schließt unter anderem die gesamtwirtschaftlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen, Entwicklungen im Produktbereich wie auch den Wettbewerb ein. Im Hinblick auf Kunden- und Vertriebspotenziale nutzen wir neben eigenen Erhebungen die verfügbaren Marktdaten. Die Analyse mündet in einer umfangreichen SWOT-Analyse (Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken).

Im Rahmen des Chancenmanagements von MLP erfolgt eine kontinuierliche Beobachtung des Markt- und Wettbewerbsumfelds aus den verschiedenen Blickwinkeln des Unternehmens. Organisiert ist dieser Prozess dezentral in den jeweils zuständigen Bereichen, die ihre Erkenntnisse regelmäßig an den jeweiligen Ressortvorstand berichten. Ein maßgeblicher Akteur ist das Produktmanagement, das durch einen intensiven Kontakt zu Produktanbietern und Branchenexperten Chancen eruiert, die sich vor allem durch Produktinnovationen ergeben. Weitere wichtige Akteure beim Chancenmanagement sind das Controlling, das den Markt unter anderem auf mögliche Akquisitionsziele prüft, sowie die Organisationseinheiten Risikomanagement und Compliance, die mögliche regulatorische Änderungen frühzeitig in den Blick nehmen.

Chancen

Die Chancen im Hinblick auf die zukünftige Geschäftsentwicklung können sowohl externen wie auch internen Einflüssen unterworfen sein.

Chancen aus sich verändernden Rahmenbedingungen

Für MLP ergeben sich aus den Konjunkturprognosen für das Jahr 2022 nur eingeschränkte Chancen. Die Wirtschaftsexperten erwarten für Deutschland nach einem leichten Anstieg der Wirtschaftsleistung im Jahr 2021 auch für 2022 ein leichtes Wachstum. Sollte sich die deutsche Wirtschaft deutlich besser entwickeln als in unserer Prognose angenommen, hat dies nur mittelbaren Einfluss auf die kurzfristige operative Entwicklung. Sollte ein Ende der coronainduzierten Beschränkungen und damit eine komplette Normalisierung des Geschäftsbetriebs früher erfolgen als von uns erwartet, kann sich dies positiv insbesondere auf die Gewinnung neuer Kunden auswirken.

Die zunehmende Regulierung der Finanzdienstleistungsbranche in Deutschland mit dem Ziel der Stabilisierung des Finanzsystems und der Steigerung des Anlegerschutzes ist für MLP Herausforderung und Chance zugleich. Steigende Regulierungsanforderungen führen zunächst zu zusätzlichen Kosten und zu einer Verringerung der Produktivität, da die administrative Belastung steigt und Prozesse im Unternehmen angepasst werden müssen. Allerdings erhöht die Regulierung auch die Qualitätsanforderungen an die Marktteilnehmer. Dies beschleunigt nach unserer Ansicht die Konsolidierung des Marktes, da einzelne Vermittler die gestiegenen Anforderungen nicht erfüllen können. Insgesamt wird die Zahl der Vermittler weiter verringern. Allein im Jahr 2021 ging diese um gut 4.600 Vermittler zurück. Gleichzeitig birgt diese Entwicklung das Potenzial, dass qualifizierte Vermittler von anderen Marktteilnehmern verstärkt für MLP tätig werden wollen. Zudem haben wir uns in den

vergangenen Jahren frühzeitig auf die neuen Rahmenbedingungen ausgerichtet, so dass wir von dieser Entwicklung mittelfristig profitieren werden.

Die durch die Corona-Pandemie verstärkte Akzeptanz digitaler Medien bietet die Chance, dass durch die zukünftig vermehrte digitale Nutzung technische Effizienzgewinne noch stärker gehoben werden können.

Einfluss auf die Ergebnisentwicklung des MLP Konzerns hat zunehmend auch der Bereich Vermögensmanagement und damit auch die Entwicklung der Kapitalmärkte. Sollten sich diese deutlich besser entwickeln als von uns erwartet, kann sich dies insbesondere positiv auf performance-abhängige Vergütungen auswirken.

Unternehmensstrategische Chancen

Unternehmensstrategische Chancen sehen wir vor allem in der in den vergangenen Geschäftsjahren geschärften Positionierung von MLP als Partner in Finanzfragen. Dabei haben wir neben der Betreuung von Privatkunden inzwischen auch einen starken Fokus auf das Geschäft mit Firmenkunden und institutionellen Anlegern. In Zusammenarbeit mit unseren Konzerngesellschaften DOMCURA, RVM und FERI sowie dem Geschäftsbereich TPC (betriebliche Vorsorge) innerhalb der MLP Finanzberatung SE werden wir unser Portfolio für Firmenkunden und institutionelle Anleger in den Bereichen betriebliche Vorsorge, Sachversicherungen sowie Vermögensmanagement und Risikomanagement weiter ausbauen.

Auch durch eine weitere Verbindung der genannten Bereiche untereinander und mit dem Privatkundengeschäft ergeben sich entsprechende Umsatzpotenziale. Im Privatkundengeschäft selbst verfügt MLP durch seine breite Aufstellung über ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal. Die weitere Ausschöpfung dieser Möglichkeiten bietet ein bedeutendes Potenzial für die kommenden Jahre. Insbesondere im Vermögensmanagement, in dem sich MLP durch ein sehr transparentes Preismodell deutlich vom Markt absetzt, und im Sachgeschäft, in dem MLP das Geschäft der Tochterunternehmen DOMCURA und RVM weiterentwickelt, sowie durch eine stärker als erwartete Erholung in der Altersvorsorge sind weitere Steigerungen möglich. Zudem besteht im Bereich Immobilien Potenzial für die Weiterentwicklung des Geschäfts.

Im Rahmen des Chancenmanagements prüft MLP den Markt auf potenzielle Akquisitionsziele. Im Falle einer Akquisition können hieraus Chancen erwachsen, die das Umsatzpotenzial erhöhen.

Leistungswirtschaftliche Chancen

Als Dienstleistungsunternehmen lassen sich unsere betrieblichen Aufgaben in die Bereiche Vertrieb, Produktauswahl und Vertriebsunterstützung unterteilen. Seit der Akquisition einer Mehrheitsbeteiligung an der DI Deutschand.Immobilien AG und deren Tochtergesellschaften ist das Projektgeschäft im Immobilienbereich im Jahr 2019 hinzugekommen.

Im Bereich Vertrieb wird sich unser Kundenpotenzial im Privatkundengeschäft in den kommenden Jahren weiter erhöhen. Der Bedarf an gut ausgebildeten Arbeitnehmern in Deutschland steigt und damit verbessern sich die Rahmenbedingungen für unsere Kundengruppe Akademiker weiter. Gleichzeitig steigt die Zahl der erwerbsfähigen Akademiker mittelfristig, was zu einem größeren Neukundenpotenzial für MLP führt.

Auch eine stärkere Durchdringung unseres Kundenbestandes, insbesondere im Bereich Vermögensmanagement und Sachversicherung, ermöglicht weiteres Wachstum. Da unsere Kunden in der Regel sehr gut ausgebildet sind und dadurch über sehr gute Einkommensperspektiven verfügen, ergibt sich zudem ein fortlaufender Beratungsbedarf mit entsprechenden Umsatzchancen.

Das Privatkundengeschäft ist nicht der einzige Bereich, in dem wir Chancen zur Kundengewinnung und -betreuung sehen. Im Geschäft mit institutionellen Kunden, welches wir bei unserer Tochtergesellschaft FERI gebündelt haben, und bei Firmenkunden ergibt sich ebenfalls ein hoher Beratungsbedarf.

Insbesondere für institutionelle Anleger und große Familienvermögen steigt der Bedarf an Beratung vor allem im Bereich der alternativen Investments. Im Sachversicherungsbereich ist DOMCURA Dienstleister für Makler und andere Vermittler und bietet diesen weitreichende Lösungen im privaten und teilweise gewerblichen Geschäft. Die RVM übernimmt die Betreuung der gewerblichen Kunden in diesem Feld – mit zum Teil hohem Individualisierungsgrad.

Um die Produktivität unserer Berater zu erhöhen, haben wir in den vergangenen Jahren zahlreiche Maßnahmen eingeleitet und implementiert. Dazu gehören die Weiterentwicklung unserer Beratungsapplikationen, eine noch stärkere Unterstützung unserer Berater – beispielsweise bei der Produktauswahl – und ein noch effektiverer Service aus dem Backoffice in Wiesloch. Auch die Weiterentwicklung des Weiterbildungsangebots für unsere selbstständigen Kundenberater an unserer Corporate University, das sich mit passgenauen, modularen Bausteinen in den individuellen Weiterbildungsbedarf der Berater einfügt, sowie die erfolgte Neuausrichtung in unserem Bereich junger Berater mit einer klaren Fokussierung auf die Beratergewinnung leisten hierzu einen Beitrag. Sollten wir bei der Gewinnung neuer Berater erfolgreicher sein als in unseren bisherigen Planungen reflektiert, könnten sich dadurch zusätzliche Potenziale ergeben. Das Servicecenter unseres Tochterunternehmens MLPdialog spielt ebenfalls eine wesentliche Rolle und unterstützt durch die Übernahme standardisierter Service- und Beratungsleistungen . Weiterhin hat die DOMCURA Gruppe als Assekuradeur mit ihren Prozessen und Fähigkeiten die Wertschöpfungskette des MLP Konzerns im Bereich der Standardprodukte im Sachversicherungsbereich erweitert und wird diesen Weg fortsetzen. Ziel dieser Maßnahmen ist, dass sich unsere Berater noch stärker auf den Kern ihrer Tätigkeit konzentrieren können: die Betreuung ihrer Kunden. Daraus ergeben sich wichtige Umsatzpotenziale für die Zukunft.

Über die Planungen hinausgehende Potenziale im Immobilienprojektgeschäft könnten unter anderem dadurch entstehen, dass projektierte Vorhaben schneller und ökonomischer oder insgesamt zahlreichere Vorhaben umgesetzt werden. Diese Chancen können jedoch durch erneute Lockdowns infolge der Corona-Pandemie beeinträchtigt werden, insbesondere dadurch, dass behördliche Genehmigungen aufgrund von Überlastung der Ämter verzögert erteilt werden oder die Verfügbarkeit von Baumaterial eingeschränkt ist.

Chancen aus der Entwicklung der Vermögens- und Risikolage

Positive Geschäfts- respektive Marktentwicklungen mit nachhaltiger Wirkung auf Ergebnisgrößen können sich vorteilhaft auf die Kapital- bzw. Vermögenslage von MLP auswirken und weitere Gestaltungsspielräume für das Geschäftsmodell und das Risikoprofil ermöglichen. Dies können neben den bereits erwähnten Chancen aus sich verändernden Rahmenbedingungen, unternehmensstrategischen und leistungswirtschaftlichen Chancen auch entsprechende Zinsentwicklungen sein, sollte sich das Zinsumfeld entgegen unserer Erwartungen schneller wieder normalisieren. Aber auch Verminderungen der Risikovorsorge aufgrund der konjunkturellen Entwicklung können Chancen darstellen. Einschränkend hierauf kann sich die wirtschaftliche Entwicklung von Personen oder Unternehmen aufgrund der Corona-Pandemie auswirken.

Im Bankgeschäft betreibt MLP neben dem klassischen Kreditgeschäft auch das Kontokorrent- und Kreditkartengeschäft. Diese Geschäftstätigkeiten stehen auch unter dem Aspekt des Cross-Selling und sind mit dem Eingehen von Adressenausfallrisiken verbunden. Durch das bevorzugte Kundenklientel mit überwiegend guter Bonität ergeben sich für MLP besondere Gewinnchancen. Ferner kann sich aus einer positiven Entwicklung der wirtschaftlichen Lage in Deutschland die Chance auf eine verbesserte Portfolioqualität und damit einhergehend auf einen weiterhin geringen Wertberichtigungsbedarf ergeben. Chancen können sich auch durch eine mögliche Ausweitung des Bankgeschäfts ergeben. Diese können jedoch auch mit Risiken verbunden sein.

Des Weiteren hat die Zinsentwicklung Einfluss auf das Zinsbuch von MLP. Je nach Positionierung bzw. Ausrichtung und der Zinsentwicklung können sich daraus Risiken aber auch Chancen ergeben. Unabhängig davon steuert MLP das Zinsbuch mit dem Ziel einer weiterhin komfortablen Liquiditätssituation.

Zusammenfassung

MLP sieht einige wesentliche Chancen. Sie betreffen mehrere Chancenfelder, insbesondere den unternehmensstrategischen und leistungswirtschaftlichen Bereich sowie die Vermögens- und Risikolage. Aus den sich verändernden Rahmenbedingungen resultieren aus unserer Sicht nur eingeschränkte Chancen.

PROGNOSEBERICHT

Zukünftige gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung wird auch im kommenden Jahr 2022 von der Corona-Pandemie geprägt werden. Im ersten Halbjahr 2022 dürften sich die Störungen im Welthandel und Angebotsengpässe für Rohstoffe und Vorprodukte zusätzlich belastend auswirken. Auch inflationäre Tendenzen bleiben ein potenter Störfaktor. Die Inflationsrate dürfte sich spürbar oberhalb der angestrebten 2 %-Marke bewegen. In der zweiten Jahreshälfte 2022 könnte sich die konjunkturelle Erholung im Euro-Raum und insbesondere in Deutschland fortsetzen. Auch lassen die aktuell erreichten Impfquoten umfassende Lockdowns als unwahrscheinlich erscheinen. Das Jahr 2022 wird somit ein Übergangsjahr, welches in eine gewisse Normalisierung überleitet. FERI Investment Research rechnet für das Jahr 2022 mit einem Wirtschaftswachstum von 2,6 % (2021: 2,6 %) in Deutschland.

Arbeitsmarkt weiter auf Erholungskurs

Der Arbeitsmarkt wird sich im Jahr 2022 weiter erholen. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) geht im Vergleich zum Vorjahr von einem Rückgang der Arbeitslosigkeit auf 2,3 Millionen Personen aus. Dabei zeigen sich keine wesentlichen Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland. Gleichzeitig rechnet das Institut mit einer Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen um 550.000 auf 34,42 Millionen und übersteigt damit das Vorkrisenniveau von 2021.

Zuwachs bei Löhnen und Gehältern

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ prognostiziert, dass die Bruttolöhne und -gehälter im Jahr 2022 um 4,6 % steigen werden. Die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte in Deutschland nehmen laut dem Finanzbericht 2022 der Bundesregierung weiter zu (2021: 2,7 %). FERI Investment Research rechnet für das Jahr 2022 mit einer sinkenden Sparquote in Deutschland von 11,6 % (2021: 15,2 %).

Insgesamt ermutigend aus Sicht des Kundenpotenzials für den MLP Konzern ist die erwartete stetig steigende Zahl der Erwerbstätigen mit akademischen Abschlüssen und die geringe Anzahl arbeitsloser Akademiker.

Zukünftige Branchensituation und Wettbewerbsumfeld

Altersvorsorge

Die Altersvorsorgebranche bewegt sich weiterhin in einem herausfordernden Marktumfeld. Ein Ende der Niedrigzinsphase ist nicht absehbar. Dennoch geht der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) nach einem Rückgang des Beitragswachstums durch die Corona-Pandemie künftig von deutlichen Nachholeffekten in der Lebensversicherung aus. Positiv auf die Nachfrage könnte sich unter anderem die hohe Sparquote der privaten Haushalte auswirken.

Gewaltige Lücken bei gesetzlicher Rente

Die gesetzliche Rente allein wird künftig nicht ausreichen, um den Lebensstandard im Alter zu sichern. Laut „Vorsorgeatlas Deutschland 2021“ der Union Investment Gruppe erhalten die heute 35- bis 50-Jährigen im Schnitt bei der gesetzlichen Rente nur durchschnittlich 44,6 % ihres letzten Bruttoeinkommens, die 20- bis 34-Jährigen 49,7 %.

Koalitionsvertrag will private Altersvorsorge reformieren

Neben ihren Plänen zur Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung betont die amtierende Regierung in ihrem Koalitionsvertrag die Bedeutung der privaten und betrieblichen Altersvorsorge (bAV) und kündigt auch hier Reformen an. Unter anderem will die Koalition die gesetzliche Anerkennung privater Anlageprodukte mit höheren Renditen als Riester prüfen. Auch die bAV will die neue Regierung stärken: Künftig soll es möglich sein, in Anlageklassen mit höheren Renditen zu investieren. Selbstständige sollen in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert sein, wenn sie kein privates Vorsorgeprodukt wählen.

bAV: Mehr Zuschüsse ab 2022

Ab dem 1. Januar 2022 tritt die nächste Stufe des Betriebsrentenstärkungsgesetzes (BRSG) in Kraft. Danach sind Arbeitgeber dazu verpflichtet, ihren Mitarbeitern einen Zuschuss von 15 % zu jeder bAV zu zahlen, wenn diese in Form einer Entgeltumwandlung über eine Direktversicherung, eine Pensionskasse oder einen Pensionsfonds erfolgt. Bislang galt diese Regelung nur für Neuverträge ab dem Stichtag 1. Januar 2019; künftig müssen auch Bestandsverträge unterstützt werden.

Betriebliche Vorsorge beeinflusst Arbeitgeberwahl

Für einen Großteil der Deutschen hat das Angebot einer betrieblichen Vorsorge einen großen Einfluss auf die Attraktivität eines Arbeitgebers. Zu diesem Ergebnis kommt die Continentale-Studie 2020. Bei der Wahl eines zukünftigen Arbeitgebers schätzen 62 % die bAV als wichtig oder sehr wichtig ein. Nahezu jeder Zweite (49 %) räumt auch der betrieblichen Krankenversicherung (bKV) einen Einfluss bei der Wahl eines zukünftigen Arbeitgebers ein.

Nachhaltigkeit auch bei Altersvorsorge wichtig

Sowohl in der privaten als auch in der betrieblichen Altersvorsorge steigt das Interesse an nachhaltigen Anlagemöglichkeiten, insbesondere im Neugeschäft mit jüngeren Altersgruppen, beobachtet der GDV.

Eine Umfrage des Allensbach-Instituts deutet auf ein zusätzliches Potenzial bei nachhaltigen Lebensversicherungen hin. So könnte sich mehr als die Hälfte der jüngeren Umfrageteilnehmer den Abschluss eines Vertrags bei einem Versicherungsunternehmen vorstellen, welches einen besonderen Wert auf Nachhaltigkeit legt.

Gesamtmarkt voraussichtlich im Plus

Zusammenfassend prognostiziert der Branchenverband GDV für 2022 je nach Verlauf der Pandemie und der wirtschaftlichen Lage eine positive Entwicklung der Bruttobeiträge zwischen 1,0 % und 2,0 % für Lebensversicherungen.

Vermögensmanagement

Das Anlagejahr 2022 steht nach Ansicht der Experten der FERI ganz im Zeichen zunehmender Inflationsängste. Wenn die monetäre Unterstützung aufgrund der graduellen Abkehr großer Notenbanken von der bisherigen ultra-expansiven Geldpolitik ausbleibt, könnten fundamentale Probleme, die bislang kaschiert wurden, offen zutage treten. Da die Gewinne der Unternehmen durch höhere Rohstoffkosten und die sich abzeichnende Lohninflation zusätzlich unter Druck geraten, müssen sich Investoren auf ein völlig neues Szenario einstellen. Scharfe Marktkorrekturen sind möglich, Unternehmen mit soliden Bilanzen und starken Gewinnaussichten dürften aus relativer Sicht profitieren. Im Jahr 2022 werde es somit darauf ankommen, qualitativ starke Aktiensegmente zu selektieren.

Die Fortsetzung der wirtschaftlichen Erholung schafft gute Voraussetzungen für die Aktienmärkte. Dennoch sollten Investoren damit rechnen, dass sich das sehr hohe Gewinnwachstum vieler Unternehmen abschwächt. Sollten sich die globalen Inflationsrisiken auch 2022 weiter materialisieren, spricht das klar für eine zunehmende Volatilität und latent erhöhte Korrekturrisiken. Im Jahr 2022 werde es somit darauf ankommen, qualitativ starke Aktiensegmente zu selektieren.

Wendepunkt für die Vermögensverwaltung

Der Bedarf an qualitativ hochwertigem Vermögensmanagement dürfte trotz der Krise langfristig steigen. Laut Boston Consulting Group sind viele Vermögensverwalter jedoch nicht gerüstet, die nächste Generation einer extrem reichen Kundengruppe zu betreuen. Diese Personen im Alter zwischen 20 und 50 Jahren hätten einen längeren Anlagehorizont, eine größere Risikobereitschaft und oft den Wunsch, mit ihrem Vermögen nicht nur solide Renditen zu erzielen, sondern auch etwas für die Gesellschaft zu bewirken. FERI ist in diesem Bereich gut aufgestellt und hat sich etwa mit dem eigenen SDG Office frühzeitig positioniert, insbesondere zum Impact Investing.

Im Bereich der Retailkunden wurden bei MLP noch nie so viele neue Depots und damit neue Vermögensmanagementkunden gewonnen wie im Jahr 2021. Besonders bemerkenswert dabei ist, dass vor allem mit jungen Kunden langfristige Sparpläne eingerichtet werden und bereits vorhandenes Vermögen flexibel investiert wird.

Investoren setzen auf Nachhaltigkeit

Nach Einschätzung der Investment-Experten von FERI bieten nachhaltige Investmentstrategien starkes Marktpotenzial und entwickeln sich zum dominanten Trend der Investmentbranche. Anlageberater und Vermögensverwalter müssen ihre Kunden ab August 2022 zu ihren Nachhaltigkeitspräferenzen befragen. So sieht es die Neufassung für die Delegierte Verordnung zur Umsetzung von Mifid II vor. Laut Fidelity International gaben im Berichtszeitrum 50 Prozent aller global befragten Unternehmen an, dass die Einbettung von Nachhaltigkeitskriterien Priorität hat. Eine aktuelle Nachhaltigkeitsstudie von Union Investment zeigt: 78 % der institutionellen Anleger in Deutschland investieren bereits nachhaltig. 92 % erwarten in den nächsten zwölf Monaten ein weiterwachsendes Volumen bei nachhaltigen Investments. MLP hat bereits seit 2012 ein kontinuierlich weiterentwickeltes Angebot nachhaltiger Fonds als separate Auswahlmöglichkeit für seine Kunden etabliert und baut diese kontinuiertlich auf allen Ebenen aus.

Erbschaftsvolumen wächst kontinuierlich

Rund zehn Prozent aller Erwachsenen in Deutschland haben in den vergangenen 15 Jahren mindestens eine Erbschaft oder größere Schenkung erhalten. Das hat das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung ermittelt. Demnach beläuft sich die durchschnittliche Höhe dieser Erbschaften real auf gut 85.000 € pro Person, bei Schenkungen auf 89.000 €. Gegenüber dem Jahr 2001 haben sich die

Erbschaften und Schenkungen im Durchschnitt real um etwa 20 % erhöht. Nach Prognosen der Hans-Böckler-Stiftung dürfte das jährliche Erbvolumen in Deutschland inklusive Schenkungen bis zum Jahr 2027 bis zu 400 Milliarden Euro betragen. Aufgrund der Struktur der MLP Kunden sollte das Volumen hier überdurchschnittlich sein. MLP legt auch aus diesem Grunde großen Wert darauf, dass junge Kunden MLP von Anfang an als ihren Ansprechpartner im Vermögensmanagement erleben und dort erste Sparprozesse installiert sind.

Sachversicherung

Die Sachversicherung wird weiterhin eine große Bedeutung für unabhängige Vermittler haben. Laut einer aktuellen Studie von AssCompact wird perspektivisch die Bedeutung der Sparte zwar nicht mehr nennenswert steigen, aber auch heute ist sie bereits für drei Viertel der Unternehmen von großer oder sehr großer Bedeutung.

Naturrisiken nehmen zu

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) erwartet, dass sich im Zuge der Flutkatastrophe das Bewusstsein für Naturgefahren erhöht hat und die Nachfrage für entsprechende Versicherungsprodukte steigt. Das Wachstumspotenzial ist noch groß: Laut GDV sind in Deutschland lediglich 46 % der Gebäude gegen Naturgefahren wie Hochwasser und Überschwemmung versichert. Mittelfristig ist mit einem weiter steigenden Schadenpotenzial durch Naturkatastrophen und den Klimawandel in der Sach- und Kraftfahrtversicherung zu rechnen.

Trends beeinflussen Gewerbe- und Industrieversicherungen

Der Markt für Gewerbe- und Industrieversicherungen ist laut AssCompact ein heiß umkämpfter Markt im Aufbruch. Derzeit werden viele Produktentwicklungen und eine steigende Nachfrage von externen Faktoren angestoßen. Dazu gehören beispielsweise das Thema Cybersicherheit, die Corona-Pandemie, Klimawandel und Nachhaltigkeit sowie Terror und Ressourcenmangel. Daneben ist bei Gewerbekunden vor allem individueller Versicherungsschutz künftig besonders gefragt.

Wachstumsmarkt Cyberversicherungen

Durch Cyberattacken verursachte Schäden werden nach Einschätzung des GDV sowohl häufiger als auch teurer. Durch die Corona-Pandemie ist sowohl die Nachfrage nach Cyberversicherungen als auch die Gesamt-Schadenssumme gestiegen, berichtet Assekurata. Aufgrund der Verbreitung der mobilen Arbeit und der Zunahme von Schäden hätten sich viele Unternehmen laut Assekurata stärker mit ihren IT-Risiken auseinandergesetzt und sich um Versicherungsschutz gekümmert.

Neue Produkte durch ESG-Kriterien

Nachhaltigkeit gewinnt für Versicherer in den nächsten Jahren weiter an Bedeutung und wird nach Einschätzung der Ratingagentur Assekurata die Branche dauerhaft verändern. Schon heute erweitern laut GDV die Versicherer ihr Produktportfolio um grüne Produkte und Zusatzleistungen wie CO2-Kompensation.

Laut einer aktuellen Marktstudie von Deloitte entstehen als Antwort auf die Kundenwünsche individuelle und flexible Versicherungsprodukte. Haupttrends sind spartenübergreifende Bündelprodukte, eigenständige Policen zur Absicherung einzelner Wertgegenstände sowie Bausteine zur Deckungserweiterung einer bereits bestehenden Sachversicherung.

Insgesamt erwartet der GDV im Bereich Schaden- und Unfallversicherung für das Jahr 2022 eine Entwicklung der Bruttobeiträge zwischen +0,2 % und +3,0 %.

Krankenversicherung

Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) fürchtet für 2022 ein Milliardendefizit unter anderem infolge der Corona-Pandemie. Laut einer Iges-Studie droht den gesetzlichen Krankenkassen bis 2025 ein Rekordminus von 27,3 Mrd. €. Damit könnte der aktuelle Zusatzbeitrag für Versicherte bereits 2023 um 1,2 Prozentpunkte steigen und sich fast verdoppeln. Bis 2025 könnte sich der durchschnittliche Zusatzbeitrag sogar um 1,6 Prozentpunkte erhöhen.

Angesichts dieser Entwicklungen ruft der GKV-Verband die neue Bundesregierung zu tiefgreifenden Reformen auf, um die Finanzen von Kranken- und Pflegeversicherung zu stabilisieren.

Private Gesundheitsvorsorge bleibt gefragt

Die große Mehrheit der GKV-Versicherten beurteilt die Zukunft des Gesundheitswesens in Deutschland skeptisch, hat die „Continentale-Studie 2021“ herausgefunden: 81 % fürchten, dass eine gute Gesundheitsvorsorge über den GKV-Beitrag hinaus viel Geld kosten wird. Daher halten 68 % eine private Zusatzvorsorge für dringend notwendig.

Das Wachstumspotenzial der Krankenzusatzversicherungen ist laut einer Studie des Marktforschungsinstituts „HEUTE UND MORGEN“ längst noch nicht ausgereizt. Insbesondere jüngere GKV-Versicherte (18 bis 29 Jahre) planen demnach Abschlüsse, vor allem in den Bereichen Zahnzusatz und Vorsorge/Prävention.

Betriebliche Krankenversicherung bietet Potenzial

Die betriebliche Krankenversicherung (bKV) stellt ein immer wichtiger werdendes Instrument zur Mitarbeitergewinnung und -bindung dar. Besonders gefragt sind laut Continentale-Studie 2020 Budgettarife, mit denen jeder Mitarbeiter individuell bestimmen kann, welche Leistungen er innerhalb eines vorab vereinbarten Budgets und des versicherten Leistungspakets in Anspruch nehmen möchte. Insgesamt sieht die Ratingagentur Assekurata in der betrieblichen Krankenversicherung weiterhin ein enormes Wachstumspotenzial, denn weniger als 0,5 % der Unternehmen in Deutschland und nur rund 3 % der Arbeitnehmer besaßen Ende 2020 eine bKV.

Keine Umsetzung der Bürgerversicherung

Die neue Regierung hat sich gegen einen Wechsel des Versicherungssystems und damit gegen eine Bürgerversicherung ausgesprochen, wie sie in den Wahlprogrammen von SPD und Grünen gestanden hatte. Die Koaltion wird laut Koalitionsvertrag am dualen Gesundheitssystem von gesetzlicher und privater Krankenversicherung festhalten.

Marktausblick durchwachsen

In seinem aktuellen Marktausblick bewertet Assekurata die Geschäftserwartungen der PKV-Versicherung insgesamt durchwachsen. In der Vollversicherung sind 2022 keine wesentlichen Veränderungen beim Personenwachstum zu erwarten; zunehmende Beschäftigtenzahlen im öffentlichen Dienst bieten aber weiterhin Wachstumspotenzial.

In der Zusatzversicherung sieht Assekurata vor allem in den Budgettarifen der bKV und beim Zahnzusatz Potenzial sowie weiterhin eine gedämpfte Wachstumsdynamik in der Pflegezusatzversicherung.

Immobilien

Trotz finanzieller Unsicherheiten durch Corona bleibt der Wunsch nach Wohneigentum groß. Laut der Studie „Wohnen in Deutschland“, die die Sparda-Banken in Kooperation mit dem Institut der deutschen Wirtschaft (IW) veröffentlichen, plant jeder vierte Mieter im Alter bis 50 Jahre in den nächsten zwei bis drei Jahren oder zu einem späteren Zeitpunkt einen Immobilienkauf.

Weitere Wertzuwächse

Auch langfristig ist kein Ende des Booms in Sicht. Die Nachfrage nach Wohnraum wird bis 2040 und darüber hinaus weiter steigen. Zu diesem Ergebnis kommt die „Immobilienprognose 2060“ der Universität Freiburg. Insbesondere der Trend zu kleineren Haushalten treibt laut Studie die Nachfrage noch für Jahrzehnte. Weiterhin zunehmen werde demnach auch die Wohnfläche pro Person.

Die Immobilienpreise werden nach den Hochrechnungen der Uni Freiburg bis 2030 weiter ansteigen – insbesondere in Ballungszentren und begehrten Lagen. Dort sei sogar mit einer Erhöhung bis 2060 zu rechnen. Laut der Studie „Wohnen in Deutschland 2021“ können vor allem in den Wachstumsregionen Deutschlands Eigentümer und Kaufinteressenten im laufenden Jahrzehnt mit einem weiteren Wertzuwachs rechnen.

Bedarf an altersgerechten Wohnimmobilien steigt

Pflegeimmobilien als Kapitalanlage gewinnen weiter an Bedeutung: Im Zuge der demografischen Entwicklung in Deutschland soll der stationäre Pflegebedarf bis zum Jahr 2060 auf 3,51 Millionen Patienten steigen. Zu dieser Einschätzung kommt das Immobilien-Analysehaus Bulwiengesa. Die Heimquote werde sich demnach von 31 % auf 73 % erhöhen (Anteil der stationär Versorgten an allen Pflegebedürftigen). Seniorengerechter Wohnraum ist in den kommenden Jahren kein Nischenprodukt mehr, sondern wandert in das Zentrum der Wohnungsbaupolitik. Denn der aktuelle Wohnungsbestand ist nicht nachfragegerecht: Nur 2,4 % des Wohnungsbestands der Haushalte mit Personen im Rentenalter sind derzeit barrierearm. Das Transaktionsvolumen mit Pflegeimmobilien und Seniorenresidenzen summierte sich nach Angaben des Frühjahrsgutachtens 2021 der Immobilienwirtschaft auf ca. 3,2 Mrd. €, was annähernd einer Verdopplung des Vorjahresniveaus entspricht.

Finanzierung

Seit März 2016 liegt der Leitzins der Europäischen Zentralbank (EZB) bei null und damit auf Rekordtief. Ein Ende der Niedrigzinsphase ist nicht in Sicht. Allerdings schließt die EZB aufgrund der anhaltend hohen Inflation eine Zinswende für 2022 nicht mehr aus. Laut Interhyp zeichnet sich beim Baugeld bereits eine Trendwende ab. Falls sich die Corona-Pandemie nicht nochmals stärker bremsend als erwartet auf den Zinsauftrieb auswirkt und die Inflation längerfristiger Natur ist, sei ein weiterer Zinsanstieg um mehrere Zehntelprozentpunkte durchaus im Bereich des Wahrscheinlichen.

Nachfrage nach Immobilien unterstützt Finanzierungswachstum

Die Nachfrage nach Immobilien wird nach unserer Einschätzung weiterhin hoch bleiben – auch als Sachwert-Investition in Zeiten höherer Inflation. Auch der Bedarf an behinderten- und seniorengerechtem Wohnraum wird sich zunehmend erhöhen. Daher erfreuen sich Investitionen in eine Pflegeimmobilie weiterhin großer Beliebtheit und werden von Banken als sichere Form der Geldanlage eingestuft. Auch andere Spezial-Immobilien zur Kapitalanlage – wie Hotel- oder Mikroappartments – rücken verstärkt in den Fokus.

Wettbewerb und Regulierung

Kommende Anpassungen in Richtung Nachhaltigkeit

Die Finanzdienstleistungsbranche soll die Transformation der gesamten Wirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit unterstützen und auch steuern. Die Umsetzung erfolgt über Anpassungen bei den Offenlegungspflichten, der MiFID II und der IDD-Richtlinie sowie über eine Reihe neuer Regularien wie einem Label für grüne Finanzprodukte, einem einheitlichen EU-Klassifizierungssystem, neuen EU-Benchmarks und verschiedenen EU-Standards für eine nicht-finanzielle Berichterstattung. Als nächster wesentlicher Schritt steht das Inkrafttreten der MiFID II und IDD-Richtlinie Anfang August 2022 an. Zu diesem Zeitpunkt treten für Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater weitere Beratungspflichten in Kraft. Die Beratung zu Versicherungsanlage- und Anlageprodukten wird um eine weitere Komponente

ergänzt: die verpflichtende Nachfrage bei dem Kunden nach seinen Nachhaltigkeitspräferenzen. Dadurch wird der MLP Vertriebs- und Beratungsprozess kontinuierlich um weitere Nachhaltigkeitsaspekte zu erweitern sein.

Zügige Einführung von Paneuropäischen Privaten Pensionsprodukten in Deutschland fraglich

Derzeit gibt es keine Anzeichen dafür, dass deutsche Anbieter bereits im laufenden Jahr Paneuropäischen Privaten Pensionsprodukten (PEPP) anbieten werden. Grund hierfür ist u. a., dass die in Level 2 geregelten Anforderungen an Risikominderungstechniken für die Kapitalanlage von PEPP-Produkten im aktuellen Kapitalmarktumfeld nur schwer erfüllbar sind. Inwiefern ein solches Produkt in Deutschland, mit einem weit entwickelten Altersvorsorgemarkt, auf Resonanz trifft, bleibt außerdem abzuwarten.

Umbau der Altersvorsorge mittels Staatsfonds nicht absehbar

Es ist davon auszugehen, dass die neue Bundesregierung sich auch mit dem Umbau des Systems zur Altersvorsorge in Deutschland beschäftigen wird. Der Grundgedanke eines öffentlich-rechtlich organisierten Standardprodukts (Staatsfonds) wird dabei mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Rolle spielen – es bleibt aber abzuwarten, wie die konkreteren Vorstellungen in einer Koalitionsregierung lauten bzw. was deren angekündigte Prüfung ergibt. Eine Umsetzung bereits im Jahr 2022 erscheint auch aufgrund der Komplexität eines solchen Vorhabens und vieler noch grundsätzlich zu klärender Fragen unwahrscheinlich.

Koalition hält an dualem System in der Krankenversicherung fest

Die Regierung hält am Nebeneinander von privater und gesetzlicher Krankenversicherung fest. Die immer wieder aufgekommene Diskussion über die etwaige Einführung einer sogenannten Bürgerversicherung, in die alle Versicherten einzahlen sollen, findet damit aktuell und absehbar keine Resonanz. Es ist nicht damit zu rechnen, dass sie in der laufenden Legislaturperiode Gegenstand des Regierungshandelns wird.

Weitere Regulierung zu erwarten

In den nächsten Jahren ist für Finanzprodukte insgesamt zu erwarten, dass der Regulierer weiter daran arbeitet, die Kosten für Kunden vergleichbarer zu machen und dass die Sensibilität der Kunden für Kosten und Beratungsqualität weiter zunehmen wird. Dabei dürfte insbesondere die Beratung gegen Honorar ein Thema für die Politik bleiben. MLP bietet bereits heute in solchen Bereichen Honorarberatung an, in denen wir eine entsprechende Nachfrage unserer Kunden spüren, beispielweise in der Ruhestandsplanung. In der Anlageberatung hat das 2014 in Kraft getretene Honoraranlageberatungsgesetz aufgrund weiterhin marktferner Regelungen zum Altbestand bis dato keine nennenswerten Auswirkungen. Sollte sich hier jedoch weiteres Marktpotenzial ergeben, ist MLP bereits gut aufgestellt, da das Neugeschäft im Bereich Vermögensmanagement bei MLP schon heute honorarähnlich vergütet wird.

Gut vorbereitet auf regulatorische Anforderungen

MLP hat zahlreiche Anforderungen, die der Gesetzgeber künftig vorgibt, bereits umgesetzt. Dessen ungeachtet sind die regulatorischen Entwicklungen insgesamt als herausfordernd zu bewerten und verursachen entsprechende Umsetzungskosten.

Voraussichtliche Geschäftsentwicklung / Prognose der Umsatzentwicklung

Die weltwirtschaftliche Entwicklung war im Jahr 2021 durch die globale Corona-Pandemie beeinflusst. Die Überwindung der Pandemie und deren Folgen werden auch im Jahr 2022 bestimmend sein. Insgesamt überwiegen aber nach Einschätzung von MLP die Faktoren, die eine weitere Erholung der deutschen Wirtschaft im Jahr 2022 begünstigen.

Insbesondere bei Kunden, die bereits über Vermögen verfügen, ist nach wie vor ein hoher Bedarf an werterhaltenden, breit diversifizierten Anlagemöglichkeiten vorhanden. Prägend bleibt hierbei weiterhin das derzeitige Marktumfeld mit sehr niedrigen Leitzinsen und negativen Realzinsen. Eine grundsätzliche Veränderung dieses Umfelds erwarten wir auch trotz erster möglicher Leitzinserhöhungen in den USA in absehbarer Zeit nicht. Generell rechnen wir in den kommenden Jahren in sämtlichen Kunden-Zielgruppen des Konzerns mit einem erhöhten Beratungsbedarf für professionelles Vermögensmanagement. Immer mehr Kunden der MLP Banking AG kommen in ein Alter, in dem die Geldanlage auch aufgrund zunehmenden eigenen Vermögens für sie deutlich wichtiger wird. Wachstumschancen sehen wir vor allem durch das hohe Potenzial dieses Beratungsfelds in unserem Kundenstamm bei MLP. Bei FERI profitieren wir weiterhin unter anderem von der umfangreichen Expertise in alternativen Anlageformen. Für das Geschäftsjahr 2022 rechnen wir allerdings weiterhin mit Volatilitäten an den Märkten. Zudem gehen wir davon aus, dass erfolgsabhängige Vergütungen nach dem sehr starken Anstieg 2020 und insbesondere 2021 im Jahr 2022 deutlich geringer ausfallen werden. Insgesamt rechnet die MLP Gruppe daher mit einer leicht rückläufigen Entwicklung der Umsatzerlöse in diesem Beratungsfeld.

Neben allen Unsicherheiten bleibt mit der demographischen Entwicklung ein großes langfristiges Potenzial für MLP weiterhin erhalten. So gehen wir in Deutschland grundsätzlich weiter von einem Nachfrageanstieg bei privater und betrieblicher Vorsorge aus. In der Altersvorsorge rechnet MLP damit, dass sich die Zurückhaltung beim Abschluss langfristiger Vorsorgeverträge vor allem aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase zwar marktweit fortsetzen wird. Deutliche Impulse sind aber aus der bereits erfolgten und weiter stattfindenden Stärkung unseres Bereichs der jungen Berater zu erwarten. Neben Absicherungen vermitteln unsere Berater hier auch erste Vorsorge-Bausteine. Auch für die betriebliche Altersvorsorge (bAV) erwarten wir insgesamt für das Jahr 2022 eine weitere Erholung des Neugeschäfts. Unterstützung bietet hierbei auch unser digitales bAV-Portal für kleine und mittelständische Unternehmen. Es ermöglicht Arbeitgebern die einfache Verwaltung der bAV-Verträge und stellt den Arbeitnehmern übersichtlich und kompakt Informationen zu den bAV-Angeboten des Unternehmens bereit. Insgesamt rechnen wir für den Bereich Altersvorsorge im Geschäftsjahr 2022 mit einem Neugeschäft und Umsatzerlösen leicht über dem Niveau des Vorjahres.

Großes Wachstumspotenzial sehen wir in der Sachversicherung, insbesondere durch den weiteren Ausbau des Segments Industriemakler. Außerdem bestehen auf der Konzeptseite (DOMCURA) sowie aus vertrieblicher Sicht (MLP Finanzberatung) und in der Zusammenarbeit mit unseren Vertriebspartnern Potenziale. Nach der erfolgreichen Einführung von Bündelprodukten im Privatkundenbereich durch DOMCURA in den Vorjahren wurden weiter verbesserte Angebote bei der Versicherung von Wohngebäuden eingeführt. Potenziale sehen wir insbesondere im Produktkontext der „Lebenswelt Wohnen“, die DOMCURA gezielt bedient. Im Kundenbestand bei MLP besteht zudem hohes Wachstumspotenzial, u. a. durch Bestandsübernahmen. Insgesamt erwarten wir in der Sachversicherung für 2022 deutlich steigende Umsatzerlöse.

In der Krankenversicherung ist kurzfristig keine deutliche Verbesserung der Marktbedingungen absehbar. Wachstumspotenziale verspricht weiterhin der Bereich Zusatzversicherungen. Außerdem sehen wir bei der „Betrieblichen Krankenvorsorge“ Zukunftspotenzial. In der Summe gehen wir auch für 2022 von gleichbleibenden Umsatzerlösen in der Krankenversicherung aus.

Im Rahmen einer breit aufgestellten Anlagestrategie und angesichts der niedrigen Zinsen sehen wir fremdgenutzte Immobilien weiterhin als gute Investitionsmöglichkeit für unsere Zielgruppe. Besonders großes Wachstumspotenzial erkennen wir vor allem in der Vermittlung von Neubauten und Konzeptimmobilien. Dies gilt besonders für Pflege und altersgerechtes Wohnen. Mit der DEUTSCHLAND.Immobilien haben wir hier eine besondere Expertise und das bestehende Geschäft mit den bei DI angeschlossenen Maklern hinzugewonnen. Zudem profitieren wir von einer erweiterten Angebotspalette für unsere Berater, von denen immer mehr das Thema Immobilien in ihre umfassende Kundenberatung aufnehmen. Nach fortgesetzten Einschränkungen durch die Corona-Pandemie, insbesondere im Projektgeschäft, rechnen wir hier für 2022 angesichts anhaltend hoher Nachfrage nach Immobilien mit Nachholeffekten und einer weiter anziehenden Erlösentwicklung. Konkret gehen wir davon aus, dass sich das vermittelte Volumen und die Umsatzerlöse auch 2022 deutlich erhöhen.

In der Finanzierung erwarten wir, insbesondere vor dem Hintergrund einer weiterhin hohen Nachfrage nach Wohneigentum, für das Jahr 2022 einen leichten Anstieg der Umsatzerlöse.

Aufgrund des insgesamt herausfordernden Marktumfelds bestehen allerdings in sämtlichen Beratungsfeldern nach wie vor Unsicherheiten.

Einschätzung der Umsatzentwicklung 2022 (im Vergleich zum Vorjahr)

2022	
Erlöse Vermögensmanagement	Leicht rückläufig
Erlöse Altersvorsorge	Leicht steigend
Erlöse Sachversicherung	Stark steigend
Erlöse Krankenversicherung	Gleichbleibend
Erlöse Immobilien	Stark steigend
Erlöse Finanzierung	Leicht steigend

Fortsetzung der Wachstumsinitiativen

MLP wird die strategische Weiterentwicklung der vergangenen Jahre weiter vorantreiben. Dazu werden die initiierten und erfolgreichen Wachstumsinitiativen fortgesetzt.

Mediziner weiterhin verstärkt im Fokus

Im Jahr 2020 haben wir begonnen, unsere Aktivitäten auf dem Medizinermarkt weiter zu fokussieren, unter anderem durch die weitere Erschließung des Zielgruppensegments der Unternehmerärzte, eine Verbreiterung der Aktivitäten im Feld der klassischen Niederlassungen, einen Ausbau der Verbandsarbeit und Kooperationen sowie eine Intensivierung der Qualifizierungsmaßnahmen für MLP Berater. Diesen Weg werden wir 2022 weiter fortsetzen.

Weitere Akquisitionen angestrebt

Insbesondere ist es unser Ziel, das Geschäft im Segment Industrieversicherung, das im Konzern durch RVM abgebildet wird, weiterzuentwickeln; hier liegt auch der Fokus unserer M&A-Strategie . Unser Ziel ist die Etablierung der RVM unter den Top-Ten der Industrieversicherungsmakler in Deutschland in den kommenden Jahren. Dies wollen wir durch eine konsequente Buy-and-Build Strategie erreichen.

Grundsätzlich bestehen auch im Geschäftsfeld der MLP Finanzberatung SE Akquisitionspotenziale. Den Fokus legen wir hierbei auf Unternehmen, die einerseits zur Verbreiterung des Leistungsangebots, wie auch zum Ausbau des Anteils wiederkehrender Erlöse beitragen. Horizontale Akquisitionen sind jedoch genau zu prüfen, da die Unternehmen in ihrer Struktur und auch in ihrer Kultur zu MLP passen müssen. Im Geschäftsfeld der MLP Finanzberatung SE bestehen auch Möglichkeiten für vertikale Akquisitionen, also zur Verlängerung oder Stärkung der Wertschöpfungskette. Auch in den Märkten von FERI und DOMCURA sind Akquisitionen und Joint Ventures vorstellbar, die profitables anorganisches Wachstum und eine Stärkung der Geschäftsmodelle ermöglichen.

Digitalisierung konsequent vorantreiben – Online-Kundenportal wird ausgebaut

Im MLP Online-Kundenportal sind 2021 weitere Funktionalitäten des Vermögensmanagements integriert und sukzessive ausgebaut worden. Ziel ist es, das Kundenportal noch mehr zum „Financial Home“ für unsere Kunden zu entwickeln. So sollen im Jahr 2022 z. B. Selfservices erweitert, Tarifrechner integriert und Vertragsübersichten überarbeitet werden, um MLP als Gesprächspartner für Finanzfragen auch rund um die Uhr digital im Internet erlebbar zu machen.

Recruiting weiterhin im Fokus

Die Gewinnung neuer Beraterinnen und Berater bleibt auch 2022 und darüber hinaus ein Schwerpunktthema. Mit den Regionalmanagern und den „Leitern Hochschulteam“ stehen den jungen Beratern erfolgreiche und erfahrene Berater zur Seite. Zudem haben wir die Qualifizierungsangebote für diese Beratergruppe weiter optimiert. Für berufserfahrene Berater wurde der Einstieg bei MLP deutlich optimiert und dadurch ein Wechsel zu MLP nochmals erleichtert. Durch diese verstärkten Investitionen legen wir die Basis für weiteres Wachstum bei Beratern, Umsätzen und Erträgen, die sich verstärkt ab dem Jahr 2022 zeigen sollen.

Flankierend werden wir unsere Recruiting-Aktivitäten über unsere Online-Präsenzen (u. a. Ausbau der Active-Sourcing-Aktivitäten) weiter verstärken. Für 2022 erwarten wir einen Nettozuwachs bei unserer Beraterzahl. Bei unserer Gesamteinschätzung unterstellen wir eine jährliche Fluktuation von rund 10 %.

Die hohe Qualität unserer Beraterqualifizierung und -weiterbildung sehen wir auch künftig als Schlüssel zum Erfolg. Dabei bieten wir unseren Beratern ein Programm, das aus unserer Sicht über das gesetzlich vorgeschriebene Niveau deutlich hinausgeht. Wir rechnen damit, dass die Zahl der zentralen Schulungstage (inkl. Online-Seminare) an unserer Corporate University gegenüber dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 leicht steigen wird. Dies gilt auch für die Gesamtaufwendungen für Weiterbildung. Für 2022 rechnen wir hierfür mit Aufwendungen von rund 14 Mio. €.

Konsequentes Effizienzmanagement begleitet Wachstumsstrategie

Unser operatives Wachstum der kommenden Jahre begleiten wir durch ein konsequentes Kosten- und Prozessmanagement. Aufwendungen werden vor allem in Zukunftsinvestitionen wie die Gewinnung junger Berater sowie in den Bereich IT zur weiteren Umsetzung unserer Digitalisierungsstrategie fließen.

Prognose des EBIT

Verwaltungskosten stabil

Konsequentes Kostenmanagement ist eine der Säulen für weiter wachsende Profitabilität. Gleichzeitig werden wir auch zukünftig Investitionen in unsere Zukunft tätigen. Die prognostizierten Verwaltungskosten beinhalten daher auch weiterhin Aufwendungen für Zukunftsinvestitionen, insbesondere für die Gewinnung junger Berater im Rahmen des Ausbaus des jungen Bereichs. Seit 2018 haben wir hierfür rund 44 Mio. € aufgewendet. Für die Stärkung unserer Gewinnpotenziale in der Zukunft haben wir durch diese Aufwendungen bewusst auf kurzfristiges Ergebniswachstum verzichtet

und im vergangenen Jahr den Break-even in diesem Bereich erreicht. Hinzu kommen weitere Investitionen, insbesondere in IT – maßgeblich zur weiteren Umsetzung unserer Digitalisierungsstrategie. Insgesamt erwarten wir eine gleichbleibende Entwicklung der Verwaltungskosten.

Vor dem Hintergrund unserer Erwartung eines deutlich zunehmenden Projektgeschäfts im Immobilienbereich erwarten wir ebenfalls einen deutlichen Anstieg der Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Projektgeschäft. In Summe erwarten wir bei den Aufwendungen für das Provisionsgeschäft einen leichten Anstieg. Bei den Aufwendungen für das Projektgeschäft gehen wir aufgrund der Ausweitung des Geschäfts von einem starken Anstieg aus.

Prognose 2022: EBIT im Korridor 75 bis 85 Mio. € erwartet

Abgeleitet aus unseren Erwartungen für Umsätze und Kosten rechnen wir für das Jahr 2022 mit einem EBIT in einem Korridor zwischen 75 und 85 Mio. €, trotz weiterhin umfangreicher Investitionen. Hintergrund des leichten Rückgangs ist das sehr stark gestiegene und deutlich über unseren Erwartungen liegende EBIT des Jahres 2021. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die EBIT-Entwicklung 2021 insbesondere von einem außergewöhnlich hohen Beitrag erfolgsabhängiger Vergütungen geprägt war, der in dieser Höhe nicht für die kommenden Geschäftsjahre fortgeschrieben werden kann. Insgesamt liegt unserer Prognose die Annahme zugrunde, dass sich die Rahmenbedingungen in unseren Kernmärkten nicht deutlich verschlechtern und es zu keinen wesentlichen Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie mehr kommt.

Für das Finanzergebnis erwarten wir für 2022 ein Ergebnis auf Vorjahresniveau. Die Steuerquote 2022 erwarten wir bei ca. 28 % bis ca. 30 % und damit auf vergleichbarem Niveau zum Vorjahr. In Bezug auf die Fluktuation der Berater erwarten wir auch für das Geschäftsjahr 2022 eine Rate von rund 10 %.

Mittelfristige Planung: Fortgesetzt deutlicher EBIT-Anstieg

Mittelfristig – bis 2025 – planen wir einen deutlichen EBIT-Anstieg und wollen dabei vor allem von einem Wachstum der Bestandsgrößen in allen Konzernteilen, einer Zunahme des betreuten Vermögens und der deutlichen Ausweitung des Immobiliengeschäfts profitieren. Gleichzeitig kann der MLP Konzern von der hochinvestiven Phase der vergangenen Jahre profitieren.

Dividende von 0,30 € pro Aktie

Es ist das Ziel von MLP, unsere Aktionäre angemessen am Unternehmenserfolg zu beteiligen und im Rahmen unserer Dividendenpolitik eine attraktive und verlässliche Dividende auszuschütten. Grundsätzlich richtet sich unsere Ausschüttungspolitik dabei nach der jeweiligen Finanz- und Ertragslage sowie nach dem zukünftigen Liquiditätsbedarf des Unternehmens. Da MLP über ein vergleichsweise wenig kapitalintensives Geschäftsmodell verfügt, beabsichtigen wir auch in Zukunft eine attraktive und verlässliche Dividendenpolitik. Gleichzeitig werden wir einen Teil des Gewinns zur Thesaurierung verwenden, um das Geschäftsmodell weiter zu stärken.

Auf dieser Basis schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung am 2. Juni 2022 eine Dividende je Aktie in Höhe von 0,30 € vor. Die Ausschüttungsquote beträgt rund 52 % des Konzernergebnisses. Auch in Zukunft wollen wir zwischen 50 % und 70 % des Konzernergebnisses ausschütten.

Geplante Finanzierungsmaßnahmen und Investitionen

Der MLP Konzern verfügte zum Bilanzstichtag über genügend Eigenkapital und ausreichende liquide Mittel. Unser Geschäftsmodell ist vergleichsweise wenig kapitalintensiv und erwirtschaftet hohe Cashflows. Damit ist aus heutiger Sicht für den Prognosezeitraum ein ausreichender Innenfinanzierungsspielraum gegeben, den wir bei sich bietenden Gelegenheiten durch passende Kreditaufnahmen ergänzen können. Unseren Cashflow werden wir zur Beteiligung unserer Aktionäre am Unternehmenserfolg, zur Stärkung der Finanzkraft des Konzerns und für Investitionen einsetzen.

Investitionen werden wir auch zukünftig vor allem in unsere IT vornehmen. Sämtliche Investitionen können wir voraussichtlich aus dem Cashflow finanzieren.

Eigenkapitalrendite leicht rückläufig erwartet

Die Eigenkapitalrendite erhöhte sich im Jahr 2021 auf 13,8 % (9,9 %). Für das Jahr 2022 erwarten wir unter der Annahme eines unveränderten Eigenkapitals einen leichten Rückgang der Eigenkapitalrendite.

Insgesamt ist die Liquiditätssituation weiterhin gut. Reduziert wird die Liquidität durch die beabsichtigte Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2021 von 32,8 Mio. €. In der zweiten Jahreshälfte 2022 wird sie bedingt durch das saisonübliche Jahresendgeschäft wieder ansteigen. Akquisitionen, die wir zu einem großen Teil mit liquiden Mitteln finanzieren, würden sich gegebenenfalls negativ auf die Liquidität und die Eigenmittelausstattung auswirken. Liquiditätsengpässe erwarten wir für das laufende Geschäftsjahr 2022 nicht.

Gesamtaussage der Unternehmensleitung zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns

Für das Geschäftsjahr 2022 rechnet MLP weiterhin mit herausfordernden Marktbedingungen. Gleichzeitig profitieren wir zunehmend von der zukunftsgerichteten strategischen Ausrichtung des Konzerns, die wir in den vergangenen Jahren vorangetrieben haben. Dazu zählt insbesondere die erfolgreiche Weiterentwicklung des jungen Bereichs sowie des Immobiliengeschäfts. Gleichzeitig bildet der 2021 deutlich stärker als erwartet ausgefallene Ergebnisanstieg eine hohe Ausgangsbasis. Für das Jahr 2022 rechnen wir mit einem EBIT im Korridor zwischen 75 und 85 Mio. €. Bei den Umsatzerlösen gehen wir insgesamt von einer deutlichen Steigerung aus. Wir gehen dabei von einer deutlich gestärkten strukturellen Ertragskraft aus, jenseits erfolgsabhängiger Vergütungen. Wir verfügen über eine gute Finanzkraft, mit der wir unsere starke Marktposition weiter ausbauen wollen.

Bei unseren Erwartungen gehen wir von keinen wesentlichen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie aus. MLP hat aber mögliche Auswirkungen im Blick und beurteilt den potenziellen Einfluss auf das Geschäft fortlaufend.

Die aktuellen Geschehnisse im Krieg in der Ukraine betrachten wir mit Sorge. Die Entwicklungen und Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft beobachten wir eng. Zum jetzigen Zeitpunkt erwarten wir keine wesentlichen, direkten Auswirkungen auf unseren Geschäftsverlauf.

Vorausschauende Aussagen

Diese Unterlagen enthalten unter anderem gewisse vorausschauende Aussagen und Informationen über zukünftige Entwicklungen, die auf Überzeugungen des Vorstands der MLP SE sowie auf Annahmen und Informationen beruhen, die der MLP SE gegenwärtig zur Verfügung stehen. Worte wie „erwarten“, „einschätzen“, „annehmen“, „beabsichtigen“, „planen“, „sollten“, „könnten“ und „projizieren“ sowie ähnliche Begriffe in Bezug auf das Unternehmen sollen solche vorausschauenden Aussagen anzeigen, die insoweit gewissen Unsicherheitsfaktoren unterworfen sind.

Viele Faktoren können dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse des MLP Konzerns sich wesentlich von den Zukunftsprognosen unterscheiden, die in solchen vorausschauenden Aussagen getroffen wurden.

Die MLP SE übernimmt keine Verpflichtung gegenüber der Öffentlichkeit, vorausschauende Aussagen zu aktualisieren oder zu korrigieren. Sämtliche vorausschauende Aussagen unterliegen unterschiedlichen Risiken und Unsicherheiten, durch die die tatsächlichen Ergebnisse zahlenmäßig von den Erwartungen abweichen können. Die vorausschauenden Aussagen geben die Sicht zu dem Zeitpunkt wieder, zu dem sie gemacht wurden.

ERGÄNZENDE ANGABEN FÜR DIE MLP SE (GEMÄß HGB)

Der Jahresabschluss der MLP SE wird im Gegensatz zum Konzernabschluss nicht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), sondern nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

GESCHÄFT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Allgemeine Lage der Gesellschaft

Innerhalb des MLP Konzerns hat die MLP SE die Holding-Funktion inne. Gegenstand der Gesellschaft ist die Leitung der Unternehmensgruppe. Sie legt die strategischen Ziele fest und sichert die aufeinander abgestimmte Geschäftspolitik des Konzerns. Die MLP SE ist als Holding nicht operativ tätig. Zudem werden aus den bestehenden Anteilen an verbundenen Unternehmen Beteiligungserträge und Erträge aus Gewinnabführung sowie Aufwendungen aus Verlustübernahmen generiert. Umsatzerlöse entstehen bei der MLP SE im Wesentlichen durch die Vermietung von Gebäuden an verbundene Unternehmen. Umsatz und EBT repräsentieren die relevanten Steuerungsgrößen für die Gesellschaft.

Unter der MLP SE sind sechs wesentliche Tochtergesellschaften angesiedelt: In der MLP Finanzberatung SE ist das Maklergeschäft gebündelt. Sie ist in diesem Bereich das Beratungsunternehmen des Konzerns für Privat- und Firmenkunden und ist für die Vermittlung von Versicherungen als Versicherungsmakler registriert. Die MLP Banking AG wird als Kreditinstitut von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beaufsichtigt. Sie bietet Bankdienstleistungen für Privat- und Geschäftskunden an – von Konto und Karte über Finanzierungen bis hin zum Vermögensmanagement. Die DOMCURA AG konzipiert, entwickelt und realisiert als Assekuradeur umfassende Deckungskonzepte für Privat- und Firmenkunden in den Sparten der Sachversicherung. Mit der Übernahme der DOMCURA Gruppe im Jahr 2015 hatte MLP neben dem Hauptgeschäft als Assekuradeur auch einige Makler im Bereich der gewerblichen Sachversicherung erworben. Die nordias GmbH Versicherungsmakler als Mutter weiterer Maklergesellschaften beheimatet weitere Makler im Bereich der gewerblichen Sachversicherung. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 wurde mit der Akquisition der RVM-Gruppe eine wesentliche Grundlage zur Erschließung des Marktsegments für Gewerbe- und Industrieversicherung gelegt. RVM verfügt als Industrieversicherungsmakler über ein bewährtes Geschäftsmodell mit der Fokussierung auf mittelständische Unternehmen. Mehr Informationen dazu finden sich im Kapitel „Geschäftsverlauf“ des zusammengefassten Lageberichts des MLP Konzerns.

Geschäftsverlauf der MLP SE

Der Geschäftsverlauf der MLP SE ist aufgrund der bestehenden Ergebnis- und Gewinnabführungsverträge sowie Beteiligungserträge im Wesentlichen durch die wirtschaftliche Entwicklung ihrer Beteiligungen geprägt. Der jeweilige Geschäftsverlauf ist ebenfalls im Konzernbericht erläutert.

Vor diesem Hintergrund entsprechen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Branchensituation und das Wettbewerbsumfeld im Wesentlichen denen des MLP Konzerns und werden im Abschnitt „Gesamtwirtschaftliches Umfeld“ sowie „Branchensituation und Wettbewerbsumfeld“ ausführlich beschrieben.

ERTRAGSLAGE

Die Umsatzerlöse lagen mit 5,3 Mio. € (5,4 Mio. €) leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Die Erlöse bestehen im Wesentlichen aus Mieteinnahmen von verbundenen Unternehmen. Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen mit 3,5 Mio. € (3,7 Mio. €) ebenfalls leicht unter Vorjahresniveau.

Der Personalaufwand erhöhte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 10,5 Mio. € (6,3 Mio. €). Hintergrund des Anstiegs sind im Wesentlichen höhere Tantiemen und höhere Pensionsrückstellungen. Die Abschreibungen lagen bei 3,0 Mio. € (2,6 Mio. €). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wuchsen auf 13,8 Mio. € (9,5 Mio. €) an, im Wesentlichen bedingt durch höhere Aufwendungen für Gebäudesanierung und höhere Beratungskosten im Zusammenhang mit M&A Projekten. Das Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit erreichte –18,5 Mio. €
(–9,3 Mio. €).

Wesentlichen Einfluss auf die Ertragslage der MLP SE hat die Geschäftsentwicklung ihrer Tochtergesellschaften. Mit der MLP Banking AG, der FERI AG, der DOMCURA AG, der nordias GmbH Versicherungsmakler und seit dem 1. April 2021 mit der RVM GmbH bestehen Ergebnis- und Gewinnabführungsverträge, die sich im Finanzergebnis widerspiegeln.

Das Finanzergebnis lag im Berichtsjahr deutlich über Vorjahresniveau bei 73,5 Mio. € (53,6 Mio. €). Dieses wird im Wesentlichen geprägt durch Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen, die im Berichtsjahr um 41,2 % auf 74,7 Mio. € (52,9 Mio. €) angestiegen sind. Wesentlichen Einfluss auf diese Entwicklung hatte die sehr gute Entwicklung der FERI AG und das in diesem Zusammenhang deutlich höhere abgeführte Ergebnis. Das Ergebnis vor Steuern (EBT) erhöhte sich auf 55,0 Mio. € (44,2 Mio. €) Nach Abzug der Ertragsteuern in Höhe von von 16,0 Mio. € (10,8 Mio. €) resultierte ein Jahresüberschuss von 38,8 Mio. € (33,3 Mio. €). Im Berichtsjahr wurden keine Entnahme (0,0 Mio. €) aus den Gewinnrücklagen vorgenommen, sodass ein Bilanzgewinn von 38,8 Mio. € (33,3 Mio. €) erreicht wurde.

VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme der MLP SE lag zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2021 bei 444,5 Mio. €
(415,9 Mio. €).

Auf der Aktivseite der Bilanz verzeichnete das Sachanlagevermögen einen leichten Rückgang auf 26,8 Mio. € (29,4 Mio. €). Hintergrund sind im Wesentlichen planmäßige Abschreibungen. Die Finanzanlagen lagen unverändert bei 242,3 Mio. € (242,3 Mio. €). Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich deutlich auf 98,0 Mio. € (79,9 Mio. €). Hintergrund ist im Wesentlichen die Erhöhung des Postens Forderungen gegen verbundene Unternehmen auf 97,4 Mio. € (76,2 Mio. €). Hierbei handelt es sich vor allem um Forderungen gegen die Tochterunternehmen der MLP SE, die auf die mit diesen Gesellschaften bestehenden Ergebnis- und Gewinnabführungsverträge zurückzuführen sind. Die sonstigen Vermögengegenstände lagen bei 0,6 Mio. € (3,7 Mio. €).

Auf der Passivseite der Bilanz erhöhte sich das Eigenkapital auf 391,8 Mio. € (378,1 Mio. €) durch die Steigerung des Bilanzgewinns. Das gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklage blieben unverändert bei 109,3 Mio. € (109,3 Mio. €) bzw. 139,1 Mio. € (139,1 Mio. €). Die Gewinnrücklagen lagen infolge der Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen mit 104,6 Mio. € (96,4 Mio. €) über dem Vorjahreswert. Der Bilanzgewinn erhöhte sich auf 38,8 Mio. € nach 33,3 Mio. € im Vorjahr.

Die Rückstellungen erhöhten sich auf 50,3 Mio. € (31,9 Mio. €). Dabei stiegen die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen auf 17,3 Mio. € (14,4 Mio. €). Die Steuerrückstellungen verzeichneten einen Anstieg auf 23,8 Mio. € (10,6 Mio. €). Die Verbindlichkeiten reduzierten sich auf 2,4 Mio. € (5,9 Mio. €), bedingt durch einen Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten auf 1,5 Mio. € (2,6 Mio. €). Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben sich ebenfalls auf 0,2 Mio. € (2,2 Mio. €) reduziert.

FINANZLAGE UND DIVIDENDE

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 verfügte die MLP SE über liquide Mittel (Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks) in Höhe von 77,2 Mio. € (64,1 Mio. €). Einen mindernden Einfluss auf diese Position hatte im Wesentlichen die Ausschüttung der Dividende an unsere Aktionäre in Höhe von 0,23 € je Aktie und einem Gesamtvolumen von 25,1 Mio. €. Erhöhend wirkten sich die Ergebnis- und Gewinnabführungsverträge unserer Tochtergesellschaften aus.

Die Eigenkapitalquote lag mit 88,1 % (90,9 %) auf Vorjahresniveau. Insgesamt verfügt die MLP SE damit weiterhin über eine sehr gute Eigenkapitalausstattung.

Die Verbindlichkeiten der MLP SE reduzierten sich auf 2,4 Mio. € (5,9 Mio. €), wesentlich bedingt durch einen Rückgang der Steuerverbindlichkeiten und den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen. Bei den Verbindlichkeiten der MLP SE handelt es sich nahezu ausschließlich um kurzfristige Verbindlichkeiten. Damit übersteigen die liquiden Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten um mehr als das Dreißigfache.

Die Dividendenzahlungen der MLP SE richten sich nach der Finanz- und Ertragslage sowie dem zukünftigen Liquiditätsbedarf der Gesellschaft. Für das Geschäftsjahr 2021 bewegte sich die Ausschüttungsquote wie angekündigt zwischen 50 % und 70 % des Nettoergebnisses des MLP Konzerns. Konkret schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung am 02. Juni 2022 eine Dividende je Aktie in Höhe von 0,30 € vor. Dies entspricht einer Ausschüttungsquote von rund 52 % des Nettoergebnisses des Konzerns.

VERGLEICH DES TATSÄCHLICHEN MIT DEM PROGNOSTIZIERTEN GESCHÄFTSVERLAUF

Der Geschäftsverlauf der MLP SE entspricht im Wesentlichen dem Geschäftsverlauf des MLP Konzerns.

Konkret hat sich der Geschäftsverlauf der MLP SE im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich positiver entwickelt als zu Beginn des Jahres von uns erwartet und auch nochmals besser als in der von uns im August und Oktober 2021 aktualisierten Konzernprognose. Hintergrund der deutlich positiveren Entwicklung des EBT war insbesondere ein stark gestiegenes Finanzergebnis aufgrund der sehr positiven Entwicklung der FERI AG und der damit verbundenen deutlich höheren Gewinnabführung deren Ergebnisses an die MLP SE. Die Umsatzentwicklung verlief im Rahmen unserer Planungen stabil.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

In ihrer Holding-Funktion ist die MLP SE nicht operativ tätig. Als Holding betreibt die MLP SE keine Forschung und Entwicklung im klassischen Sinn.

MITARBEITER

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 beschäftigte die MLP SE wie im Vorjahr durchschnittlich sechs Mitarbeiter.

Die Festlegungen zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen an Führungspositionen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 des Aktiengesetzes hat für die MLP SE wie den MLP Konzern gleichermaßen Gültigkeit. Insofern verweisen wir auf die Festlegungen zur Förderung der

gleichberechtigten Teilhabe von Frauen an Führungspositionen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 des Aktiengesetzes des MLP Konzerns. Details finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung des MLP Konzerns.

VERGÜTUNGSBERICHT DER MLP SE

Die Grundsätze zur Struktur und Ausgestaltung des Vergütungssystems der MLP SE entsprechen denen des MLP Konzerns, sodass auf den Vergütungsbericht des MLP Konzerns verwiesen wird.

RISIKEN UND CHANCEN DER MLP SE

Die Risiken und Chancen der MLP SE entsprechen im Wesentlichen den Chancen und Risiken des MLP Konzerns, sodass auf den Risikobericht sowie den Chancenbericht des MLP Konzerns verwiesen wird.

Die MLP SE ist als Mutterunternehmen des MLP Konzerns in das konzernweite Risikomanagementsystem eingebunden. Weitere Informationen finden sich im Abschnitt „Risikomanagement“ des Risikoberichts des MLP Konzerns.

Die Beschreibung des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess der MLP SE entspricht ebenfalls der des MLP Konzerns, sodass ebenfalls auf den Risikobericht des MLP Konzerns verwiesen wird.

Für weitere Informationen in Bezug auf Finanzinstrumente und deren Verwendung verweisen wir ebenfalls auf den Risikobericht sowie den Anhang des MLP Konzerns.

PROGNOSEBERICHT DER MLP SE

Die Entwicklung der MLP SE ist in ihrer Funktion als Holding wesentlich von der Entwicklung und den Ergebnis- und Gewinnabführung ihrer Beteiligungen abhängig. Vor diesem Hintergrund verweisen wir auf den Prognosebericht des MLP Konzerns.

Konkret erwarten wir nach dem sehr starken Anstieg des EBT im Jahr 2021 für das Jahr 2022 einen deutlichen Rückgang des EBT. Hintergrund dieser Erwartung ist im Wesentlichen, dass die erfolgsabhängigen Vergütungen bei der FERI AG, die im Jahr 2021 sehr stark angestiegen sind, für das Jahr 2022 nicht in gleicher Höhe erwartet werden können und damit die Ergebnisabführung der FERI AG für das Jahr 2022 niedriger ausfallen wird.

Im Hinblick auf die Umsatzentwicklung erwarten wir im laufenden Geschäftsjahr 2022 eine leichte Steigerung gegenüber dem Vorjahr.

ERLÄUTERNDER BERICHT ÜBER DIE ANGABEN GEM. §§ 289A ABS. 1, 315A ABS. 1 HGB

Der erläuternde Bericht über die übernahmerelevanten Angaben hat für die MLP SE wie den MLP Konzern gleichermaßen Gültigkeit. Insofern wird auf den Erläuternden Bericht über die Angaben gem. §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB des MLP Konzerns verwiesen.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄß § 289F HGB UND § 315d HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung gilt für die MLP SE und den MLP Konzern gleichermaßen, sodass auf die Erklärung zur Unternehmensführung für den MLP Konzern verwiesen wird.

ERLÄUTENDER BERICHT ÜBER DIE ANGABEN GEM. §§ 289a ABS. 1, 315a ABS. 1, HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt am Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 109.334.686 € und ist eingeteilt in 109.334.686 auf den Inhaber lautende Stammstückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1 € je Aktie.

Beschränkungen der Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffend

Beschränkungen der Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffend bestehen bei den Aktien der MLP SE nicht.

Beteiligung am Kapital

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) hat jeder Aktionär, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Anteile an Stimmrechten der Gesellschaft erreicht, überschreitet oder unterschreitet dies der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mitzuteilen. Der niedrigste Schwellenwert für diese Mitteilungspflicht ist 3 %. In diesen erläuternden Bericht sind Beteiligungen aufzunehmen, die 10 % der Stimmrechte erreichen oder überschreiten. Der MLP SE wurden drei Beteiligungen mitgeteilt, die direkt oder indirekt 10 % der Stimmrechte überschreiten:

	Anzahl Aktien*	Beteiligung*
Dr. h. c. Manfred Lautenschläger, Gaiberg[1]	29.883.373 [1]	27,33% [1]
Angelika Lautenschläger, Gaiberg[2]	31.883.373 [2]	29,16% [2]
Angelika Lautenschläger Beteiligungen Verwaltungs GmbH, Gaiberg	22.796.771	20,85%
HanseMerkur Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit, Hamburg	10.964.000 [3]	10,03% [3]

* der MLP SE bekannter Stand zum 31.12.2021

1) Nach Angaben von Herrn Dr. h. c. Manfred Lautenschläger besteht ein Stimmbindungs- und Poolvertrag gem. § 34 Abs. 2 WpHG zwischen Herrn Dr. h. c. Manfred Lautenschläger (2,37 % der Stimmrechte), dem von ihm beherrschten Unternehmen, der Angelika Lautenschläger Beteiligungen Verwaltungs GmbH (20,85 % der Stimmrechte) sowie der Manfred Lautenschläger Stiftung GmbH (4,11 % der Stimmrechte, beherrscht durch seine Ehefrau Angelika Lautenschläger). Von den 27,33 Prozent werden Herrn Lautenschläger somit die Stimmrechte der Manfred Lautenschläger Stiftung GmbH und der Angelika Lautenschläger Beteiligungen Verwaltungs GmbH nach § 34 Abs. 2 WpHG zugerechnet.

2) Von den 29,16 % der Stimmrechte werden Frau Lautenschläger nach deren eigener Mitteilung zugerechnet nach § 34 Abs. 1 Nr. 1 WpHG 0,05 % der Stimmrechte der M.L. Stiftung gemeinnützige GmbH, der wiederum die Stimmen der Manfred Lautenschläger Stiftung GmbH in Höhe von 4,11 % der Stimmrechte nach § 34 Abs. 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden. Nach der Angabe von Frau Lautenschläger besteht ein Stimmbindungs- und Poolvertrag gem. § 34 Abs. 2 WpHG zwischen der Manfred Lautenschläger Stiftung GmbH (4,11 % der Stimmrechte), dem Ehemann von Frau Angelika Lautenschläger, Herrn Dr. h. c. Manfred Lautenschläger (2,37 % der Stimmrechte) sowie der von diesem beherrschten Angelika Lautenschläger Beteiligungen Verwaltungs GmbH (20,85 % der Stimmrechte). Frau Angelika Lautenschläger werden daher die der Manfred Lautenschläger Stiftung GmbH nach § 34 Abs. 2 zuzurechnenden Stimmrechte von Herrn Dr. Manfred Lautenschläger sowie der Angelika Lautenschläger Beteiligungen Verwaltungs GmbH ebenfalls zugerechnet.

3) Mitteilung für HanseMerkur Krankenversicherung AG als Aktionär.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnis verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnis verleihen, bestehen nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Soweit die MLP SE in der Vergangenheit im Rahmen ihres Mitarbeiterbeteiligungsprogramms Aktien an Mitarbeiter ausgegeben hat, wurden die Aktien den Mitarbeitern unmittelbar übertragen. Die begünstigten Mitarbeiter können bzw. konnten die ihnen aus den ausgegebenen Aktien zustehenden Kontrollrechte unmittelbar nach den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung ausüben.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern

Voraussetzungen für die Ernennung und Abberufung des Vorstands sowie die Änderung der Satzung richten sich nach den jeweiligen Bestimmungen des geltenden europäischen und deutschen Rechts, einschließlich der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (die „SE-Verordnung“ oder „SE-VO“) und des Aktiengesetzes. Die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind dabei insbesondere in den Art. 46 ff. SE-VO sowie Art. 9 SE-VO i.V.m. §§ 84 und 85 AktG geregelt. Die Satzung der Gesellschaft sieht vor, dass der Vorstand aus mindestens zwei Personen besteht. Die Mitglieder des Vorstands werden höchstens für fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied vor Ablauf der Amtszeit widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund kann namentlich in einer groben Pflichtverletzung, der Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung oder einem Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung bestehen. Über die Zahl der Vorstandsmitglieder, ihre Bestellung und den Widerruf ihrer Bestellung sowie den Abschluss, die Änderung und die Kündigung der mit den Vorstandsmitgliedern abzuschließenden Anstellungsverträge entscheidet der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann einen Vorstandsvorsitzenden und einen oder mehrere stellvertretende Vorstandsvorsitzende ernennen.

Änderung der Satzung

Gemäß Art. 59 SE-VO i.V.m. § 179 Abs. 1 Abs. 2 Satz 1 AktG bedarf jede Satzungsänderung eines Beschlusses der Hauptversammlung mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen. Für solche Satzungsänderungen, für die bei nach deutschem Recht gegründeten Aktiengesellschaften nur eine einfache Mehrheit erforderlich ist, sieht von § 179 Abs. 2 Satz 1 AktG § 19 Abs. 4 der Satzung abweichend vor, dass Beschlüsse zur Satzungsänderung durch die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der Stimmen des bei der Beschlussfassung stimmberechtigten Grundkapitals gefasst werden können, soweit nicht nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften eine größere Mehrheit erforderlich ist, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, andernfalls mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen. Der Aufsichtsrat ist allerdings gemäß § 23 der Satzung zur Vornahme von Satzungsänderungen berechtigt, die die Fassung betreffen.

Befugnis des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2018 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 13. Juni 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt € 21,5 Mio. zu erhöhen und mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Aktienausgaben gegen Sacheinlagen auszuschließen.

Wird das Grundkapital gegen Bareinlagen erhöht, ist den Aktionären ein Bezugsrecht zu gewähren. Der Vorstand wurde jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn der Ausgabebetrag den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts gem. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung (genehmigtes Kapital).

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2021 ist die Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG des Weiteren ermächtigt, bis zum 23. Juni 2026 bis zu Euro 10.933.468 – das sind etwas weniger als 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft im Zeitpunkt der Ermächtigung zu erwerben. Auf der Grundlage der bereits zuvor bestehenden Ermächtigung, beschlossen durch die Hauptversammlung der MLP SE am 29. Juni 2017, hat die MLP Finanzberatung SE – eine einhundertprozentige Tochtergesellschaft der MLP SE - die von der Hauptversammlung ebenso hierzu ermächtigt wurde , auf Grundlage eines Beschlusses des Vorstands und mit Zustimmung des Aufsichtsrats jeweils der MLP SE, vom 4. Januar bis zum 12. März 2021 543.236 Aktien erworben. Der Vorstand der MLP Finanzberatung SE hatte mit Zustimmung des Vorstandes und des Aufsichtsrates der MLP SE den Aktienrückkauf im Jahr 2021, zur Bedienung der Berateransprüche im Kontext des Beteiligungsprogrammes 2021, beschlossen. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 hielt die MLP Finanzberatung SE noch 20.598 Aktien. Diese Aktien und weitere zurückgekaufte Aktien sind dann erneut im Rahmen eines Beteiligungsprogramms 2021 an die für die MLP Finanzberatung SE tätigen Handelsvertreter – voraussichtlich im zweiten Quartal 2022 - auszugeben.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen, bestehen nicht.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebotes mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind

Die Dienstverträge zwischen der Gesellschaft und dem Vorstandsvorsitzenden Herrn Dr. Uwe Schroeder-Wildberg und den Mitgliedern des Vorstands, den Herren Manfred Bauer und Reinhard Loose, enthalten eine Klausel, wonach sie für den Fall, dass ein Dritter, der im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses weniger als 10 % an der MLP SE beteiligt war, eine Beteiligung von mindestens 50 % der Stimmrechte erwirbt, berechtigt sind, ihren Vertrag mit einer Frist von einem Monat zu kündigen. Üben sie dieses Kündigungsrecht aus, ist die MLP SE verpflichtet, ihnen eine Vergütung zu bezahlen, die dem Vierfachen eines Jahresfestgehalts entspricht, wenn der Vertrag nicht von ihnen infolge des „change of control“ gekündigt worden wäre. Voraussetzung ist, dass die Kündigung des Vertrags mehr als zwei Jahre vor seiner regulären Beendigung erfolgt. Bei sämtlichen Mitgliedern des Vorstands entspricht die im Fall eines „change of control“ zu zahlende Vergütung maximal dem Zweifachen der Durchschnittsvergütung der gesamten Vergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres vor der Beendigung des Vertrags und der voraussichtlichen Gesamtvergütung für das bei Beendigung laufende Geschäftsjahr. Der Dienstvertrag von Herrn Dr. Uwe Schroeder-Wildberg hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2022, der Dienstvertrag von Herrn Manfred Bauer läuft bis zum 30. April 2025 und der von Herrn Reinhard Loose läuft bis zum 31. Januar 2024. Bei Beendigung des Vertrags in den zwei Jahren vor der regulären Beendigung wird die Abfindung nur pro rata temporis geschuldet.

NICHTFINANZIELLER BERICHT DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsberichts 2021 berichten wir über die nichtfinanziellen Aspekte unserer Geschäftstätigkeit. Die inhaltlichen Schwerpunkte unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung ergeben sich aus der 2017 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse, mit der wir die wesentlichen Aspekte für unser Unternehmen identifiziert haben. Diese haben nach wie vor ihre Gültigkeit.

Um unseren Nachhaltigkeitsaktivitäten kontinuierlich einen vergleichbaren und transparenten Rahmen zu geben, haben wir unsere Berichterstattung an dem Berichtsstandard des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) ausgerichtet. Der Entsprechenserklärung des DNK sind weitere Informationen und Details unseres Nachhaltigkeitsmanagements zu entnehmen. Diese Entsprechenserklärung sowie unseren nichtfinanziellen Bericht veröffentlichen wir auf unserer Homepage unter https://mlp-se.de/nachhaltigkeit. Den Nachhaltigkeitsbericht finden Sie ebenfalls als Teil dieses Geschäftsberichts.

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT – ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG (§ 289f, § 315d HGB)

Vorstand und Aufsichtsrat geben die Erklärung zur Unternehmensführung für die MLP SE und zugleich für den Konzern gemäß §§ 315d, 289f HGB ab.

EINHALTUNG CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Entsprechenserklärung der MLP SE im Wortlaut nach § 161 AktG (Stand: 10. November 2021)

Vorstand und Aufsichtsrat der MLP SE erklären hiermit gemäß § 161 AktG, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (im Folgenden auch „DCGK 2019“) seit der letzten Entsprechenserklärung grundsätzlich entsprochen wurde und in Zukunft grundsätzlich entsprechen wird.

In Bezug auf die Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019 wurden und werden in Zukunft lediglich die Empfehlungen A.1, B.1, B.5, C.1 Satz 2, Satz 4 und Satz 5, C.2, C.4, C.6, C.7, C.8, C.9, C.10, C.14, D.4, G.7 und G.10 nicht angewandt.

Die genannten Abweichungen beruhen auf folgenden Gründen:

Empfehlung A.1 DCGK 2019 (Beachtung von Diversität bei Führungskräften)

Nach den Empfehlungen des DCGK 2019 soll der Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen auf Diversität achten.

Der Vorstand hat im laufenden Geschäftsjahr seine Bemühungen um Vielfalt bei der Besetzung von Führungspositionen verstärkt und strebt dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen in den Führungsebenen im Unternehmen an. Der Vorstand der MLP SE hat bereits in der Vergangenheit Maßnahmen mit der Zielsetzung einer verbesserten Vereinbarkeit von Beruf und Familie getroffen. Er hat diese Maßnahmen auch im Geschäftsjahr 2019 und 2020 weiter auf ihre Wirksamkeit überprüft und, wo nötig, auch sachgerecht ergänzt. Bereits im November 2013 hat der Vorstand ein Gesamtkonzept verabschiedet, um unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation der Gesellschaft eine angemessene Berücksichtigung von Frauen in den Führungsebenen des Unternehmens zu erreichen. Dieses Konzept steht zurzeit auf dem Prüfstand. Es soll unter anderem auf Basis von Zielsetzungen zur weiteren Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, welche in einer im Kontext eines Audits berufundfamilie von der Hertie-Stiftung moderierten Zielvereinbarung des Unternehmens niedergelegt sind, beitragen. Es wurden bisher jedoch keine konkreten geschlechtsspezifischen Vorgaben für Auswahlentscheidungen bei Stellenbesetzungen beschlossen. Gleichwohl hat der Vorstand der MLP SE in 2020 als Zielgröße für den Frauenanteil auf der ersten Führungsebene der MLP SE unterhalb des Vorstands von 33 Prozent beschlossen, wobei dieser Anteil bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2025 erreicht werden soll. Eine zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands existiert bei der MLP SE darüber hinaus nicht.

Die Maßnahmen genügen derzeit noch nicht, um den Anforderungen der Empfehlung A.1 des Kodex voll zu entsprechen. Aus diesem Grunde erklärt MLP, von dieser Empfehlung im Geschäftsjahr 2021 und auch im Geschäftsjahr 2022 abzuweichen.

Empfehlung B.1 DCGK 2019 (Diversität bei Zusammensetzung des Vorstands)

Nach den Empfehlungen des DCGK 2019 soll der Aufsichtsrat bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Diversität achten.

Der Aufsichtsrat der MLP SE strebt für die Zukunft eine noch intensivere Beachtung von Vielfalt und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen bei der Besetzung von Vorstandspositionen an. Der Aufsichtsrat berücksichtigt in seinen Auswahlverfahren gezielt auch die Bewerbungen geeigneter Frauen. Er hat sich im Geschäftsjahr 2014 mit dieser Thematik befasst und wird weitere Maßnahmen treffen, um anknüpfend an das vom Vorstand noch beschlossene konzernweite Gesamtkonzept zur Umsetzung der entsprechenden Empfehlung des DCGK 2017 (Beachtung von Diversität bei Besetzung von Führungsfunktionen) unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation der Gesellschaft eine angemessene Berücksichtigung von Frauen auch im Vorstand des Unternehmens zu erreichen. Der Aufsichtsrat hat in 2020 für den Anteil von Frauen im Vorstand – der im Übrigen derzeit auch nur aus drei Personen besteht - eine Zielgröße von 25 Prozent bestätigt und sich hierzu nun eine Umsetzungsfrist bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2025 gesetzt.

Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass der bislang erreichte Stand der Umsetzung derzeit noch nicht ausreicht, um den Anforderungen der Empfehlung B.1 des DCGK 2019 zu entsprechen. Aus diesem Grunde erklärt MLP, von dieser Empfehlung im Geschäftsjahr 2021 und im Geschäftsjahr 2022 abzuweichen.

Empfehlung B.5 DCGK 2019 (Altersgrenze für den Vorstand und Angabe in der Erklärung zur Unternehmensführung)

Nach den Empfehlungen des DCGK 2019 soll für die Vorstandsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder ist nicht festgelegt. Die Bestellung von Vorstandsmitgliedern sollte sich ausschließlich an Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen orientieren. MLP hat dieser Empfehlung im Geschäftsjahr 2021 und wird auch im Geschäftsjahr 2022 nicht entsprechen.

Empfehlung C.1 Satz 2 und Satz 4 DCGK 2019 (Diversität für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats)

Nach den Empfehlungen des DCGK 2019 soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen. Dabei soll der Aufsichtsrat auch auf Diversität achten. Der Aufsichtsrat hat nach dem Aktienrecht für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat Zielgrößen festzulegen.

Der Aufsichtsrat der MLP SE hat sich in Sitzungen in den vergangenen Geschäftsjahren mit dem Thema einer konkreten Zielsetzung für die Besetzung des Aufsichtsrats unter besonderer Berücksichtigung von Vielfalt befasst und ein Kompetenzprofil verabschiedet. Der Aufsichtsrat hat sich das Ziel gesetzt, bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung der vorhandenen Kandidaten mindestens 25 Prozent der Mitglieder des Aufsichtsrats auf Anteilseignerseite mit geeigneten weiblichen Mitgliedern zu besetzen. Die Festlegung eines konkreten Zeitplans für die Umsetzung der Zielsetzung erachtet der Aufsichtsrat mit Blick vornehmlich auf die satzungsgemäß geringe Zahl der Mitglieder des Aufsichtsrats derzeit jedoch nicht als sinnvoll. Eine Berichterstattung über etwaige konkrete Umsetzungsschritte zur Zielerreichung kann somit derzeit auch in der Erklärung zur Unternehmensführung noch nicht erfolgen. Gleichwohl hat der Aufsichtsrat auch im Jahr 2018 wieder der Hauptversammlung den Beschlussvorschlag unterbreitet, eine Frau erneut in den Aufsichtsrat zu wählen, dem die Hauptversammlung auch gefolgt ist. Die Zielgröße wurde somit erreicht.

MLP erklärt somit, von dieser Empfehlung im Geschäftsjahr 2021 und auch im Geschäftsjahr 2022 abzuweichen, da der Aufsichtsrat keine festen geschlechtsspezifischen Zielgrößen verabschiedet hat,

sondern eine Nachbesetzung im Aufsichtsrat jeweils allein von der jeweiligen Qualifikation und Persönlichkeit des/der Aufsichtsratskandidaten/in abhängig macht.

Empfehlung C.2 DCGK 2019 (Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und Angabe in der Erklärung zur Unternehmensführung)

Nach den Empfehlungen des DCGK 2019 soll für die Aufsichtsratsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder ist nicht festgelegt. Die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern sollte sich ausschließlich an Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen orientieren. MLP hat dieser Empfehlung im Geschäftsjahr 2021 nicht entsprochen und wird auch im Geschäftsjahr 2022 nicht entsprechen.

Empfehlung C.4 DCGK 2019 (Anzahl konzernfremder Mandate)

Nach den Empfehlungen des DCGK 2019 soll ein Aufsichtsratsmitglied, das keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt.

Nach Grundsatz 12 DCGK 2019 sollte sich der Aufsichtsrat für seine Vorschläge zur Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder bei dem jeweiligen Kandidaten vergewissern, dass sie den zu erwartenden Zeitaufwand aufbringen können. Diese Empfehlung wurde damit begründet, dass die Arbeitsbelastung aus den einzelnen Mandaten und anderen Ämtern und die persönliche Situation des Kandidaten sehr unterschiedlich sein können. § 100 Abs. 2 Nr. 1 AktG begrenzt die Höchstzahl der Aufsichtsratsmandate auf zehn Mandate pro Person. Der für die MLP SE zudem geltende § 25d des Kreditwesengesetzes wiederum begrenzt die Anzahl der Mandate im Grundsatz in der Weise, dass nicht Mitglied des Aufsichtsrats sein kann, wer in mehr als fünf Unternehmen, die unter der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen stehen, Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans ist, es sei denn, diese Unternehmen gehören demselben institutsbezogenen Sicherungssystem an; auch nach dieser Vorschrift ist gesetzlich eine höhere Anzahl von Mandaten zulässig. Vor diesem Hintergrund erachtet MLP die Praxis, dass sich der Aufsichtsrat bei dem/der jeweiligen Kandidaten/in vergewissern soll, dass er den zu erwartenden Zeitaufwand zu leisten vermag und dies auch regelmäßig evaluiert, als die richtige Lösung.

MLP erklärt somit, von dieser Empfehlung im Geschäftsjahr 2021 und auch im Geschäftsjahr 2022 abzuweichen.

Empfehlung C.1 Satz 5, C.6, C.7, C.8, C.9, C.10 und D.4 DCGK 2019 (Unabhängigkeit der Aufsichtsrats- und Ausschussmitglieder)

Die Erklärung zur Unternehmensführung soll gem. Empfehlung C.1 Satz 5 DCGK 2019 auch über die nach Einschätzung des Aufsichtsrats angemessene Zahl unabhängiger Anteilseignervertreter und deren Namen berichten. Dem Aufsichtsrat soll nach Empfehlung C.6 DCGK 2019 auf Anteilseignerseite eine nach dessen Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören; dabei soll die Eigentümerstruktur berücksichtigt werden. Ein Aufsichtsratsmitglied ist im Sinne dieser Empfehlung als unabhängig anzusehen, wenn es unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand und unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär ist.

Mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter soll nach Empfehlung C.7 DCGK 2019 unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Ein Aufsichtsratsmitglied – so der DCGK 2019 - ist unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Die Anteilseignerseite soll, wenn sie die Unabhängigkeit ihrer Mitglieder von der Gesellschaft und vom Vorstand einschätzt, insbesondere

berücksichtigen, ob das Aufsichtsratsmitglied selbst oder ein naher Familienangehöriger des Aufsichtsratsmitglieds

- in den zwei Jahren vor der Ernennung Mitglied des Vorstands der Gesellschaft war,
- aktuell oder in dem Jahr bis zu seiner Ernennung direkt oder als Gesellschafter oder in verantwortlicher Funktion eines konzernfremden Unternehmens eine wesentliche geschäftliche Beziehung mit der Gesellschaft oder einem von dieser abhängigen Unternehmen unterhält oder unterhalten hat (z.B. als Kunde, Lieferant, Kreditgeber oder Berater),
- ein naher Familienangehöriger eines Vorstandsmitglieds ist oder
- dem Aufsichtsrat seit mehr als 12 Jahren angehört.

Die Empfehlung C.8 DCGK 2019 schreibt fest, dass sofern ein oder mehrere der in Empfehlung C.7 DCGK 2019 genannten Indikatoren erfüllt sind und das betreffende Aufsichtsratsmitglied dennoch als unabhängig angesehen wird, dies in der Erklärung zur Unternehmensführung begründet werden soll. Gem. Empfehlung C.9 DCGK 2019 soll im Falle eines Aufsichtsrats mit sechs oder weniger Mitgliedern mindestens ein Anteilseignervertreter unabhängig vom kontrollierenden Aktionär sein, wobei ein Aufsichtsratsmitglied unabhängig vom kontrollierenden Aktionär ist, wenn es selbst oder ein naher Familienangehöriger weder kontrollierender Aktionär ist noch dem geschäftsführenden Organ des kontrollierenden Aktionärs angehört oder in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zum kontrollierenden Aktionär steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und des mit der Vorstandsvergütung befassten Ausschusses soll nach der Empfehlung C.10 DCGK 2019 unabhängig sein. Die Unabhängigkeit des Vorsitzenden des Bilanzprüfungsausschusses wird dann noch einmal durch die Empfehlung D.4 DCGK 2019 postuliert.

MLP folgt diesen Empfehlungen aus folgenden Gründen nicht: Mit Inkrafttreten des Abschlussprüferaufsichtsreformgesetzes (APAReG) vom 17. Juni 2016 sind die vormals noch bestehenden gesetzlichen Regelungen zur Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern komplett entfallen. Durch die institutionelle Trennung von Aufsichtsrat und Vorstand sei „bereits ein allgemein hohes Maß an Unabhängigkeit sichergestellt“, so hieß es dazu in der Regierungsbegründung im Gesetzgebungsverfahren. Unter der Empfehlung C.6 Abs. 2 DCGK 2019 heißt es nun aber, ein Aufsichtsratsmitglied sei als unabhängig anzusehen, wenn es unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand und unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär ist. Neu ist auch, dass Empfehlung C.7 Abs. 2 DCGK 2019 eine – nicht abschließende – Liste mit Kriterien enthält, welche die Anteilseignerseite bei ihrer Einschätzung der Unabhängigkeit berücksichtigen soll. Diese Indikatoren-Lösung und die darauf basierende Einschätzung zu den einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrats bringen aus Sicht von MLP rechtliche Unsicherheiten mit sich für darauf bezogene Entsprechenserklärungen.

Zum einen werden hier unbestimmte und gesetzlich bzw. in der Rechtspraxis nicht näher definierte Begrifflichkeiten wie z. B. „naher Familienangehöriger“ oder auch die „Unabhängigkeit vom Vorstand“ verwendet.

Daneben soll laut DCGK 2019 zu berücksichtigen sein, ob die Person dem Aufsichtsrat seit mehr als zwölf Jahren angehört. Diesbezüglich erscheint bereits zweifelhaft, ob eine lange Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat tatsächlich schon ein Indikator für fehlende Unabhängigkeit ist. Auch bei Aufsichtsratsmandaten, die über mehr als 12 Jahre wahrgenommen werden, kann aus Sicht von MLP regelmäßig in Anspruch genommen werden, dem Vorstand unbefangen gegenüber treten zu können. Selbstverständlich entspricht es guter Übung in den Unternehmen, dass ein Aufsichtsratsmitglied ein Mindestmaß an persönlicher und fachlicher Distanz zu den Vorstandsmitgliedern wahrt, um in einer kritischen Situation oder kontrovers diskutierten Entscheidungen unbefangen agieren zu können.MLP wird die Unabhängigkeit seiner Aufsichtsratsmitglieder weiterhin anhand der bereits bisher zu Grunde zulegenden Kriterien einschätzen.

Wenn man diese von MLP bislang und auch weiterhin angelegten Kriterien auf die heutigen Aufsichtsratsmitglieder auf Anteilseignerseite anwendet, kommt man zu dem Ergebnis, dass drei dieser Aufsichtsratsmitglieder als in diesem Sinne unabhängig anzusehen sind. Dies erscheint aus Sicht der Gesellschaft als vollkommen ausreichend. Vor diesem Hintergrund erübrigt sich offenzulegen, hinter welchen der vom DCGK 2019 nun vorgegebenen neuen Kriterien zur Unabhängigkeit einzelne der Aufsichtsratsmitglieder der MLP SE zurückbleiben. Gleiches gilt auch für die von C.9 DCGK 2019 empfohlene weitere Offenlegung.

MLP erklärt dessen ungeachtet, von den vorstehenden Empfehlungen C.1 Satz 5, C.6, C.7, C.8, C.9, C.10 und D.4 DCGK 2019 im Geschäftsjahr 2021 und auch im Geschäftsjahr 2022 abzuweichen, da der Aufsichtsrat keine festen Zielgrößen für die Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder verabschiedet hat, die Definition von Unabhängigkeit im DCGK 2019 nicht teilt, keine angemessene Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder im Sinne des DCGK 2019 festgelegt hat und auch nicht über deren Namen informiert, sondern eine Nachbesetzung vor dem Hintergrund der jeweiligen Qualifikation sieht.

Empfehlung C.14 DCGK 2019 (Beifügung eines Lebenslaufs zum Kandidatenvorschlag)

Nach den Empfehlungen des DCGK 2019 soll dem Kandidatenvorschlag an die Hauptversammlung ein Lebenslauf beigefügt werden, der über relevante Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen Auskunft gibt.

MLP wird hiervon abweichen. MLP veröffentlicht im Kandidatenvorschlag an die Hauptversammlung alle gesetzlich geforderten Angaben. MLP hat bereits jetzt Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder veröffentlicht. In der juristischen Diskussion ist bisher noch nicht hinreichend geklärt, ob die Regelung für die Beifügung eines Lebenslaufes zum Kandidatenvorschlag an die Hauptversammlung nur für die Beschlussfassung über die Wahl der Aktionärsvertreter oder auch für die Arbeitnehmervertreter gilt und welche Angaben konkret im Lebenslauf erforderlich sind, um über Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen Auskunft zu geben. Des Weiteren erhöht die Einbettung des Lebenslaufs in den Kandidatenvorschlag der Tagesordnung die Gefahr für Anfechtungen der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder. Aus Sicht von MLP ist die Darstellung eines Lebenslaufs auf der Homepage deshalb ausreichend.

MLP erklärt somit, von dieser Empfehlung im Geschäftsjahr 2021 und auch im Geschäftsjahr 2022 abzuweichen.

Empfehlung G.7 DCGK 2019 (Festlegung von Leistungskriterien)

Gemäß G.7 DCGK 2019 soll der Aufsichtsrat für das bevorstehende Geschäftsjahr für jedes Vorstandsmitglied für alle variablen Vergütungsbestandteile die Leistungskriterien festlegen, die sich – neben operativen – vor allem an strategischen Zielsetzungen orientieren sollen. Der Aufsichtsrat soll festlegen, in welchem Umfang individuelle Ziele der einzelnen Vorstandsmitglieder oder Ziele für alle Vorstandsmitglieder zusammen maßgebend sind.

Das Vorstandsvergütungssystem der Gesellschaft stellt für die Tantiemen der Mitglieder des Vorstands einheitlich auf das Konzern-EBIT als Leistungskriterium ab. Dabei handelt es sich um ein Leistungskriterium für den Vorstand als Kollegialorgan. In der jährlich stattfindenden Leistungsbewertung für jedes einzelne Vorstandsmitglied werden die Leistungsbeiträge einzelner Vorstandsmitglieder zu dem Kollektiv-Leistungskriterium betrachtet und ggf. zum Anlass für dem Aufsichtsrat vertraglich zustehende Anpassungsrechte genommen.

Diese Empfehlung setzt offenkundig ein Nebeneinander von operativen und strategischen Zielsetzungen voraus. Bei der Gesellschaft besteht aber nur ein Leistungskriterium. Zudem lässt der

DCGK 2019 vollständig offen, nach welchem Abgrenzungskriterium operative und strategische Zielsetzungen zu unterscheiden sein sollen.

MLP erklärt somit vorsorglich, von dieser Empfehlung im Geschäftsjahr 2021 und auch im Geschäftsjahr 2022 abzuweichen.

Empfehlung G.10 DCGK 2019 (Aktienbasierte Vergütung; Verfügung über die langfristig variablen Gewährungsbeträge)

Die dem Vorstandsmitglied gewährten langfristig variablen Vergütungsbeträge sollen nach der Empfehlung G.10 Satz 1 DCGK 2019 von diesem überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Zudem soll das Vorstandsmitglied über die langfristig variablen Gewährungsbeträge erst nach vier Jahren verfügen können.

MLP vergütet die Vorstände nicht aktienbasiert. Vorgaben an die Vorstandsmitglieder, in welcher Form die variable Vergütung nach Gewährung anzulegen ist, werden nicht für erforderlich gehalten. Das einzelne Vorstandsmitglied kann dies grundsätzlich eigenverantwortlich entscheiden. Selbstverständlich steht jedem Vorstandsmitglied auch das Anlegen in Aktien von MLP frei.

Die Auszahlung der langfristig gewährten variablen Vergütungsbestandteile erfolgt drei Jahre und vier Monate nach Ende des Geschäftsjahres, für welches diese gewährt wurden. Die Vorstandsmitglieder können daher jeweils schon vor Ablauf von vier Jahren über diese verfügen. Diese Wartefrist von drei Jahren und vier Monaten hält MLP für ausreichend.

Die Auszahlungsmodalitäten der Vorstandsvergütung haben sich aus Sicht von MLP bewährt, es gibt somit keinen Grund von dieser Praxis abzuweichen.

MLP erklärt daher, von diesen Empfehlungen im Geschäftsjahr 2021 und auch im Geschäftsjahr 2022 abzuweichen, und damit keine aktienbasierte variable Vergütung einzuführen bzw. Vorgaben zur Verwendung der gewährten variablen Vergütung an die Vorstandsmitglieder zu machen. Gleiches gilt für eine Verlängerung der Wartefrist für die Auszahlung der langfristig gewährten variablen Vergütungsbestandteile.

Wiesloch, im November 2021

MLP SE

Der Vorstand Der Aufsichtsrat“

Im November 2021 haben Vorstand und Aufsichtsrat die vorstehende Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz abgegeben und den Aktionären auf den Internetseiten der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Die Entsprechenserklärung vom 10. November 2021 können Sie im Wortlaut auch unter https://mlp-se.de/investoren/corporate-governance/entsprechenserklaerung/ einsehen.

Mehr Informationen zum Thema Corporate Governance bei MLP finden Sie auch auf der vorgenannten Homepage.

Der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 des Aktiengesetzes, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 des Aktiengesetzes und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Abs. 3 des Aktiengesetzes werden unter https://mlp-se.de/investoren/corporate-governance/vorstand-und-aufsichtsrat/ öffentlich zugänglich gemacht.

Verantwortungsbewusstes und wertschöpfendes Management

Durch die Beachtung der Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 16. Dezember 2019 stärkt die MLP SE fortlaufend das Vertrauen der Aktionäre, Kunden und Arbeitnehmer sowie der übrigen Interessengruppen in die Unternehmensführung. Verantwortungsbewusstes, auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtetes Management hat für uns einen hohen Stellenwert. Vorstand und Aufsichtsrat stehen dafür ein, dass MLP seine Corporate Governance konzernweit fortlaufend überprüft und weiterentwickelt.

Führungs- und Kontrollstruktur

Die MLP SE ist eine Europäische Aktiengesellschaft mit Sitz in Deutschland und unterliegt den europäischen SE-Regelungen, dem deutschen SE-Ausführungsgesetz und dem deutschen Aktienrecht. Die Gesellschaft verfügt in der SE über eine duale Führungs- und Kontrollstruktur, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Drittes Gesellschaftsorgan ist die Hauptversammlung.

Vorstand

Als Leitungsorgan einer Aktiengesellschaft führt der Vorstand die Geschäfte und ist im Rahmen der aktienrechtlichen Vorschriften an das Interesse und die geschäftspolitischen Grundsätze des Unternehmens gebunden. Die Kompetenzen und Pflichten des Vorstands sind im Aktiengesetz, in der Satzung der MLP SE sowie in einer Geschäftsordnung und dem dieser anliegenden Geschäftsverteilungsplan des Vorstands geregelt.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Entscheidungen des Vorstands werden grundsätzlich in regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen getroffen. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst und entsprechend protokolliert.

Zusammensetzung des Vorstands

Nach der Satzung der MLP SE besteht der Vorstand der MLP SE aus mindestens zwei Mitgliedern. Über die Zahl der Vorstandsmitglieder, ihre Bestellung und den Widerruf ihrer Bestellung sowie den Abschluss, die Änderung und die Kündigung der mit den Vorstandsmitgliedern abzuschließenden Anstellungsverträge entscheidet der Aufsichtsrat. Mitglieder des Vorstands sind die Herren Dr. Uwe Schroeder-Wildberg (Vorstandsvorsitzender), Manfred Bauer und Reinhard Loose.

Nach den Empfehlungen des DCGK 2019 soll für die Vorstandsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden. Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder ist nicht festgelegt. Die Bestellung von Vorstandsmitgliedern sollte sich ausschließlich an Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen orientieren.

Nach der Empfehlung B.2 des DCGK 2019 soll der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen. Für die MLP SE als Finanzholding-Gesellschaft gilt bereits auf Grundlage von § 25d Abs. 11 KWG, dass der Aufsichtsrat bei der Ermittlung von Bewerbern für die Besetzung einer Stelle in der Geschäftsleitung und bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen sowie bei der Überprüfung der Grundsätze der Geschäftsleitung für die Auswahl und Bestellung der Personen der oberen Leitungsebene institutionalisierten Grundsätzen zu folgen hat. Der Aufsichtsrat hat einerseits ein Anforderungsprofil für Vorstandsmitglieder der MLP SE verabschiedet, welches sich mit der fachlichen und persönlichen Eignung möglicher Kandidaten befasst. Daneben hat der Aufsichtsrat

der MLP SE bereits seit dem Jahr 2014 wiederkehrend – mindestens einmal im Jahr – das Thema langfristige Nachfolgeplanung auf der Tagesordnung einer Aufsichtsratssitzung. Dabei geht es bei der Beratung zum einen um konzeptionelle Fragen der Nachfolgeplanung und zum anderen aber auch um konkrete potenzielle Kandidaten. Gemäß dem o. g. Anforderungsprofil prüft der Aufsichtsrat dabei, ob regelmäßig ein definierter Personenkreis über hinreichende (bank-)theoretische Kenntnisse und (bank-) praktische Erfahrung verfügt bzw., ob ein gezielter Aufbau einzelner Kandidaten in Form eines Aufbauprogramms innerhalb des Unternehmens zum Erwerb der nötigen theoretischen und praktischen Erfahrung in Gestalt von Einzelmaßnahmen erfolgen kann.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand. Die Kompetenzen und Pflichten des Aufsichtsrats ergeben sich aus dem Aktiengesetz, der Satzung der MLP SE und einer Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in Sitzungen mit den notwendigen Mehrheiten gefasst, welche durch den oder namens des Vorsitzenden des Aufsichtsrats einberufen werden. Bei besonders wichtigen oder eilbedürftigen Projekten wird der Aufsichtsrat zwischen den regelmäßigen Sitzungen informiert. Soweit erforderlich erfolgt die Beschlussfassung auch im Wege von Umlaufbeschlüssen oder fernmündlich. Über die Sitzungen wird jeweils eine Niederschrift gefertigt.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Die Satzung der MLP SE sieht einen Aufsichtsrat vor, der aus sechs Mitgliedern besteht, von denen zwei Vertreter der Arbeitnehmer sind. Damit werden in der Satzung der MLP SE sowohl die Größe als auch die drittelparitätische Zusammensetzung des Aufsichtsrats festgeschrieben. Die Mitglieder des Aufsichtsrats einer dualistischen SE werden grundsätzlich durch die Hauptversammlung bestellt (Art. 40 Abs. 2 SE-VO). Hiervon wird bei der MLP SE in Bezug auf die Arbeitnehmervertreter abgewichen. Die Bestellung der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat richtet sich nach einer Beteiligungsvereinbarung, die zwischen der Gesellschaft und einem hierfür gegründeten Verhandlungsgremium vereinbart wurde. Arbeitnehmervertreter werden demnach durch eine Wahl im Unternehmen direkt gewählt. Dem Aufsichtsrat gehören derzeit Frau Tina Müller und die Herren Dr. Peter Lütke-Bornefeld (Aufsichtsratsvorsitzender), Dr. Claus-Michael Dill, Matthias Lautenschläger, Alexander Beer (Arbeitnehmervertreter) und Frau Monika Stumpf (Arbeitnehmervertreterin) an. Monika Stumpf, stellvertretende Betriebsratsvorsitzende, zog als Nachfolgerin von Herrn Schlingermann zum 1. Januar 2021 in das Gremium ein, nachdem dieser sein Amt zum 31. Dezember 2020 nach Erreichen des Regelrentenalters niedergelegt hatte. Frau Müller gehört dem Aufsichtsrat seit dem Geschäftsjahr 2015, Herr Dr. Lütke-Bornefeld seit dem Geschäftsjahr 2002, Herr Dr. Dill seit dem Geschäftsjahr 2008, Herr Lautenschläger seit dem Geschäftsjahr 2018 und der Arbeitnehmervertreter, Herr Beer, seit dem Geschäftsjahr 2013 an, wobei die Mitgliedschaft in den Zeiträumen vor September 2017 die MLP AG betroffen hat, da dann die Umwandlung der MLP AG in die MLP SE erfolgte.

Nach den Empfehlungen des DCGK 2019 soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Dabei soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten. Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben.

Der Aufsichtsrat der MLP SE hat sich in Sitzungen in den vergangenen Geschäftsjahren mit dem Thema einer konkreten Zielsetzung für die Besetzung des Aufsichtsrats unter besonderer Berücksichtigung der eigenen Zielsetzung zur Diversität in der Besetzung befasst. Denn der Aufsichtsrat hat sich konkrete Ziele für seine Zusammensetzung gegeben. Insbesondere wurde ein

Anforderungsprofil für Aufsichtsrats-Kandidaten verabschiedet, welches die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, fachliche Erfahrung und persönliche Eignungsmerkmale zusammenfasst. Ausführungen zu den Festlegungen zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen an Führungspositionen nach § 111 Abs. 5 des Aktiengesetzes finden Sie im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung.

Der Aufsichtsrat erörterte auch die nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen im Hinblick auf die Rechnungslegung sowie interne Kontrollverfahren, die an die Mitglieder des Aufsichtsrats und an den Vorsitzenden des Bilanzprüfungsausschusses gestellt werden. Der Vorsitzende des Bilanzprüfungsausschusses der MLP SE erfüllt diese Anforderungen in vollem Umfang.

Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

Wie in der o. g. Entsprechenserklärung ausgeführt wird, erklärt die MLP SE, von den Empfehlungen C.1 Satz 5, C.6, C.7, C.8, C.9, C.10 und D.4 DCGK 2019 abzuweichen, da der Aufsichtsrat keine festen Zielgrößen für die Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder verabschiedet hat, die Definition von Unabhängigkeit im DCGK 2019 nicht teilt, keine angemessene Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder im Sinne des DCGK 2019 festgelegt hat und auch nicht über deren Namen informiert, sondern eine Nachbesetzung vor dem Hintergrund der jeweiligen Qualifikation sieht. Mit Inkrafttreten des Abschlussprüferaufsichtsreformgesetzes (APAReG) vom 17. Juni 2016 sind die vormals noch bestehenden gesetzlichen Regelungen zur Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern komplett entfallen. Durch die institutionelle Trennung von Aufsichtsrat und Vorstand sei „bereits ein allgemein hohes Maß an Unabhängigkeit sichergestellt“, so hieß es dazu in der Regierungsbegründung im Gesetzgebungsverfahren. Unter der Empfehlung C.6 Abs. 2 DCGK 2019 heißt es nun aber, ein Aufsichtsratsmitglied sei als unabhängig anzusehen, wenn es unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand und unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär ist. Neu ist auch, dass Empfehlung C.7 Abs. 2 DCGK 2019 eine – nicht abschließende – Liste mit Kriterien enthält, welche die Anteilseignerseite bei ihrer Einschätzung der Unabhängigkeit berücksichtigen soll. Diese Indikatoren-Lösung und die darauf basierende Einschätzung zu den einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrats bringen aus Sicht der MLP SE rechtliche Unsicherheiten mit sich.

Zum einen werden hier unbestimmte und gesetzlich bzw. in der Rechtspraxis nicht näher definierte Begrifflichkeiten wie z. B. „naher Familienangehöriger“ oder auch die „Unabhängigkeit vom Vorstand“ verwendet.

Zum anderen soll laut DCGK 2019 zu berücksichtigen sein, ob die Person dem Aufsichtsrat seit mehr als zwölf Jahren angehört. Diesbezüglich erscheint bereits zweifelhaft, ob eine lange Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat tatsächlich schon ein Indikator für fehlende Unabhängigkeit ist. Auch bei Aufsichtsratsmandaten, die über mehr als 12 Jahre wahrgenommen werden, kann aus Sicht der MLP SE regelmäßig in Anspruch genommen werden, dem Vorstand unbefangen gegenüber treten zu können. Selbstverständlich entspricht es guter Übung in den Unternehmen, dass ein Aufsichtsratsmitglied ein Mindestmaß an persönlicher und fachlicher Distanz zu den Vorstandsmitgliedern wahrt, um in einer kritischen Situation oder kontrovers diskutierten Entscheidungen unbefangen agieren zu können. Die MLP SE wird die Unabhängigkeit seiner Aufsichtsratsmitglieder weiterhin anhand der bereits bisher zugrunde zu legenden Kriterien einschätzen.

Wenn man diese von der MLP SE bislang auf der Grundlage des alten DCGK und auch weiterhin angelegten Kriterien auf die heutigen Aufsichtsratsmitglieder auf der Anteilseignerseite anwendet, kommt man zu dem Ergebnis, dass drei dieser Aufsichtsratsmitglieder als in diesem Sinne unabhängig anzusehen sind. Dies erscheint aus Sicht der Gesellschaft als vollkommen ausreichend. Vor diesem Hintergrund erübrigt sich offenzulegen, hinter welchen der vom DCGK 2019 nun vorgegebenen neuen Kriterien zur Unabhängigkeit einzelne der Aufsichtsratsmitglieder der MLP SE zurückbleiben. Gleiches gilt auch für die von C.9 DCGK 2019 empfohlene weitere Offenlegung.

Altersgrenze

Nach den Empfehlungen des DCGK 2019 soll für die Aufsichtsratsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden. Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder ist nicht festgelegt. Die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern sollte sich nach der Einschätzung des Aufsichtsrats ausschließlich an Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen orientieren.

Effizienz des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überprüfte im Jahr 2021 auch die Effizienz seiner eigenen Tätigkeit. Gegenstand der Effizienzprüfung waren insbesondere die Verfahrensabläufe im Aufsichtsrat, der Informationsfluss zwischen den Ausschüssen und dem Aufsichtsratsplenum sowie die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat. Zu diesem Zweck wird einmal im Jahr von allen Mitgliedern des Aufsichtsrats ein Selbstevaluierungsbogen mit spezifischen Fragestellungen ausgefüllt und ausgewertet. Im Rahmen einer hierauf basierenden intensiven und zielführenden Diskussion erarbeitet das Gremium Maßnahmen zur weiteren Steigerung der Effizienz.

Aufsichtsratsausschüsse

Der Aufsichtsrat der MLP SE hat Ausschüsse gebildet, um die Effektivität seiner Arbeit zu steigern. Der Personalausschuss bereitet die Beschlussfassungen über Personalangelegenheiten der Vorstandsmitglieder mit der Gesellschaft vor. Der Bilanzprüfungsausschuss befasst sich mit der Überprüfung der Rechnungslegungsprozesse, des Risikomanagements sowie des Revisionssystems und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Gleiches gilt für die Auswahl des Abschlussprüfers, die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer sowie für die Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und Honorarvereinbarungen. Zudem berät der Ausschuss über den Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht der MLP SE und des MLP Konzerns und spricht gegenüber dem Aufsichtsrat eine Empfehlung zur Beschlussfassung aus. Der Aufsichtsrat hat auch einen Nominierungsausschuss gebildet, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge der Aufsichtsratsmitglieder an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlägt und sich mit den Anforderungen an diese Kandidaten beschäftigt. Mitglieder des Personalausschusses sind Frau Tina Müller und die Herren Dr. Peter Lütke-Bornefeld (Vorsitzender des Personalausschusses), Matthias Lautenschläger und Frau Monika Stumpf. Dem Bilanzprüfungsausschuss gehören die Herren Dr. Claus-Michael Dill (Vorsitzender des Bilanzprüfungsausschusses), Matthias Lautenschläger, Dr. Peter Lütke-Bornefeld und Alexander Beer, dem Nominierungsausschuss gehören Frau Tina Müller und die Herren Dr. Peter Lütke-Bornefeld (Vorsitzender des Nominierungsausschusses), Matthias Lautenschläger und Dr. Claus-Michael Dill an.

Corporate Governance im Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat der MLP SE befassten sich auch 2021 intensiv mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex und weiteren gesetzlichen Neuregelungen, die für die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse von Bedeutung gewesen sind. Der DCGK mit den am 16. Dezember 2019 beschlossenen Änderungen war Gegenstand von Erörterungen im Aufsichtsrat. Dabei wurden Regelungen analysiert und entsprechende Anpassungen in den internen Regularien und den Arbeitsabläufen des Aufsichtsrats angeregt bzw. deren Überprüfung erbeten.

Anforderungsprofil sowie Diversitätskonzept für Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat ein Anforderungsprofil für die Zusammensetzung des Vorstands beschlossen, um einen geordneten Auswahlprozess unter Anwendung objektiver und nachvollziehbarer Anforderungskriterien für die Vorschläge zur Bestellung von neuen Vorstandsmitgliedern der MLP SE sicherzustellen. Jedes Vorstandsmitglied hat demnach bestimmte unverzichtbare allgemeine Kenntnisse und Erfahrungen aufzuweisen. Es sollen ausschließlich Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen werden, die durch ihre persönliche Integrität, Unabhängigkeit, Leistungsbereitschaft und Persönlichkeit in der Lage erscheinen, die Aufgaben eines Vorstandsmitglieds der MLP SE und der durch diese geführten Finanzholding-Gruppe und ihrer nachgeordneten Unternehmen sachgerecht wahrzunehmen. Der Vorstand ist so zu besetzen, dass jederzeit eine qualifizierte Leitung der MLP SE sichergestellt ist. Seine Mitglieder sollen in ihrer Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Mitglieder des Vorstands müssen zuverlässig sein. Jedes Mitglied des Leitungsorgans soll – neben den allgemeinen Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit, Freiheit von Interessenkonflikten und persönliche Unabhängigkeit – über die allgemeine Sachkunde verfügen, die für die Erfüllung der jeweiligen Geschäftsleiterfunktion erforderlich ist. Das heißt die Kandidaten müssen in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung haben.

Der Aufsichtsrat hat auch ein Anforderungsprofil für die Zusammensetzung des bzw. für die Vorschläge an die Hauptversammlung zur Besetzung des Aufsichtsrats beschlossen, um einen geordneten Auswahlprozess unter Anwendung objektiver und nachvollziehbarer Anforderungskriterien für die Vorschläge zur Bestellung von neuen Aufsichtsratsmitgliedern der MLP SE sicherzustellen. Jedes Aufsichtsratsmitglied hat bestimmte unverzichtbare allgemeine Kenntnisse und Erfahrungen aufzuweisen. Es sollen ausschließlich Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen werden, die durch ihre persönliche Integrität, Unabhängigkeit, Leistungsbereitschaft und Persönlichkeit in der Lage erscheinen, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds der MLP SE und der durch diese geführten Finanzholding-Gruppe und ihrer nachgeordneten Unternehmen sachgerecht wahrzunehmen. Der Aufsichtsrat ist so zu besetzen, dass jederzeit eine qualifizierte Überwachung und Beratung des Vorstands der MLP SE durch den Aufsichtsrat sichergestellt ist. Seine Mitglieder sollen in ihrer Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Jedes Aufsichtsratsmitglied soll – neben den allgemeinen Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit, Freiheit von Interessenkonflikten und persönliche Unabhängigkeit – über die erforderliche Sachkunde verfügen: Es soll die Fähigkeit bestehen, die dem Aufsichtsrat vorgelegten Berichte zu verstehen, zu bewerten und daraus eigene Schlussfolgerungen zu ziehen. Daneben sollte ein allgemeines Verständnis des Makler-, Versicherungs-, Vermögensverwaltungs-, des Bankgeschäfts sowie des Immobilienmakler- und Immobilienprojektentwicklungsgeschäftes und insbesondere des Marktumfelds, der einzelnen Geschäftsfelder, der Kundenbedürfnisse, der Regionen, in denen die MLP SE und deren Tochtergesellschaften tätig sind und über die strategische Ausrichtung der MLP SE und der Gruppe bestehen. Auch ist die Fähigkeit, die Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der zu bewertenden Geschäftsentscheidungen beurteilen zu können, aus Sicht des Aufsichtsrats eine wesentliche Grundvoraussetzung für die Qualifikation als Aufsichtsratsmitglied. Daneben sollte die Fähigkeit vorhanden sein, die Jahresabschlussunterlagen zu verstehen und zu bewerten. Das vorzuschlagende Mitglied sollte kaufmännische Erfahrungen aus der Tätigkeit in einer

Unternehmensleitung oder als leitender Angestellter und/oder als Mitglied eines Aufsichtsrats beziehungsweise eines vergleichbaren Gesellschaftsorgans haben.

Am 1. Mai 2015 ist das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in Kraft getreten. Das Gesetz sieht eine Verpflichtung zur Festlegung von Zielgrößen für Aufsichtsräte, Vorstände und den beiden obersten Führungsebenen vor, wobei eine Mindestzielgröße hierbei nicht vorgesehen ist. Sofern die Frauenquote unter 30 Prozent liegt, dürfen die Zielgrößen den erreichten Anteil nicht mehr unterschreiten. Die Frist bis zur Erreichung der ersten Ziele ist auf den 30. Juni 2017 festgelegt worden. Anschließend können die Fristen bis zu fünf Jahre betragen. Die festzulegenden Zielgrößen und Fristen sind konkret zu benennen. Ferner ist darzustellen, ob die festgelegten Zielgrößen erreicht worden sind, und wenn nicht, sind Angaben zu den Gründen zu machen.

Der Aufsichtsrat von der MLP SE hat für den Vorstand und den Aufsichtsrat interne Regelungen zur Zusammensetzung der beiden Gremien festgehalten, die eine Zielgröße für Frauen von jeweils mindestens 25 % – beim Aufsichtsrat auf Anteilseignerseite – bei gleicher persönlicher und fachlicher Eignung vorsehen. Die MLP SE hat diese Quote auf der Anteilseignerseite des Aufsichtsrates erfüllt; Frau Müller ist seit dem Jahr 2015 als Mitglied des Aufsichtsratsrats bestellt. Im Hinblick auf die bereits seit langer Zeit währende Einhaltung der Quote durch die Bestellung von Frau Müller zum Mitglied des Aufsichtsrats kann dies als Erfüllung der Verpflichtung nach dem DCGK 2019 angesehen werden. Die Quote wird somit seit vielen Jahren eingehalten, so dass eine weitere Erklärung der Abweichung von der entsprechenden Empfehlung der Regierungskommission nicht gerechtfertigt erscheint. Eine weitere Berichterstattung über Umsetzungsschritte in Bezug auf die Erreichung der Quote erscheint entbehrlich.

Der Aufsichtsrat hat im November 2020 für den Anteil von Frauen im Vorstand der MLP SE – der im Übrigen derzeit auch nur aus drei Personen besteht – eine Zielgröße von mindestens 25 Prozent bestätigt und sich hierzu nun eine Umsetzungsfrist bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2025 gesetzt. Eine Berichterstattung über etwaige konkrete Umsetzungsschritte zur Zielerreichung kann somit derzeit auch in der Erklärung zur Unternehmensführung noch nicht erfolgen.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Grundlage für eine transparente und verantwortungsvolle Unternehmensführung bildet ein intensiver Dialog zwischen Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand der MLP SE unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Lage des Konzerns einschließlich der Risikosituation, über das Risikomanagement und über Compliance. Bei besonders wichtigen oder eilbedürftigen Projekten wird der Aufsichtsrat zwischen den regelmäßigen Sitzungen informiert. Außerdem treffen sich der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstand zu regelmäßigen Gesprächen, in denen Einzelthemen erörtert werden. Der Aufsichtsratsvorsitzende unterrichtet die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats umfassend über die Inhalte seiner Gespräche mit dem Vorstand. Der Aufsichtsrat diskutiert mit dem Vorstand die Unternehmensplanung und die strategische Weiterentwicklung des Konzerns.

Wesentliche Rechtsgeschäfte des Vorstands bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Eine vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung regelt insbesondere die Geschäftsverteilung, die Zustimmungsvorbehalte außerhalb der Satzung und die Zusammenarbeit mit dem Vorstand. Weitere Einzelheiten über das Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat sind im Bericht des Aufsichtsrats enthalten.

Weitere Angaben zur Tätigkeit des Aufsichtsrats können dem Bericht des Aufsichtsrats entnommen werden.

Directors' Dealings

Gemäß Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) müssen Personen, die bei einem Emittenten von Aktien Führungsaufgaben wahrnehmen, Geschäfte in Finanzinstrumenten des Emittenten diesem und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Diese Pflicht gilt auch für natürliche und juristische Personen, die mit einer solchen Führungsperson eng verbunden sind.

Ausgenommen von der Meldepflicht sind Geschäfte bis zu einem Gesamtwert von 20.000 Euro pro Kalenderjahr.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden uns keine Transaktionen gemäß Art. 19 MAR gemeldet. Die Meldungen vergangener Jahre können Sie unserer Internetseite unter www.mlp-se.de entnehmen.

Unternehmensführungspraktiken - Compliance als Leitungsaufgabe

Compliance-Regelungen

Das Vertrauen unserer Kunden, Aktionäre und Geschäftspartner in das ordnungsgemäße und gesetzestreue Handeln unseres Hauses bildet die Basis unserer Geschäftstätigkeit. Die Einhaltung aller relevanten Gesetze und kapitalmarktrechtlichen Vorschriften ist die Grundlage unserer geschäftlichen Aktivitäten und integraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Verstöße gegen einschlägige Gesetze und Vorschriften können nicht nur zu Rechtsstreitigkeiten und finanziellen Verlusten führen, sie wirken sich darüber hinaus auch auf die Reputation unseres Konzerns aus. Der Vorstand der MLP SE sorgt für die konzernweite Einhaltung der gesetzlichen und unternehmensinternen Bestimmungen und gewährleistet eine vertrauensvolle und transparente Unternehmensführung.

Die Grundprinzipien Gesetzestreue, Integrität und wirtschaftlich erfolgreiches Handeln sind fest in unserem Verhaltens- und Ethikkodex verankert. Unsere Compliance-Aktivitäten basieren auf einer konzernweiten Compliance-Strategie, die insbesondere durch präventive Maßnahmen Risiken aus der Nichteinhaltung von geltendem Recht, internen Standards und Prozessen verhindern soll. Im Fokus stehen dabei die Einhaltung der für uns wesentlichen rechtlichen und unternehmensinternen Regelungen, insbesondere bei der Erbringung von Wertpapier(neben)dienstleistungen, im Verbraucher- und Datenschutz sowie bei der Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Verhaltens. Im Interesse unserer Kunden, Aktionäre und Mitarbeiter unterstützt und berät der Bereich Compliance den Vorstand dabei, einheitliche Standards für alle Konzernunternehmen zu schaffen. Unter Berücksichtigung der sich stetig verändernden regulatorischen Anforderungen und Marktbedingungen steuert Compliance die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer internen Verhaltensstandards und kontrolliert die Durchsetzung der relevanten Anforderungen.

Auf Basis einer konzernweiten Risikoanalyse identifiziert und bewertet Compliance regelmäßig die für die Geschäftstätigkeit von MLP SE relevanten Compliance-Risiken. Gemeinsam mit den zuständigen Fachbereichen entwickelt Compliance risikomindernde Maßnahmen und überwacht deren Wirksamkeit in unserem Tagesgeschäft kontinuierlich.

Ein wichtiger Baustein unserer Präventionsmaßnahmen sind regelmäßige Schulungen, in denen alle Mitarbeiter des MLP Konzerns mit den wesentlichen Vorschriften vertraut gemacht werden, um sie vor Regelverstößen zu bewahren und bei der Anwendung unseres Verhaltens- und Ethikkodex zu unterstützen.

Hierzu gehören insbesondere webbasierte Trainings zum Marktmissbrauchsrecht, zur Wertpapier-Compliance, zum Daten- und Verbraucherschutz sowie der Vermeidung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen. Compliance steht allen Mitarbeitern zudem als Ansprechpartner für interne Verdachtsmeldungen im Hinblick auf kriminelle Handlungen oder Verstöße gegen unsere Compliance-Regelungen zur Verfügung. Festgestellte Regelverstöße werden zeitnah untersucht, umfassend aufgeklärt und genutzt, um identifizierte Schwachstellen zu beheben. Vorstand

und Aufsichtsrat werden regelmäßig über alle relevanten Sachverhalte und die durch Compliance ergriffenen Maßnahmen informiert.

Das Compliance-Regelwerk im MLP Konzern legt zudem die Maßnahmen zur Insiderprävention fest und beschreibt die internen Vorgaben für die Ausführung von Mitarbeitergeschäften. Unser Kodex dient auch der Sicherstellung des verantwortungsbewussten Umgangs mit vertraulichen Informationen bei MLP und definiert Standards für die Beratung und Betreuung unserer Kunden sowie die Annahme und Gewähr von Einladungen und Geschenken. Um einer Beeinträchtigung von Kundeninteressen vorzubeugen, haben wir Grundsätze zur Vermeidung und Überwachung von Interessenkonflikten sowie Zuwendungen erlassen, die wir regelmäßig überprüfen und an veränderte Bedürfnisse anpassen.

DEFINIERTE UNTERNEHMENSWERTE

Konzernleitbild mit Mission

Die MLP Gruppe ist mit den Marken Deutschland.Immobilien, DOMCURA, FERI, MLP, RVM und TPC der Finanzdienstleister für Privat-, Firmen- und institutionelle Kunden. Durch die Vernetzung der unterschiedlichen Perspektiven und Expertisen entstehen besondere Mehrwerte – und Kunden können bessere Finanzentscheidungen treffen.

Im Jahr 2021 entwickelte MLP ein Konzernleitbild, um die gemeinsame Basis für eine erfolgreiche Zusammenarbeit weiter zu stärken. In diesem Kontext wurde eine Mission für die MLP Gruppe erarbeitet.

„Unser Netzwerk liefert passende Lösungen für alle Finanzfragen – immer unseren Kunden verpflichtet. Wir ermöglichen Menschen und Unternehmen bessere Entscheidungen.“

Innerhalb des Konzerns findet ein intensiver Know-how-Transfer statt. Die Spezialisten unterstützen sich in Research und Konzeptentwicklung sowie in der Kundenberatung. Durch diese gezielte Interaktion entstehen zusätzliche Werte für Kunden, im Unternehmen und für die Aktionäre.

Unter dem Dach eines gemeinsamen Konzernleitbilds, dessen Grundgedanken alle Gesellschaften folgen, finden sich die verschiedenen Unternehmensleitbilder. Die Mission der Marke MLP lautet: „Wir motivieren Menschen, sich mit Finanzen zu beschäftigen. Wir helfen Menschen, selbstbestimmt bessere Finanzentscheidungen zu treffen. Das ist MLP.“ Das Unternehmensleitbild von MLP mit seinen Leitsätzen hat ein Fundament von verschiedenen Kernwerten, die unter Einbeziehung einer Vielzahl von Mitarbeitern und Beratern definiert wurden. Dabei wurden „Leistung“ und „Vertrauen“ als besondere Kernwerte identifiziert. Das Leitbild finden Sie auf unserer Homepage unter www.mlp-se.de.

Auf Basis des Leitbilds wurden daraus im Herbst 2021 neue Führungsgrundsätze unter Einbezug von Führungskräften aller Hierarchieebenen in einem interaktiven Workshop entwickelt. Diese werden im Geschäftsjahr 2022 implementiert, kommuniziert und geschult.

Einen weiteren Teil innerhalb der Unternehmensführungspraktiken bilden die Personalstrategie und deren Vision ab: MLP ist ein attraktiver Arbeitgeber und wird von den eigenen Arbeitnehmern und am Arbeitsmarkt von Interessenten und Bewerbern auch als solcher wahrgenommen. Alle Arbeitnehmer sind stolz, für das Unternehmen zu arbeiten und mit ihrem Wirken für MLP einen wichtigen Beitrag zum nachhaltigen Unternehmenserfolg zu erbringen. Die Arbeitnehmer fühlen sich dem MLP Leitbild, dem Führungsleitbild und insbesondere der bei MLP auf allen Ebenen gelebten Leistungs- und Vertrauenskultur verbunden.

Daraus abgeleitet ergeben sich diverse personalwirtschaftliche Handlungsfelder. Das ist exemplarisch die Positionierung der Arbeitgebermarke oder die Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität auch und gerade für Frauen, u.a. auch durch aktiven Ausbau und Optimierung der familienfreundlichen

Rahmenbedingungen des Arbeitens bei MLP. Ein weiteres Handlungsfeld ist das aktive Hinarbeiten auf eine stärkere Teilhabe von Frauen auf allen Führungsebenen des Unternehmens, das bei MLP in 2021 weiter an Bedeutung gewann.

Eine Erläuterung der Geschäfts- und der Risikostrategie sowie des Risikomanagements findet sich im Kapitel „Risiko- und Offenlegungsbericht“ des Geschäftsberichts.

Festlegungen zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen an Führungspositionen nach § 76 Abs. 4 des Aktiengesetzes

Am 1. Mai 2015 ist das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in Kraft getreten. Das Gesetz sieht eine Verpflichtung zur Festlegung von Zielgrößen für Aufsichtsräte, Vorstände und den beiden obersten Führungsebenen vor, wobei eine Mindestzielgröße hierbei nicht vorgesehen ist. Sofern die Frauenquote unter 30 % liegt, dürfen die Zielgrößen den erreichten Anteil nicht mehr unterschreiten. Die Frist bis zur Erreichung der ersten Ziele ist auf den 30. Juni 2017 festgelegt worden. Anschließend können die Fristen bis zu fünf Jahre betragen. Die festzulegenden Zielgrößen und Fristen sind konkret zu benennen. Ferner ist darzustellen, ob die festgelegten Zielgrößen erreicht worden sind, und wenn nicht, sind Angaben zu den Gründen zu machen.

Insgesamt genießt die Frauenförderung und Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei MLP einen hohen Stellenwert. Daher hat MLP dieses Thema bereits in den vergangenen Jahren forciert und diverse Maßnahmen zur Förderung von Frauen in Führungspositionen ergriffen. Das Konzept beinhaltet beispielsweise Maßnahmen wie familienfreundliche Meetingregelungen oder flexible Arbeitsplatzgestaltungen. Als Zeichen der öffentlichen Verpflichtung zu Diversity hat MLP im Jahr 2014 die Charta der Vielfalt unterzeichnet. Zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie hat MLP im Februar 2015 ein Eltern-Kind-Büro eröffnet, um Eltern bei Betreuungsengpässen die Möglichkeit zu bieten, ihre Kinder mit zur Arbeit zu nehmen. Des Weiteren wurde im Jahr 2019 das Audit berufundfamilie erfolgreich durchgeführt. In der damit verbundenen Zielvereinbarung für die kommenden drei Jahre befinden sich verschiedene Ziele bzw. Maßnahmen für die Förderung von Frauen in Führungspositionen und Führung in Teilzeit. Im Geschäftsjahr 2021 wurde durch den Vorstand ein Programm für mehr Frauen in Führungspositionen ausgerufen, welches mit verschiedenen Maßnahmen einhergeht.

Im November 2020 hat der Vorstand eine Zielgröße für den Frauenanteil auf der ersten Führungsebene der MLP SE unterhalb des Vorstands von mindestens 33 % beschlossen, wobei dieser Anteil bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2025 erreicht werden soll. Über eine Umsetzung dieser Vorgaben kann somit an dieser Stelle noch nicht berichtet werden.

Entgeltgleichheit für Frauen und Männer bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit nach dem Entgelttransparenzgesetz

Um Lohnunterschieden zwischen Frauen und Männern für gleiche oder gleichwertige Arbeit entgegenzuwirken, trat am 6. Juli 2017 das Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen (Entgelttransparenzgesetz) in Kraft. Dieses fördert die Offenlegung betrieblicher Entgeltregelungen und sieht in Betrieben mit mehr als 200 Arbeitnehmern für Arbeitnehmer einen individuellen Auskunftsanspruch über die Entgeltstrukturen innerhalb des Betriebs vor.

Als Grundlage zur Herstellung verbesserter Entgelttransparenz bei MLP wurde im Dezember 2015 eine Betriebsvereinbarung „Vergütungssystematik“ abgeschlossen. Diese Betriebsvereinbarung gilt in der Fassung vom 2. Juli 2019 für die MLP SE, MLP Banking AG sowie die MLP Finanzberatung SE. Danach wird jeder Stellentyp unabhängig von den Stelleninhabern und damit geschlechtsneutral bewertet und einem Gehaltsband zugeordnet. An dieser Zuordnung orientiert sich die

Gehaltseinordnung bei Einstellungen und Versetzungen. Private Arbeitgeber mit in der Regel mehr als 500 Beschäftigten sind aufgefordert, mithilfe betrieblicher Prüfverfahren ihr Entgeltregelungen und die verschiedenen gezahlten Entgeltbestandteile sowie deren Anwendung regelmäßig auf die Einhaltung des Entgeltgleichheitsgebots im Sinne dieses Gesetzes zu überprüfen. MLP hat dieses Prüfverfahren für die MLP SE, MLP Banking AG und MLP Finanzberatung SE im Jahr 2018 durchgeführt.

Einen Bericht über den aktuellen Stand und die getroffenen Regelungen zur Herstellung der Entgeltgleichheit und Gleichstellung wurde dem zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 als Anlage beigefügt und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

SPEZIALGESETZLICHE REGELUNGEN

Aufsichtsrat und Vorstand von börsennotierten, spezialgesetzlich regulierten Gesellschaften sollen gem. Empfehlung F.4 des DCGK 2019 in der Erklärung zur Unternehmensführung angeben, welche Empfehlungen des Kodex aufgrund vorrangiger gesetzlicher Bestimmungen nicht anwendbar waren. Nach Einschätzung von Vorstand und Aufsichtsrat sind die Regelungen der Institutsvergütungsverordnung teilweise vorrangig zu aktiengesetzlichen Regelungen bzw. zum DCGK.

„VERGÜTUNGSSYSTEM FÜR DEN VORSTAND DER MLP SE“ NACH DEN ANFORDERUNGEN DES § 87A AKTG

Nachfolgend beschriebenes Vergütungssystem wurde der Hauptversammlung der MLP SE am 24. Juni 2021 zur Abstimmung vorlegt

Einführung

Das vorliegende Vergütungssystem basiert auf den Festlegungen des mit Wirkung zum 1. Januar 2020 in das Aktiengesetz aufgenommenen § 87a AktG sowie den Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (DCGK 2019). Es findet Anwendung auf alle ab dem 1. Januar 2021 neu abzuschließenden oder zu verlängernden Vorstandsanstellungsverträge der MLP SE. Bereits vor dem 1. Januar 2021 abgeschlossene Vorstandsanstellungsverträge bleiben von diesen Festlegungen unberührt und weichen folglich in Teilen von dem nachfolgend beschriebenen Vergütungssystem der MLP SE ab.

Festlegung einer Maximalvergütung der Vorstandsmitglieder (§ 87a Absatz 1, S. 2 Nr. 1 AktG) und Festlegung der Ziel-Gesamtvergütung (G. 1 DCGK 2019)

Die Vorstandsanstellungsverträge enthalten die Festlegung einer Maximalvergütung. Die Maximalvergütung des Vorstandsvorsitzenden beträgt 2.700 TEuro, die Maximalvergütung der übrigen Vorstandsmitglieder beträgt 1.800 TEuro.

Die Ziel-Gesamtvergütung wird für jedes Geschäftsjahr im 1. Quartal des jeweiligen Geschäftsjahres auf Basis der Budgetplanung vom Aufsichtsrat festgelegt.

Beitrag der Vergütung zur Förderung der Geschäftsstrategie und zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft (§ 87a Absatz 1, S. 2 Nr. 2 AktG)

Strategisches Kernziel ist die Herbeiführung profitablen und nachhaltigen Wachstums. Die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens soll im Fokus stehen und erforderlichenfalls den Vorzug vor kurzfristigem Erfolg erhalten. Eine der wesentlichen Voraussetzungen zur Sicherstellung dieser Prioritätensetzung ist Kontinuität in der Besetzung des Vorstands. Eine nach Größe, Branche und wirtschaftlicher Lage des Unternehmens angemessene Vorstandsvergütung sichert das Gewinnen und insbesondere langfristige Halten geeigneter Vorstandspersönlichkeiten.

Die Vorstandsvergütung setzt sich grundsätzlich aus fixen und variablen Vergütungsbestandteilen zusammen. Die Höhe der fixen Vergütungsbestandteile ist so bemessen, dass keine signifikante Abhängigkeit von den variablen Vergütungsbestandteilen besteht. Zielgröße und Bemessungsgrundlage der variablen Vergütungsbestandteile sind so festzulegen, dass das Ergreifen von Chancen gefördert, zugleich aber auch das Eingehen unverhältnismäßiger Risiken vermieden wird. Zudem ist ein überwiegender Teil der variablen Vergütung mehrjährig ausgestaltet.

Feste und variable Vergütungsbestandteile und ihr jeweiliger relativer Anteil an der Vergütung (§ 87a Absatz 1, S. 2 Nr. 3 AktG)

Die Fixvergütung besteht grundsätzlich aus folgenden Bestandteilen:

- Monatliches Grundgehalt
- Dienstwagen auch zur privaten Nutzung
- Beitrag zur betrieblichen Altersversorgung

Die variable Vergütung setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- EBIT-abhängige variable Vergütung (Sofortauszahlung)
- EBIT-abhängige variable Vergütung (aufgeschobene Auszahlung)

Unter Beachtung der vereinbarten Maximalvergütung können weitere marktangemessene Nebenleistungen gewährt werden.

Die variable Vergütung soll 100 %, höchstens jedoch 200 % der fixen Vergütung betragen. Der Anteil der langfristigen variablen Vergütung (aufgeschobene Auszahlung) soll den Anteil an der kurzfristigen variablen Vergütung (Sofortauszahlung) übersteigen. Die variable Vergütung wird zur Berechnung dieser Anteile mit dem Zielbetrag in Ansatz gebracht.

Das Unternehmen unterliegt neben den aktienrechtlichen Vorgaben auch den besonderen vergütungsrechtlichen Vorgaben des KWG und der Institutsvergütungsverordnung. Dementsprechend beläuft sich das Maximum der variablen Vergütung auf 200 % der Fixvergütung.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungskriterien für die Gewährung variabler Vergütungsbestandteile (§ 87a Absatz 1, S. 2 Nr. 4 AktG)

Für die Bemessung der variablen Vergütung wird als Kenngröße das EBIT des Konzerns verwandt. Maßgeblich ist das EBIT, wie es sich jeweils ohne Kürzung um gewinnabhängige Tantiemen ergäbe. Sollten im Geschäftsjahr fortzuführende und aufgegebene Geschäftsbereiche ausgewiesen werden, ist die Summe der EBIT der fortzuführenden und der aufgegebenen Geschäftsbereiche maßgeblich. Alle in direktem Zusammenhang mit der Aufgabe bzw. Veräußerung von Geschäftsbereichen stehenden Kosten und Erträge werden nicht mit einbezogen.

Erläuterung, wie diese Kriterien zur Förderung der Ziele gemäß § 87a Absatz 1 S. 2 Nr. 2 AktG beitragen

Profitabilität ergibt sich im Wesentlichen aus dem Zusammenspiel von Erlösen und Aufwendungen und bildet sich im EBIT ab. Das EBIT als Bemessungsgrundlage für die variable Vergütung der Mitglieder des Vorstands wird daher als geeignete Kenngröße erachtet, um das oben dargestellte strategische Kernziel zu unterstützen. Die variable Vergütung richtet sich daher nach dem erreichten EBIT des Unternehmens. Dies sichert auch das gewünschte ganzheitliche Denken innerhalb des Kollegialorgans Vorstand.

Darstellung der Methoden, mit denen die Erreichung der Leistungskriterien festgestellt wird

Das EBIT wird im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses festgestellt und von den Abschlussprüfern testiert. Auf Basis des testierten Jahresabschlusses wird die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder errechnet und somit die Erreichung der Leistungskriterien festgestellt.

Aufschubzeiten für die Auszahlung von Vergütungsbestandteilen (§ 87a Absatz 1, S. 2 Nr. 5 AktG)

Die variablen Vergütungsbestandteile, welche als Sofortauszahlung gewährt werden, werden innerhalb des ersten Halbjahres nach Abschluss des Geschäftsjahres, für welches die Zahlung gewährt wird, ausgezahlt.

Die variablen Vergütungsbestandteile, welche als aufgeschobene Auszahlung gewährt werden, werden frühestens drei Jahre, spätestens vier Jahre nach Abschluss des Geschäftsjahres, für welches die Zahlung gewährt wird, ausgezahlt.

Möglichkeiten der Gesellschaft, variable Vergütungsbestandteile zurückzufordern (§ 87a Absatz 1, S. 2 Nr. 6 AktG)

Die Anstellungsverträge enthalten eine Regelung zur Rückforderung bereits ausgezahlter variabler Vergütungsbestandteile (sog. „claw-back-Klausel“) bei schwerwiegenden Verstößen gegen gesetzliche Pflichten oder gegen die Geschäftsordnung für den Vorstand.

Die Vorstandsanstellungsverträge enthalten zudem Anpassungsmöglichkeiten, wonach die variable Vergütung für ein Geschäftsjahr zur Berücksichtigung der individuellen Leistung der Vorstandsmitglieder oder außerordentlicher Entwicklungen im Sinne des § 87 Absatz 1 S.3 AktG durch den Aufsichtsrat nach billigem Ermessen nach oben oder unten angepasst werden kann.

Aktienbasierte Vergütung (§ 87a Absatz 1, S. 2 Nr. 7 AktG)

Die variable Vergütung wird grundsätzlich als Leistung in Geld gewährt, die Gewährung einer aktienbasierten variablen Vergütung ist nicht vorgesehen.

Vergütungsbezogene Rechtsgeschäfte (§ 87a Absatz 1, S. 2 Nr. 8 AktG)

Laufzeiten und die Voraussetzungen ihrer Beendigung, einschließlich der jeweiligen Kündigungsfristen

Die Vorstandsverträge haben bei erstmaliger Bestellung eine Laufzeit von in der Regel drei Jahren, Verlängerungen erfolgen mit einer Laufzeit von maximal fünf Jahren.

Die ordentliche Kündigung der Vorstandsanstellungsverträge ist nicht vorgesehen.

Der Aufsichtsrat kann den Vorstandsanstellungsvertrag aus wichtigem Grund kündigen. Als wichtiger Grund gelten insbesondere eine wesentliche Zuwiderhandlung des Vorstandsmitglieds gegen die Bestimmungen des Vorstandsanstellungsvertrags, gegen die Bestimmungen der Geschäftsordnung des Vorstands oder gegen die Bestimmungen der Satzung der Gesellschaft sowie sonstige Pflichtverletzungen des Vorstandsmitglieds, welche eine Fortsetzung des Vertrags mit der Gesellschaft unzumutbar erscheinen lassen.

Das Vorstandsmitglied kann bei einer Herabsetzung der Vergütung den Vorstandsanstellungsvertrag nach Maßgabe des § 87 Abs. 2 S. 4 AktG zum Ablauf des nächsten Quartals mit einer Kündigungsfrist von sechs Wochen kündigen.

Mit den Vorständen werden Change-of-Control-Klauseln vereinbart, die zur Kündigung aus wichtigem Grund berechtigen, wenn

- sich Stimmrechtsanteile an der Gesellschaft entsprechend der §§ 33 ff. Wertpapierhandelsgesetz verändern und der Erwerber dadurch die Schwelle von 50% der Stimmrechtsanteile überschreitet, es sei denn der Erwerber war bereits bei Abschluss des jeweiligen Vorstandsanstellungsvertrags zu mehr als 10 % an der Gesellschaft beteiligt;
- der Fall einer Umwandlung der Gesellschaft nach den Bestimmungen des Umwandlungsgesetzes (UmwG) eintritt. Dies gilt nicht für den Formwechsel der Gesellschaft, Ausgliederungen nach § 123 Absatz 3 UmwG und Verschmelzungen nach den Bestimmungen des Umwandlungsgesetzes, bei denen die Gesellschaft aufnehmender Rechtsträger ist.

Zusagen von Entlassungsentschädigungen

Kündigt eines der Mitglieder des Vorstands unter den Voraussetzungen der Change-of-Control-Klausel, erhält dieses eine Abfindung in Höhe von maximal zwei Jahresvergütungen, sofern die Kündigung mehr als zwei Jahre vor Beendigung des Vertrags erfolgt. Danach gilt eine Pro rata temporis-Regelung.

Hauptmerkmale der Ruhegehalts- und Vorruhestandsregelungen

Die betriebliche Altersversorgung wird in Form einer arbeitgeberfinanzierten, beitragsorientierten Leistungszusage in eine Unterstützungskasse gewährt.

Erläuterung, wie die Vergütungs- und Beschäftigungsbedingungen der Arbeitnehmer bei der Festsetzung des Vergütungssystems berücksichtigt wurden, einschließlich einer Erläuterung, welcher Kreis von Arbeitnehmern einbezogen wurde (§ 87a Absatz 1, S. 2 Nr. 9 AktG)

Die Ziel- und Maximalvergütung sowie die konkrete Verteilung zwischen fixen und variablen Vergütungsbestandteilen werden durch den Aufsichtsrat festgelegt. Anpassungen erfolgen ggf. bei Verlängerung der Verträge. Die Vergütung der Branche, die Geschäftsentwicklung und die Besonderheiten des MLP-Geschäftsmodells werden angemessen berücksichtigt. Hierbei, ebenso wie bei der Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung finden ein vertikaler und ein horizontaler Vergleich statt. Für den horizontalen Vergleich besteht die Peer Group aus Unternehmen, welche im Hinblick auf die Kriterien „Größe“, „Branche“, „Land“, „Recruiting Fit“ sowie „Regulatorik und Compliance“ mit MLP vergleichbar sind. Eine Vergleichbarkeit in vier der genannten fünf Kriterien ist für die Aufnahme in die Peer Group ausreichend.

Im Einzelnen wird unter diesen Kriterien folgendes verstanden:

- Größe:
  Unternehmen vergleichbarer Größenordnung, bezogen auf Ergebnis, Mitarbeiterzahl, Marktkapitalisierung
- Branche:
  Direkte Wettbewerber und Unternehmen anderer Branchen mit vergleichbaren Kernmerkmalen (Finanzvertrieb, Banken, Versicherungen, sonstige Finanzdienstleister)
- Land:
  Deutsche Unternehmen mit vergleichbarem Ansehen, vergleichbarer wirtschaftlicher, finanzieller und strategischer Lage und vergleichbarer Komplexität der Unternehmensstruktur
- Recruiting Fit:
  Unternehmen, mit denen das Unternehmen im Wettbewerb um qualifizierte Führungskräfte steht

- Regulatorik und Compliance:
  Unternehmen, die sich in einem ähnlichen regulatorischen Umfeld bewegen (Finanz- und Versicherungsbranche mit besonderen Anforderungen an die Vergütung)

Im Hinblick auf den vertikalen Vergleich wird auch die Entwicklung der Vergütung der einzelnen Beschäftigtengruppen im zeitlichen Verlauf betrachtet. Hierbei wird sowohl ein Vergleich zur durchschnittlichen Vergütung des oberen Führungskreises innerhalb der MLP-Gruppe als auch zur durchschnittlichen Vergütung der übrigen Belegschaft angestellt. Betrachtet wird jeweils das vorangegangene Jahr und der vorangegangene Fünf-Jahres-Zeitraum.

Darstellung des Verfahrens zur Fest- und zur Umsetzung sowie zur Überprüfung des Vergütungssystems, einschließlich der Rolle eventuell betroffener Ausschüsse und der Maßnahmen zur Vermeidung und zur Behandlung von Interessenkonflikten (§ 87a Absatz 1, S. 2 Nr. 10 AktG)

Kraft Gesetzes ist der Aufsichtsrat für die Festsetzung, Umsetzung sowie Überprüfung der Vergütung und des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder zuständig. Die Vorbereitungen der betreffenden Aufsichtsratsentscheidungen hat der Aufsichtsrat dem Personalausschuss des Aufsichtsrats übertragen. Bei Bedarf werden der Aufsichtsrat und/oder der Personalausschuss des Aufsichtsrats externe Berater hinzuziehen. Bei der Mandatierung externer Vergütungsberater wird auf deren Unabhängigkeit geachtet.

Das Vergütungssystem hat die einschlägigen rechtlichen Vorgaben an die Vergütung der Mitglieder des Vorstands, insbesondere die speziellen Vorgaben der Institutsvergütungsverordnung zu beachten. Die Einhaltung der Vorgaben wird nach Maßgabe von § 12 der Institutsvergütungsverordnung unter Einbeziehung der maßgeblichen Kontrolleinheiten jährlich und anlassbezogen überprüft. Das Ergebnis der Überprüfung wird dem Aufsichtsrat vorgelegt und von diesem bewertet. Sofern erforderlich werden Änderungen am Vergütungssystem nach Maßgabe der Zuständigkeiten vorgenommen.

Da das Gesetz die Zuständigkeit für die Festsetzung, Umsetzung und Überprüfung des Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder dem Aufsichtsrat zuweist, wird das Entstehen von Interessenkonflikten von vornherein weitgehend ausgeschlossen. Sollten solche Interessenkonflikte in Zukunft dennoch einmal auftreten, werden diese nach den üblichen, für den Aufsichtsrat der MLP SE geltenden Regelungen behandelt. Danach wird sich das betroffene Aufsichtsratsmitglied je nach Art des Interessenkonflikts bei der Abstimmung der Stimme enthalten und erforderlichenfalls an der Verhandlung über den Tagesordnungspunkt nicht teilnehmen. Sollte es zu einem dauerhaften, nicht auflösbaren Interessenkonflikt kommen, wird das betreffende Aufsichtsratsmitglied von seinem Amt zurücktreten.

VERGÜTUNGSBERICHT NACH § 162 AKTG

Grundzüge des Vergütungssystems

Die Vergütung der Vorstände der MLP SE soll fixe und variable Bestandteile enthalten.

Das Fixgehalt setzt sich aus einem Grundgehalt, einem auch zur privaten Nutzung überlassenen Dienstwagen und einer betrieblichen Altersvorsorge zusammen. Die variable Vergütung wird in Form einer EBIT-abhängigen Tantieme gewährt.

Das Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung soll so ausgestaltet sein, dass einerseits keine signifikante Abhängigkeit des Vorstandsmitglieds von der variablen Vergütung besteht, die variable Vergütung aber andererseits einen wirksamen Verhaltensanreiz setzen kann.

Strategisches Kernziel ist die Herbeiführung profitablen Wachstums. Zentrale Kennziffer und Steuerungsgröße ist das EBIT des Konzerns, welches sich als operatives Ergebnis im Wesentlichen aus den Erlösen und Aufwendungen ergibt. Eine an der Entwicklung des EBIT des Konzerns orientierte variable Vergütung ist daher die geeignete Kenngröße, um diese Strategie zu unterstützen. Durch die Aufteilung der variablen Vergütung in eine Sofortauszahlung und eine aufgeschobene Auszahlung hat die variable Vergütung eine mehrjährige Bemessungsgrundlage. Hierdurch wird sichergestellt, dass nicht nur der kurzfristige Erfolg, sondern auch die langfristige Entwicklung des Konzerns im Fokus steht.

Da die Tantieme ausschließlich EBIT-abhängig ausgestaltet ist, ist die Gewährung grundsätzlich unabhängig von der individuellen Leistung des jeweiligen Vorstandsmitglieds. Allerdings behält sich der Aufsichtsrat vertraglich die Möglichkeit vor, die variable Vergütung nach billigem Ermessen in Abhängigkeit von der individuellen Leistung eines Vorstandsmitglieds sowie im Lichte etwaiger, von Mitgliedern des Vorstands nicht zu vertretender allgemeiner Markteinflüsse auf das jeweilige Geschäftsergebnis innerhalb eines vertraglich festgelegten Rahmens nach oben oder unten anzupassen.

Eine über die gesetzlichen Regelungen hinausgehende vertragliche Regelung zur Rückforderung bereits ausgezahlter variabler Vergütungsbestandteile ist in den bestehenden Vorstandsanstellungsverträgen noch nicht vorgesehen. Eine entsprechende Regelung soll aber für neu abzuschließende oder zu verlängernde Vorstandsanstellungsverträge nach Maßgabe des von der Hauptversammlung am 24. Juni 2021 beschlossenen Vergütungssystems für den Vorstand der MLP SE künftig vereinbart werden.

Bei der Festlegung der Vergütung des Vorstands bzw. eines Vorstandsmitglieds berücksichtigt der Aufsichtsrat das Verhältnis zur durchschnittlichen Vergütung des oberen Führungskreises innerhalb der MLP Gruppe sowie das Verhältnis zur durchschnittlichen Vergütung der übrigen Belegschaft. Dies gilt sowohl für die durchschnittliche Vergütung innerhalb eines Jahres, als auch für die Entwicklung der Vergütung über mehrere Jahre. Es wird darauf geachtet, dass die Vergütung der Vorstände in angemessenem Verhältnis zur Vergütung der Belegschaft steht.

Vorstandsvergütung

Grundsätze der Vorstandsvergütung

Die Vorstandsmitglieder erhalten ein festes Jahresgrundgehalt sowie eine variable Vergütung. Der Ausgangsbetrag für die Bonuszahlung bestimmt sich nach der Ergebnisrechnung des MLP Konzerns unter Berücksichtigung der im MLP Konzern angewandten (internationalen) Rechnungslegungsstandards (IFRS). Bemessungsgrundlage ist dabei das EBIT des MLP Konzerns in dem abgelaufenen Geschäftsjahr, für das die Bonuszahlung erfolgt. Entscheidend ist das EBIT des Konzerns, wie es sich jeweils ohne Kürzung um gewinnabhängige Tantiemen ergäbe. Sollten im

Geschäftsjahr fortzuführende und aufgegebene Geschäftsbereiche ausgewiesen werden, so setzt sich die Bemessungsgrundlage aus der Summe der EBIT der fortzuführenden und der aufgegebenen Geschäftsbereiche zusammen. Alle in direktem Zusammenhang mit der Aufgabe/Veräußerung von Geschäftsbereichen stehenden Kosten und Erträge werden nicht in die Bemessungsgrundlage miteinbezogen. Beginnt oder endet der Anstellungsvertrag im Laufe des Geschäftsjahres, erfolgt eine Kürzung des Ausgangsbetrags pro rata temporis.

Ein Anteil von grundsätzlich 45 % des so berechneten Bonus soll als Sofortauszahlung nach Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Gesellschaft zur Auszahlung kommen. Der weitere Anteil von grundsätzlich 55 % soll als „aufgeschobene Zahlung“ erst nach Vorlage des Jahresabschlusses für das übernächste Geschäftsjahr nach dem Jahr der Sofortauszahlung zur Auszahlung kommen. Zur Berechnung der aufgeschobenen Zahlung wird das nach der Gewinn- und Verlustrechnung des MLP Konzerns im Ausgangsjahr erreichte EBIT des Konzerns mit dem Durchschnitt des in den drei dem Ausgangsjahr folgenden Geschäftsjahren erreichten EBIT des Konzerns verglichen und der fortgeschriebene Ausgangsbetrag entsprechend angepasst.

In vertraglich näher bestimmten Grenzen unterliegen die Sofortauszahlung und die aufgeschobene Zahlung darüber hinaus einem in das Ermessen des Aufsichtsrats gestellten Anpassungsrecht. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, nach seinem billigen Ermessen aufgrund der Bewertung der individuellen Leistungen des Vorstandsmitglieds oder aufgrund außerordentlicher Entwicklungen die Sofortauszahlung um bis zu 30 % und die aufgeschobene Zahlung um bis zu 10 % zu reduzieren oder zu erhöhen.

Der Anstellungsvertrag sieht darüber hinaus für die Sofortauszahlung und die aufgeschobene Zahlung jeweils einen in Euro bestimmten Maximalbetrag („Cap“) vor. Hinsichtlich beider Bonusteile ist ein Maximalbetrag von 150 % des Ausgangsbetrags bei einem unterstellten EBIT von 100 Mio. € vorgesehen.

Nach dem Vergütungssystem haben die Vorstände Anspruch auf einen Dienstwagen zur unbeschränkten Nutzung sowie auf die Leistungen aus einer Todesfall- und Invaliditätsversicherung.

Der Vorstandsvorsitzende Dr. Uwe Schroeder-Wildberg besitzt ferner eine einzelvertragliche betriebliche Versorgungszusage. Es wird eine Altersrente ab Vollendung des 62. Lebensjahres, eine Invalidenrente, eine Witwenrente sowie eine Waisenrente zugesagt. Die Höhe der zugesagten Leistung ist für die Altersrente in einem Nachtrag zum Anstellungsvertrag separat festgesetzt. Die Invalidenrente und die Witwenrente betragen 60 % der vertraglich vereinbarten Alters- oder Erwerbsminderungsrente. Die Höhe der Waisenrente je unterhaltsberechtigtem Kind hängt vom konkreten Einzelfall ab. Die Witwenrente und Waisenrente aller berechtigten Personen zusammen kann insgesamt nicht mehr als 100 % der Altersrente betragen. Die Mitglieder des Vorstands Manfred Bauer und Reinhard Loose erhalten dagegen arbeitgeberfinanzierte, beitragsorientierte Leistungszusagen zur betrieblichen Altersvorsorge.

Die Anstellungsverträge aller Konzernvorstände enthalten Change-of-Control-Klauseln, die zur Kündigung aus wichtigem Grund berechtigen, wenn

- sich Stimmrechtsanteile an der Gesellschaft entsprechend der §§ 21, 22 Wertpapierhandelsgesetz verändern;
- der Fall einer Umwandlung der Gesellschaft nach den Bestimmungen des Umwandlungsgesetzes (UmwG) eintritt. Dies gilt nicht für den Formwechsel der Gesellschaft, Ausgliederungen nach § 123 Abs. 3 UmwG und Verschmelzungen nach den Bestimmungen des Umwandlungsgesetzes, bei denen die Gesellschaft aufnehmender Rechtsträger ist.

Kündigt einer der Vorstände unter den vorgenannten Voraussetzungen, steht ihm eine Abfindung in Höhe von maximal zwei Jahresvergütungen zu, sofern die Kündigung mehr als zwei Jahre vor Beendigung des Vertrags erfolgt. Danach gelten die Regeln pro rata temporis.

Zur Erfüllung der einschlägigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen enthalten die Anstellungsverträge aller Konzernvorstände zudem folgende Regelungen:

- Der Aufsichtsrat kann im Falle von negativen Erfolgsbeiträgen oder im Falle eines Fehlverhaltens im Sinne des § 5 Institutsvergütungsverordnung des betreffenden Vorstandsmitglieds die im Falle des Ausscheidens durch Eigenkündigung zustehenden Leistungen nach billigem Ermessen angemessen reduzieren.
- Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, keine persönlichen Absicherungs- oder sonstigen Gegenmaßnahmen zu treffen, um die Risikoorientierung der Vergütung einzuschränken oder aufzuheben.
- Die variable Vergütung darf gemäß § 25a Abs. 5 KWG jeweils 200 % der fixen Vergütung für jedes Vorstandsmitglied nicht überschreiten. Ein Beschluss der Hauptversammlung, welcher die Grenze der variablen Vergütung abweichend von § 25a Abs. 5 Satz 2 KWG von 100 % auf 200 % der fixen Vergütung anhebt, liegt vor.

Bei der Festlegung und Überprüfung der Vergütung des Vorstands bzw. eines Vorstandsmitglieds berücksichtigt der Aufsichtsrat das Verhältnis zur durchschnittlichen Vergütung des oberen Führungskreises innerhalb der MLP Gruppe sowie das Verhältnis zur durchschnittlichen Vergütung der übrigen Belegschaft. Dies gilt sowohl für die durchschnittliche Vergütung innerhalb eines Jahres als auch für die Entwicklung der Vergütung über mehrere Jahre. Es wird darauf geachtet, dass die Vergütung der Vorstände in angemessenem Verhältnis zur Vergütung der Belegschaft steht.

Zudem wird ein horizontaler Vergleich vorgenommen. Die Vergleichsunternehmen werden nach Maßgabe der Festlegungen im Vergütungssystem getroffen. Für das Geschäftsjahr 2021 bestand die Vergleichsgruppe aus folgenden Unternehmen: Aareal Bank AG, Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Deutsche Beteiligungs AG, Deutsche Pfandbriefbank AG, DWS Group GmbH & Co. KGaA, GRENKE AG, Hypoport AG, INDUS Holding AG, Nürnberger Beteiligungs AG, Oldenburgische Landesbank AG, OVB Holding AG, Sparkasse Bremen AG, Südwestbank AG, Union Investment und Teambank AG.

Zur Erfüllung der Anforderungen des neuen § 162 AktG werden im Folgenden weitere detaillierte Angaben zur Vorstandsvergütung gemacht.

Feste und variable Vergütungsbestandteile

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die den aktiven Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2021 und 2020 gewährten und geschuldete Vergütung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG aufgeführt werden dabei alle Beträge, die den einzelnen Mitgliedern des Vorstands im Berichtszeitraum tatsächlich zugeflossen sind („gewährte Vergütungen“) beziehungsweise alle rechtlich fälligen, aber bisher nicht zugeflossenen Vergütungen („geschuldete Vergütung“).

Den aktiven Vorstandsmitgliedern wurden im Geschäftsjahr 2021 nachfolgend aufgeführte Vergütungsbestandteile gewährt:

	Dr. Uwe Schroeder-Wildberg		Manfred Bauer		Reinhard Loose	
Alle Angaben in T€	**Absolut**	**Anteil an der Gesamt-vergütung**	**Absolut**	**Anteil an der Gesamt-vergütung**	**Absolut**	**Anteil an der Gesamt-vergütung**
Gesamtvergütung	1.779	100%	1.041	100%	1.038	100%
Fixvergütung	550	30,92%	360	34,58 %	360	34,68%
Variabel (Sofort)	367	20,63%	245	23,54%	245	23,60%
Variabel (Aufgeschoben)	395	22,20%	263	25,26%	263	25,34%
Nebenleistungen incl. Dienstwagen	16	0,90%	23	2,21%	20	1,93%
Altersvorsorge	451	25,35 %	150	14,41%	150	14,45%

Den aktiven Vorstandsmitgliedern wurden im Geschäftsjahr 2021 nachfolgend aufgeführte Vergütungsbestandteile geschuldet:

	Dr. Uwe Schroeder-Wildberg				Manfred Bauer			
	Absolut	**Anteil an der Gesamt-vergütung**	**Min**	**Max**	**Absolut**	**Anteil an der Gesamt-vergütung**	**Min**	**Max**
Gesamtvergütung	2.338	100%	1.430	2.700	1.413	100%	808	1.704
Fixvergütung	550	23,53%	550	550	360	25,47%	360	360
Variabel (Sofort)	590	25,21%	413	693	393	27,80%	275	511
Variabel (Aufgeschoben)	731	31,28%	0	990	488	34,50%	0	660
Tantieme 2021 (2021-2024)	731	31,28%	0	990	488	34,50%	0	660
Nebenleistungen incl.Dienstwagen	16	0,68%	16	16	23	1,62%	23	23
Altersvorsorge	451	19,30%	451	451	150	10,61%	150	150

	Reinhard Loose			
	Absolut	**Anteil an der Gesamt-vergütung**	**Min**	**Max**
Gesamtvergütung	1.411	100%	805	1.701
Fixvergütung	360	25,52%	360	360
Variabel (Sofort)	393	27,86%	275	511
Variabel (Aufgeschoben)	488	34,56%	0	660
Tantieme 2021 (2021-2024)	488	34,56%	0	660
Nebenleistungen incl.Dienstwagen	20	1,44%	20	20
Altersvorsorge	150	10,63%	150	150

Insgesamt 5 ehemalige Vorstandsmitglieder haben im Geschäftsjahr 2021 Pensionen in Höhe von 1,0 Mio. € von der MLP SE erhalten. Für ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands bestanden zum 31. Dezember 2021 Pensionsrückstellungen in Höhe von 19,4 Mio. €.

Vergütungsbestandteile entsprechen dem Vergütungssystem

Alle gewährten Vergütungsbestandteile entsprechen dem von der Hauptversammlung der MLP SE am 24. Juni 2021 beschlossenen Vergütungssystem für den Vorstand. Einzelheiten können dem Vergütungssystem im Geschäftsbericht entnommen werden.

Förderung der langfristigen Entwicklung

Strategisches Kernziel ist die Herbeiführung profitablen und nachhaltigen Wachstums. Die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens soll im Fokus stehen und erforderlichenfalls den Vorzug vor kurzfristigem Erfolg erhalten. Eine der wesentlichen Voraussetzungen zur Sicherstellung dieser Prioritätensetzung ist Kontinuität in der Besetzung des Vorstands. Eine nach Größe, Branche und wirtschaftlicher Lage des Unternehmens angemessene Vorstandsvergütung sichert das Gewinnen und insbesondere langfristige Halten geeigneter Vorstandspersönlichkeiten.

Die Vorstandsvergütung setzt sich grundsätzlich aus fixen und variablen Vergütungsbestandteilen zusammen. Die Höhe der fixen Vergütungsbestandteile ist so bemessen, dass keine signifikante Abhängigkeit von den variablen Vergütungsbestandteilen besteht. Zielgröße und Bemessungsgrundlage der variablen Vergütungsbestandteile sind so festzulegen, dass das Ergreifen von Chancen gefördert, zugleich aber auch das Eingehen unverhältnismäßiger Risiken vermieden wird. Zudem ist ein überwiegender Teil der variablen Vergütung mehrjährig ausgestaltet.

Anwendung von Leistungskriterien

Die Vergütung bemisst sich am EBIT des MLP Konzerns, die individuelle Leistung der einzelnen Vorstandsmitglieder wird über die im Anstellungsvertrag vorgesehenen Anpassungsrechte berücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2021 wurde bei keinem Vorstandsmitglied von diesen Anpassungsrechten Gebrauch gemacht.

Vergleichende Darstellung Vorstandsvergütung, Ertragsentwicklung, Arbeitnehmervergütung

Nachfolgend wird die jährliche Veränderung der Vergütung des Vorstands, der Ertragsentwicklung der Gesellschaft sowie der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalentbasis) dargestellt.

Der Kreis der Arbeitnehmer umfasst zum Zwecke dieser Darstellung alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Konzerngesellschaften: MLP SE, MLP Finanzberatung SE, MLP Banking AG, ZSH GmbH Finanzdienstleistungen, MLP Dialog GmbH, FERI AG, Feri Trust GmbH, FERI Trust (Luxembourg) S.A., DOMCURA AG, NORDVERS GmbH und nordias GmbH Versicherungsmakler. Leistungen zur Altersversorgung bleiben sowohl hinsichtlich der Vorstandsmitglieder als auch der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unberücksichtigt.

Bei der Berechnung der Vorstandsvergütung wurde das Konzern-EBIT 96.812 T€ /Vorjahr: 59.363 T€) zugrunde gelegt.

Alle Angaben in T€	2020	2021	Veränderung (in %)
Gesamtvergütung Vorstand	3.488	3.858	10,61%
Ertrag der Gesellschaft (EBT)	44.239	54.977	24,27%
Durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer (Konzern) (in €)	68.307	72.175	5,66%

Aktienbasierte Vergütung

Die Vorstandsvergütung sieht keine Gewährung in Aktien vor (vgl. hierzu auch die Ausführungen in der Entsprechenserklärung zum DCGK 2019). Daher wurden für das Geschäftsjahr 2021 auch keine Aktien oder Aktienoptionen an die Vorstandsmitglieder gewährt.

Einbehaltene oder zurückgeforderte variable Vergütungsbestandteile

Im Geschäftsjahr 2021 wurde bei keinem Mitglied des Vorstands variable Vergütungsbestandteile einbehalten oder zurückgefordert.

Einhaltung der festgelegten Maximalvergütung

Die rechnerisch ermittelte Vergütung hat bei keinem Vorstandsmitglied die festgelegte Maximalvergütung erreicht, so dass die festgelegte Maximalvergütung im Geschäftsjahr 2021 bei allen Vorstandsmitgliedern ohne die Notwendigkeit der Kappung eingehalten wurde.

Alle Angaben in T€	Gesamtvergütung 2021	Festgelegte Maximalvergütung
Dr. Uwe Schroeder-Wildberg	1.779	2.700
Manfred Bauer	1.041	1.800
Reinhard Loose	1.038	1.800

Angaben zu Leistungen nach § 162 Absatz 2 AktG

Im Geschäftsjahr 2021 wurden keinem Vorstandsmitglied Leistungen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied zugesagt oder gewährt.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden keinem Vorstandsmitglied für den Fall der vorzeitigen Beendigung seiner Tätigkeit Leistungen zugesagt, diesbezüglich bestehende Zusagen wurden nicht angepasst.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden keinem Vorstandsmitglied für den Fall der regulären Beendigung seiner Tätigkeit Leistungen zugesagt, diesbezüglich bestehende Zusagen wurden nicht angepasst.

Im Geschäftsjahr 2021 hat kein Vorstandsmitglied seine Tätigkeit beendet. Leistungen im Zusammenhang mit der Beendigung der Tätigkeit eines Vorstandsmitglieds wurden daher weder zugesagt noch im Laufe des Geschäftsjahres 2021 gewährt.

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten satzungsgemäß neben dem Ersatz ihrer Auslagen für das jeweilige abgelaufene Geschäftsjahr eine jährliche feste Vergütung in Höhe von 50.000 €. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Zweifache, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache. Für die Tätigkeit im Bilanzprüfungs- und im Personalausschuss wird zusätzlich eine gesonderte Vergütung gewährt. Für die Tätigkeit im Nominierungsausschuss wird keine gesonderte Vergütung gewährt. Diese beträgt im Bilanzprüfungsausschuss 25.000 € und im Personalausschuss 15.000 €. Der Vorsitzende des jeweiligen Ausschusses erhält das Zweifache der vorgenannten Vergütung. Der feste Vergütungsbestandteil wird nach Ablauf des Geschäftsjahres ausgezahlt. Im Rahmen der Aufsichtsratstätigkeit erhält kein Aufsichtsratsmitglied variable oder aktienbasierte Vergütungsbestandteile.

Individualisierte Aufsichtsratsvergütung

Alle Angaben in T€ (ohne Ust,)	Vergütung 2021	Vergütung 2020
Dr. Peter Lütke-Bornefeld (Vorsitzender)	155	135
Dr. Claus-Michael Dill (stellvertretender Vorsitzender	125	110
Tina Müller	65	55
Matthias Lautenschläger	90	80
Burkhard Schlingermann	0	55
Monika Stumpf	62	0
Alexander Beer	75	65
Gesamt	**572**	**500**

Im Geschäftsjahr 2021 fielen 13 T€ (Vorjahr: 15 T€) Ersatz für Auslagen an.

MLP Konzernabschluss

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember

Alle Angaben in T€	Anhang	2021	2020
Umsatzerlöse	(9)	907.297	745.524
Sonstige Erträge	(10)	27.219	21.799
Gesamterlöse		934.516	767.323
Bestandsveränderungen	(11)	16.881	7.284
Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Provisionsgeschäft	(12)	-482.461	-397.040
Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Zinsgeschäft	(13)	-323	-412
Bewertungsergebnis/Risikovorsorge	(14)	1.570	-3.021
Personalaufwand	(15)	-180.479	-147.971
Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen	(16)	-30.390	-27.691
Sonstige Aufwendungen	(17)	-166.807	-142.838
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bewerteten Anteilen	(18)	4.306	3.729
Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit (EBIT)		**96.812**	**59.363**
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		700	1.311
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-4.855	-4.126
Bewertungsergebnis betriebsfremd		596	-213
Finanzergebnis	**(19)**	**-3.559**	**-3.028**
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)		**93.253**	**56.335**
Ertragsteuern	(20)	-30.427	-13.093
Konzernergebnis		**62.826**	**43.241**
davon entfallen auf:			
die Eigentümer des Mutterunternehmens		62.632	43.253
die Anteile anderer Gesellschafter		195	-11
Ergebnis je Aktie in €[1, 2]	**(21)**		
unverwässert/verwässert		**0,57**	**0,40**

[1] Berechnungsgrundlage unverwässert: zum 31. Dezember 2021 durchschnittlich im Umlauf befindliche Stammaktien: 109.239.404

[2] Berechnungsgrundlage verwässert: zum 31. Dezember 2021 durchschnittlich im Umlauf befindliche Stammaktien: 109.334.686

Konzerngesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember

Alle Angaben in T€	Anhang	2021	2020
Konzernergebnis		**62.826**	**43.241**
Gewinne/Verluste aus der Neubewertung leistungsorientierter Versorgungszusagen		4.897	-4.975
Latente Steuern auf nicht reklassifizierbare Gewinne/Verluste	(20)	-1.449	1.528
Nicht reklassifizierbare Gewinne/Verluste		**3.449**	**-3.447**
Gewinn/Verluste aus Währungsumrechnungsdifferenz		-59	-
Latente Steuern auf reklassifizierbare Gewinne/Verluste	(20)	-	-
Reklassifizierbare Gewinne/Verluste		**-59**	**-**
Sonstiges Ergebnis		**3.390**	**-3.447**
Gesamtergebnis		**66.216**	**39.794**
Davon entfallen auf			
die Eigentümer des Mutterunternehmens		66.022	39.805
die Anteile anderer Gesellschafter		195	-11

KONZERNBILANZ

Aktiva zum 31. Dezember 2021

Alle Angaben in T€	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
Immaterielle Vermögenswerte	(22)	226.780	178.872
Sachanlagen	(23)	128.099	125.069
Nach der Equity-Methode bewertete Anteile	(18)	6.087	5.426
Aktive latente Steuern	(20)	11.115	9.580
Forderungen gegen Kunden aus dem Bankgeschäft	(24)	961.402	880.649
Forderungen gegen Kreditinstitute aus dem Bankgeschäft	(25)	478.263	751.466
Finanzanlagen	(26)	195.248	197.623
Vorräte	(27)	34.606	17.817
Steuererstattungsansprüche	(20)	12.088	9.733
Sonstige Forderungen und andere Vermögenswerte	(28)	261.888	199.753
Zahlungsmittel	(29)	1.377.807	859.041
Gesamt		**3.693.383**	**3.235.028**

Passiva zum 31. Dezember 2021

Alle Angaben in T€	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
Den Gesellschaftern der MLP SE zurechenbarer Anteil am Eigenkapital		495.245	453.243
Anteile anderer Gesellschafter		986	776
Summe Eigenkapital	**(30)**	**496.231**	**454.019**
Rückstellungen	(31)	137.048	115.799
Passive latente Steuern	(20)	11.295	9.167
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus dem Bankgeschäft	(32)	2.516.098	2.271.919
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus dem Bankgeschäft	(32)	129.288	107.471
Steuerverbindlichkeiten	(20)	33.131	10.932
Andere Verbindlichkeiten	(33)	370.292	265.722
Gesamt		**3.693.383**	**3.235.028**

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Alle Angaben in T€	2021	2020
Konzernergebnis (Gesamt)	**62.826**	**43.241**
Erstattete/Gezahlte Ertragsteuern	-8.877	-15.746
Erhaltene Zinsen	9.943	15.297
Gezahlte Zinsen	-1.975	-2.568
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	-4.306	-3.729
Ausschüttungen von at equity bilanzierten Unternehmen	3.645	3.441
Abschreibungen/Wertminderungen/Zuschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	30.390	27.691
Abschreibungen/Wertminderungen/Zuschreibungen auf Finanzanlagen	-4.435	365
Wertminderungen auf Forderungen	3.392	2.734
Ergebnis aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	-7	-192
Ergebnis aus dem Abgang von Finanzanlagen	-	-46
Anpassungen aus Ertragsteuern, Zinsen sowie sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge	7.503	-4.484
Veränderungen der betrieblichen Aktiva und Passiva		
- Zunahme/+ Abnahme Forderungen gegen Kreditinstitute aus dem Bankgeschäft	273.203	-23.381
+ Zunahme/- Abnahme Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus dem Bankgeschäft	21.817	9.062
- Zunahme/+ Abnahme Forderungen gegen Kunden aus dem Bankgeschäft	-84.145	-11.208
+ Zunahme/- Abnahme Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus dem Bankgeschäft	244.180	377.076
- Zunahme/+ Abnahme Nutzungsrechte IFRS 16	-15.981	-8.493
- Zunahme/+ Abnahme Vorräte	-16.789	-7.284
- Zunahme/+ Abnahme Sonstige Aktiva	-57.734	-36.406
+ Zunahme/- Abnahme Sonstige Passiva	63.881	28.502
+ Zunahme/- Abnahme Rückstellungen	19.818	14.203
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	**546.350**	**408.075**
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	-10.063	-9.291
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	742	326
Rückzahlung von/Anlage in sonstige Kapitalanlagen (Fest- und Termingelder)	-41	-5.000
Rückzahlung von/Anlage in festverzinsliche Wertpapiere	7.519	-11.849
Auszahlungen/Einzahlungen aus dem Erwerb/der Veräußerung von sonstigen Finanzanlagen	-3.626	-2.509
Auszahlungen aus dem Erwerb eines Tochterunternehmen, abzüglich erworbener liquider Mittel	-39.901	-
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**-45.371**	**-28.323**
Gezahlte Dividende an die Aktionäre der MLP SE	-25.142	-22.959
Erwerb eigener Anteile	-12	-
Einzahlungen der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	54.600	3.507
Auszahlungen aus Tilgung von (Finanz-) Krediten	-2.480	-
Tilgungszahlungen Leasingverbindlichkeiten	-12.950	-12.036

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**14.016**	**-31.488**
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	**855.797**	**510.778**
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	514.995	348.264
Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands	3.705	-
Wechselkursbedingte Änderung der Zahlungsmittel	66	-
Änderung der täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (ohne Bankgeschäft)	-610	-3.244
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	**1.373.953**	**855.797**
Zusammensetzung des Finanzmittelbestands		
Zahlungsmittel	1.377.807	859.041
täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (ohne Bankgeschäft)	-3.854	-3.244
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	**1.373.953**	**855.797**

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung sind in Anhangangabe 34 dargestellt.

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Alle Angaben in T€	Gezeich-netes Kapital	Kapital-rücklage	Neubewertungsgewinne/-verluste in Bezug auf leistungsorientierte Versorgungszusagen nach Steuern	Währungs-änderungen	Gewinn-rücklagen	Summe Eigenkapital	Anteile anderer Gesell-schafter	Summe Eigen-kapital
Stand 1.1.2020	**109.334**	**149.853**	**-17.547**	**-**	**194.966**	**436.605**	**787**	**437.392**
Erwerb eigener Anteile	-8	-	-	-	-266	-274	-	-274
Aktienbasierte Vergütung	-	65	-	-	-	65	-	65
Dividende	-	-	-	-	-22.958	-22.958	-	-22.958
Änderung Anteile anderer Gesellschafter	-	-	-	-	-	-	-	-
Transaktionen mit Gesellschaftern	**-8**	**65**	**-**	**-**	**-23.225**	**-23.168**	**-**	**-23.168**
Konzernergebnis	-	-	-	-	43.253	43.253	-11	43.241
Sonstiges Ergebnis	-	-	-3.447	-	-	-3.447	-	-3.447
Gesamtergebnis	**-**	**-**	**-3.447**	**-**	**43.253**	**39.805**	**-11**	**39.794**
Stand 31.12.2020	**109.326**	**149.918**	**-20.995**	**-**	**214.994**	**453.243**	**776**	**454.019**
Stand 1.1.2021	**109.326**	**149.918**	**-20.995**	**-**	**214.994**	**453.243**	**776**	**454.019**
Erwerb eigener Anteile	-12	-	-	-	-59	-71	-	-71
Aktienbasierte Vergütung	-	528	-	-	-	528	-	528
Dividende	-	-	-	-	-25.142	-25.142	-	-25.142
Änderung Anteile anderer Gesellschafter	-	-	-	-	-268	-268	16	-252
Transaktionen mit Gesellschaftern	**-12**	**528**	**-**	**-**	**-25.469**	**-24.953**	**16**	**-24.938**
Konzernergebnis	-	-	-	-	62.632	62.632	195	62.826
Sonstiges Ergebnis	-	-	3.449	-59	-	3.390	-	3.390
Gesamtergebnis	**-**	**-**	**3.449**	**-59**	**62.632**	**66.022**	**195**	**66.216**
Änderungen Konsolidierungskreis (RVM GmbH)	-	-	-		934	934	-	934
Stand 31.12.2021	**109.314**	**150.445**	**-17.546**	**-59**	**253.091**	**495.245**	**986**	**496.231**

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS

1 Informationen zum Unternehmen

Der Konzernabschluss wurde von der MLP SE, Wiesloch, Deutschland, dem Mutterunternehmen des MLP Konzerns, aufgestellt. Die MLP SE ist im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter der Nummer HRB 728672 mit der Adresse Alte Heerstraße 40, 69168 Wiesloch, Deutschland, eingetragen.

Seit der Gründung im Jahr 1971 ist MLP als Makler und Berater für Akademiker und andere anspruchsvolle Kunden in den Geschäftsfeldern Altersvorsorge einschließlich betrieblicher Altersvorsorge, Gesundheitsvorsorge, Sachversicherung, Finanzierung, Vermögensmanagement, Entwicklung und Verwaltung von Immobilien und Bankdienstleistungen tätig.

2 Grundlagen der Erstellung des Abschlusses

Der Konzernabschluss der MLP SE ist nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standard Board (IASB) unter Berücksichtigung der Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) erstellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind. Ergänzend sind die nach § 315e Abs. 1 HGB zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt worden. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

MLP stellt die Bilanz nach Liquiditätsnähe absteigend auf, da diese Darstellung Informationen bietet, die gegenüber der Darstellung nach Fristigkeit relevanter sind. Der Konzernabschluss wird unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Konzernabschluss wird in Euro (€), der funktionalen Währung des Mutterunternehmens, aufgestellt. Sofern keine andere Angabe erfolgt, sind Betragsangaben auf Tausend Euro (T€) gerundet. Sowohl Einzel- als auch Summenwerte stellen den Wert mit der kleinsten Rundungsdifferenz dar. Bei Additionen der dargestellten Einzelwerte können deshalb Differenzen zu den ausgewiesenen Summen auftreten.

Der im folgenden Berichtsteil genutzte Begriff „Geschäftsstellenleiter“ umfasst die Geschäftsstellenleiter und Geschäftsstellenleiterinnen der MLP Finanzberatung SE und die Vertriebsbeauftragten der MLP Banking AG. Unter dem Begriff „MLP Berater“ fassen wir sämtliche Berater und Beraterinnen des MLP Konzerns zusammen.

3 Anpassung der Rechnungslegungsmethoden

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen mit folgenden Ausnahmen den im Vorjahr angewandten Methoden.

Im Geschäftsjahr 2021 sind für MLP erstmals die folgenden neuen bzw. geänderten Rechnungslegungsvorschriften des IFRS-Regelwerks anzuwenden:

- Änderungen an IFRS 4 Versicherungsverträge: Anwendung von IFRS 9
- Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16: Reform der Referenzzinssätze Phase 2
- Änderungen an IFRS 16: Covid-19-bezogene Mietkonzessionen

Aus den geänderten Standards ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der MLP SE.

Die folgenden neuen oder überarbeiteten Standards und Interpretationen waren für das am 1. Januar 2021 beginnende Geschäftsjahr noch nicht verpflichtend anzuwenden:

IFRS 17 Versicherungsverträge [3] Änderungen an IFRS 17 Vergleichsinformationen IFRS 17 & IFRS 9 [2,3]	Versicherungsverträge
Änderungen an IAS 1 [2,3]	Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig Angabepflichten zu den Rechnungslegungsgrundsätzen
Änderungen an IAS 8 [2,3]	Änderungen der Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen
Änderungen an IAS 12 [2,3]	Änderung Latenter Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen
Änderungen an IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse; IAS 16 Sachanlagen; IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen; und jährliche Verbesserungen an den IFRS Zyklus 2018-2020 [1]	IFRS 3: Verweis auf das Rahmenkonzept; IAS 16 Sachanlagen; Erträge von der geplanen Nutzung; IAS 37: Belastende Verträge, Kosten der Vertragserfüllung, und jährliche Verbesserungen an den IFRS Zyklus 2018-2020

[1] Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder ab dem 1. Januar 2022 beginnen.
[2] Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder ab dem 1. Januar 2023 beginnen.
[3] Ein EU-Endorsement steht noch aus.

MLP hat Standards und Interpretationen, die bereits herausgegeben wurden, jedoch noch nicht in Kraft getreten sind, nicht vorzeitig angewendet. Der Konzern wird die neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen spätestens dann anwenden, wenn diese nach Übernahme durch die EU verpflichtend anzuwenden sind. Aus den geänderten Standards werden sich voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der MLP SE ergeben.

4 Konsolidierungskreis sowie Anteile an assoziierten Unternehmen und Angaben zu nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

In den Konzernabschluss werden die MLP SE und alle wesentlichen Tochterunternehmen, über die sie Beherrschung ausübt, einbezogen. Assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode bewertet.

Änderungen Konsolidierungskreis:

Im Zusammenhang mit den in Anhangangabe 6 erläuterten Unternehmenserwerben wurden im Geschäftsjahr erstmals die Gesellschaften RVM Versicherungsmakler GmbH, RISConsult GmbH sowie die Jahn & Sengstack GmbH als Tochterunternehmen einbezogen.

Des Weiteren wurden die FERI Schweiz AG sowie die RVM GmbH (vormals MLP Assekuranzmakler Holding GmbH), die im Vorjahr wegen Unwesentlichkeit nicht einbezogene Tochterunternehmen waren, im Geschäftsjahr erstmals konsolidiert.

Die Projekte Deutschland.Immobilien GmbH hat mit Kaufvertrag vom 18.10.2021 100% der Anteile an der Neunte Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH und 100% der Anteile an der Zwölfte Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH von der Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH erworben. Die beiden Gesellschaften wurden im Geschäftsjahr 2021 als 100%ige Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen.

Im Dezember 2021 hat die Projekte Deutschland.Immobilien GmbH die Mehrheit der Geschäftsanteile an acht bislang im MLP-Konzernabschluss vollkonsolidierten Immobilienprojektgesellschaften veräußert. In vier Fällen wurden 89,0% der Anteile veräußert, in drei Fällen 89,9% und in einem Fall 100%. Realisierung und Vertrieb der jeweiligen Immobilienprojekte waren zum Zeitpunkt der Veräußerung noch nicht abgeschlossen. Mit den Erwerbern wurden neben den Geschäftsanteilsabtretungs- und Kaufverträgen weitere Vereinbarungen, insbesondere Kooperationsvereinbarungen geschlossen, die MLP erhebliche Möglichkeiten zur Einflussnahme auf die relevanten Geschäftstätigkeiten der Projektgesellschaften belassen und MLP im Vergleich zur Anteilsübertragung überproportional an den Chancen und Risiken aus der Fortführung der Immobilienprojekte beteiligen. Trotz dinglicher Übertragung der veräußerten Anteile an den Projektgesellschaften übt MLP daher kraft der mit den Erwerbern getroffenen Vereinbarungen weiterhin Beherrschung (control) über diese Projektgesellschaften aus und bezieht diese daher weiterhin im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss ein.

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 wurden neben der MLP SE als Mutterunternehmen 44 (Vorjahr: 37) vollkonsolidierte inländische Tochterunternehmen sowie zwei vollkonsolidierte ausländische Tochterunternehmen (Vorjahr: eins) und unverändert zum Vorjahr zwei assoziierte Unternehmen einbezogen.

Die Hauptversammlung der DOMCURA Aktiengesellschaft hat am 5. März 2021 einer Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB von der Anwendung des § 289 HGB (Erstellung Lagebericht) für das Geschäftsjahr 2021 zugestimmt. Die Gesellschaft ist in den Konzernabschluss 2021 der MLP SE mit Sitz in Wiesloch einbezogen. Der Konzernabschluss wird innerhalb der gesetzlichen Fristen im Bundesanzeiger veröffentlicht. Zwischen der Gesellschaft und der MLP SE besteht ein Organschaftsverhältnis, welches die MLP SE zur Verlust- und Haftungsübernahme und die DOMCURA Aktiengesellschaft zur Gewinnabführung nach § 302 AktG verpflichtet.

Aufstellung des Anteilsbesitzes gem. § 313 HGB zum Konzernabschluss

Stand 31. Dezember 2021	Sitz	Anteil am Kapital in %
Vollkonsolidierte Tochterunternehmen		
MLP Finanzberatung SE (100% gehalten von der MLP SE)	Wiesloch	100,00%
MLPdialog GmbH (100% gehalten von der MLP Finanzberatung SE)	Wiesloch	100,00%
ZSH GmbH Finanzdienstleistungen (100% gehalten von der MLP Finanzberatung SE)	Heidelberg	100,00%
DI Deutschland.Immobilien AG (75% gehalten von der MLP Finanzberatung SE)	Hannover	75,10%
IT Deutschland.Immobilien GmbH (100% gehalten von der DI Deutschland.Immobilien AG)	Hannover	100,00%
Vertrieb Deutschland.Immobilien GmbH (100% gehalten von der DI Deutschland.Immobilien AG)	Hannover	100,00%
Web Deutschland.Immobilien GmbH (100% gehalten von der DI Deutschland.Immobilien AG)	Hannover	100,00%
Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (100% gehalten von der DI Deutschland.Immobilien AG)	Hannover	100,00%
22. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (100% gehalten von der DI Deutschland.Immobilien AG)	Bocholt	100,00%
32. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (100% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	100,00%
33. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (80% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	80,00%
41. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (100% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	100,00%
53. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (100% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	100,00%
54. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (80% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	80,00%
62. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (100% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	100,00%
Neunte Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH (100% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	100,00%
Pflegeprojekt Haus Netzschkau GmbH (100% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	100,00%
Pflegeprojekt Rosenberg UG (94% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Minden	94,00%
Projekte 2 Deutschland.Immobilien Lauben GmbH (75% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	75,00%
Projekte Deutschland.Immobilien Bad Münder GmbH (100% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	100,00%
Projekte Deutschland.Immobilien Balingen GmbH & Co. KG (100% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	100,00%
Projekte Deutschland.Immobilien Göggingen GmbH (100% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	100,00%
Projekte Deutschland.Immobilien Waldmössingen GmbH & Co. KG (100% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	100,00%
Zwölfte Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH (100% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	100,00%
Projekte Deutschland.Immobilien Kißlegg GmbH (11% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)*	Hannover	11,00%

Projekte Deutschland.Immobilien Stetten GmbH (10% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)*	Hannover	10,10%
Sechste Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (10% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)*	Hannover	10,10%
20. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (0% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)*	Bocholt	0,00%
Seniorenzentrum Albstadt GmbH (vormals 21. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH) (11% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)*	Bocholt	11,00%
STW Magdeburg GmbH (vormals Projekte Deutschland.Immobilien Magdeburg GmbH) (11% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)*	Bocholt	11,00%
Projekte Deutschland.Immobilien Moosthenning GmbH (11% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)*	Bocholt	11,00%
Zehnte Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH (10% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)*	Hannover	10,10%

* Trotz Anteilsbesitz von weniger als 50% der Stimmrechte übt MLP Beherrschung (control) auf diese Immobilienprojektgesellschaften, aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen im Zusammenhang mit der Entwicklung und dem Vertrieb der jeweiligen Immobilienprojekte, aus.

nordias GmbH Versicherungsmakler (100% gehalten von der MLP SE)	Kiel	100,00%
DOMCURA Aktiengesellschaft (100% gehalten von der MLP SE)	Kiel	100,00%
NORDVERS GmbH (100% gehalten von der DOMCURA Aktiengesellschaft)	Kiel	100,00%

FERI AG (100% gehalten von der MLP SE)	Bad Homburg v.d. Höhe	100,00%
FERI (Schweiz) AG (100% gehalten von der FERI AG)	Zürich	100,00%
FERI Trust (Luxembourg) S.A. (100% gehalten von der FERI AG)	Luxemburg	100,00%
FERI Trust GmbH (100% gehalten von der FERI AG)	Bad Homburg v.d. Höhe	100,00%

RVM GmbH (vormals MLP Assekuranzmakler Holding GmbH) (100% gehalten von der MLP SE)	Wiesloch	100,00%
RVM Versicherungsmakler GmbH (vormals MLP Assekuranzmakler Holding GmbH) (100% gehalten von der RVM GmbH)	Stuttgart	100,00%
Jahn & Sengstack GmbH (100% gehalten von der RVM GmbH (vormals MLP Assekuranzmakler Holding GmbH))	Hamburg	100,00%
RISConsult GmbH (100% gehalten von der RVM Versicherungsmakler GmbH)	Stuttgart	100,00%

MLP Banking AG (100% gehalten von der MLP SE)	Wiesloch	100,00%

At equity konsolidierte assoziierte Unternehmen

MLP Hyp GmbH (50% gehalten von der MLP Finanzberatung SE)	Wiesloch	49,80%
Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH (50% gehalten von der DI Deutschland.Immobilien AG)	Hannover	50,00%

Wegen geringer Bedeutung nicht konsolidierter Tochterunternehmen & nicht einbezogener at equity Unternehmen

DIFA Research GmbH (49% gehalten von der MLP Finanzberatung SE)	Berlin	49,00%
Uniwunder GmbH (40% gehalten von der MLP Finanzberatung SE)	Dresden	39,70%
amaravia GmbH (20% gehalten von der DI Deutschland.Immobilien AG)	Überlingen	20,00%
Convivo Wohnparks Deutschland Immobilien GmbH (50% gehalten von der DI Deutschland.Immobilien AG)	Hannover	50,00%
WD Wohnungsverwaltung Deutschland GmbH (100% gehalten von der DI Deutschland.Immobilien AG)	Hannover	100,00%
WiD Wohnungen in Deutschland GmbH & Co. KG (50% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Mainz	50,00%
30. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (50% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	50,00%
Convivo Wohnparks Deutschland.Immobilien Wittmund GmbH & Co. KG (50% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	50,00%
CP 135. Grundstücks GmbH & Co. KG (50% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Bremen	50,00%
Grundstücksgesellschaft Berlin Methfesselstraße 29/31 GmbH & Co. KG (50% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Berlin	50,00%
Patricius Wohnbaugesellschaft mbh (40% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Bocholt	40,00%
Projekt Deutschland.Immobilien Tengen GmbH (50% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Saarbrücken	50,00%
Projekte Deutschland.Immobilien Bad Goegging GmbH (50% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Neustadt an der Donau	50,00%
Achte Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH (100% gehalten von der Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	37,55%
Care Beteiligungs GmbH (50% gehalten von der Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH)	Gießen	18,78%
Seniorenresidenz „Dr.-Unruh-Str. Wismar“ Immobilien GmbH & Co. KG (41% gehalten von der Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH)	Gießen	15,40%
Seniorenresidenz Velten GmbH & Co. KG (41% gehalten von der Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH)	Gießen	15,40%
DIEASS GmbH (100% gehalten von der DOMCURA Aktiengesellschaft)	Kiel	100,00%
innoAssekuranz GmbH (50% gehalten von der DOMCURA Aktiengesellschaft)	Kiel	50,00%
AIF Komplementär GmbH (25% gehalten von der FERI AG)	München	25,00%
AIF Register Treuhand GmbH (100% gehalten von der FERI AG)	Bad Homburg v.d. Höhe	100,00%
FERI Private Equity GmbH & Co. KG (100% gehalten von der FERI Trust GmbH)	München	100,00%
FERI Private Equity Nr.2 GmbH & Co KG (100% gehalten von der FERI Trust GmbH)	München	100,00%
FPE Direct Coordination GmbH (100% gehalten von der FERI Trust GmbH)	München	100,00%
FPE Malip GmbH & Co. Beteiligungs KG	München	100,00%

(100% gehalten von der FPE Direct Coordination GmbH)		
FPE Private Equity Beteiligungs-Treuhand GmbH (100% gehalten von der FERI Trust GmbH)	München	100,00%
FPE Verwaltungs GmbH & Co. KG (vormals Target Global Growth Fund GmbH & Co. - geschlossene Investment KG) (100% gehalten von der FPE Private Equity Beteiligungs-Treuhand GmbH)	München	100,00%
FPE Private Equity Koordinations GmbH (100% gehalten von der FERI Trust GmbH)	München	100,00%
Limmat Wealth AG (100% gehalten von der FERI (Schweiz) AG)	Zürich	100,00%
Hans L. Grauerholz GmbH (100% gehalten von der RVM GmbH (vormals MLP Assekuranzmakler Holding GmbH))	Hamburg	100,00%
RVM Verwaltungs GmbH (100% gehalten von der RVM GmbH (vormals MLP Assekuranzmakler Holding GmbH))	Stuttgart	100,00%
Allkuranz Versicherungsmakler GmbH & Co. KG (28% gehalten von der RVM Versicherungsmakler GmbH)	Münster	27,80%
BIG Versicherungsmakler GmbH (25% gehalten von der RVM Versicherungsmakler GmbH)	Mannheim	25,00%
Vetter Versicherungsmakler GmbH (25% gehalten von der RVM Versicherungsmakler GmbH)	Ulm	25,00%
Erich Schulz GmbH (100% gehalten von der Jahn & Sengstack GmbH)	Hamburg	100,00%
Hartmann Versicherungsmakler GmbH (50% gehalten von der Jahn & Sengstack GmbH)	Mannheim	50,00%

Angaben zu nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

Bei strukturierten Unternehmen handelt es sich um Unternehmen, bei denen nicht die Stimmrechte oder vergleichbare Rechte der dominierende Faktor bei der Festlegung der Beherrschung sind; zum Beispiel wenn die Stimmrechte sich lediglich auf die Verwaltungsaufgaben beziehen und die relevanten Tätigkeiten durch Vertragsvereinbarungen geregelt sind. Beispiele für strukturierte Unternehmen sind Verbriefungsgesellschaften, forderungsbesicherte Finanzierungen und Private Equity-Gesellschaften. Ebenso wie bei Tochterunternehmen ist die Konsolidierung von strukturierten Unternehmen erforderlich, wenn die MLP SE das Unternehmen beherrscht.

Die nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen des MLP Konzerns betreffen Private Equity-Gesellschaften. Die Angaben zu den nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen werden aufgrund der ähnlichen Tätigkeiten der Unternehmen zusammengefasst.

Die Tätigkeiten der Gesellschaften bestehen im Aufbau, Halten und Verwalten eines Portfolios von passiven Kapitalanlagen (Zielgesellschaften), insbesondere durch das Eingehen von Beteiligungen. Die Kapitalanlagen bestehen insbesondere aus Beteiligungen und werden regelmäßig durch Eigenkapital finanziert. Das Geschäftsmodell sieht die Nutzung von Renditechancen für die Eigenkapitalgeber durch Investitionen in Unternehmensbeteiligungen über eine Dachfondskonzeption vor. Unternehmerisches Ziel ist es, für die Eigenkapitalgeber einerseits Erträge über laufende Ausschüttungen profitabler Zielgesellschaften sowie andererseits über gewinnbringende Beteiligungsverkäufe gegen Ende der Gesellschaftsdauer zu erwirtschaften. Die Gesellschaften unterhalten in der Regel selbst keinen eigenen Geschäftsbetrieb und beschäftigen keine Mitarbeiter.

Die Buchwerte der nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen des MLP Konzerns betragen zum 31. Dezember 2021 3.633 T€ (Vorjahr: 51 T€). Die Erträge aus den nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen der MLP SE betragen im Geschäftsjahr 2021 610 T€ (Vorjahr: 1.395 T€).

Das maximale Verlustrisiko des MLP Konzerns aus nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen entspricht dem Beteiligungsbuchwert.

5 Unternehmenserwerbe

Im Geschäftsjahr hat MLP zwei Akquisitionen getätigt.

Am 8. Februar 2021 hat die RVM GmbH (vormals: MLP Assekuranzmakler Holding GmbH) den Übernahmevertrag für 100% der Anteile an der RVM Versicherungsmakler GmbH & Co. KG inklusive deren wesentlicher Tochtergesellschaften („RVM“) unterzeichnet. Das Closing der Akquisition erfolgte am 1. April 2021 (Erwerbsstichtag).

Mit einem langjährig bewährten Geschäftsmodell hat die RVM als Industrieversicherungsmakler eine starke Ausrichtung auf den Mittelstand und betreut dort mehr als 2.500 Unternehmen. Die Übernahme bildet die wesentliche Grundlage zur Erschließung des Marktsegments für Gewerbe- und Industrieversicherung. Mit der Akquisition von RVM soll die Grundlage für den systematischen Ausbau des neuen Segments Industriemakler gelegt werden.

Für diese Akquisition hat die MLP Finanzberatung SE der RVM GmbH, mit Wirkung zum 12. Februar 2021, einen Kredit im mittleren zweistelligen Millionenbereich gewährt. Etwa die Hälfte des gewährten Kredits hat die MLP Finanzberatung SE fremdfinanziert. Der Darlehensvertrag wurde per 30. Juni 2021 geschlossen und abgerufen.

Der Gesamtkaufpreis, den MLP an die Verkäufer gezahlt hat, enthält einen Mechanismus, über den ein Teil des Kaufpreises nachgelagert an die Qualität der Geschäftsentwicklung bis Ende 2022 gekoppelt ist und aus welchem sich ein Rückzahlungsanspruch ergeben kann. Die Bemessungsgrundlage für den potenziellen Rückzahlungsanspruch bilden die Kompositerlöse des Geschäftsjahres 2022. Als Kompositerlöse werden die in einem Geschäftsjahr angefallenen Erlöse aufgrund unternehmenstypischer Leistungen definiert. Die Bandbreite eines potenziellen Rückzahlungsanspruchs liegt zwischen 0 T€ und 11.200 T€. Des Weiteren kann sich ein Rückzahlungsanspruch aus qualitativen Kriterien wie z.B. dem vorzeitigen Ausscheiden der Geschäftsführer ergeben. MLP geht derzeit nicht davon aus, dass ein Rückzahlungsanspruch gegenüber den Verkäufern zum 31. Dezember 2022 bestehen wird. Die Transaktionskosten beliefen sich auf 1.497 T€.

Am 12. Mai 2021 hat MLP eine weitere Akquisition getätigt und damit das Segment Industriemakler weiter gestärkt. Die RVM GmbH übernimmt damit 100 % der Anteile an der Adolph Jahn GmbH & Co. KG und der Ed. Sengstack & Sohn GmbH & Co. KG (zwischenzeitlich angewachsen und umfirmiert zu Jahn und Sengstack GmbH) und der Hans L. Grauerholz GmbH inklusive deren Tochtergesellschaften und Beteiligungen (Jahn Gruppe). Das Closing der Akquisition erfolgte am 1. August 2021 (Erwerbsstichtag). Die Transaktionskosten beliefen sich auf 615 T€.

Der Firmenverbund verfügt über große Expertise im Bereich Transportversicherungen und erzielt mit zusammengenommen 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen jährlichen Umsatz von ca. 2.000 T€.

Zur Finanzierung der Akquisition hat die MLP Finanzberatung SE der RVM GmbH, mit Wirkung zum 12. Mai 2021, einen Kredit in Höhe eines mittleren einstelligen Millionenbetrags gewährt.

Zur weiteren Erläuterung der Akquisitionen verweisen wir auf Anhangangabe 37.

Die Identifikation und Bewertung der erworbenen Vermögenswerte und Schulden der Jahn Gruppe ist noch nicht abgeschlossen und daher sind die im Rahmen der Kaufpreisallokation angesetzten Werte als vorläufig anzusehen.

Nachfolgend wird die Ermittlung der Geschäfts- oder Firmenwerte auf Basis der Kaufpreisallokationen dargestellt.

Erworbenes Reinvermögen

Alle Angaben in T€	Buchwert vor Kauf	Anpassung	Beizulegender Zeitwert[2]
Immaterielle Vermögenswerte	98	37.026	37.124
Sachanlagen	214	2.398	2.612
Aktive latente Steuern	0	3.384	3.384
Finanzanlagen	1.593	1.644	3.237
Steuererstattungsansprüche	85	-	85
Sonstige Forderungen und andere Vermögenswerte	5.470	-	5.470
Zahlungsmittel	18.989	-	18.989
Vermögenswerte	**26.449**	**44.453**	**70.901**
Rückstellungen	-1.431	-	-1.431
Verbindlichkeiten	-19.295	-2.405	-21.700
Passive latente Steuern	-	-	-
Schulden	**-20.726**	**-2.405**	**-23.131**
Reinvermögen	5.723	42.048	47.770
Erworbener Geschäfts- oder Firmenwert[1]			13.458
Kaufpreis			61.228
Zahlungsmittelabfluss aus dem Erwerb			60.606

[1] Für steuerliche Zwecke abzugsfähig

[2] In der vorläufigen PPA der Jahn Gruppe wurde als beizulegender Zeitwert der Buchwert angesetzt

Die Geschäfts- oder Firmenwerte beinhalten im Wesentlichen erwartete Synergien aus den Unternehmenszusammenschlüssen und den Mitarbeiterstämmen.

Die Akquisitionen haben mit einem Jahresergebnis (EBIT) in Höhe von -5.043 T€ sowie Umsatzerlösen in Höhe von 9.353 T€ zum Konzernergebnis 2021 beigetragen. Wären die Unternehmenserwerbe zu Jahresbeginn erfolgt, hätte sich das Konzernergebnis unter stark vereinfachten Annahmen von 58.922 T€ um 6.638 T€ auf 65.560 T€ erhöht und die Umsatzerlöse wären von 897.322 T€ um 11.976 T€ auf 909.298 T€ angestiegen.

6 Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Schätzungsänderungen

Die Aufstellung der in den IFRS-Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse erfordert teilweise Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen, welche die betragsmäßige Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden, die Angabe von Eventualschulden und -forderungen, die Erträge und Aufwendungen der Berichtsperiode sowie die sonstigen Angaben im Konzernabschluss beeinflussen.

Die Schätzungen beinhalten komplexe und subjektive Bewertungen sowie die Verwendung von Annahmen, von denen einige Sachverhalte betreffen, die von Natur aus ungewiss sind und Veränderungen unterliegen können. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen.

Informationen über bedeutende Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzunsicherheiten bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden, die die im Konzernabschluss erfassten Beträge am wesentlichsten beeinflussen, sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- Anhangangabe 4
  – Aggregationsgrundsätze strukturierter Unternehmen
  – Abgrenzung Konsolidierungskreis
  – Einbezug Zweckgesellschaften
- Anhangangabe 5
  – Bewertung von Vermögenswerten und Schulden im Rahmen der durchgeführten Kaufpreisallokation
- Anhangangaben 7 und 9
  – zeitraum- bzw. zeitpunktbezogene Realisierung von Umsatzerlösen sowie die Bestimmung der Höhe der Umsatzerlöse bei variablen Transaktionspreisen
- Anhangangaben 7 und 22
  – Bewertung immaterieller Vermögenswerte
  – Wertminderungstest (diskontierte Cashflow-Prognosen und verwendete wesentliche Annahmen)
- Anhangangaben 7, 24, 25, 26, 28, 29, 31, 33 und 37
  – Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten sowie Fair-Value Angaben
  – Wertminderungen von Forderungen
- Anhangangaben 7 und 27
  – Bewertung von Vorräten
- Anhangangaben 7, 31 und 36
  – Rückstellungen und korrespondierende Erstattungsansprüche sowie Eventualforderungen und -verbindlichkeiten
- Anhangangaben 7 und 31
  – Bewertung von Pensions- und Jubiläumsrückstellungen
- Anhangangabe 7
  – Bewertung von Leasingverbindlichkeiten
- Anhangangabe 20
  – Bildung von Steuerforderungen/Steuerrückstellungen
- Anhangangabe 29
  – Zahlungsmittel
  – Zusammensetzung des Finanzmittelbestands

7 Rechnungslegungsmethoden

Der Anwendungsbereich von **IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“** erstreckt sich auf gegenseitige Verträge, bei denen sich die andere Vertragspartei als Kunde qualifiziert, mithin einen Vertrag mit MLP über den Erhalt von Dienstleistungen oder Immobilien aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit („ordinary activities") gegen Gegenleistung abschließt. Die Identifizierung eines Kunden ist bei den Geschäftsvorfällen von MLP regelmäßig problemlos möglich.

IFRS 15 normiert die folgenden kumulativen Anforderungen an Verträge mit Kunden:

- Die Vertragsparteien haben dem Vertrag zugestimmt und sind zur Erfüllung der gegenseitigen Leistungen verpflichtet.
- Identifizierbarkeit der Rechte einer jeden Partei sowie der Zahlungsbedingungen hinsichtlich der zu liefernden Güter bzw. der zu erbringenden Dienstleistungen ist gegeben.
- Der Vertrag hat wirtschaftlichen Gehalt („commercial substance“; im Sinne einer erwarteten Auswirkung auf die künftigen Geldflüsse des Unternehmens).
- Der Eingang des Entgelts beim Unternehmen ist wahrscheinlich.

Die Umsatzerfassung ist gem. IFRS 15 an die Erfüllung eigenständiger Leistungsverpflichtungen gebunden, wonach die Dienstleistungen an den Kunden übertragen werden, wenn dieser die Kontrolle („control“) über die jeweiligen Vermögenswerte erlangt. MLP erfasst Umsatzerlöse entsprechend erst dann, wenn der Kunde „die Verfügungsmacht“ erlangt.

IRFS 15 sieht je nach dem Muster des Übergangs der Beherrschung auf den Kunden entweder eine zeitpunktbezogene oder eine zeitraumbezogene Erlösrealisation vor. Erlöse aus reinen Vermittlungsleistungen (insbesondere Abschlussprovisionen und Dynamikprovisionen) erfasst MLP zeitpunktbezogen. Eine zeitraumbezogene Erlösrealisation erfolgt insbesondere bei nachhaltigen Dienstleistungen (z. B. Bestandspflege, Fondsverwaltung). Erlöse erfasst MLP in diesen Fällen in Höhe der festen und leistungsbezogenen Vergütungen für die in der Periode gegenüber dem Kunden erbrachten Leistungen.

Im Bereich der **Altersvorsorge, Sach- und Krankenversicherung** werden Provisionserlöse aus der Vermittlung von Versicherungsprodukten realisiert. Die Abschlussprovisionen werden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses erfasst. Ratierlich gezahlte Provisionserlöse aus fondsgebundenen Altersvorsorgeprodukten werden unter Berücksichtigung einer wahrscheinlichen Erfüllungsquote zeitpunktbezogen realisiert.

Für Vertragsanpassungen, die einen erweiterten Versicherungsschutz begründen, erhält MLP Dynamikprovisionen. Diese werden, analog zu den Provisionen aus der Vermittlung des Grundvertrags, mit Wirksamwerden der Dynamikerhöhung erfasst.

MLP erhält im Bereich Altersvorsorge und Krankenversicherung Provisionen aus der Bestandspflege von Verträgen für eine kontinuierliche Betreuung des Versicherungsnehmers. Die Leistung wird über einen Zeitraum erbracht, was dazu führt, dass Umsatzerlöse über die Zeit zu realisieren sind. Die vertraglichen Bedingungen sehen eine Zahlung innerhalb von rund drei Monaten vor.

Aufgrund der Verpflichtung, bei vorzeitigem Wegfall von vermittelten Versicherungsverträgen, Teile der erhaltenen Provision zurückzugewähren, ist der Provisionsanspruch der Höhe nach mit Unsicherheiten behaftet. Nach IFRS 15 liegt ein **variabler Transaktionspreis** vor. Die Höhe des Transaktionspreises schätzt MLP anhand statistischer Erfahrungswerte für das Kündigungs- und Todesfallrisiko. Erlöse werden in einem Umfang erfasst, der signifikante Stornierungen in einer künftigen Periode als hoch unwahrscheinlich erscheinen lässt. Soweit die Versicherer Vermittlungsprovisionen unter Stornovorbehalt vorschüssig leisten, bildet MLP auf Basis statistischer Erfahrungswerte Rückstellungen für Stornorisiken und aktiviert damit einhergehende Erstattungsansprüche gegenüber MLP Beratern

und Geschäftsstellenleitern. Die Veränderung der Rückstellung wird in den Umsatzerlösen, die Veränderung des mit ihr verbundenen Erstattungsanspruchs in den Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Provisionsgeschäft erfasst.

Die vertraglichen Vermögenswerte werden ebenso wie die mit ihnen in Verbindung stehenden Verbindlichkeiten gegenüber MLP Beratern und Geschäftsstellenleitern zum Nominalbetrag der noch zu erwartenden Provisionen angesetzt.

Umsatzerlöse aus **Vermögensmanagement** enthalten zeitpunkt- und zeitraumbezogene Erlöse. Zeitpunktbezogene Erlöse sind Ausgabeaufschläge/Agien, Depotgebühren, Kontoführungsgebühren, Gebühren für die Fondsvermittlung sowie Vermittlungs- und Bestandsprovisionen aus Vermögensverwaltungsmandaten. Weitere zeitpunktbezogene Vermögensmanagementerlöse resultieren aus Research-Dienstleistungen. Eine zeitraumbezogene Erlösrealisierung erfolgt insbesondere für Leistungen im Fondsmanagement, der Fondsverwaltung und in der Anlageberatung. In diesen Tätigkeitsfeldern erzielt MLP neben fixen Vergütungen auch variable Gegenleistungen, deren Höhe sich nach der im Abrechnungszeitraum erreichten Performance (erfolgsabhängigen Vergütungen) richtet. Das vereinbarte Zahlungsziel liegt durchschnittlich bei 30 Tagen.

Provisionserlöse aus der Vermittlung von Krediten (Kreditvermittlungsprovisionen) gehören zu den Umsatzerlösen aus **Finanzierung**. Für die Vermittlung von Krediten erhaltene Vermittlungsprovisionen realisiert MLP mit Abschluss des jeweiligen Kreditvertrags. Gleiches gilt bei der **Immobilienvermittlung**: Hier erfolgt die Erlösrealisation mit Unterzeichnung des notariell beurkundeten Kaufvertrags. Beim **Verkauf von Bestandsimmobilien** wird der Umsatz zu dem Zeitpunkt realisiert, zu dem die Immobilie an den Käufer übergeben wird. Im Falle von **Immobilienentwicklung** werden die Umsatzerlöse auf der Basis des Fertigstellungsgrads und dem erwarteten Umsatz im Zeitablauf realisiert. Diese zeitraumbezogene Umsatzrealisierung ist nach IFRS 15 immer dann vorzunehmen, wenn ein Vertrag mit dem Kunden vorliegt, durch die Leistung von MLP ein Vermögenswert erstellt wird, der für MLP keine alternative Nutzungsmöglichkeit aufweist und MLP einen Vergütungsanspruch samt Gewinnmarge auf die erbrachte Leistung hat, was bei der Immobilienentwicklung regelmäßig der Fall ist. Die Bestimmung des Leistungsfortschritts eines Immobilienprojekts erfolgt entsprechend dem Verhältnis der bereits angefallenen Kosten zu den geschätzten Gesamtauftragskosten (Cost-to-Cost-Methode). Um den Leistungsfortschritt eines Projekts zu bestimmen, wird die Cost-to-Cost-Methode angewendet, da diese am zuverlässigsten die erbrachten Leistungen misst, denn die Ansprüche auf Zahlung des Kunden richten sich nach dem Fertigstellungsgrads des Bauprojektes.

Soweit die kumulierte Leistung (Auftragskosten und ggf. Auftragsergebnis) die Anzahlungen im Einzelfall übersteigt, erfolgt der Ausweis der Fertigungsaufträge aktivisch unter den Vertragsvermögenswerten (**contract assets**). Der Vertragsvermögenswert stellt den Anspruch des Konzerns auf Gegenleistung dar. Zahlungen erfolgen üblicherweise gemäß der MaBV (Makler - Bauträgerverordnung) parallel zur Leistungserbringung auf Basis von regelmäßigen Abrechnungen. Verbleibt nach Abzug der Anzahlungen von den ausgewiesenen Vertragsvermögenswerten ein negativer Saldo, wird dieser als Verpflichtung aus Fertigungsaufträgen passivisch unter den Vertragsverbindlichkeiten (**contract liabilities**) ausgewiesen. Auf projektbezogener Ebene erfolgt die Darstellung saldiert.

Die Vertragsanbahnungskosten bestimmen sich aus den in Rechnung gestellten Vermittlungsprovisionen der jeweiligen Einzelgesellschaft, soweit diese nicht im Rahmen der Konzernrechnungslegung zu eliminieren waren. Die Vertragsanbahnungskosten werden aktivisch unter den Contract Assets ausgewiesen und über den Fertigstellungsgrad abgeschrieben.

Übrige Beratungsvergütungen werden in dem Maße vereinnahmt, wie die Beratungsleistung erbracht worden ist. Sie werden insbesondere für Beratungen von Unternehmen zur Gestaltung der betrieblichen Altersversorgung, für Beratungen bei Praxisfinanzierung und Existenzgründung gewährt.

Darüber hinaus werden **Erlöse aus dem Zinsgeschäft** realisiert. Zu den Erlösen aus dem Zinsgeschäft gehören auch Zinserträge aus der Anlage finanzieller Mittel der MLP Banking AG.

Erlöse aus dem Zinsgeschäft vereinnahmt MLP während des Zeitraums der Kapitalüberlassung nach der Effektivzinsmethode als Ertrag. Provisionen, die Teil der Effektivverzinsung einer Forderung sind, gehen in die Erlöse aus dem Zinsgeschäft derjenigen Perioden ein, in denen sie wirtschaftlich verdient werden. Hierzu zählen Bereitstellungszinsen für die Zusage, einen Kredit auszureichen oder eine bestehende Schuldposition zu übernehmen. Entgelte für sonstige laufende Bearbeitungs- und Abwicklungsleistungen (z. B. Vorfälligkeitsentschädigungen) realisiert die Gesellschaft nach Leistungserbringung.

Zinserträge aus der Anlage von Geldern anderer Konzerngesellschaften sind Bestandteil des Finanzergebnisses und werden während des Zeitraums der Kapitalüberlassung nach der Effektivzinsmethode als Ertrag vereinnahmt, Dividenden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung.

Fremdwährungsumrechnung

Fremdwährungen werden zum Kassakurs am Tag der Transaktion in die entsprechende funktionale Währung der Konzernunternehmen umgerechnet. Der Konzern ist nahezu ausschließlich in Deutschland, Schweiz und Luxemburg tätig.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden, die am Abschlussstichtag auf eine Fremdwährung lauten, werden zum Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden, die mit dem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden zu dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des Zeitwertes gültig ist. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Wechselkurs am Tag der Transaktion umgerechnet. Währungsumrechnungsdifferenzen werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust der Periode erfasst und innerhalb der sonstigen Aufwendungen und sonstigen Erträge ausgewiesen.

Vermögenswerte und Schulden aus ausländischen Geschäftsbetrieben, einschließlich des Geschäfts- oder Firmenwertes und der Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert, die beim Erwerb entstanden sind, werden mit dem Stichtagskurs am Abschlussstichtag in € umgerechnet. Die Erträge und Aufwendungen aus den ausländischen Geschäftsbetrieben werden mit dem Kurs zum Zeitpunkt des jeweiligen Geschäftsvorfalls umgerechnet. Dabei entstehende Währungsumrechnungsdifferenzen werden in den sonstigen Aufwendungen und sonstigen Erträgen erfasst und in der Währungsumrechnungsrücklage im Eigenkapital ausgewiesen, soweit die Währungsumrechnungsdifferenz nicht den Anteilen anderer Gesellschafter zugewiesen ist.

Der für die Währungsumrechnung maßgebliche Stichtags- bzw. Durchschnittskurs des Schweizer Franken belief sich auf 1,0334 € zum 31.12.2021 und 1,0408 € für das Jahr 2021.

Beizulegende Zeitwerte

Eine Reihe von Rechnungslegungsmethoden und Angaben des Konzerns verlangen die Bestimmung von beizulegenden Zeitwerten.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts verwendet MLP soweit wie möglich am Markt beobachtbare Daten. Liegt zum Abschlussstichtag kein aktiver Markt vor, erfolgt die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte mittels anerkannter Bewertungsmodelle. Basierend auf den in den Bewertungsmodellen verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte gemäß IFRS 13 in unterschiedliche Stufen in der Fair Value-Hierarchie eingeordnet:

1. Beizulegende Zeitwerte der Hierarchiestufe 1 werden anhand von Kursen aktiver Märkte für das jeweilige Bewertungsobjekt ermittelt (notierte Marktpreise).
2. Die beizulegenden Zeitwerte der Hierarchiestufe 2 werden entweder anhand von Kursen aktiver Märkte für vergleichbare, aber nicht identische Bewertungsobjekte ermittelt oder anhand von Bewertungstechniken bestimmt, die überwiegend auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

3. Bei Anwendung von Bewertungstechniken, in die ein wesentlicher nicht am Markt beobachtbarer Bewertungsparameter einfließt, erfolgt die Zuordnung der beizulegenden Zeitwerte zur Hierarchiestufe 3.

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Stufen der Fair Value-Hierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit der Stufe der Fair Value-Hierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist.

Der Konzern erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist.

Weitere Informationen zu den Annahmen bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte sind in der Anhangangabe 37 enthalten.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich aller kumulierten planmäßigen Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen angesetzt. MLP wendet die Neubewertungsmethode nicht an.

Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer erfordern Schätzungen hinsichtlich der Abschreibungsmethoden und -dauer. Die Festlegung der jeweiligen Nutzungsdauer beruht auf Erfahrungswerten. Aufgrund veränderter wirtschaftlicher Gesamtumstände kann die Abschreibungsdauer anzupassen sein, was sich signifikant auf die Höhe der Abschreibungen auswirken kann. Dies betrifft bei MLP im Wesentlichen Kundenbeziehungen und Software. Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden bei Vorliegen der nach IAS 38 erforderlichen Bedingungen mit den Herstellungskosten aktiviert. Die Herstellungskosten umfassen alle dem Entwicklungsprozess direkt zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der entwicklungsbezogenen Gemeinkosten.

Geschäfts- oder Firmenwerte und übrige **immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter/ unbestimmbarer Nutzungsdauer** werden nicht planmäßig abgeschrieben. Die immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter/unbestimmbarer Nutzungsdauer werden einmal jährlich, oder wenn es Anhaltspunkte für eine Wertminderung gibt, einzeln oder auf Ebene einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Das betrifft bei MLP insbesondere die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Marken.

Unternehmenszusammenschlüsse erfordern Schätzungen hinsichtlich des beizulegenden Zeitwerts der erworbenen Vermögenswerte sowie der übernommenen Schulden und Eventualschulden. Sachanlagen werden in der Regel von unabhängigen Sachverständigen bewertet, während marktgängige Wertpapiere mit ihrem Börsenkurs angesetzt werden. Sind immaterielle Vermögenswerte zu bewerten, zieht MLP – je nach Art des Vermögenswerts und der Schwierigkeit der Wertermittlung – entweder einen unabhängigen externen Sachverständigen zurate oder berechnet den beizulegenden Zeitwert anhand einer geeigneten Bewertungsmethode. Abhängig von der Art des Vermögenswerts sowie der Verfügbarkeit der Informationen kommen unterschiedliche Bewertungstechniken (marktpreis-, kapitalwert- und kostenorientierte Verfahren) zur Anwendung. Zum Beispiel ist bei der Bewertung von Marken und Lizenzen regelmäßig die Methode der Lizenzpreisanalogie angemessen, die anhand eingesparter Lizenzgebühren den beizulegenden Zeitwert der für die vom Unternehmen erworbenen Marken und Lizenzen schätzt.

Soweit zahlungsmittelgenerierende Einheiten umstrukturiert werden, erfolgt eine Reallokation der diesen Einheiten zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerte auf der Basis der relativen Ertragswerte.

Marken werden auf Basis der nachhaltigen Umsätze beziehungsweise auf Basis der relativen Ertragswerte reallokiert.

MLP testet **Geschäfts- oder Firmenwerte** aus Unternehmenszusammenschlüssen mindestens einmal jährlich auf Werthaltigkeit. Geschäfts- oder Firmenwerte werden für Zwecke des Werthaltigkeitstests zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet. Zur Beurteilung ihrer Werthaltigkeit ist der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit mit deren erzielbarem Betrag zu vergleichen. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem Vergleich von beizulegendem Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und dem Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Dies erfordert eine Schätzung der Nutzungswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Dazu muss die Unternehmensleitung die voraussichtlichen künftigen Cashflows der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten schätzen. Die Berechnung des Barwerts der geschätzten künftigen Cashflows beruht auf Annahmen über Bestandsentwicklungen, zukünftige Umsatzvolumina und Aufwendungen. Der Cashflow-Schätzung liegen Detailplanungszeiträume mit einem Planungshorizont von vier Jahren zugrunde. Darüber hinaus muss ein angemessener Abzinsungssatz gewählt werden, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, gegebenenfalls vermindert um lineare planmäßige Abschreibungen und um Wertminderungen, bewertet. MLP wendet die Neubewertungsmethode nicht an. Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf Anhangangabe 16.

Die aus dem Abgang von Vermögenswerten resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert ermittelt und in der Periode, in der der Posten ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstige Erträge oder sonstige Aufwendungen erfasst. Instandhaltungen und kleinere Reparaturen werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Wertminderungsprüfung

Bei allen immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmbarer Nutzungsdauer, bei immateriellen Vermögenswerten, die noch nicht nutzungsbereit sind sowie bei Geschäfts- oder Firmenwerten wird die Werthaltigkeit des Buchwertes am Ende jedes Geschäftsjahres überprüft.

Die wesentlichen Annahmen, die bei der Berechnung des erzielbaren Betrags in Form des Nutzungswerts verwendet werden, sind Abzinsungssätze, Wachstumsraten des Endwerts und die Wachstumsrate des Ergebnisses vor Steuern. Der Abzinsungssatz basiert auf einem risikolosen Basiszinssatz zuzüglich einer unternehmensspezifischen Risikoprämie, die sich aus dem systematischen Marktrisiko (Betafaktor) sowie der aktuellen Marktrisikoprämie ableitet. In das diskontierte Cashflow-Modell sind zukünftige Cashflows aus einem Zeitraum von vier Jahren eingegangen. Cashflows nach diesem Zeitraum werden unter Nutzung einer Wachstumsrate, die auf der Schätzung des Managements der langfristigen, durchschnittlichen jährlichen Wachstumsraten des Ergebnisses vor Steuern basiert, extrapoliert. Zur weiteren Erläuterung verweisen wir auf die Anhangangabe 22.

Vorräte

Die Vorräte enthalten im Wesentlichen zum Weiterverkauf gehaltene bebaute und unbebaute Grundstücke. Die Vorräte werden, mit Ausnahme der unbebauten Grundstücke, zum jeweils niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bilanziert. Unbebaute Grundstücke werden zum jeweils niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt.

Leasing

Der Konzern mietet insbesondere Bürogebäude und Fahrzeuge. Die Mietverträge für Bürogebäude werden durchschnittlich für bis zu zehn Jahre abgeschlossen, die Mietvertragsdauer für Fahrzeuge liegt durchschnittlich bei zwischen drei und vier Jahren. Zur Erhaltung betrieblicher Flexibilität in Bezug auf den Vertragsbestand setzt MLP Verlängerungs- und Kündigungsoptionen als vertragliches Gestaltungselement ein.

Für Leasingnehmer schreibt IFRS 16 einen einheitlichen Ansatz für die bilanzielle Abbildung von Leasingverträgen vor, wonach für alle Leasingverhältnisse Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen in der Bilanz anzusetzen sind. Für Leasinggegenstände von geringem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse (weniger als 12 Monate) wird von den Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht. Von dem Wahlrecht zur Aktivierung von Nichtleasingkomponenten (Service) gem. IFRS 16.15 wird kein Gebrauch gemacht. Nichtleasingkomponenten werden im anzusetzenden Right-of-Use Asset nicht berücksichtigt.

Leasingzahlungen werden mit dem dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden impliziten Zinssatz abgezinst, sofern dieser ohne weiteres bestimmbar ist. Andernfalls – und dies ist in der Regel im Konzern der Fall – erfolgt eine Abzinsung mit dem konzerneinheitlichen Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers gestaffelt nach MLP konzerneinheitlichen Laufzeitbändern, d. h. dem Zinssatz, den der jeweilige Leasingnehmer zahlen müsste, wenn er Mittel aufnehmen müsste, um einen vergleichbaren Wert für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit unter vergleichbaren Bedingungen zu erwerben. Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf die Anhangangabe 19.

Der Konzern ist möglichen zukünftigen Steigerungen variabler Leasingzahlungen ausgesetzt, welche sich aus einer Änderung eines Index oder eines Zinssatzes ergeben können. Diese möglichen Änderungen der Leasingraten sind bis zu deren Wirksamwerden nicht in der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt. Sobald sich eine Index- oder Zinssatzänderung auf die Leasingraten auswirkt, wird die Leasingverbindlichkeit gegen das Nutzungsrecht angepasst. Leasingraten werden in Tilgungs- und Zinszahlungen aufgeteilt.

Nutzungsrechte werden linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungsdauer und Laufzeit des zugrunde liegenden Leasingvertrags abgeschrieben. Wenn die Ausübung einer Kaufoption aus Sicht des Konzerns hinreichend sicher ist, erfolgt die Abschreibung über den kürzeren der beiden Zeiträume aus verlängerter Laufzeit des zugrunde liegenden Leasingvertrags und Nutzungsdauer des Vermögenswerts.

MLP hat im Geschäftsjahr in geringem Umfang Immobilien untervermietet. Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf die Anhangangabe 23.

Nach der Equity-Methode bewertete Anteile

Die Anschaffungskosten werden jährlich um die entsprechenden Eigenkapitalveränderungen des assoziierten Unternehmens fortgeschrieben. Die Veränderung des anteiligen Eigenkapitals erfolgt entweder nach dem MLP Kapitalanteil oder disquotal. Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Geschäftsvorfällen mit assoziierten Unternehmen werden in Höhe der Beteiligungsquote eliminiert. Die erfolgswirksamen Veränderungen des anteiligen Eigenkapitals erfasst MLP im Ergebnis aus nach der Equity-Methode bewerteten Anteilen in der Gewinn- und Verlustrechnung. Erhaltene Dividenden mindern den Buchwert. Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf die Anhangangabe 18.

Finanzinstrumente

Die **Kategorisierung** von finanziellen Vermögenswerten erfolgt unter IFRS 9 nach einem einheitlichen Modell in drei Kategorien:

1. finanzielle Vermögenswerte, die zu **fortgeführten Anschaffungskosten (AC)** bewertet werden,
2. finanzielle Vermögenswerte, die **erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)** bewertet werden und
3. finanzielle Vermögenswerte, die **erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL)** bewertet werden.

Finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen, werden in Abhängigkeit des zugrunde liegenden Geschäftsmodells klassifiziert. Für die Beurteilung, ob ein finanzieller Vermögenswert ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen besteht, ist der wirtschaftliche Gehalt der Zahlungsströme und nicht die vertragliche Bezeichnung ausschlaggebend. Sämtliche vertragliche Vereinbarungen, die das Risiko oder die Volatilität in den vertraglichen Zahlungsströmen erhöhen, stehen nicht mit einer elementaren Kreditvereinbarung in Einklang und stellen damit einen Verstoß gegen das Zahlungsstromkriterium dar. Für die Beurteilung des Zahlungsstromkriteriums zu vernachlässigen sind jedoch solche vertraglichen Bedingungen, die sich entweder auf die vertraglichen Zahlungsströme nur äußerst geringfügig („de minimis“) auswirken oder realitätsfern („non genuine“) sind.

MLP tätigt Käufe finanzieller Vermögenswerte im Geschäftsmodell „Halten“ ausschließlich mit dem Ziel, vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen. Damit werden Veräußerungen vor dem Laufzeitende in der Regel ausgeschlossen. Unschädlich für die Zuordnung zum Geschäftsmodell „Halten“ wären Veräußerungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität einzelner Vermögenswerte, Veräußerungen nahe am Laufzeitende, seltene bzw. unregelmäßige Veräußerungen oder in ihrer Höhe unwesentliche Veräußerungen. MLP tätigt in geringem Umfang Käufe finanzieller Vermögenswerte in dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“. Bei diesem Geschäftsmodell liegt das Ziel sowohl in der Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme als auch in der Gewinnerzielungsabsicht durch Veräußerung. Der diesem Geschäftsmodell zugeordnete Vermögenswert erfüllt die Zahlungsstrombedingung nicht und wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVPL).

Finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme nicht ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen, wie beispielsweise bei Aktien, Anteilen an Investmentfonds sowie Derivaten, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVPL). Bei zwei Schuldverschreibungen handelt es sich um strukturierte Finanzinstrumente, die das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllen und ebenfalls erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Für Eigenkapitalinstrumente gestattet IFRS 9 optional eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI). MLP wendet diese Option zur erfolgsneutralen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert auf Einzelfallebene an. Zum 31. Dezember 2021 wird die Option, wie im Vorjahr, für keinen Vermögenswert ausgeübt. IFRS 9.4.1.5 gewährt zur Vermeidung oder signifikanten Reduzierung eines Accounting Mismatch die optionale Bewertung von Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert. MLP macht zum 31. Dezember 2021 und zum Stichtag des Vorjahres keinen Gebrauch von der Fair Value Option (FVO).

Das **Wertminderungsmodell** unter IFRS 9 bezieht Erwartungen über die Zukunft mit ein und stellt auf die erwarteten Kreditverluste ab. Das Wertminderungsmodell unter IFRS 9 sieht drei Stufen vor und ist auf alle finanziellen Vermögenswerte (Schuldinstrumente) anwendbar, die entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden:

Stufe 1: beinhaltet alle Verträge ohne signifikanten Anstieg des Kreditrisikos seit Zugang (Low Credit Risk Exemption). Hiervon wird bei Vorliegen eines Investmentgrade-Ratings ausgegangen. Die Wertminderung bemisst sich anhand des erwarteten Kreditverlustes, der aus Ausfallereignissen der nächsten 12 Monate erwartet wird.

Stufe 2: beinhaltet finanzielle Vermögenswerte, die einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos seit Zugang erfahren haben, allerdings in ihrer Bonität noch nicht beeinträchtigt sind. Die Wertminderung bemisst sich anhand des erwarteten Kreditverlustes über die gesamte Restlaufzeit.

Unter einem signifikanten Anstieg des Kreditrisikos sieht MLP folgende Merkmale:

- mehr als 30 Tage in Verzug
- Verschlechterung des Ratings um mindestens zwei Ratingnoten im Vergleich zum 12-Monats-Forwardrating sowie Transfer in Non-Investment-Grade Bereich
- Aufnahme in die Intensivbetreuung

Stufe 3: beinhaltet finanzielle Vermögenswerte, die objektive Hinweise auf eine Bonitätsbeeinträchtigung aufweisen oder einen Ausfallstatus innehaben. Als Wertberichtigung werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts erfasst. Objektive Hinweise darauf, dass ein finanzieller Vermögenswert in seinem Wert beeinträchtigt ist, umfassen einen Verzug von mehr als 90 Tagen sowie weitere qualitative Informationen, die auf wesentliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners hindeuten. Ist ein Kunde mehr als 90 Tage im Verzug, erhält dieser einen Ausfallstatus. Nach Wegfall des Ausfallstatus wird der Vermögenswert erst nach einer dreimonatigen Wohlverhaltensperiode aus der Stufe 3 rücktransferiert.

MLP macht von dem vereinfachten Ansatz (Loss Rate-Ansatz) für sonstige Forderungen und andere Vermögenswerte Gebrauch. Diese besitzen keine signifikante Finanzierungskomponente gemäß IFRS 15. Danach werden diese Forderungen bereits bei der erstmaligen Erfassung der Stufe 2 zugeordnet, zudem erfolgt keine Einschätzung über eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos. Sollten bei den Vermögenswerten objektive Hinweise auf Bonitätsbeeinträchtigung vorliegen, werden sie in Stufe 3 transferiert.

Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste wendet MLP je nach Vermögenswert und Datenverfügbarkeit unterschiedliche Modelle an:

- **Ermittlung über Kreditrisikoparameteransatz:**
  Der erwartete Kreditverlust „Expected Credit Loss“ (ECL) wird durch die multiplikative Verknüpfung der Kreditrisikoparameter „Exposure at Default“ (EaD), Ausfallwahrscheinlichkeit „Probability of Default“ (PD) und Verlustquote bei Ausfall „Loss Given Default“ (LGD) bestimmt. Die Parameter werden so bestimmt, dass sie relevante Ereignisse in der Vergangenheit, die aktuelle Situation sowie zukunftsgerichtete Informationen widerspiegeln. Prinzipiell kann dies durch ein ökonomisches Modell, das sämtliche der aufgezählten Informationen enthält, erfolgen oder über die Anpassung bestehender Parameter, sodass das aktuelle ökonomische Umfeld und Prognosen bzgl. dessen zukünftiger Veränderung berücksichtigt werden. Diese Informationen umfassen makroökonomische Faktoren (im Wesentlichen die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts sowie die Arbeitslosenquote) und Prognosen über zukünftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Bei den makroökonomischen Inputfaktoren werden die Stabilisierungsmaßnahmen aufgrund der COVID-19-Pandemie mit in die zugrunde gelegten Prognosen einbezogen. Um eine näherungsweise Konsistenz zwischen der Risikomessung und der bilanziellen Betrachtung von Kreditverlusten sicherzustellen, werden die aktuell genutzten PD-Modelle eingesetzt und geeignet erweitert. Im ersten Schritt werden hierfür aus den bestehenden aufsichtsrechtlichen Modellen Through-the-cycle PDs (Mehrjahres-PDs) abgeleitet. Hierfür werden Migrationsmatrizen verwendet, durch die auf Portfolioebene zukünftige Veränderungen der Bonität über die Laufzeit antizipiert werden. Die Migrationsmatrizen basieren unter Verwendung von Ratingklassen auf historisch beobachtbaren Ausfallhistorien der betrachteten Portfolien. Im zweiten Schritt werden die Through-the-Cycle PDs mit einem Shift-Faktor-Ansatz so angepasst, dass das aktuelle konjunkturelle Umfeld sowie die von IFRS 9 geforderten zukunftsgerichteten Faktoren berücksichtigt werden. Bei diesem werden die aus Ratingdaten abgeleiteten Through-the-Cycle PDs (Mehrjahres-PDs) über einen multiplikativen Faktor, den Shift-Faktor, in Point-in-Time PDs (zukunftsgerichtete Zeitpunkt-PDs) transformiert. Durch den Einbezug eines Ein-, Drei- und Fünfjahres-Ausblicks, ist sichergestellt, dass kurzfristige Entwicklungen nicht übergewichtet werden.

- **Loss Rate-Ansatz:**
  IFRS 9 erlaubt unter bestimmten Voraussetzungen für die Ermittlung erwarteter Verluste einen auf Ausfallquoten basierenden Loss Rate-Ansatz. Hierbei werden historische Kreditausfallraten für definierte Portfolien mit gleichen Risikocharakteristika ermittelt. Kriterien für die Portfoliobildung sind gleichartig ausgestaltete Vertragsbedingungen der Vermögenswerte, vergleichbare Kontrahenteneigenschaften sowie ähnliche Bonitätseinstufungen der Vermögenswerte des Portfolios. Die erwarteten Verluste werden auf Basis historischer Verluste geschätzt. Im Gegensatz zum erstgenannten Verfahren erfolgt keine explizite Unterteilung in die Komponenten Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und Verlustquote bei Ausfall (LGD). Ermittlungszeitraum der erwarteten Verluste ist grundsätzlich die komplette Restlaufzeit des Vermögenswerts. Zukunftsgerichtete Informationen bei der Ermittlung der Loss Rates werden durch die Gewichtung der verwendeten historischen Ausfallraten einbezogen. Für die Berechnung der Loss Rate wurde im Geschäftsjahr, wie bereits im Vorjahr, der Betrachtungszeitraum der Portfolien verlängert, in denen MLP Auswirkungen aus der COVID-19-Pandemie erwartet. Der gewählte Betrachtungszeitraum umfasst weniger konjunkturell starke und mehr konjunkturell schwache Jahre.
- **Expertenbasierte ECL-Bestimmung:**
  Die expertenbasierte ECL-Bestimmung erfolgt individuell unter Verwendung einer Szenario-Analyse, der der Experte die Umstände und Gegebenheiten des jeweiligen Einzelfalls zugrunde legt. Hierdurch werden zum einen allgemeine Erfahrungswerte und zum anderen die spezifischen Besonderheiten fortwährend in die Berechnung eingebunden. So wurden Kunden im Geschäftsjahr individuell mit einem COVID-Szenario untersucht, um die besonderen Gegebenheiten zu würdigen.

Bei substanziellen Vertragsanpassungen wird der ursprüngliche Vermögenswert ausgebucht und ein neuer Vermögenswert erfasst („modification“). Im Geschäftsjahr 2021 wurden bei MLP nur in geringem Umfang und auch nur nicht signifikante Modifikationen durchgeführt. Bei den durchgeführten Modifikationen handelt es sich um Verlängerungen der Vertragslaufzeit sowie Tilgungsaussetzungen. In diesen Fällen führt die Vertragsanpassung daher nicht zu einer Ausbuchung des Vermögenswertes. Die ermittelte Differenz zwischen Bruttobuchwert des originären und Barwert des modifizierten Vertrags wird erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Ist die Anpassung nicht primär vor dem Hintergrund sonstiger finanzieller Schwierigkeiten begründet, sondern aufgrund eines gesetzlichen Moratoriums (gem. Art. 240 § 3 Abs. 1 EGBGB) in Zusammenhang mit der COVID-Pandemie, so ist das Institut verpflichtet, dem Kunden die Stundung zu gewähren. Gesetzlich begründete Vertragsanpassungen führen bei MLP nicht automatisch zu einer Intensivkundenbetreuung. So wird sichergestellt, dass es sich bei den Kunden, die sich in der Intensivbetreuung befinden, nicht um Kunden mit kurzfristigen Liquiditätsengpässen handelt.

Die Ausbuchung eines Finanzinstruments („write-off“) wird dann vorgenommen, wenn nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass ein finanzieller Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist, z. B. nach Beendigung eines Insolvenzverfahrens oder nach gerichtlichen Entscheidungen.

„Purchased or Originated Credit Impaired Financial Assets“ (POCI) sind grundsätzlich finanzielle Vermögenswerte, die bei Zugang die Definition für „credit-impaired“ erfüllen. Dies ist dann erfüllt, wenn eine Zuordnung zu einer Ausfallklasse vorgenommen wird.

Finanzielle Verbindlichkeiten sind nach ihrem erstmaligen Ansatz grundsätzlich unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Gewinne oder Verluste werden bei Ausbuchung sowie im Rahmen von Amortisationen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. **Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten** werden nach dem erstmaligen Ansatz mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Gewinne oder Verluste aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die **Steuerverbindlichkeiten** werden für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag der einzelnen Gesellschaften auf der Grundlage der jeweiligen nationalen Besteuerung gebildet. Die ertragsteuerliche Beurteilung erfolgt grundsätzlich auf Ebene des einzelnen Sachverhalts unter Berücksichtigung ggf. vorhandener Wechselwirkungen. Wenn die Anerkennung der steuerlichen Handhabung wahrscheinlich („probable“) ist, sind die laufenden und latenten Steuern auf dieser Basis anzusetzen. Besteht hingegen Unsicherheit bzgl. der Anerkennung („not probable“), wird grundsätzlich der wahrscheinlichste Betrag, der steuerlich zur Anerkennung gelangen würde, herangezogen, es sei denn, der Erwartungswert unterschiedlicher Szenarien führt zu aussagekräftigeren Ergebnissen. Dabei wird stets eine vollständige Sachverhaltskenntnis der Finanzverwaltung unterstellt. Schließlich werden die getroffenen Annahmen und Entscheidungen zu jedem Stichtag überprüft und ggf. aufgrund neuer Erkenntnisse angepasst.

Pensionsrückstellungen

Die Altersversorgung erfolgt im Konzern auf Basis von leistungs- und beitragsorientierten Altersversorgungsplänen.

Bei den **beitragsorientierten Versorgungsplänen** („Defined Contribution Plans“) zahlt MLP aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen beziehungsweise auf freiwilliger Basis Beiträge an staatliche oder private Rentenversicherungsträger. Nach Zahlung der Beiträge bestehen für MLP keine weiteren Leistungsverpflichtungen mehr.

Verpflichtungen für Beiträge zu beitragsorientierten Plänen werden als Aufwand erfasst, sobald die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wird. Vorausgezahlte Beiträge werden als Vermögenswert erfasst, soweit ein Anrecht auf Rückerstattung oder Verringerung künftiger Zahlungen entsteht.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen aus **leistungsorientierten Altersversorgungsplänen** („Defined Benefit Plans“) erfolgt nach dem gemäß IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ vorgeschriebenen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode).

Die Versorgungszusagen sind teilweise über Rückdeckungsversicherungen finanziert. Nahezu alle Rückdeckungsversicherungen erfüllen die Voraussetzungen für Planvermögen, sodass in der Bilanz nach IAS 19 eine Saldierung der Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen mit den entsprechenden Pensionsrückstellungen erfolgt.

Die Nettoverpflichtung des Konzerns im Hinblick auf leistungsorientierte Pläne wird für jeden Plan separat berechnet, indem die künftigen Leistungen geschätzt werden, welche die Arbeitnehmer in der laufenden Periode und in früheren Perioden erdient haben. Dieser Betrag wird abgezinst und der beizulegende Zeitwert eines etwaigen Planvermögens hiervon abgezogen.

Für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen bedient sich MLP versicherungsmathematischer Berechnungen von Aktuaren, um die Auswirkungen künftiger Entwicklungen auf die aus diesen Plänen zu erfassenden Aufwendungen und Erträge sowie Verpflichtungen und Ansprüche abzuschätzen. Diese Berechnungen beruhen auf Annahmen in Bezug auf den Diskontierungssatz, die Sterblichkeit sowie künftige Rentensteigerungen. Beim Rechnungszins zur Diskontierung der nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu erbringenden Leistungen orientiert sich MLP an den Zinssätzen von erstrangigen, festverzinslichen Unternehmensanleihen.

Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen werden unmittelbar im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Neubewertung umfasst die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste, den Ertrag aus Planvermögen (ohne Zinsen) und die Auswirkung der etwaigen Vermögensobergrenze (ohne Zinsen). Der Konzern ermittelt die Nettozinsaufwendungen (Erträge) auf die Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen für die Berichtsperiode mittels Anwendung des Abzinsungssatzes, der für die Bewertung der leistungsorientierten Verpflichtung zu Beginn der jährlichen Berichtsperiode verwendet wurde. Dieser Abzinsungssatz wird auf die Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen zu diesem Zeitpunkt angewendet. Dabei werden etwaige Änderungen berücksichtigt, die infolge der Beitrags- und

Leistungszahlungen im Verlauf der Berichtsperiode bei der Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen eintreten. Nettozinsaufwendungen und andere Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Pensionsverpflichtungen werden in Anhangangabe 31 näher erläutert.

Rückstellungen für Jubiläen

Verschiedene Gesellschaften der MLP Gruppe gewähren den aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern alle fünf Jahre Jubiläumsleistungen. Die Bewertung zum 31. Dezember 2021 erfolgt nach der gem. IAS 19 vorgeschriebenen Projected-Unit-Credit-Methode (Methode der laufenden Einmalprämien). Zur weiteren Erläuterung wird auf Anhangangabe 31 verwiesen.

Rückstellungen für Zeitwertkonten

MLP eröffnet den Mitarbeitern die „Einzahlung“ nicht ausgezahlter Vergütungsbestandteile (z.B. nicht ausgeglichene Überstunden oder nicht genommener Urlaub) in Zeitwertkonten, die für eine Verkürzung der Lebensarbeitszeit oder für die Nutzung im Rahmen eines Sabbaticals o.ä. eingesetzt werden können. Unter bestimmten Voraussetzungen gewährt MLP auf die eingezahlten Beträge einen Zuschuss, teilweise erst dann, wenn die Wertguthaben genutzt werden. Bis auf verfallbare Zuschüsse sind die Gelder im Rahmen eines Treuhandmodells insolvenzsicher bei der Allianz Versicherung angelegt. Veränderungen des Barwerts der Verpflichtungen werden im Geschäftsjahr erfolgswirksam erfasst. Die in der Bilanz gezeigte Rückstellung entspricht dem Saldo aus dem Barwert der Verpflichtungen und dem insolvenzgesicherten Teil des Planvermögens.

Übrige Rückstellungen

Übrige Rückstellungen werden gemäß IAS 37 „Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen“ angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (rechtliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sie stellen ungewisse Verpflichtungen dar, die mit bestmöglich geschätzten Beträgen zur Erfüllung der Verpflichtungen erfasst werden.

Sofern die Höhe der Rückstellung nur innerhalb einer Bandbreite bestimmbar ist, wird der wahrscheinlichste Wert (Erwartungswert) angesetzt. Bei gleicher Wahrscheinlichkeit wird der gewichtete Durchschnittswert erfasst.

Ist die Wirkung des Zinseffekts wesentlich, werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr mit Marktzinssätzen abgezinst, die dem Risiko und dem Zeitraum bis zur Erfüllung entsprechen.

Auflösungen von Rückstellungen werden in den sonstigen Erträgen erfasst.

Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine quasi-sichere Rückerstattung von einem identifizierbaren Dritten erwartet (z. B. bei zugesagtem Versicherungsschutz), erfasst MLP die Erstattung als gesonderten Vermögenswert. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung nach Abzug der Erstattung ausgewiesen. Entsprechend erfolgt auch bei Auflösung der Rückstellungen eine Nettodarstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Für die Verpflichtung, bei vorzeitigem Wegfall von vermittelten Versicherungsverträgen die erhaltene Provision teilweise zurückzugewähren, bildet MLP **Rückstellungen für Stornorisiken**. MLP schätzt die Stornoquote in Abhängigkeit von Produktgruppe und bisheriger Laufzeit des zugrunde liegenden Vertrags in der Regel auf Basis von Erfahrungswerten. Der Zeitraum, in dem MLP verpflichtet ist, bei vorzeitigem Wegfall eines Vertrags Teile der vereinnahmten Provisionen zurückzuzahlen, ergibt sich

entweder aus den gesetzlichen Regelungen gemäß Versicherungsvertragsgesetz oder aus den Vertriebsvereinbarungen mit den Produzenten.

Hat MLP einen belastenden Vertrag, wird die gegenwärtige vertragliche Verpflichtung als Rückstellung erfasst und bewertet. Ein belastender Vertrag ist ein Vertrag, bei dem die unvermeidbaren Kosten (d.h. die Kosten, die MLP nicht vermeiden kann, weil es den Vertrag gibt) zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen höher sind als der erwartete wirtschaftliche Nutzen. Bevor jedoch eine separate Rückstellung für einen belastenden Vertrag erfasst wird, erfasst MLP den Wertminderungsaufwand für Vermögenswerte, die mit dem Vertrag verbunden sind.

Aktienbasierte Vergütungen

Die aktienbasierten Vergütungen gemäß IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“ umfassen Vergütungssysteme, deren Ausgleich sowohl mit Barmitteln als auch durch Eigenkapitalinstrumente erfolgt.

Der Anteil des beizulegenden Zeitwerts von aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich, der auf bis zum Bewertungsstichtag geleistete Dienste entfällt, wird als Personalaufwand oder als Aufwand für bezogene Leistungen aus dem Provisionsgeschäft mit einem gleichzeitigen Ausweis als Rückstellung erfasst. Der auf Basis der Monte-Carlo-Simulation bzw. eines anderen geeigneten Bewertungsmodells ermittelte beizulegende Zeitwert wird an jedem Bilanzstichtag sowie am Auszahlungstag neu ermittelt. Die Erfassung des erwarteten Aufwands erfordert Annahmen über Fluktuations- und Ausübungsquoten. Jede Änderung des beizulegenden Zeitwerts ist aufwandswirksam zu berücksichtigen. Am Auszahlungstag entspricht der beizulegende Zeitwert der Verbindlichkeit dem Betrag, der an die betroffenen Mitarbeiter zu leisten ist.

Aktienbasierte Vergütungen umfassen auch solche mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente (Beteiligungsprogramm für MLP Berater und Geschäftsstellenleiter). Das Beteiligungsprogramm gilt für das Kalenderjahr 2021 und für MLP Berater und MLP Geschäftsstellenleiter, deren Verträge am 31. Dezember 2021 ungekündigt fortbestanden haben. Die in MLP SE Aktien zu leistende Vergütung wird basierend auf der Jahresprovision des MLP Beraters/Geschäftsstellenleiters unter Anwendung verschiedener Leistungsparameter ermittelt und im Konzernabschluss 2021 als Aufwand mit korrespondierender Erhöhung des Eigenkapitals erfasst.

Weitere Erläuterungen zu den aktienbasierten Vergütungen sind in Anhangangabe 35 dargestellt.

8 Berichtspflichtige Geschäftssegmente

Die Einteilung von MLP in Geschäftssegmente folgt derjenigen für die interne Berichterstattung. Der MLP Konzern gliedert sich in die folgenden berichtspflichtigen Geschäftssegmente:

- Finanzberatung
- Banking
- FERI
- DOMCURA
- Industriemakler
- Holding & Sonstige

MLP hat im berichtspflichtigen Geschäftssegment **Finanzberatung** gemäß IFRS 8.12 die Geschäftssegmente „Finanzberatung“, „betriebliche Vorsorge“ und „DI-Vertrieb“ aufgrund der Ähnlichkeit der angebotenen Produkte und Dienstleistungen sowie das Zurückgreifen auf denselben Kundenstamm und identische Vertriebskanäle zusammengefasst. Gegenstand des berichtspflichtigen Geschäftssegments Finanzberatung ist die Beratung von Akademikern und anderen anspruchsvollen Kunden insbesondere hinsichtlich Versicherungen, Vermögensanlagen einschließlich Immobilien, betrieblicher Altersversorgung und die Vermittlung von Verträgen über diese Finanzdienstleistungen. Das Segment setzt sich aus der MLP Finanzberatung SE, der ZSH GmbH Finanzdienstleistungen, der MLPdialog GmbH, der Vertrieb Deutschland.Immobilien GmbH, der Web Deutschland.Immobilien GmbH, der IT Deutschland.Immobilien GmbH sowie dem assoziierten Unternehmen MLP Hyp GmbH zusammen.

Gegenstand des berichtspflichtigen Geschäftssegments **Banking** ist die Beratung und das Betreiben von Bankgeschäften, u. a. das Depotgeschäft, das Kommissionsgeschäft, die Anlageberatung und die Anlagevermittlung sowie die Vermittlung von Versicherungen, die mit den vorgenannten Tätigkeiten in Verbindung stehen.

Die Geschäftstätigkeit des berichtspflichtigen Geschäftssegments **FERI** erstreckt sich auf die Vermögens- und Anlageberatung. Dieses Segment setzt sich aus der FERI AG, der FERI Trust GmbH, der FERI (Schweiz) AG sowie der FERI Trust (Luxembourg) S.A. zusammen.

Die Geschäftstätigkeit des berichtspflichtigen Geschäftssegments **DOMCURA** umfasst die Konzeption, Entwicklung und Realisierung umfassender Deckungskonzepte in der Sachversicherung als sogenannter Assekuradeur. Des Weiteren werden Maklertätigkeiten ausgeübt. Das Segment setzt sich aus der DOMCURA Aktiengesellschaft, der Nordvers GmbH und der nordias GmbH Versicherungsmakler zusammen.

Gegenstand des neuen berichtspflichtigen Geschäftssegments **Industriemakler** ist das Beraten und Betreiben von Versicherungen für Industrie- und Gewerbekunden, v. a. das Vermitteln von Versicherungen. Das Segment setzt sich aus der RVM GmbH (vormals: MLP Assekuranzmakler Holding GmbH), der RVM Versicherungsmakler GmbH, der RISConsult GmbH und der Jahn & Sengstack GmbH zusammen.

Das Geschäftssegment **Holding & Sonstige** enthält wesentliche interne Dienstleistungen und Aktivitäten der MLP SE und der DI Deutschland.Immobilien AG sowie das Immobilienentwicklungsgeschäft der DI-Gruppe. Dieses besteht aus der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH und deren Tochterunternehmen sowie der Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH. Eine Liste der Tochterunternehmen findet sich in Anhangangabe 4.

Intersegmentär erbrachte Lieferungen und Leistungen werden grundsätzlich zu marktüblichen Preisen abgerechnet. Bei Konzernumlagen wird auf die tatsächlich angefallenen Einzelkosten ein angemessener Gemeinkostenzuschlag erhoben.

Das Management trifft seine Entscheidungen über die Ressourcenallokation und die Beurteilung der Segmentperformance auf der Basis der Segment-Gewinn- und Verlustrechnung. Die finanziellen Segmentinformationen ermittelt MLP auf Basis der im Konzernabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Bislang wird die in 2019 erworbene DI-Gruppe in zwei Strängen gesteuert und reportet. Durch den steigenden Umsatzanteil und die geplante weitere gewinnbringende Realisierung von Immobilienprojekten gewinnt das Geschäftsmodell der DI-Gruppe zunehmend an Bedeutung. Ab dem 1. Januar 2022 wird die DI-Gruppe daher in dem neuen berichtspflichtigen Geschäftssegment **Deutschland.Immobilien** eigenständig überwacht und gesteuert werden.

Die Segmente Finanzberatung, Banking, DOMCURA und Industriemakler entfalten ihre wirtschaftlichen Aktivitäten im Wesentlichen in Deutschland. Gleiches gilt für das im Segment Holding & Sonstige enthaltene Immobilienentwicklungsgeschäft. Das Segment FERI entfaltet seine wirtschaftlichen Aktivitäten vor allem in Deutschland, Luxemburg und der Schweiz.

Im Geschäftsjahr wurden in den Geschäftssegmenten Finanzberatung und FERI mit einem Produktpartner Umsatzerlöse von mindestens 10% der aggregierten Umsätze in Höhe von 173.906 T€ getätigt. Im Vorjahr wurden in den Geschäftssegmenten Finanzberatung, Banking, FERI und DOMCURA mit zwei Produktpartnern Umsatzerlöse in Höhe von 234.329 T€ getätigt.

Informationen über die berichtspflichtigen Geschäftssegmente

	Finanzberatung		Banking		FERI		DOMCURA		Industriemakler		Holding & Sonstige		Konsolidierung		Summe	
Alle Angaben in T€	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Umsatzerlöse	422.606	377.382	105.090	87.601	269.860	194.193	100.244	97.937	9.353	-	21.529	4.491	-21.385	-16.081	907.297	745.524
davon Erlöse mit anderen Segmenten gesamt	14.535	10.797	6.850	5.284	-	-	-	-	-	-	-	-	-21.385	-16.081	-	-
Sonstige Erträge	29.181	24.118	3.959	7.507	5.137	3.544	1.878	1.694	595	-	16.268	13.771	-29.799	-28.835	27.219	21.799
davon Erträge mit anderen Segmenten gesamt	12.963	13.110	2.731	2.833	-	-	0	8	-	-	14.105	12.884	-29.799	-28.835	-	-
Gesamterlöse	**451.787**	**401.500**	**109.048**	**95.108**	**274.997**	**197.738**	**102.122**	**99.631**	**9.948**	**-**	**37.797**	**18.262**	**-51.184**	**-44.916**	**934.516**	**767.323**
Bestandsveränderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16.881	7.284	-	-	16.881	7.284
Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Provisionsgeschäft	-220.489	-193.827	-47.362	-36.905	-137.236	-107.126	-64.050	-63.353	-297	-	-34.660	-10.146	21.633	14.317	-482.461	-397.040
Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Zinsgeschäft	-	-	-92	-268	-	-	-	-	-	-	-	-	-231	-144	-323	-412
Bewertungsergebnis/Risikovorsorge	-309	-448	-1.119	-2.202	3.286	-229	-71	-22	-	-	-217	-120	-	-	1.570	-3.021
Personalaufwand	-84.309	-72.779	-13.959	-12.461	-43.303	-37.114	-18.695	-17.908	-9.402	-	-10.811	-7.709	-	-	-180.479	-147.971
Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen	-20.140	-20.186	-385	-382	-2.661	-2.296	-2.556	-2.392	-1.570	-	-3.079	-2.436	-	-	-30.390	-27.691
Sonstige Aufwendungen	-112.771	-105.283	-38.345	-36.354	-12.233	-9.154	-9.334	-8.487	-2.253	-	-19.667	-11.670	27.796	28.111	-166.807	-142.838
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bewerteten Anteilen	4.322	3.645	-	-	-	-	-	-	-	-	-17	85	-	-	4.306	3.729
Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit (EBIT)	**18.093**	**12.622**	**7.787**	**6.535**	**82.851**	**41.819**	**7.416**	**7.469**	**-3.575**	**-**	**-13.773**	**-6.450**	**-1.986**	**-2.631**	**96.812**	**59.363**
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.080	261	32	1.028	-137	-77	-176	-116	-12	-	595	275	-682	-60	700	1.311
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.014	-3.038	2	-53	-470	-519	-29	-36	-537	-	-3.302	-2.400	2.495	1.920	-4.855	-4.126
Bewertungsergebnis betriebsfremd	-51	-187	-	-	657	-25	-	-	-	-	-10	-1	-	-	596	-213
Finanzergebnis	**-1.986**	**-2.965**	**34**	**976**	**50**	**-621**	**-205**	**-152**	**-549**	**-**	**-2.717**	**-2.126**	**1.813**	**1.860**	**-3.559**	**-3.028**
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)	**16.107**	**9.657**	**7.821**	**7.511**	**82.900**	**41.198**	**7.212**	**7.317**	**-4.124**	**-**	**-16.490**	**-8.576**	**-172**	**-772**	**93.253**	**56.335**
Ertragsteuern															-30.427	-13.093
Konzernergebnis															**62.826**	**43.241**
Davon entfallen auf:																
die Eigentümer des Mutterunternehmens															62.632	43.253
die Anteile anderer Gesellschafter															195	-11
Nach der Equity-Methode bewertete Anteile	**5.961**	**5.283**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**126**	**143**	**-**	**-**	**6.087**	**5.426**
Wesentliche nicht zahlungswirksame Posten:																
Wertminderung/Wertaufholung auf Forderungen	309	448	2.463	1.916	331	22	71	229	-	-	217	120	-	-	3.392	2.734
Zunahme/Abnahme von Rückstellungen/abgegrenzten Verpflichtungen	79.776	57.258	6.563	4.174	25.697	3.775	4.651	814	802	-	19.515	10.467	-	-	137.005	76.489

9 Umsatzerlöse

Alle Angaben in T€	2021	2020
Vermögensmanagement	356.094	262.067
Altersvorsorge	241.684	214.590
Sachversicherung	149.509	137.229
Immobilienvermittlung*	62.842	39.453
Krankenversicherung	54.353	50.589
Finanzierung	24.982	21.827
Übrige Beratungsvergütungen	5.172	4.607
Summe Provisionserlöse	**894.637**	**730.362**
Erlöse aus dem Zinsgeschäft	12.660	15.162
Gesamt	**907.297**	**745.524**

*darin enthalten sind Erlöse aus der Immobilienentwicklung in Höhe von 17.944 T€ (VJ: 2.573 T€)

Die in den Umsatzerlösen ausgewiesenen Provisionserlöse werden regelmäßig zeitpunktbezogen realisiert. Im Bereich der Altersvorsorge im Segment Finanzberatung, der Krankenversicherung in den Segmenten Finanzberatung und DOMCURA, im Bereich Vermögensmanagement in den Segmenten Finanzberatung, Banking und FERI sowie im Bereich Immobilienvermittlung im Segment Holding & Sonstige sind zeitraumbezogene Umsatzerlöse in Höhe von 417.091 T€ (Vorjahr: 306.125 T€) enthalten.

In den Erlösen aus dem Zinsgeschäft sind negative Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften in Höhe von 4.777 T€ (Vorjahr: 3.180 T€) enthalten.

10 Sonstige Erträge

Alle Angaben in T€	2021	2020
Erträge aus der Anpassung variabler Kaufpreisverbindlichkeiten	5.772	1.479
Weiterbelastungen an MLP Berater und Geschäftsstellenleiter	5.240	4.751
Erträge aus Beteiligungen	4.015	1.749
Erträge aus der Auflösung abgegrenzter Verpflichtungen	2.083	1.333
Verrechnete Sachbezüge	1.505	1.436
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	652	711
Mieterträge	424	383
Geschäftsführungsvergütung	378	528
Erträge aus Währungsumrechnung	239	41
Aktivierte Eigenleistungen	225	110
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	8	289
Erträge aus Umsatzsteuerkorrektur	-	3.361
Übrige sonstige Erträge	6.676	5.629
Gesamt	**27.219**	**21.799**

Der Posten Weiterbelastungen an MLP Berater und Geschäftsstellenleiter umfasst im Wesentlichen Erträge aus der Weiterbelastung von Versicherungen, Dienstleistungen sowie Sachkosten.

Erträge aus Beteiligungen resultieren aus Ausschüttungen nicht konsolidierter Gesellschaften.

Die Erträge aus der Auflösung abgegrenzter Verpflichtungen resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Verpflichtungen für ausstehende Rechnungen.

Verrechnete Sachbezüge resultieren aus Sachzuwendungen an Arbeitnehmer.

Bezüglich der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen verweisen wir auf Anhangangabe 31. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Vermögensschäden, denen Aufwendungen aus der Ausbuchung von Erstattungsansprüchen gegenüber Haftpflichtversicherungen entgegenstehen, werden saldiert in den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen ausgewiesen. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten keine Erträge aus Rückstellungen für Kreditgeschäft sowie aus Rückstellungen für erwartete Verluste aus dem Kreditgeschäft. Diese sind Teil der Risikovorsorge. Hierzu verweisen wir auf Anhangangabe 14.

Mieterträge resultieren aus der Untervermietung von Immobilien.

Der Posten Geschäftsführungsvergütung enthält Ergebnisvorabzuweisungen aus Geschäftsführungstätigkeiten für Private-Equity-Gesellschaften.

Aktivierte Eigenleistungen resultieren aus der Mitwirkung von Konzernmitarbeitern an der Weiterentwicklung erworbener und Entwicklung selbst erstellter Software.

In den übrigen sonstigen Erträgen sind unter anderem Werbekostenzuschüsse, Erträge aus der Erbringung von Servicedienstleistungen im IT-Bereich sowie Erträge aus Kostenerstattungsansprüchen enthalten.

11 Bestandsveränderungen

Die Bestandsveränderungen in den Vorräten resultieren aus Bautätigkeiten und Veräußerungen von Wohneinheiten der DI-Gruppe. Zur Zusammensetzung der Vorräte wird auf die Anhangangabe 27 verwiesen.

12 Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Provisionsgeschäft

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Provisionsgeschäft enthalten im Wesentlichen die Provisionen und sonstigen Vergütungskomponenten für die selbstständigen MLP Berater sowie die Vergütung der Vertriebspartner der restlichen Tochtergesellschaften. Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf den Abschnitt „Ertragslage“ des zusammengefassten Lageberichts.

13 Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Zinsgeschäft

Alle Angaben in T€	**2021**	**2020**
Zinsen und ähnliche Aufwendungen IFRS 9		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente	323	412
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus dem Bankgeschäft	-53	75
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus dem Bankgeschäft	376	337
Gesamt	**323**	**412**

14 Bewertungsergebnis/Risikovorsorge

Alle Angaben in T€	2021	2020
Risikovorsorge für den erwarteten Ausfall von Forderungen	-3.052	-2.871
Risikovorsorge für Rückstellungen aus dem Kreditgeschäft	-340	137
Bewertungsergebnis	4.962	-287
Gesamt	**1.570**	**-3.021**

Das Ergebnis aus der nach IFRS 9 gebildeten Risikovorsorge für erwartete Verluste beträgt zum 31. Dezember 2021 -3.392 T€ (Vorjahr: -2.734 T€). Dieses setzt sich aus Aufwendungen für die Bildung von Wertminderungen auf Forderungen in Höhe von -3.052 T€ (Vorjahr: -2.871 T€) sowie Aufwendungen aus der Veränderung von Rückstellungen für erwartete Verluste aus dem Kreditgeschäft in Höhe von -340 T€ (Vorjahr: 137 T€) zusammen.

Zuschreibungen von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten führen zu einem Bewertungsergebnis in Höhe von 4.962 T€ (Vorjahr: -287 T€).

Für detaillierte Erläuterungen zur Entwicklung der Risikovorsorge verweisen wir auf die Anhangangaben 24, 25, 26, 28, 29 und 31. Zur Erläuterung des Bewertungsergebnisses aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten verweisen wir auf Anhangangabe 26.

15 Personalaufwand

Alle Angaben in T€	2021	2020
Löhne und Gehälter	156.710	127.246
Soziale Abgaben	20.333	17.069
Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.436	3.656
Gesamt	**180.479**	**147.971**

Die Personalaufwendungen umfassen im Wesentlichen Löhne und Gehälter, Bezüge und sonstige Vergütungen für Mitarbeiter. Die sozialen Abgaben beinhalten die vom Unternehmen zu tragenden gesetzlichen Abgaben in Form von Beiträgen zur Sozialversicherung. Die Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung enthalten überwiegend Arbeitgeberanteile zur betrieblichen Zusatzversorgung.

16 Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen

Alle Angaben in T€	2021	2020
Planmäßige Abschreibungen	**29.786**	**27.646**
davon Sachanlagen	19.119	17.763
davon immaterielle Vermögenswerte	10.668	9.882
Wertminderungen	**603**	**45**
Gesamt	**30.390**	**27.691**

In den planmäßigen Abschreibungen der Sachanlagen sind im Geschäftsjahr 2021 Abschreibungen auf Nutzungsrechte gem. IFRS 16 in Höhe von 12.811 T€ (Vorjahr: 11.657 T€) enthalten, davon entfallen 11.222 T€ (Vorjahr: 10.522 T€) auf Abschreibungen auf Nutzungsrechte an Immobilien, 1.516 T€ (Vorjahr: 1.135 T€) auf Abschreibungen auf Nutzungsrechte an Fahrzeugen und 72 T€ (Vorjahr: 0 T€) auf Abschreibungen auf sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung, insbesondere IT. Auf Sachanlagen sind im Geschäftsjahr 2021 Wertminderungen in Höhe von 603 T€ (Vorjahr: Wertminderungen auf Nutzungsrechte IFRS 16 i. H. v. 45 T€) gebildet.

17 Sonstige Aufwendungen

Alle Angaben in T€	2021	2020
EDV-Betrieb	53.434	51.970
Beratung	32.004	19.002
Sonstige Fremdleistungen	12.113	9.867
Verwaltungsbetrieb	11.535	10.673
Fremdleistungen Bankgeschäft	10.301	10.474
Repräsentation und Werbung	7.519	6.147
Beiträge und Gebühren	6.496	4.768
Versicherungsbeiträge	3.995	3.467
Instandhaltung	3.832	2.831
Kulanzen und Schadensersatz	2.965	3.329
Aufwand MLP Berater und Geschäftsstellenleiter	2.657	4.979
Sonstige personalbezogene Aufwendungen	2.453	2.048
Aus- und Weiterbildung	1.847	2.467
Prüfung	1.469	1.361
Reisekosten	1.457	1.705
Bewirtung	1.170	1.253
Vergütung Aufsichtsrat	1.083	988
Miete und Leasing	979	388
Aufwand Umsatzsteuer	66	371
Übrige sonstige Aufwendungen	9.432	4.750
Gesamt	**166.807**	**142.838**

Die Aufwendungen des EDV-Betriebs bestehen im Wesentlichen aus IT-Service- und Rechenzentrumsleistungen, welche von externen Dienstleistern bereitgestellt werden. Unter anderem sind darin Aufwendungen für Leasingverhältnisse von geringem Wert, die nach IFRS 16 nicht zu aktivieren sind, in Höhe von 87 T€ (Vorjahr: 63 T€) enthalten.

Die Beratungsaufwendungen setzen sich zusammen aus EDV-Beratungskosten sowie Steuerberatungs-, Rechtsberatungs- und allgemeinen Beratungskosten.

Die Sonstigen Fremdleistungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für die Online-Akquise von potenziellen Neukunden, Serviceleistungen für die Kundenbetreuung, Aufwendungen für die Objektbetreuung der Konzernzentrale, Aufwendungen für Datenschutzdienstleistungen sowie Aufwendungen für die Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen.

Die Aufwendungen des Verwaltungsbetriebs enthalten Kosten des Gebäudebetriebs, Bürokosten sowie Kommunikationskosten.

Die Fremdleistungen Bankgeschäft beinhalten im Wesentlichen Kosten der Wertpapierabwicklung und Transaktionskosten im Zusammenhang mit der MLP Kreditkarte.

Die Aufwendungen für Repräsentation und Werbung beinhalten Kosten für Medienpräsenz und Kundeninformation.

Der Posten Beiträge und Gebühren beinhaltet im Wesentlichen Beiträge an die Entschädigungseinrichtung und Einlagensicherung Deutscher Banken, Beiträge und Gebühren an die Europäische Zentralbank, Beiträge und Gebühren an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sowie Porto- und Frachtkosten.

Der Aufwand für MLP Berater und Geschäftsstellenleiter umfasst im Wesentlichen Aufwand für Vertriebswettbewerbe, Kosten für ausgeschiedene Berater und Aufwendungen für Recruiting-Maßnahmen.

Die Aufwendungen für Miete und Leasing setzen sich aus nicht nach IFRS 16 zu aktivierenden Aufwendungen zusammen. Darin sind Aufwendungen für kurzfristiges Leasing in Höhe von 50 T€ (Vorjahr: 42 T€) und Aufwendungen für Leasingverhältnisse von geringem Wert in Höhe von 338 T€ (Vorjahr: 4 T€) enthalten. Im Geschäftsjahr belief sich der Aufwand für variable Leasingzahlungen, der nicht in die Bewertung von Leasingverbindlichkeiten einbezogen war (zum Beispiel Zahlungen am Ende eines Kfz-Leasingvertrags) auf 28 T€ (Vorjahr: 37 T€).

Die übrigen sonstigen Aufwendungen beinhalten unter anderem Aufwendungen für sonstige Steuern, coronabedingte Stornokosten von Tagungen und Veranstaltungen sowie Anschaffungen von Masken, Schnelltests und Desinfektionsmitteln, Aufwendungen aus Abschreibungen nicht konsolidierter Unternehmen sowie Aufwendungen für Spenden und PKW-Kosten.

18 Ergebnis aus nach der Equity-Methode bewerteten Anteilen

Das Ergebnis aus nach der Equity-Methode bewerteten Anteilen belief sich im Geschäftsjahr auf 4.306 T€ (Vorjahr: 3.729 T€) und resultiert aus dem Ergebnisanteil der MLP Hyp GmbH in Höhe von 4.322 T€ (Vorjahr: 3.645 T€) und der Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH in Höhe von -17 T€ (Vorjahr: 85 T€).

Die nach der Equity-Methode bewerteten Anteile betreffen den 49,8% Anteil an der MLP Hyp GmbH, Wiesloch, sowie den 50% Anteil an der Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH, Hannover. Die MLP Hyp GmbH betreibt das gemeinsame Baufinanzierungsgeschäft der MLP Finanzberatung SE, Wiesloch, und der Interhyp AG, München. Die Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH ist eine Zwischenholding innerhalb der DI-Gruppe. Sie hält Anteile an Projektgesellschaften, in denen Immobilienentwicklungen realisiert werden.

Die Anteile der MLP Hyp haben sich wie folgt entwickelt:

Alle Angaben in T€	2021	**2020**
Anteil am 1.1.	**5.283**	**4.630**
Ausschüttung	-3.645	-2.991
Anteiliges Ergebnis nach Steuern	4.322	3.645
Anteil am 31.12.	**5.961**	**5.283**

Die nachfolgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen über die MLP Hyp GmbH:

Alle Angaben in T€	31.12.2021	**31.12.2020**
Langfristige Vermögenswerte	**185**	**205**
Kurzfristige Vermögenswerte	16.158	13.979
Langfristige Schulden	-	-
Kurzfristige Schulden	**7.008**	**5.821**
Nettovermögen (100%)	9.335	8.363
davon Anteil MLP am Nettovermögen	4.649	4.165
Anschaffungsnebenkosten	151	151
Erfolgte Ausschüttungen	**-5.282**	**-4.308**
Aufgelaufenes disquotales Ergebnis	**6.444**	**5.276**
Buchwert des Anteils	**5.961**	**5.283**
Umsatzerlöse	**34.107**	**29.606**
Gesamtergebnis (100%)	6.335	5.363
Anteil MLP am Gesamtergebnis	**4.322**	**3.645**

Die Anteile der Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH haben sich wie folgt entwickelt:

Alle Angaben in T€	2021	2020
Anteil am 1.1.	**143**	**508**
Ausschüttung	-	-450
Anteiliges Ergebnis nach Steuern	-17	85
Anteil am 31.12.	**126**	**143**

Die nachfolgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen über die Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH:

Alle Angaben in T€	31.12.2021	31.12.2020
Langfristige Vermögenswerte	38	88
Kurzfristige Vermögenswerte	214	197
Langfristige Schulden	-	-
Kurzfristige Schulden	1	-
Nettovermögen (100%)	252	285
davon Anteil MLP am Nettovermögen	126	143
Anschaffungsnebenkosten	**-**	**-**
Erfolgte Ausschüttungen	**-**	**-**
Buchwert des Anteils	**126**	**143**
Umsatzerlöse	**-**	**0**
Gesamtergebnis (100%)	-34	169
Anteil MLP am Gesamtergebnis	**-17**	**85**

19 Finanzergebnis

Alle Angaben in T€	2021	2020
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	**700**	**1.311**
Zinsaufwendungen aus Finanzinstrumenten	-3.672	-2.629
Zinsaufwendungen aus bilanzieller Nettoverpflichtung für leistungsorientierte Versorgungszusagen	-362	-431
Übrige Zinsaufwendungen	-821	-1.066
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**-4.855**	**-4.126**
Bewertungsergebnis betriebsfremd	**596**	**-213**
Finanzergebnis	**-3.559**	**-3.028**

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge betreffen mit 0 T€ (Vorjahr: 5 T€) Zinserträge auf Einlagen bei Kreditinstituten, die nicht dem Bankgeschäft zugerechnet werden, sowie mit 180 T€ (Vorjahr: 18 T€) Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen. In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge sind negative Zinsen auf Bankguthaben in Höhe von -694 T€ (Vorjahr: -468T€) enthalten.

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von sonstigen Rückstellungen in Höhe von 265 T€ (Vorjahr: 287 T€) enthalten. Des Weiteren sind Zinsaufwendungen für Fremdkapital in Höhe von 1.648 T€ (Vorjahr: 184 T€) enthalten.

Darüber hinaus sind Aufwendungen aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 in Höhe von 300 T€ (Vorjahr: 544 T€) enthalten. Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf die Anhangangabe 7.

20 Ertragsteuern

Alle Angaben in T€	2021	2020
Ertragsteuern	30.427	13.093
davon laufende Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	27.924	15.414
davon latente Steuern	2.503	-2.321

In den laufenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind Aufwendungen in Höhe von 399 T€ (Vorjahr: 585 T€) enthalten, die Vorperioden betreffen.

Die Berechnung der tatsächlichen und der latenten Steuern erfolgt mit den jeweiligen landesspezifischen Ertragsteuersätzen. Der erwartete kombinierte Ertragsteuersatz für inländische Gesellschaften setzt sich zusammen aus der Körperschaftsteuer mit 15,0% (Vorjahr: 15,0%), dem Solidaritätszuschlag mit 5,5% (Vorjahr: 5,5%) sowie einem durchschnittlichen Gewerbesteuersatz in Höhe von 13,42% (Vorjahr: 13,6%) und beträgt 29,25% (Vorjahr: 29,42%).

Für die Berechnung der latenten Ertragsteuern ist auf die Steuersätze abzustellen, die voraussichtlich zum Zeitpunkt ihrer Realisierung in Kraft sind. Dabei werden die Steuersätze verwendet, die zum Abschlussstichtag für diesen Zeitpunkt gültig oder angekündigt sind.

Die nachfolgende Überleitungsrechnung zeigt den Zusammenhang zwischen dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag im Geschäftsjahr:

Alle Angaben in T€	2021	2020
Ergebnis vor Steuern	93.253	56.335
Konzernertragsteuersatz	**29,25%**	**29,42%**
Rechnerischer Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr	27.277	16.574
Im Ergebnis steuerfreie Einnahmen und permanente Differenzen	-2.670	-3.325
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	1.402	1.002
Abweichende Gewerbesteuerbelastung	811	423
Auswirkung abweichender ausländischer Steuersätze	-1.321	-786
Periodenfremde Ertragsteuern (laufend und latent)	-141	-475
Veränderung der Wertminderungen noch nicht genutzter Verluste	5.078	-293
Sonstige	-9	-27
Ertragsteuern	**30.427**	**13.093**

Der effektive Ertragsteuersatz bezogen auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Ertragsteuern beläuft sich auf 32,63% (Vorjahr: 23,24%).

Die im Ergebnis steuerfreien Einnahmen und permanenten Differenzen beinhalten Ergebnisbeiträge der FERI Gruppe, der RVM Gruppe sowie die steuerfreie Dividende der MLP Hyp GmbH und Uniwunder GmbH.

Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen resultieren aus Beratungsaufwendungen für Konzernumstrukturierungen, Bewirtungskosten, Geschenken, den im Zusammenhang mit steuerfreien Dividenden und Veräußerungsgewinnen nicht abzugsfähigen Betriebsausgaben, Aufsichtsratsvergütungen und sonstigen Sachverhalten.

Zum 31. Dezember 2021 hat der MLP Konzern für Gesellschaften, die einen Verlust in der laufenden Periode oder in der Vorperiode erlitten haben, latente Steueransprüche aus temporären Differenzen in Höhe von 27 T€ (Vorjahr: 241 T€) ausgewiesen, die die latenten Steuerverpflichtungen übersteigen.

Bei Gesellschaften mit zu versteuernden temporären Differenzen wurden unter Berücksichtigung der Mindestbesteuerung latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge erfasst. Für körperschaftsteuerliche Verluste in Höhe von 8.699 T€ (Vorjahr: 2.387 T€) und gewerbesteuerliche Verluste in Höhe von 8.599 T€ (Vorjahr: 1.939 T€) bestanden gesetzliche oder wirtschaftliche Einschränkungen hinsichtlich ihrer Nutzbarkeit. Deshalb wurden hierfür keine aktiven latenten Steuern angesetzt. Wäre eine Nutzbarkeit der Verluste in voller Höhe möglich, hätten theoretisch aktive latente Steuern in Höhe von 2.513 T€ (Vorjahr: 673 T€) angesetzt werden müssen.

Die latenten Steuerabgrenzungen resultieren aus den Bilanzposten wie folgt:

Alle Angaben in T€	**Aktive latente Steuern**		**Passive latente Steuern**	
	31.12.2021	**31.12.2020**	**31.12.2021**	**31.12.2020**
Immaterielle Vermögenswerte	2.180	725	11.625	11.361
Sachanlagen	-	-	5.341	5.094
Finanzanlagen	18	43	1.963	44
Sonstige Aktiva	5.668	2.531	5.677	4.895
Rückstellungen	16.147	15.119	82	27
Verbindlichkeiten	3.706	3.319	1.950	511
Steuerliche Verlustvorträge	3.856	1.398	-	-
Wertminderungen auf Verlustvorträge	-2.513	-673	-	-
Wertminderungen auf temporäre Differenzen	-2.501	-	-	-
Sonstige Passiva	-	-	103	117
Bruttowert	**26.561**	**22.462**	**26.741**	**22.049**
Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern	15.446	12.882	15.446	12.882
Gesamt	**11.115**	**9.580**	**11.295**	**9.167**

Der außerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung im sonstigen Ergebnis erfasste latente Steueraufwand beträgt 1.449 T€ (Vorjahr latenter Steuerertrag: 1.528 T€).

Die Steuererstattungsansprüche betreffen mit 7.556 T€ (Vorjahr: 6.186 T€) die Körperschaftsteuer und mit 4.532 T€ (Vorjahr: 3.546 T€) die Gewerbesteuer. Von den Steuererstattungsansprüchen betreffen 357 T€ (Vorjahr: 1.030 T€) die MLP SE, 11.414 T€ (Vorjahr: 8.475 T€) die MLP Finanzberatung SE, 0 T€ (Vorjahr: 20 T€) die FERI Trust (Luxembourg) S.A., 206 T€ (Vorjahr: 208 T€) die DI Deutschland.Immobilien AG Gruppe und 110 T€ (Vorjahr: 0 T€) die RVM Gruppe.

Die Steuerverbindlichkeiten betreffen mit 17.921 T€ (Vorjahr: 5.830 T€) die Körperschaftsteuer und mit 15.209 T€ (Vorjahr: 5.102 T€) die Gewerbesteuer. Von den Steuerverbindlichkeiten betreffen 23.780 T€ (Vorjahr: 10.634 T€) die MLP SE, 1.077 T€ (Vorjahr: 0 T€) die MLP Finanzberatung SE, 4.568 T€

(Vorjahr: 183 T€) die FERI Trust (Luxembourg) S.A., 503 T€ (Vorjahr: 0 T€) die FERI (Schweiz) AG, 2.357 T€ (Vorjahr: 116 T€) die DI Deutschland.Immobilien AG Gruppe und 845 T€ (Vorjahr: 0 T€) die RVM GmbH Gruppe.

Die Steuerverbindlichkeiten werden für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag der einzelnen Gesellschaften auf der Grundlage der jeweiligen nationalen Besteuerung gebildet. Latente Steuerverpflichtungen sind unter den passiven latenten Steuern ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2021 verfügte MLP über in Tochterunternehmen thesaurierte Gewinne in Höhe von rund 71.458 T€ (Vorjahr: 63.951 T€), für die keine latenten Steuerschulden gebildet wurden, da MLP in der Lage sind, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenz zu steuern, und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht auflösen wird.

21 Ergebnis je Aktie

Die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie basiert auf den folgenden Daten:

Alle Angaben in T€	2021	2020
Basis für das unverwässerte Konzernergebnis je Aktie	62.632	43.253

Alle Angaben in Stück	2021	2020
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl von Stammaktien für das unverwässerte Konzernergebnis je Aktie	109.239.404	109.206.759

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie beträgt 0,57 € (Vorjahr: 0,40 €).

Die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie basiert auf den folgenden Daten:

Alle Angaben in T€	2021	2020
Basis für das verwässerte Konzernergebnis je Aktie	62.632	43.253

Alle Angaben in Stück	2021	2020
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl von Stammaktien für das verwässerte Konzernergebnis je Aktie	109.334.686	109.334.686

Das verwässerte Ergebnis je Aktie beträgt 0,57 € (Vorjahr: 0,40 €).

22 Immaterielle Vermögenswerte

Alle Angaben in T€	Geschäfts- oder Firmenwert	Software (selbst erstellt)	Software (entgeltlich erworben)	Geleistete Anzahlungen und begonnene Entwicklungen	Übrige immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						
Stand 1.1.2020	**122.502**	**18.014**	**103.481**	**549**	**58.995**	**303.541**
Zugänge	-	-	1.929	3.864	2	5.795
Abgänge	-	-	-2.123	-3	-3	-2.129
Umbuchungen	-	99	843	-942	-	-
Stand 31.12.2020	**122.502**	**18.113**	**104.130**	**3.468**	**58.994**	**307.207**
Zugänge	-	225	1.711	3.242	18	5.197
Zugang Konsolidierungskreis	16.260	-	92	-	37.026	53.378
Abgänge	-	-	-199	-	-57	-256
Umbuchungen	-	1.206	446	-1.712	60	-
Stand 31.12.2021	**138.762**	**19.544**	**106.180**	**4.998**	**96.041**	**365.526**
Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen						
Stand 1.1.2020	**3**	**13.735**	**82.612**	**-**	**24.122**	**120.471**
Planmäßige Abschreibungen	-	1.064	7.138	-	1.680	9.882
Wertminderungen	-	-	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-2.015	-	-3	-2.018
Stand 31.12.2020	**3**	**14.799**	**87.735**	**-**	**25.798**	**128.335**
Planmäßige Abschreibungen	-	1.233	7.045	-	2.389	10.668
Wertminderungen	-	-	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-199	-	-57	-256
Stand 31.12.2021	**3**	**16.032**	**94.580**	**-**	**28.131**	**138.747**
Buchwert 1.1.2020	**122.500**	**4.279**	**20.869**	**549**	**34.873**	**183.070**
Buchwert 31.12.2020	**122.500**	**3.314**	**16.395**	**3.468**	**33.195**	**178.872**
Buchwert 1.1.2021	**122.500**	**3.314**	**16.395**	**3.468**	**33.195**	**178.872**
Buchwert 31.12.2021	**138.760**	**3.512**	**11.600**	**4.998**	**67.910**	**226.780**

Die immateriellen Vermögenswerte setzen sich zusammen aus Vermögenswerten mit bestimmter und unbestimmbarer Nutzungsdauer. Die planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte sind in Anhangangabe 16 dargestellt.

Nutzungsdauern immaterieller Vermögenswerte

	Nutzungsdauer 31.12.2021	Nutzungsdauer 31.12.2020
Entgeltlich erworbene Software/Lizenzen	3-7 Jahre	3-7 Jahre
Selbst erstellte Software	3-5 Jahre	3-5 Jahre
Entgeltlich erworbene Markenrechte	-	-
Kundenbeziehungen/Vertragsbestände	5; 10-25 Jahre; 40 Jahre	5; 10-25 Jahre
Geschäfts- oder Firmenwert/Markennamen	unbestimmbar	unbestimmbar

Die aus Unternehmenserwerben stammenden Geschäfts- oder Firmenwerte (Goodwill) wurden von MLP auf Ebene von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet. Das berichtspflichtige Geschäftssegment Finanzberatung enthält die Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (1) Finanzberatung, (2) Betriebliche Vorsorge, (3) ZSH und (4) DI Vertrieb. Auf das berichtspflichtige Geschäftssegment Banking wurde kein Goodwill allokiert. Das berichtspflichtige Geschäftssegment FERI enthält die zahlungsmittelgenerierende Einheit FERI Assetmanagement. Durch die Erstkonsolidierung der FERI (Schweiz) AG ist ein Goodwill entstanden, der der zahlungsmittelgenerierenden Einheit FERI Assetmanagement zugerechnet wurde. Das berichtspflichtige Geschäftssegment DOMCURA enthält eine zahlungsmittelgenerierende Einheit DOMCURA. Der aus dem Erwerb der RVM und Jahn Gruppe entstandene Geschäfts- oder Firmenwert (für Jahn Gruppe vorläufig) wurde einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit RVM zugeordnet. Die zahlungsmittelgenerierende Einheit RVM wird in dem neuen berichtspflichtigen Geschäftssegment Industriemakler abgebildet. Innerhalb des Berichtssegments Holding & Sonstige ist die zahlungsmittelgenerierende Einheit DI Projekte enthalten. Aus Unternehmenserwerben wurden den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Geschäfts- oder Firmenwerte in folgender Höhe zugeordnet:

Alle Angaben in T€	31.12.2021	**31.12.2020**
Finanzberatung	22.042	22.042
Betriebliche Vorsorge	9.955	9.955
ZSH	4.072	4.072
DI Vertrieb	12.974	12.974
Finanzberatung	**49.043**	**49.043**
FERI Assetmanagement	56.032	53.230
FERI	**56.032**	**53.230**
DOMCURA	5.663	5.663
DOMCURA	**5.663**	**5.663**
RVM (teilweise vorläufig)	13.458	-
Industriemakler (teilweise vorläufig)	**13.458**	**-**
DI Projekte	14.564	14.564
Holding & Sonstige	**14.564**	**14.564**
Gesamt	**138.760**	**122.500**

Der teilweise vorläufige Geschäfts- oder Firmenwert, der aus den Unternehmenserwerben im Geschäftsjahr resultiert (vgl. Anhangangabe 5), wurde ebenfalls einem Wertminderungstest unterzogen. Im Geschäftsjahr 2021 bestand, wie bereits im Vorjahr, kein Abwertungsbedarf für die aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte. Die im Folgenden dargestellten, wesentlichen Annahmen wurden dem Wertminderungstest zugrunde gelegt.

Berichtspflichtiges Geschäftssegment Finanzberatung

Finanzberatung		
Gewichteter Durchschnitt (in Prozent)	**2021**	**2020**
Abzinsungssatz (vor Steuer)	8,5	9,2
Wachstumsrate des Endwerts	1,0	1,0
Geplante EBT Wachstumsrate (relativer durchschnittlicher EBT Anstieg pro Jahr)	39,2	*

Betriebliche Vorsorge		
Gewichteter Durchschnitt (in Prozent)	**2021**	**2020**
Abzinsungssatz (vor Steuer)	8,8	9,5
Wachstumsrate des Endwerts	1,0	1,0
Geplante EBT Wachstumsrate (relativer durchschnittlicher EBT Anstieg pro Jahr)	5,1	26,4

ZSH		
Gewichteter Durchschnitt (in Prozent)	**2021**	**2020**
Abzinsungssatz (vor Steuer)	8,4	9,5
Wachstumsrate des Endwerts	1,0	1,0
Geplante EBT Wachstumsrate (relativer durchschnittlicher EBT Anstieg pro Jahr)	41,2	1,6

DI Vertrieb		
Gewichteter Durchschnitt (in Prozent)	**2021**	**2020**
Abzinsungssatz (vor Steuer)	8,4	9,0
Wachstumsrate des Endwerts	1,0	1,0
Geplante EBT Wachstumsrate (relativer durchschnittlicher EBT Anstieg pro Jahr)	55,7	120,7

* Wachstumsrate aufgrund negativer Ausgangsbasis rechnerisch nicht ermittelbar.

Berichtspflichtiges Geschäftssegment FERI

FERI Assetmanagement		
Gewichteter Durchschnitt (in Prozent)	**2021**	**2020**
Abzinsungssatz (vor Steuer)	12,7	12,8

Wachstumsrate des Endwerts	1,0	1,0
Geplante EBT Wachstumsrate (relativer durchschnittlicher EBT Anstieg pro Jahr)	-15,0	-4,5

Berichtspflichtiges Geschäftssegment DOMCURA

DOMCURA		
Gewichteter Durchschnitt (in Prozent)	**2021**	**2020**
Abzinsungssatz (vor Steuer)	8,8	9,5
Wachstumsrate des Endwerts	1,0	1,0
Geplante EBT Wachstumsrate (relativer durchschnittlicher EBT Anstieg pro Jahr)	6,3	5,5

Berichtspflichtiges Geschäftssegment Industriemakler

RVM		
Gewichteter Durchschnitt (in Prozent)	**2021**	**2020**
Abzinsungssatz (vor Steuer)	8,4	-
Wachstumsrate des Endwerts	1,0	-
Geplante EBT Wachstumsrate (relativer durchschnittlicher EBT Anstieg pro Jahr)	*	-

* Wachstumsrate aufgrund negativer Ausgangsbasis rechnerisch nicht ermittelbar.

Segment Holding & Sonstige

DI Projekte		
Gewichteter Durchschnitt (in Prozent)	**2021**	**2020**
Abzinsungssatz (vor Steuer)	13,5	13,6
Wachstumsrate des Endwerts	1,0	1,0
Geplante EBT Wachstumsrate (relativer durchschnittlicher EBT Anstieg pro Jahr)	144,9	*

* Wachstumsrate aufgrund negativer Ausgangsbasis rechnerisch nicht ermittelbar.

Bei den zugrunde gelegten Annahmen geht MLP von keinen wesentlichen Einschränkungen durch die globale COVID-19-Pandemie aus. In den geplanten EBT-Werten geht MLP von einer weiteren Erholung der deutschen Wirtschaft im Jahr 2022 aus. Der Kapitalisierungszins setzt sich aus einem risikolosen Zins in Höhe von 0,20% (Vorjahr: 0,10%), einer Marktrisikoprämie von 7,19% (Vorjahr: 7,60%) sowie eines individuellen Betas für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit zusammen, welches sich zwischen 0,85 bis 1,21 (Vorjahr: 0,88 und 1,17) bewegt.

MLP hat bei der Durchführung der Wertminderungstests Sensitivitätsanalysen vorgenommen. Um einen möglichen anhaltenden konjunkturellen Abschwung über das Jahr 2022 hinweg zu simulieren, wurde ein sogenanntes adverses Szenario entwickelt. Dieses Szenario führt zu einer Verminderung der

geplanten EBT Wachstumsrate um 25%. Insofern wurde eine Verminderung der geplanten EBT Wachstumsraten um 25% (Vorjahr: 30%) untersucht. Des Weiteren wurden die Auswirkungen aus einer Erhöhung der Diskontierungszinssätze um 100 Basispunkte (Vorjahr: 100 Basispunkte) untersucht. Die Verminderung des geplanten EBT Wachstums sowie der Anstieg der Diskontierungszinssätze würde lediglich bei der im Geschäftsjahr 2021 neu entstandenen zahlungsmittelgenerierenden Einheit RVM dazu führen, dass der Buchwert den beizulegenden Zeitwert übersteigt; jedoch ohne signifikanten Anteil am Gesamtgoodwill.

Die Posten Software (selbst erstellt), Software (entgeltlich erworben) und Geleistete Anzahlungen und begonnene Entwicklungen enthalten Eigenleistungen im Zusammenhang mit der Entwicklung und Implementierung von Software. Im Geschäftsjahr 2021 wurden Eigenleistungen in Höhe von 225 T€ aktiviert (Vorjahr: 110 T€). Alle angefallenen internen Entwicklungs- und Implementierungskosten erfüllen die Aktivierungskriterien nach IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“.

Die übrigen immateriellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen erworbene Markenrechte, Kundenbeziehungen/Vertragsbestände mit bestimmter Nutzungsdauer sowie im Rahmen von Unternehmenserwerben erworbene Markennamen mit unbestimmter Nutzungsdauer. Angesichts des Bekanntheitsgrads dieser Marken lässt sich auch aus heutiger Sicht ein Ende der Nutzungsdauer nicht verlässlich bestimmen.

Die erworbenen Marken sind nachfolgenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet:

Die Marke „FERI“ ist vollständig der zahlungsmittelgenerierenden Einheit des berichtspflichtigen Geschäftssegments „FERI“ zugeordnet:

Alle Angaben in T€	2021	**2020**
FERI Assetmanagement	15.829	15.829
FERI	15.829	15.829

Die Marke „DOMCURA“ ist vollständig der zahlungsmittelgenerierenden Einheit des berichtspflichtigen Geschäftssegments „DOMCURA“ zugeordnet:

Alle Angaben in T€	2021	**2020**
DOMCURA	7.023	7.023

Verfügungsbeschränkungen und Verpfändungen bestehen für immaterielle Vermögenswerte nicht. Am 31. Dezember 2021 bestehen vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten in Höhe von netto 279 T€ (Vorjahr: 174 T€).

23 Sachanlagevermögen

Alle Angaben in T€	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten*	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung*	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau*	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
Stand 1.1.2020	**92.393**	**51.765**	**614**	**144.772**
Zugänge	350	2.911	234	3.495
Zugang Konsolidierungskreis	-	-	-	-
Abgänge	-199	-1.658	-1	-1.859
Umbuchungen	294	429	-723	-
Stand 31.12.2020	**92.838**	**53.446**	**124**	**146.408**
Zugänge	662	3.678	527	4.867
Zugang Konsolidierungskreis	13	228	-	241
Abgänge	-369	-1.960	-6	-2.335
Umbuchungen	108	12	-120	-
Stand 31.12.2021	**93.252**	**55.404**	**524**	**149.181**
Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen				
Stand 1.1.2020	**30.361**	**36.771**	**-**	**67.132**
Planmäßige Abschreibungen	2.205	3.902	-	6.106
Zugang Abschreibungen	-	-	-	-
Wertminderungen	-	-	-	-
Abgänge	-181	-1.655	-	-1.835
Stand 31.12.2020	**32.385**	**39.017**	**-**	**71.403**
Planmäßige Abschreibungen	2.185	4.123	-	6.308
Zugang Abschreibungen	-	-	-	-
Wertminderungen	603	-	-	603
Abgänge	-369	-1.941	-	-2.310
Stand 31.12.2021	**34.804**	**41.200**	**-**	**76.005**
Buchwert 1.1.2020	62.032	14.994	614	77.640
Buchwert 31.12.2020	**60.453**	**14.429**	**124**	**75.005**
Buchwert 1.1.2021	60.453	14.429	124	75.005
Buchwert 31.12.2021	**58.448**	**14.204**	**524**	**73.176**

*Buchwerte werden ohne Leasing gezeigt

Nutzungsdauern Sachanlagen

	Nutzungsdauer/Restwert 31.12.2021	Nutzungsdauer/Restwert 31.12.2020
Verwaltungsgebäude	33 Jahre auf den Restwert (30% der ursprünglichen Anschaffungskosten)	33 Jahre auf den Restwert (30% der ursprünglichen Anschaffungskosten)
Außenanlagen	15-25 Jahre	15-25 Jahre
Einbauten in fremde Gebäude	10 Jahre oder Dauer des jeweiligen Mietvertrags	10 Jahre oder Dauer des jeweiligen Mietvertrags
Raumausstattungen	8-25 Jahre	8-25 Jahre
EDV-Hardware	3-11 Jahre	3-13 Jahre
Büroeinrichtungen, Büromaschinen	3-23 Jahre	3-23 Jahre
PKW	2-6 Jahre	2-6 Jahre
Kunstwerke	15-20 Jahre	15-20 Jahre

Die planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen sind in Anhangangabe 16 dargestellt.

Bei den Geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau handelt es sich ausschließlich um entgeltlich erworbenes Sachanlagevermögen. Verfügungsbeschränkungen oder Verpfändungen bestehen für Sachanlagen nicht. Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen belaufen sich am 31. Dezember 2021 auf netto 248 T€ (Vorjahr: 273 T€).

Leasingverhältnisse

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden unter dem Posten Sachanlagevermögen ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2021 bestehen Nutzungsrechte in Höhe von 54.923 T€ (Vorjahr: 50.063 T€), davon entfallen 52.186 T€ (Vorjahr: 48.079 T€) auf gemietete Immobilien, 2.351 T€ (Vorjahr: 1.984 T€) auf Fahrzeugleasing und 386 T€ (Vorjahr: 0 T€) auf Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Im Geschäftsjahr haben sich die Anschaffungskosten der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen wie folgt entwickelt. Es gab Zugänge in Höhe von 18.379 T€ (Vorjahr: 9.104 T€) und Abgänge in Höhe von 2.338 T€ (Vorjahr: 2.247 T€). Im Geschäftsjahr sind Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen in Höhe von 1.630 T€ (Vorjahr: 1.636 T€) abgegangen. Im Wesentlichen resultieren die Veränderungen aus den gemieteten Immobilien.

Die planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen sind in Anhangangabe 16 dargestellt.

In 2021 wurden teilweise Immobilien untervermietet, woraus ein Ertrag von 367 T€ (Vorjahr: 343 T€) erfasst wurde.

Die folgende Tabelle stellt eine Fälligkeitsanalyse der Zuflüsse aus der Untervermietung von Immobilien dar und zeigt die nach dem Bilanzstichtag zu erhaltenden nicht diskontierten Zahlungen des Geschäftsjahres und des Vorjahres.

Alle Angaben in T€	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	>5 Jahre	Gesamt
Untervermietung 2021	140	252	-	392
Untervermietung 2020	146	154	10	310

24 Forderungen gegen Kunden aus dem Bankgeschäft

Forderungen gegen Kunden aus dem Bankgeschäft

Alle Angaben in T€	31.12.2021	31.12.2020
Ausgereichte Darlehen	666.139	543.223
Industrieschuldscheindarlehen	180.540	231.065
Forderungen aus Kreditkarten	94.655	87.421
Forderungen aus Kontokorrentkonten	21.864	22.411
Forderungen aus der Vermögensverwaltung	1.153	1.126
Sonstige	8.051	4.884
Gesamt, brutto	**972.401**	**890.130**
Wertminderungen	-10.999	-9.481
Gesamt, netto	**961.402**	**880.649**

Per 31. Dezember 2021 betragen die Forderungen (netto) mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr 787.263 T€ (Vorjahr: 712.850 T€).

Die Bruttobuchwerte der Forderungen gegen Kunden aus dem Bankgeschäft haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Überleitungsrechnung der Bruttobuchwerte der Forderungen gegen Kunden aus dem Bankgeschäft 2021

Alle Angaben in T€	Stufe 1 (12 Monats ECL)	Stufe 2 (Gesamtlaufzeit-ECL – nicht bonitätsbeeinträchtigt)	Stufe 3 (Gesamtlaufzeit-ECL – wertgeminderte Kredite)	Erworbene oder ausgereichte wertgeminderte Finanzinstrumente (POCI)	Gesamt
Stand 1.1.2021	**818.466**	**59.325**	**12.300**	**39**	**890.130**
Transfer in Stufe 1	26.102	-26.092	-10	-	-
Transfer in Stufe 2	-26.071	26.073	-2	-	-
Transfer in Stufe 3	-669	-187	856	-	-
Zuführung	228.883	13.360	18	-	242.261
Davon neu erworbene oder ausgegebene finanzielle Vermögenswerte	152.056	11.878	-	-	163.934
Davon Bestandsgeschäft	-	-	-	-	-
Abgänge	-151.343	-6.509	-2.130	-8	-159.990
Davon ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte	-100.815	-3.866	-1.155	-8	-105.844
Davon Bestandsgeschäft	-50.528	-2.643	-475	-	-53.646
Davon Forderungsausfall (Write-offs)	-	-	-500	-	-500
Stand 31.12.2021	**895.368**	**65.970**	**11.032**	**31**	**972.401**

Überleitungsrechnung der Bruttobuchwerte der Forderungen gegen Kunden aus dem Bankgeschäft 2020

Alle Angaben in T€	Stufe 1 (12 Monats ECL)	Stufe 2 (Gesamtlaufzeit-ECL – nicht bonitätsbeeinträchtigt)	Stufe 3 (Gesamtlaufzeit-ECL – wertgeminderte Kredite)	Erworbene oder ausgereichte wertgeminderte Finanzinstrumente (POCI)	Gesamt
Stand 1.1.2020	**817.896**	**56.728**	**5.181**	**44**	**879.849**
Transfer in Stufe 1	18.188	-17.892	-296	-	-
Transfer in Stufe 2	-24.954	25.333	-379	-	-
Transfer in Stufe 3	-1.371	-7.641	9.011	-	-
Zuführung	100.829	7.775	-	-	108.605
Davon neu erworbene oder ausgegebene finanzielle Vermögenswerte	100.829	7.775	-	-	108.605
Davon Bestandsgeschäft	-	-	-	-	-
Abgänge	-92.123	-4.979	-1.216	-5	-98.323
Davon ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte	-90.282	-2.967	-1.032	-5	-94.287
Davon Bestandsgeschäft	-1.841	-2.011	-600	-	-4.452
Davon Forderungsausfall (Write-offs)	-	-	-184	-	-184
Stand 31.12.2020	**818.466**	**59.325**	**12.300**	**39**	**890.130**

MLP hält Forderungen gegen Kunden aus dem Bankgeschäft, um die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen, und bewertet sie in der Folge unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten. Vorausgesetzt es liegt kein Ausfall vor, werden sämtliche finanziellen Vermögenswerte zum Zugangszeitpunkt in Stufe 1 ausgewiesen und mit einem erwarteten Ausfall für die nächsten zwölf Monate wertgemindert.

Steigt das Kreditrisiko signifikant an, erfolgt ein Transfer von Stufe 1 in Stufe 2. Dies geht einher mit einer Berechnung der Wertminderung anhand des erwarteten Kreditverlustes über die gesamte Restlaufzeit. Liegen objektive Hinweise auf eine Bonitätsbeeinträchtigung oder einen Ausfallstatus vor, wird der finanzielle Vermögenswert in Stufe 3 ausgewiesen. Einzelheiten zu den Wertminderungsmethoden und der Berechnung der Wertminderungen sind in Anhangangabe 7 enthalten.

Im Berichtsjahr wurde auf einen Vertrag (Vorjahr: 25) eine Modifikation durchgeführt. Dabei handelt es sich um eine Aussetzung der nächstfälligen Tilgungsleistung bei moderat erhöhter Verzinsung und somit um eine nicht substanzielle Modifikation. Der aus der Neuberechnung des Barwerts der Forderung resultierende Modifikationsgewinn über die Vertragslaufzeit wird aufgrund von Unwesentlichkeit nicht in der Gesamtergebnisrechnung gezeigt.

Im Berichtsjahr hat sich die Risikovorsorge auf Forderungen gegen Kunden aus dem Bankgeschäft wie folgt entwickelt:

Überleitungsrechnung der erwarteten Verluste 2021

Alle Angaben in T€	Stufe 1 (12 Monats ECL)	Stufe 2 (Gesamtlaufzeit-ECL – nicht wertgemindert)	Stufe 3 (Gesamtlaufzeit-ECL – wertgeminderte Kredite)	Erworbene oder ausgereichte wertgeminderte Finanzinstrumente (POCI)	Gesamt
Stand 1.1.2021	**1.879**	**3.261**	**4.339**	**2**	**9.481**
Transfer in Stufe 1	83	-83	-	-	0
Transfer in Stufe 2	-131	131	-	-	0
Transfer in Stufe 3	-4	-22	26	-	0
Zuführung	916	2.963	989	-	4.868
Davon neu erworbene oder ausgegebene finanzielle Vermögenswerte	437	785	-	-	1.222
Davon Bestandsgeschäft	479	2.178	989	-	3.646
Abgänge	-684	-1.777	-889	-	-3.350
davon Verbrauch	-1	-	-277	-	-278
davon Auflösung	-684	-1.777	-611	-	-3.071
Stand 31.12.2021	**2.060**	**4.473**	**4.464**	**2**	**10.999**

Überleitungsrechnung der erwarteten Verluste 2020

Alle Angaben in T€	Stufe 1 (12 Monats ECL)	Stufe 2 (Gesamtlaufzeit-ECL – nicht wertgemindert)	Stufe 3 (Gesamtlaufzeit-ECL – wertgeminderte Kredite)	Erworbene oder ausgereichte wertgeminderte Finanzinstrumente (POCI)	Gesamt
Stand 1.1.2020	**1.800**	**3.233**	**2.638**	**3**	**7.674**
Transfer in Stufe 1	108	-97	-11	-	-
Transfer in Stufe 2	-76	127	-50	-	-
Transfer in Stufe 3	-16	-420	436	-	-
Zuführung	665	1.971	2.543	-	5.180
Davon neu erworbene oder ausgegebene finanzielle Vermögenswerte	287	534	-	-	821
Davon Bestandsgeschäft	378	1.438	2.543	-	4.359
Abgänge	-602	-1.553	-1.217	-	-3.373
davon Verbrauch	-	-	-269	-	-269
davon Auflösung	-602	-1.553	-947	-1	-3.104
Stand 31.12.2020	**1.879**	**3.261**	**4.339**	**2**	**9.481**

Die Risikovorsorge hat sich im Geschäftsjahr von 9.481 T€ auf 10.999 T€ erhöht. Die Risikovorsorge auf das Bestandsgeschäft hat sich durch Bonitätsverschlechterungen und Stufentransfers in Stufe 3 um 989 T€ (Vorjahr: 2.543 T€) erhöht. Hiervon sind 0 T€ (Vorjahr: 2.400 T€) coronabedingt gebildet worden. Zuführungen zur Stufe 2 ergeben sich in Höhe von 2.963 T€ (Vorjahr: 1.971 T€) im Wesentlichen aus Bonitätsverschlechterungen und dem damit einhergehenden Transfer von Stufe 1 in Stufe 2. Dem stehen Abgänge in der Stufe 2 in Höhe von -1.777 T€ (Vorjahr: -1.553 T€) und der Stufe 3 in Höhe von -889 T€ (Vorjahr: -1.217 T€), die mit Bonitätsverbesserungen einhergehen, gegenüber.

Die ergebniswirksamen Zuführungen in Höhe von 4.868 T€ (Vorjahr: 5.180 T€) sowie Auflösungen in Höhe von -3.071 T€ (Vorjahr: -3.103 T€) führten unter Berücksichtigung von Direktabschreibungen in Höhe von 500 T€ (Vorjahr: 184 T€) sowie Eingängen auf abgeschriebene Forderungen in Höhe von -273 T€ (Vorjahr: -241 T€) im Berichtsjahr zu einem Netto-Risikovorsorgeaufwand von 2.023 T€ (Vorjahr: 2.020 T€).

Qualitative und quantitative Informationen über Beiträge aus erwarteten Verlusten 2021

Alle Angaben in T€	Max. Ausfallrisiko ohne Berücksichtigung von Sicherheiten oder sonstigen bonitätsverbessernden Maßnahmen zum 31.12.2021	Finanzinstrumente der Stufe 3 und POCI	
		Davon max. Ausfallrisiko der Stufe 3 / POCI	Davon Risikominderung durch Sicherheiten
Forderungen gegen Kunden aus dem Bankgeschäft (AC)	961.402	6.601	465
Forderungen gegen Kreditinstitute aus dem Bankgeschäft (AC)	478.263	-	-
Finanzanlagen (AC)	163.525	-	-
Sonstige Forderungen (AC)	229.875	497	-
Eventualverbindlichkeiten	2.838	-	-
Unwiderrufliche Kreditzusagen	144.452	-	-
Gesamt	**1.980.356**	**7.098**	**465**

Qualitative und quantitative Informationen über Beiträge aus erwarteten Verlusten 2020

Alle Angaben in T€	Max. Ausfallrisiko ohne Berücksichtigung von Sicherheiten oder sonstigen bonitätsverbessernden Maßnahmen zum 31.12.2020	Finanzinstrumente der Stufe 3 und POCI	
		Davon max. Ausfallrisiko der Stufe 3 / POCI	Davon Risikominderung durch Sicherheiten
Forderungen gegen Kunden aus dem Bankgeschäft (AC)	880.649	7.998	925
Forderungen gegen Kreditinstitute aus dem Bankgeschäft (AC)	751.466	-	-
Finanzanlagen (AC)	171.799	-	-
Sonstige Forderungen (AC)	159.632	952	-
Eventualverbindlichkeiten	5.356	-	-
Unwiderrufliche Kreditzusagen	67.662	-	-
Gesamt	**2.036.564**	**8.950**	**925**

Zum Bilanzstichtag entspricht das maximale Ausfallrisiko dem Buchwert nach Wertminderung jeder vorstehend aufgeführten Kategorie an finanziellen Vermögenswerten. Die per 31. Dezember 2021 in Stufe 3 ausgewiesenen bonitätsbeeinträchtigten oder ausgefallenen Forderungen gegen Kunden aus dem Bankgeschäft in Höhe von 6.601 T€ (Vorjahr: 7.998 T€) sind mit Grundschulden in Höhe von 465 T€ (Vorjahr: 925 T€) unterlegt. Das maximale Ausfallrisiko der Eventualverbindlichkeiten und

unwiderruflichen Kreditzusagen entspricht dem Nominalbetrag in Höhe von 147.290 T€ (Vorjahr: 73.018 T€).

Der Konzern hat durchgeleitete Kredite in Höhe von 125.665 T€ (Vorjahr: 106.089 T€) als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gegenüber Refinanzierungsbanken im Bestand.

Im Geschäftsjahr wurden finanzielle und nicht-finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 158 T€ (Vorjahr: 47 T€) aufgrund des Ausfalls von Schuldnern erworben, die als Sicherung für ausgereichte Kredite und Forderungen dienten. Bei den Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus in Anspruch genommenen Lebensversicherungen.

Die Informationen zum beizulegenden Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten werden in Anhangangabe 37 angegeben.

25 Forderungen gegen Kreditinstitute aus dem Bankgeschäft

Alle Angaben in T€	**31.12.2021**	**31.12.2020**
Täglich fällig	106.188	113.621
Andere Forderungen	372.075	637.845
Gesamt	**478.263**	**751.466**

Sämtliche Forderungen gegen Kreditinstitute aus dem Bankgeschäft bestehen gegenüber inländischen Kreditinstituten. Per 31. Dezember 2021 betragen die Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr 164.637 T€ (Vorjahr: 147.324 T€). Die Forderungen sind nicht besichert. Zum Abschlussstichtag bestehen keine überfälligen Forderungen gegen Kreditinstitute. Zum Abschlussstichtag bestehen wie im Vorjahr keine Forderungen mit einem höheren Ausfallrisiko, die der Stufe 2 zugeordnet sind. Sämtliche Forderungen gegen Kreditinstitute in Höhe von 478.263 T€ (Vorjahr: 751.466 T€) werden in Stufe 1 ausgewiesen und es wird ein erwarteter 12-Monatsverlust ermittelt. Die erwarteten Verluste auf Forderungen gegen Kreditinstitute belaufen sich im Geschäftsjahr auf 185 T€ (Vorjahr: 195 T€). Daraus ergibt sich im Berichtsjahr ein Netto-Risikovorsorgeaufwand in Höhe von -10 T€ (Vorjahr: Netto-Risikovorsorgeertrag: 8 T€).

Weitere Angaben zu den Forderungen gegen Kreditinstitute aus dem Bankgeschäft finden sich in Anhangangabe 37.

26 Finanzanlagen

Alle Angaben in T€	31.12.2021	31.12.2020
Von öffentlichen Emittenten	14.979	14.964
Von anderen Emittenten	93.716	96.941
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	**108.695**	**111.905**
Aktien und Zertifikate	481	359
Investmentfondsanteile	9.098	6.725
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	**9.579**	**7.084**
Sonstige Kapitalanlagen (Fest- und Termingelder)	**64.888**	**69.949**
Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen	**5.391**	**7.973**
Anteile an assoziierten Unternehmen (nicht at-equity)	**2.817**	**660**
Beteiligungen	**3.878**	**51**
Gesamt	**195.248**	**197.623**

Per 31. Dezember 2021 sind Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 92.933 T€ (Vorjahr: 88.945 T€), ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 10.000 T€ (Vorjahr: 10.000 T€) sowie Festgelder in Höhe von 20.000 T€ (Vorjahr: 0 T€) nach mehr als zwölf Monaten fällig.

Nach den in IFRS 9 definierten Bewertungskategorien für Finanzinstrumente gliedert sich der Finanzanlagebestand wie folgt:

Alle Angaben in T€	31.12.2021	31.12.2020
AC	98.637	101.849
FVPL	10.057	10.056
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	**108.695**	**111.905**
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (FVPL)	**9.579**	**7.084**
Fest- und Termingelder (AC)	**64.888**	**69.949**
Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen (N/A)	**5.391**	**7.973**
Anteile an assoz. Unternehmen (nicht at equity) (N/A)	**2.817**	**660**
Beteiligungen (FVPL)	**3.878**	**51**
Gesamt	**195.248**	**197.623**

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 98.637 T€ (Vorjahr: 101.849 T€) werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Der erwartete 12-Monatsverlust auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren beläuft sich im Geschäftsjahr auf 41 T€ (Vorjahr: 48 T€). Zum Abschlussstichtag bestehen zwei Schuldverschreibungen mit erhöhtem Ausfallrisiko in Stufe 2 mit einem Lifetime Expected Loss in Höhe von 65 T€ (Vorjahr: 33 T€). Insgesamt resultieren daraus ergebniswirksame Zuführungen zur Risikovorsorge in Höhe von 25 T€ (Vorjahr: 41 T€).

Außerdem werden im Geschäftsjahr Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 10.057 T€ (Vorjahr: 10.056 T€) erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Daraus resultieren Bewertungsunterschiede aus Kursverlusten in Höhe von -2 T€ (Vorjahr: -40 T€), die ebenfalls im Bewertungsergebnis erfasst werden. Die bonitätsinduzierten Änderungen am Fair Value der festverzinslichen Wertpapiere belaufen sich auf 9 T€ (Vorjahr: 5 T€).

Im Geschäftsjahr 2021 werden Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 9.579 T€ (Vorjahr: 7.084 T€) erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dabei handelt es sich um Fremdkapitalinstrumente, die das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllen und deshalb erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Darunter befinden sich Investmentfonds in Höhe von 5.852 T€ (Vorjahr: 4.509 T€), die dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet sind. Aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert, resultieren Bewertungsunterschiede aus Kursgewinnen in Höhe von 1.347 T€ (Vorjahr Kursverluste: 247 T€), die im Bewertungsergebnis erfasst werden.

Auf die Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 1.103 T€ vorgenommen. Die Wertminderung wurde in den sonstigen Aufwendungen erfasst.

Die Beteiligungen setzten sich im Wesentlichen aus Private Equity-Beteiligungen zusammen. Sie sind dem Geschäftsmodel „Halten“ zugeordnet. Dabei handelt es sich um Fremdkapitalinstrumente, die das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllen und in Höhe von 3.878 T€ (Vorjahr: 51 T€) zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Hieraus resultieren Gewinne aus Bewertungsunterschieden in Höhe von 3.617 T€ (Vorjahr: 0 T€), welche im Bewertungsergebnis erfasst sind.

Als Sicherheit übertragene Vermögenswerte

Zum Abschlussstichtag sind bei der Deutschen Bundesbank für eine mögliche Inanspruchnahme von Liquiditätsfazilitäten marktfähige Wertpapiere als notenbankfähige Sicherheiten in Höhe von 45.539 T€ (Vorjahr: 35.297 T€) mit einem Nominalbetrag von 49.950 T€ (Vorjahr: 38.450 T€) hinterlegt.

Weitere Angaben zu den Finanzanlagen finden sich in Anhangangabe 37.

27 Vorräte

Die Zusammensetzung der Vorräte stellt sich wie folgt dar.

Alle Angaben in T€	2021	2020
Vorräte – Grundstücke	13.850	10.069
Vorräte – Gebäude	20.754	7.621
Vorräte – fertige Erzeugnisse	-	126
Gesamt	**34.606**	**17.817**

Im Geschäftsjahr wurden 13.789 T€ (Vorjahr: 3.076 T€) der Vorräte aufgrund des Verkaufs der Wohneinheiten im Posten Bestandsveränderung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

28 Sonstige Forderungen und andere Vermögenswerte

Alle Angaben in T€	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	139.822	92.997
Vertragliche Vermögenswerte	42.296	40.700
Erstattungsansprüche aus Rückgriffsforderungen	21.149	20.161
Forderungen aus dem Assekuradeurgeschäft	19.576	13.202
Forderungen gegen MLP Berater	5.385	6.056
Geleistete Anzahlungen	862	45
Andere Vermögenswerte	37.934	31.230
Gesamt, brutto	**267.025**	**204.390**
Wertminderungen	-5.136	-4.637
Gesamt, netto	**261.888**	**199.753**

Per 31. Dezember 2021 betragen die Forderungen (netto) mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr 40.715 T€ (Vorjahr: 41.782 T€).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen Provisionsforderungen gegen Versicherungsgesellschaften. Sie sind in der Regel nicht verzinslich und haben ein Zahlungsziel von durchschnittlich 30 Tagen.

Die Erstattungsansprüche aus Rückgriffsforderungen bestehen gegenüber MLP Beratern und Geschäftsstellenleitern sowie Versicherungsgesellschaften.

Die Forderungen aus dem Assekuradeurgeschäft setzen sich aus Inkassoforderungen gegenüber Kunden sowie aus Forderungen aus der Schadensabwicklung gegenüber Versicherungsgesellschaften zusammen.

Die vertraglichen Vermögenswerte in Zusammenhang mit fondsgebundenen Lebensversicherungen haben sich wie folgt entwickelt:

Alle Angaben in T€	2021	2020
Stand 1.1.	**37.453**	**39.805**
Zugänge aus Neuabschlüssen	7.254	7.279
Zahlungseingänge	-9.076	-9.593
Änderung Transaktionspreis	-	-
Bruttoforderung 31.12.	35.632	37.491
Wertminderungen nach IFRS 9	**-36**	**-37**
Stand 31.12.	**35.596**	**37.453**

Die vertraglichen Vermögenswerte in Zusammenhang mit den DI Projekten haben sich wie folgt entwickelt:

Alle Angaben in T€	2021	2020
Stand 1.1.	**3.209**	**-**
Zugänge aus Neuabschlüssen einschließlich Vertragsanbahnungskosten	18.109	3.307
Zahlungseingänge	-14.653	-
Bruttoforderung 31.12.	6.665	3.307
Wertminderung nach IFRS 9	**-1.172**	**-98**
Stand 31.12.	**5.493**	**3.209**

Hierin enthalten sind Vertragsanbahnungskosten in Höhe von 907 T€ (Vorjahr: 964 T€).

Sonstige Forderungen und andere Vermögenswerte sind in der Regel nicht besichert. Hinsichtlich des weder einzelwertgeminderten noch überfälligen Bestands an sonstigen Forderungen und anderen Vermögenswerten deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden. Sonstige Forderungen und andere Vermögenswerte, deren Konditionen neu ausgehandelt wurden und die ansonsten überfällig oder wertgemindert wären, bestehen am Abschlussstichtag nicht.

Die Wertminderungen auf sonstige Forderungen und andere Vermögenswerte haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Entwicklung Wertminderungen auf sonstige Forderungen und andere Vermögenswerte 2021

Alle Angaben in T€	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Stand 1.1.2021	**2.097**	**2.540**	**4.637**

Änderung Konsolidierungskreis	-	418	418
Zuführung	552	346	898
Abgänge	-160	-657	-817
davon Verbrauch	-55	-373	-428
davon Auflösungen	-105	-284	-389
Stand 31.12.2021	**2.489**	**2.647**	**5.136**

Entwicklung Wertminderungen auf sonstige Forderungen und andere Vermögenswerte 2020

Alle Angaben in T€	**Stufe 2**	**Stufe 3**	**Gesamt**
Stand 1.1.2020	**1.846**	**2.456**	**4.302**
Zuführung	416	153	569
Abgänge	-164	-70	-234
davon Verbrauch	-10	-4	-14
davon Auflösungen	-154	-66	-221
Stand 31.12.2020	**2.097**	**2.540**	**4.637**

Zur Ermittlung der Risikovorsorge auf erwartete Verluste aus sonstigen Forderungen wählt MLP die in IFRS 9.5.5.15 beschriebene vereinfachte Stufenzuordnung. Danach werden diese Forderungen bereits bei der erstmaligen Erfassung der Stufe 2 zugeordnet und es erfolgt keine Einschätzung über eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos. Sollten bei den Vermögenswerten objektive Hinweise auf Bonitätsbeeinträchtigung vorliegen, werden sie in Stufe 3 transferiert.

MLP nutzt für die Ermittlung der über die gesamte Vertragslaufzeit erwarteten Verluste einen auf Ausfallquoten basierenden Loss Rate-Ansatz. Hierbei werden historische Kreditausfallraten für definierte Portfolien mit gleichen Risikocharakteristika ermittelt. Die erwarteten Verluste werden auf Basis historischer Verluste geschätzt.

In Fällen, in denen MLP die Zwangsvollstreckung betreibt bzw. bei denen ein Insolvenzverfahren droht oder bereits eröffnet ist, werden die betreffenden Forderungen in Höhe einer auf Erfahrungswerten basierenden Ausfallquote wertgemindert. Entsprechendes gilt für Forderungen, die bestritten und rechtsanhängig sind.

Die ergebniswirksamen Zuführungen in Höhe von 898 T€ (Vorjahr: 569 T€) sowie Auflösungen in Höhe von 389 T€ (Vorjahr: 221 T€) führten unter Berücksichtigung von Direktabschreibungen in Höhe von 423 T€ (Vorjahr: 535 T€) im Berichtsjahr zu einem Netto-Risikovorsorgeaufwand von 932 T€ (Vorjahr: 817 T€).

Das Gesamtvolumen der in Stufe 2 ausgewiesenen Forderungen beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 222.821 T€ (Vorjahr: 152.092 T€). Darauf wurde eine Wertminderung in Höhe von 2.489 T€ (Vorjahr: 2.097 T€) gebildet.

Das Gesamtvolumen der in Stufe 3 ausgewiesenen Forderungen beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 3.243 T€ (Vorjahr: 3.867 T€). Für diese Forderungen liegen objektive Hinweise auf eine

Wertminderung oder einen Ausfallstatus vor. Es wurde eine Wertminderung in Höhe von 2.647 T€ (Vorjahr: 2.540 T€) gebildet.

Weitere Angaben zu den sonstigen Forderungen und anderen Vermögenswerten finden sich in Anhangangabe 37.

29 Zahlungsmittel

Alle Angaben in T€	31.12.2021	31.12.2020
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	295.582	83.296
Bundesbankguthaben	1.082.225	775.746
Gesamt	**1.377.807**	**859.041**

Sämtliche Zahlungsmittel werden der Stufe 1 zugeordnet und erhalten keine Bestände mit erhöhtem Ausfallrisiko. Wie in den Vorjahren auch enthält der Finanzmittelbestand u. a. das Bundesbankguthaben. Im Geschäftsjahr 2021 wurden Guthaben von Geschäftsbanken auf die Bundesbank umgeschichtet. Daraus ergibt sich eine Erhöhung des Finanzmittelbestands. Die Entwicklung der Zahlungsmittel im Geschäftsjahr ist der Kapitalflussrechnung zu entnehmen.

30 Eigenkapital

Alle Angaben in T€	31.12.2021	31.12.2020
Grundkapital	109.335	109.335
Eigene Anteile	-21	-9
Gezeichnetes Kapital	**109.314**	**109.326**
Kapitalrücklage	150.445	149.918
Gewinnrücklage	235.486	193.999
Gesetzliche Rücklagen	3.129	3.129
Andere Gewinnrücklagen und Konzernergebnis	249.903	211.865
Neubewertungsgewinne/-verluste in Bezug auf leistungsorientierte Versorgungszusagen nach Steuern	-17.546	-20.995
Den MLP Gesellschaftern der MLP SE zuzurechnender Anteil am Eigenkapital	**495.245**	**453.243**
Anteile anderer Gesellschafter	**986**	**776**
Gesamt Eigenkapital	**496.231**	**454.019**

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital setzt sich zum 31. Dezember 2021 aus 109.314.088 (Vorjahr: 109.326.186) Stückaktien, mit einem Nennbetrag von 1 € je Aktie, der MLP SE zusammen. Im Geschäftsjahr wurden

543.236 Stück eigene Aktien erworben, die im Rahmen einer aktienbasierten Vergütung an MLP Berater und Geschäftsstellenleiter ausgegeben wurden bzw. werden.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2018 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 13. Juni 2023 das Grundkapital der Gesellschaft einmal oder mehrmals um bis zu 21.500.000 € gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen.

Erwerb eigener Anteile

Die Hauptversammlung vom 29. Juni 2017 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 28. Juni 2022 durch ein- oder mehrmaligen Rückkauf Aktien der Gesellschaft mit einem auf diese entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 10.933.468 € zu erwerben. Am 16. November 2020 hat der Vorstand der MLP SE einen Aktienrückkauf beschlossen, der durch die MLP Finanzberatung SE zur Bedienung des Beteiligungsprogramms 2020 durchgeführt wurde. Der Aktienrückkauf für das Beteiligungsprogramm 2021 beginnt in 2022. Zu näheren Erläuterungen verweisen wir auf Anhangangabe 35.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält Kapitalerhöhungen bzw. -herabsetzungen der MLP SE aus Vorjahren. Die Kapitalrücklage unterliegt den Verfügungsbeschränkungen des § 150 AktG. Die Veränderung der Kapitalrücklage im Geschäftsjahr resultiert aus der Erfassung aktienbasierter Vergütungen gemäß IFRS 2. Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf die Anhangangabe 35.

Andere Gewinnrücklagen und Konzernergebnis

Die anderen Gewinnrücklagen umfassen die thesaurierten Ergebnisse des MLP Konzerns und eine Rücklage für eigene Anteile in Höhe von 326 T€ (Vorjahr: 267 T€).

Neubewertungsgewinne/-verluste in Bezug auf leistungsorientierte Versorgungszusagen nach Steuern

Die Gewinnrücklage enthält Verluste aus der Neubewertung leistungsorientierter Versorgungszusagen in Höhe von 24.919 T€ (Vorjahr: 29.816 T€) und darauf entfallende latente Steuern in Höhe von 7.373 T€ (Vorjahr: 8.822 T€).

Anteile anderer Gesellschafter

Die Anteile anderer Gesellschafter umfassen die Anteile fremder Dritter am Eigenkapital von Tochterunternehmen der MLP SE.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat der MLP SE schlagen der Hauptversammlung eine Dividende von 32.800 T€ (Vorjahr: 25.147 T€) für das Geschäftsjahr 2021 vor. Dies entspricht 0,30 € (Vorjahr: 0,23 €) je Aktie.

31 Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

MLP hat Führungskräften unmittelbare Versorgungszusagen in Form von leistungsorientierten Pensionsplänen erteilt, die den Begünstigten die folgenden Versorgungsleistungen gewähren:

- Altersrente nach Vollendung des 60., 62. bzw. des 65. Lebensjahres,
- Invalidenrente,
- Witwen- und Witwerrente in Höhe von 60% der Rente des Zusageempfängers,
- Waisenrente in Höhe von 10% der Rente des Zusageempfängers.

Die Versorgungszusagen sind teilweise über Rückdeckungsversicherungen finanziert, die im Wesentlichen die Voraussetzungen von Planvermögen erfüllen.

Der Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen für Pensionen, die nur rückstellungsfinanziert sind, beträgt 20.451 T€ (Vorjahr: 20.574 T€). Für den übrigen Teil der Versorgungszusagen (Anwartschaftsbarwert von 38.240 T€; Vorjahr: 36.573 T€) sind Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen.

Die Veränderung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Alle Angaben in T€	Leistungsorientierte Verpflichtung		Beizulegender Zeitwert des Planvermögens		Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Stand 1.1.	**60.879**	**56.933**	**-26.407**	**-26.234**	**34.472**	**30.699**
Laufender Dienstzeitaufwand	456	330	-	-	456	330
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	1.652	-	-	-	1.652	-
Zinsaufwand (+)/ -ertrag (-)	405	625	-204	-293	201	331
Erfasst im Gewinn oder Verlust	2.512	954	-204	-293	2.308	661
Versicherungsmathematischer Gewinn (-)/ Verlust (+) aus:						
finanziellen Annahmen	-3.635	4.658	-	-	-3.635	4.658
erfahrungsbedingter Berichtigung	-14	-101	-	-	-14	-101
Gewinn (-)/ Verlust (+) aus Planvermögen ohne im Zinsertrag erfasste Beträge	-	-	-420	-620	-420	-620
Gewinn(-)/ Verlust (+) aus Neubewertungen*	**-3.649**	**4.557**	**-420**	**-620**	**-4.069**	**3.937**
Vom Arbeitgeber gezahlte Beiträge	-	-	-605	50	-605	50
Geleistete Zahlungen	-1.645	-1.565	784	690	-861	-875
Sonstiges	**-1.645**	**-1.565**	**178**	**740**	**-1.466**	**-826**
Stand 31.12.	**58.097**	**60.879**	**-26.852**	**-26.407**	**31.245**	**34.472**

*Erfasst im sonstigen Ergebnis

Des Weiteren erfüllt ein Aktivwert in Höhe von 241 T€ (Vorjahr: 294 T€) nicht die Vorraussetzung von Planvermögen gemäß IAS 19. Hierfür sind Rückdeckungswerte in gleicher Höhe aktiviert.

Von der bilanzierten Nettoschuld entfallen 3.389 T€ (Vorjahr: 2.029 T€) auf zum Stichtag aktive Vorstände.

In Bezug auf die Nettopensionsrückstellungen werden im Jahr 2022 Zahlungen in Höhe von 1.696 T€ (Vorjahr: 1.671 T€) erwartet. Hiervon entfallen 982 T€ (Vorjahr: 961 T€) auf direkte erwartete Rentenzahlungen des Unternehmens und 714 T€ (Vorjahr: 710 T€) auf erwartete Beiträge an Rückdeckungsversicherungen.

Den versicherungsmathematischen Berechnungen liegen folgende Annahmen zugrunde:

	2021	2020
Rechnungszins	1,00%	0,65%
Erwartete jährliche Rentenanpassung	1,7%/2,5%	1,7%/2,5%

Die Annahmen über die künftige Sterblichkeit beruhen auf veröffentlichten Statistiken und Sterbetafeln (Richttafeln Klaus Heubeck 2018 G).

Am 31. Dezember 2021 lag die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung bei 18 Jahren (Vorjahr: 18 Jahre).

Sensitivitätsanalyse

Bei Konstanthaltung der anderen Annahmen hätten die bei vernünftiger Betrachtungsweise am Abschlussstichtag möglich gewesenen Veränderungen bei einer der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen die leistungsorientierte Verpflichtung mit den nachstehenden Beträgen beeinflusst:

Alle Angaben in T€	**Veränderung des Parameters**	**Minderung/Erhöhung der leistungsorientierten Verpflichtung**
	0,5%	-4.689
Rechnungszins	-0,5%	5.327
	0,5%	4.546
Rententrend	-0,5%	-4.086
Sterblichkeit	80,0%	5.233

Zur Bestimmung der Sensitivität der Sterblichkeit wurden sämtliche in der Sterbetafel angegebenen Sterbewahrscheinlichkeiten auf 80% reduziert. Dies führt durch die Verlängerung der Lebenserwartung

zu einer Erhöhung des Verpflichtungsumfangs. Obwohl die Analyse nicht die vollständige Verteilung der nach dem Plan erwarteten Cashflows berücksichtigt, liefert sie einen Näherungswert für die Sensitivität der dargestellten Annahmen. Es wurde eine Fluktuation von 0% in die Berechnung miteinbezogen.

Neben leistungsorientierten Plänen bestehen beitragsorientierte Pensionspläne. Bei diesen zahlt das Unternehmen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen bzw. auf freiwilliger Basis Beiträge an staatliche oder private Rentenversicherungsträger. Die laufenden Beitragszahlungen für Mitarbeiter sind als Personalaufwand ausgewiesen; sie belaufen sich im Geschäftsjahr 2021 auf insgesamt 13.098 T€ (Vorjahr: 11.748 T€)

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Alle Angaben in T€			31.12.2021			**31.12.2020**
	kurzfristig	langfristig	Summe	**kurzfristig**	**langfristig**	**Summe**
Stornorisiken	14.283	21.360	35.643	13.288	20.217	33.505
Bonusprogramme	33.233	-	33.233	26.013	2.165	28.177
Prozessrisiken/-kosten	4.331	16.324	20.655	3.390	397	3.787
Aktienbasierte Vergütung	1.469	2.010	3.479	823	2.257	3.081
Jubiläen	226	3.115	3.341	235	409	644
Schadensbeteiligung/Courtagereduktion	2.524	-	2.524	1.517	-	1.517
Rückstellungen für erwartete Verluste aus dem Kreditgeschäft	487	511	998	422	231	653
Altersteilzeit	358	346	704	261	416	676
Vermögensschäden	520	-	520	700	-	700
Mieten	57	-	57	121	34	155
Übrige	3.577	833	4.410	7.281	825	8.106
Gesamt	**61.065**	**44.499**	**105.564**	**54.051**	**26.950**	**81.001**

Die **sonstigen Rückstellungen** haben sich wie folgt entwickelt:

Alle Angaben in T€	01.01.2021	Verbrauch	Auflösung	Auf- / Abzinsung	Zuführung	Zuführung Konsolidier-ungskreis	Saldierung	31.12.2021
Stornorisiken	33.505	-12.911	-	79	14.970	-	-	35.643
Bonusprogramme	28.177	-27.806	-371	-	33.233	-	-	33.233
Prozessrisiken/-kosten	3.787	-571	-25	-	17.465	-	-	20.655
Aktienbasierte Vergütung	3.081	-1.452	-39	-17	1.905	-	-	3.479
Jubiläen	644	-163	-6	37	2.829	-	-	3.341
Schadensbeteiligung /Courtagereduktion	1.517	-224	-3	-	1.234	-	-	2.524
Rückstellungen für erwartete Verluste aus dem Kreditgeschäft	653	-	-438	-	783	-	-	998
Altersteilzeit	676	-278	-	9	297	-	-	704
Vermögensschäden	700	-501	-15	-	338	-	-	520
Mieten	155	-81	-48	-	31	-	-	57
Übrige	8.106	-7.625	-144	21	4.448	1.420	-1.815	4.410
Gesamt	**81.001**	**-51.613**	**-1.091**	**129**	**77.533**	**1.420**	**-1.815**	**105.564**

Die Rückstellungen für Stornorisiken tragen dem Risiko einer Rückerstattung vereinnahmter Provisionen infolge des vorzeitigen Wegfalls vermittelter Versicherungsverträge Rechnung.Tritt dieser Fall ein werden von MLP Beratern und Geschäftsstellenleitern bereits gezahlte Provisionen zurückgefordert. Weitere Angaben zu den Erstattungsansprüchen aus Rückgriffsforderungen finden sich in Anhangangabe 28.

Rückstellungen für Bonusprogramme werden für Anreizvereinbarungen für MLP Berater und Geschäftsstellenleiter gebildet.

Für im Zusammenhang mit der Kaufpreisabwicklung für den Erwerb der DI Gruppe verbleibende offene Punkte sowie für sonstige Risiken aus drohenden oder laufenden Prozessen und Rechtsstreitigkeiten werden Rückstellungen für Prozessrisiken/-kosten gebildet.

Rückstellungen für aktienbasierte Vergütungen werden für Anreizvereinbarungen sowie zur Beteiligung am Unternehmenserfolg für Vorstände, Mitarbeiter, MLP Berater und Geschäftsstellenleiter gebildet.

Jubiläumsrückstellungen werden für Jubiläumszusagen an Mitarbeiter gebildet. Den versicherungsmathematischen Berechnungen liegt ein Rechnungszins von 1,0% zugrunde.

Rückstellungen für Schadensbeteiligungen/Courtagereduktionen müssen aufgrund vertraglicher Verpflichtungen gegenüber Versicherungsunternehmen entsprechend der aktuellen Einschätzung der Entwicklung der Schaden- und Beitragsverläufe der Bestände gebildet werden.

Die Rückstellung für erwartete Verluste aus dem Kreditgeschäft wird aufgrund der Wertminderungsvorschriften nach IFRS 9 gebildet.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wird für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen gebildet.

Den Rückstellungen für Vermögensschäden aufgrund von Haftungsrisiken stehen Erstattungsansprüche aus Haftpflichtversicherungen in Höhe von 275 T€ (Vorjahr: 573 T€) gegenüber.

Übrige Rückstellungen werden unter anderem für Verpflichtungen aus IT-Dienstleistungen und Incentive-Reisen gebildet.

Die als kurzfristig eingestuften Rückstellungen werden voraussichtlich innerhalb des nachfolgenden Geschäftsjahres in Anspruch genommen. Die Auszahlungen für langfristige Rückstellungen werden im Wesentlichen voraussichtlich innerhalb der nächsten 2 bis 45 Jahre anfallen.

Die Rückstellungen für erwartete Verluste aus dem Kreditgeschäft haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Alle Angaben in T€	Stufe 1 (12-Monats-ECL)	Stufe 2 (Gesamtlaufzeit-ECL - nicht wertgemindert)	Stufe 3 (Gesamtlaufzeit-ECL wertgeminderte Kredite)	Gesamt
Stand 1.1.2021	**283**	**341**	**29**	**653**
Transfer in Stufe 1	10	-10	0	-
Transfer in Stufe 2	-12	12	0	-
Transfer in Stufe 3	-0	-1	1	-
Zuführung	233	368	183	783
davon neu erworbene oder ausgegebene finanzielle Vermögenswerte	161	216	-	377
davon Bestandsgeschäft	72	151	183	406
Abgänge	-142	-268	-28	-438
davon Verbrauch/Inanspruchnahmen	-	-	-	-
davon Auflösung	-142	-268	-28	-438
Stand 31.12.2021	**371**	**442**	**185**	**998**

Die Rückstellungen für erwartete Verluste aus dem Kreditgeschäft haben sich im Vorjahr wie folgt entwickelt:

Alle Angaben in T€	Stufe 1 (12-Monats-ECL)	Stufe 2 (Gesamtlaufzeit-ECL - nicht wertgemindert)	Stufe 3 (Gesamtlaufzeit-ECL wertgeminderte Kredite)	Gesamt
Stand 1.1.2020	**265**	**260**	**265**	**790**
Transfer in Stufe 1	11	-11	-	-
Transfer in Stufe 2	-13	14	-	-
Transfer in Stufe 3	-	-1	1	-
Zuführung	148	255	18	420
davon neu erworbene oder ausgegebene finanzielle Vermögenswerte	109	82	-	191
davon Bestandsgeschäft	39	173	18	230
Abgänge	-127	-175	-255	-557
davon Verbrauch/Inanspruchnahmen	-	-	-	-
davon Auflösung	-127	-175	-255	-557
Stand 31.12.2020	**283**	**341**	**29**	**653**

32 Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft

In dieser Darstellung sind die Bilanzposten Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus dem Bankgeschäft und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus dem Bankgeschäft zusammengefasst.

Alle Angaben in T€			31.12.2021			**31.12.2020**
	kurzfristig	langfristig	Summe	**kurzfristig**	**langfristig**	**Summe**
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.506.834	9.264	2.516.098	2.265.389	6.529	2.271.919
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.913	122.375	129.288	3.913	103.557	107.471
Gesamt	**2.513.747**	**131.639**	**2.645.386**	**2.269.303**	**110.086**	**2.379.389**

Die Veränderung der Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg von kurzfristigen Kundeneinlagen auf Girokonten.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten bestehen zum 31. Dezember 2021 in Höhe von 28.211 T€ (Vorjahr: 22.357 T€).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden bzw. gegenüber anderen Kreditinstituten enthalten keine größeren Einzelbeträge.

Weitere Angaben zu den Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft finden sich in Anhangangabe 37 und 38.

33 Andere Verbindlichkeiten

Alle Angaben in T€	31.12.2021			31.12.2020		
	kurzfristig	langfristig	Summe	kurzfristig	langfristig	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber MLP-Beratern und Geschäftsstellenleitern	62.177	15.798	77.975	49.352	17.695	67.047
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	64.537	-	64.537	33.760	-	33.760
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.539	56.537	62.076	3.244	5.007	8.251
Leasingverbindlichkeiten	12.543	43.644	56.187	10.473	40.684	51.157
Verpflichtungen aus dem Personalbereich	33.086	3.091	36.177	32.858	-	32.858
Verbindlichkeiten aus Assekuradeurgeschäft	30.270	-	30.270	28.056	-	28.056
Kaufpreisverbindlichkeiten	2.452	-	2.452	-	19.063	19.063
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	7.883	-	7.883	9.243	-	9.243
Vertragsverbindlichkeiten	421	-	421	-	-	-
Verbindlichkeiten aus sozialen Abgaben	47	-	47	7	-	7
Sonstige Verbindlichkeiten	25.143	7.125	32.268	13.771	2.510	16.281
Gesamt	**244.098**	**126.195**	**370.292**	**180.763**	**84.959**	**265.722**

Die Verbindlichkeiten gegenüber MLP Beratern und Geschäftsstellenleitern resultieren aus offenen und zukünftigen Provisionsansprüchen. Sie sind in der Regel unverzinslich und durchschnittlich bis zum 15. des auf die Abrechnung mit dem Versicherungsunternehmen folgenden Monats fällig.

Die Leasingverbindlichkeiten über 56.187 T€ (Vorjahr: 51.157 T€) enthalten Verbindlichkeiten für Leasingzahlungen für Immobilien in Höhe von 53.452 T€ (Vorjahr: 49.184 T€), Verbindlichkeiten für Leasingzahlungen für Fahrzeuge in Höhe von 2.348 T€ (Vorjahr: 1.973 T€) und Verbindlichkeiten für Leasingzahlungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 387 T€ (Vorjahr: 0 T€). Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasing im Geschäftsjahr 2021 betragen 12.950 T€ (Vorjahr: 12.036 T€).

Die Verbindlichkeiten aus dem Assekuradeurgeschäft beinhalten Inkassoverbindlichkeiten gegenüber Versicherungsgesellschaften, offene Provisionsansprüche Dritter sowie Verbindlichkeiten aus der Schadensabwicklung.

Aufgrund Ablauf des kaufpreisrelevanten Zeitraums erfolgte im Geschäftsjahr 2021 eine Anpassung der variablen Kaufpreisverbindlichkeit für den Kauf der DI Gruppe, welche zur Erfassung von sonstigen Erträgen geführt hat. Die Kaufpreisverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021 bestehen aus der variablen Kaufpreisverbindlichkeit aus dem Erwerb der Limmat Wealth AG in Höhe von 1.452 T€ und der fixen Kaufpreisverbindlichkeit aus dem Erwerb der Jahn Gruppe in Höhe von 1.000 T€. Zur weiteren Erläuterung verweisen wir auf die Anhangangabe 37.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen abgegrenzte Verpflichtungen in Höhe von 15.535 T€ (Vorjahr: 6.755 T€), passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 7.114 T€ (Vorjahr:

4.114 T€) und Provisionseinbehalte von MLP Beratern für den Stornoausfall in Höhe von 2.655 T€ (Vorjahr: 2.359 T€). Provisionseinbehalte werden verzinst. Ihre Laufzeit ist weitgehend unbestimmt.

MLP hat vereinbarte, nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von 160.562 T€ (Vorjahr: 160.029 T€).

Weitere Angaben zu den anderen Verbindlichkeiten finden sich in Anhangangabe 36 und 37.

34 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten setzen sich im Wesentlichen aus den langfristigen Verbindlichkeiten aus der Aufnahme/Tilgung von Finanzierungskrediten in Höhe von 58.221 T€ (Vorjahr: 5.007 T€) und zum anderen aus Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 56.187 T€ (Vorjahr: 51.157 T€) zusammen. Die Veränderung der Verbindlichkeiten aus der Aufnahme/Tilgung von Finanzierungskrediten in Höhe von 53.214 T€ enthält zahlungswirksame Aufnahmen abzüglich Tilgungen in Höhe von 52.120 T€ und zahlungsunwirksame Zinsen in Höhe von 1.094 T€. Die Veränderung der Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 5.030 T€ enthält zahlungswirksame Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 12.950 T€ und sonstige Veränderungen resultierend aus neuen Leasingverhältnissen und Zinseffekten in Höhe von 17.980 T€.

Im Finanzmittelbestand werden Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit einer Restlaufzeit von maximal drei Monaten zusammengefasst. Zahlungsmitteläquivalente sind kurzfristige, jederzeit in Liquidität umwandelbare Finanzinvestitionen, die nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen.

Finanzmittelbestand

Alle Angaben in T€	31.12.2021	31.12.2020
Zahlungsmittel	1.377.807	859.041
Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (ohne Bankgeschäft)	-3.854	-3.244
Finanzmittelbestand	1.373.953	855.797

Die Forderungen der MLP Banking AG gegen Kreditinstitute werden, soweit sie als Eigenbestand separierbar sind, in den Finanzmittelbestand einbezogen. Nicht separierbare Teile werden dem operativen Geschäftsbetrieb des Bankgeschäfts und daher dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit zugerechnet. Bundesbankguthaben werden vollständig in den Finanzmittelbestand einbezogen.

35 Aktienbasierte Vergütung

Beteiligungsprogramm

Im Geschäftsjahr 2008 hat MLP ein Beteiligungsprogramm für Geschäftsstellenleiter, MLP Berater und Mitarbeiter aufgelegt, um diese dauerhaft und langfristig an die Gesellschaft zu binden. Das Programm sichert den Geschäftsstellenleitern und MLP Beratern ausgehend von ihrem Vertriebserfolg in den Kernsparten Vorsorge, Krankenversicherung und Geldanlage und den Mitarbeitern in Abhängigkeit von Position und Bruttojahreseinkommen eine bestimmte Anzahl an virtuellen Aktien (stock appreciation rights – SARs) zu. Die SARs der Tranchen 2008-2011 wurden 2009-2012 zugeteilt. Bemessungszeitraum für die Bestimmung der Anzahl der zugeteilten SARs war das jeweils der Zuteilung vorausgegangene Kalenderjahr. Die Gesamtlaufzeit einer jeden Tranche umfasst zwölf Jahre und ist in drei Phasen zu je vier Jahren unterteilt. Das erste Jahr der Phase 1 stellt den Bemessungszeitraum dar, aus welchem sich die Anzahl zuzuteilender virtueller Aktien ergibt. Zu Beginn des zweiten Laufzeitjahres erfolgt die Zuteilung der virtuellen Aktien. Die Auszahlung der virtuellen Aktien erfolgt frühestens am Ende der ersten Phase, d. h. drei Jahre nach der Zuteilung der SARs. Am Ende der ersten Phase kann sich der Mitarbeiter auch gegen eine Auszahlung der SARs und für die weitere Teilnahme in Phase 2 (Turbo-I-Phase) entscheiden. Nur in diesem Fall erhält er zusätzliche Bonus-SARs. Bei einem Verzicht auf Auszahlung am Ende der Phase 2 und Fortsetzung der Teilnahme in Phase 3 (Turbo-II-Phase) werden weitere Bonus-SARs gewährt. Spätestens nach Ende der Phase 3 erfolgt die Auszahlung aller SARs. Bei einer Kündigung verfallen alle bis zu diesem Zeitpunkt gewährten Ansprüche, soweit diese nicht vorher unverfallbar geworden sind. Die ursprünglich gewährten SARs werden am Ende der ersten Phase unverfallbar, die Bonus-SARs der Turbo-I-Phase mit Ablauf der Phase 2, die der Turbo-II-Phase mit Ablauf der Phase 3. Die Teilnahme am Programm endet mit Kündigung oder Auszahlung der SARs.

Die Auszahlung bezieht sich der Höhe nach auf den Gegenwert einer MLP SE Aktie zum Zeitpunkt des Auszahlungsbegehrens. Für alle bisher begebenen Tranchen besteht eine Kursgarantie, die jedoch entfällt, sofern sich der Teilnahmeberechtigte für die Fortsetzung des Programms über die Phase 1 hinaus entscheidet. Entscheidet sich der Teilnahmeberechtigte nach Ablauf der Phase 1 dafür, sich seine bis dahin erdienten Ansprüche aus der Tranche auszahlen zu lassen, erhält er den höheren Gegenwert aus Kursgarantie oder dem aktuellen Kurswert der MLP SE Aktie jeweils multipliziert mit der Anzahl seiner virtuellen Aktien aus Phase 1. Zu allen anderen Auszahlungszeitpunkten erhält der Teilnahmeberechtigte den aktuellen Kurswert multipliziert mit der Anzahl seiner unverfallbar erdienten virtuellen Aktien.

Endet das Vertragsverhältnis mit einem Teilnahmeberechtigten zu einem Zeitpunkt vor dem 31. Dezember des zwölften Laufzeitjahres, kann er lediglich die Auszahlung der Ansprüche aus den bis zu diesem Zeitpunkt unverfallbar erdienten virtuellen Aktien verlangen. Zugeteilte virtuelle Aktien aus noch nicht abgeschlossenen Erdienungszeiträumen gehen dagegen unter.

Mit der Tranche 2011 wurde das Beteiligungsprogramm letztmalig aufgelegt und entfiel ab 2012 vollständig.

Die drei Phasen stellen im Sinne des Anspruchserwerbs jeweils abgeschlossene Erdienungszeiträume dar. Entsprechend wird der Aufwand aus den ursprünglich gewährten SARs über die Phase 1 (Jahr 1 bis 4) verteilt, der Aufwand aus den Bonus-SARs der Turbo-I-Phase über die Jahre 5 bis 8 und der Aufwand aus den Bonus-SARs der Turbo-II-Phase über die Jahre 9 bis 12 (nicht frontgeladene Aufwandsverteilung).

Alle Angaben in T€	Tranche 2008	Tranche 2009	Tranche 2010	Tranche 2011	Gesamt
Bestand 1.1.2021 (Stück)	**-**	**83.940**	**58.916**	**90.527**	**233.383**
2021 verfallene SARs (Stück)			-1.274	-1.552	-2.826
2021 ausgezahlt/abgefunden (Stück)	-	-83.940			-83.940
Bestand 31.12.2021 (Stück)	**-**	**-**	**57.642**	**88.975**	**146.617**
In 2021 erfasster Aufwand (T€)	-	649	397	859	1.905
In 2021 erfasster Ertrag (T€)	-	-31	-5	-2	-39
	-	618	392	857	1.867
In 2020 erfasster Aufwand (T€)	327	75	70	70	542
In 2020 erfasster Ertrag (T€)	-26	-1	-4	-5	-36
	301	**73**	**66**	**66**	**506**
Rückstellung am 31.12. 2020 (T€)	-	823	1.084	1.174	3.081
Rückstellung am 31.12. 2021 (T€)	-	-	1.469	2.010	3.479

Der Aufwand und die Rückstellung aus dem Beteiligungsprogramm werden über die einzelnen Phasen (Erdienungszeiträume) hinweg zeitanteilig erfasst. Die Bewertung der Rückstellung erfolgt erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert. Die zum jeweiligen Abschlussstichtag passivierte Rückstellung hängt vom Kurs der MLP SE Aktie, der Anzahl der ausgegebenen SARs und der Länge des noch verbleibenden Erdienungszeitraums ab.

Im Jahr 2017 wurde ein Beteiligungsprogramm für MLP Berater und MLP Geschäftsstellenleiter aufgelegt, mit dem Ziel, die Anerkennung außerordentlicher und nachhaltiger Leistung sowie die Leistungs- und Kundenorientierung von MLP Beratern und MLP Geschäftsstellenleitern auszubauen und zur Bindung und Motivation von Leistungsträgern beizutragen. Dieses Programm wurde im Jahr 2020 weitergeführt. Vor diesem Hintergrund soll es den MLP Beratern und MLP Geschäftsstellenleitern im Rahmen des Beteiligungsprogramms und nach Maßgabe dessen Programmbedingungen ermöglicht werden, Aktien der MLP SE zu erwerben, ohne eine Zuzahlung leisten zu müssen.

Bei Erfüllung aller Anspruchsvoraussetzungen wird dem teilnahmeberechtigten MLP Berater eine nach Maßgabe der Bestimmungen des Beteiligungsprogramms 2020 ermittelte Anzahl von Bonusaktien (ggf. nach Berücksichtigung einkommensteuerlicher Effekte) gewährt, deren Zahl sich aus einer Division des „Bonusbetrags 2020“ durch den durchschnittlichen Schlussauktionspreis der MLP SE Aktie ergibt. Die Ermittlung des „Bonusbetrags 2020“ basiert auf der Jahresprovision des MLP Beraters sowie verschiedener Leistungsfaktoren. Der für die Ermittlung der Zahl der zu gewährenden Bonusaktien maßgebliche durchschnittliche Schlussauktionspreis ist das arithmetische Mittel der Schlussauktionspreise der Aktie der MLP SE im XETRA-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem das Xetra-System ersetzenden vergleichbaren Nachfolgesystem) im Referenzzeitraum sämtlicher Börsenhandelstage der Frankfurter Wertpapierbörse der Monate Januar bis einschließlich Februar des Jahres 2021. Im Geschäftsjahr wurden 531.138 (Vorjahr: 557.886) Stück Aktien ausgegeben. Als Aufwand für den Bonusbetrag 2021 wurden im Konzernabschluss 3.719 T€ (Vorjahr: 3.191 T€) rücklagenerhöhend erfasst.

36 Eventualforderungen und -verbindlichkeiten sowie andere Verpflichtungen

Als Unternehmen mit unterschiedlichen Geschäftsfeldern ist MLP diversen rechtlichen Risiken ausgesetzt. Hierzu gehören insbesondere Risiken aus Gewährleistung, Steuern und Rechtsstreitigkeiten. Der Ausgang gegenwärtig anhängiger bzw. künftiger Verfahren kann nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden, sodass aufgrund unerwarteter Entscheidungen Aufwendungen entstehen könnten, die nicht in vollem Umfang durch bilanzielle Risikovorsorgen oder Versicherungen abgedeckt sind und sich wesentlich auf das Geschäft und seine Ergebnisse auswirken könnten. Nach Einschätzung von MLP sind in den anhängigen Rechtsverfahren Entscheidungen mit wesentlichem negativem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht zu erwarten.

Für die Versorgungszusage an Geschäftsstellenleiter sind Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Die finale Haftung für die Versorgungszusage liegt nach § 1 (1) Satz 3 BetrAVG bei MLP. MLP rechnet derzeit nicht mit finanziellen Auswirkungen aus diesem Sachverhalt.

Die MLP Banking AG ist Mitglied im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands deutscher Banken e. V., Berlin, und in der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH, Berlin. Aufgrund der Umlagepflicht sind Nachschusspflichten möglich.

Zum Bilanzstichtag bestehen Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen (Nominalbetrag der Verpflichtung) in Höhe von 2.838 T€ (Vorjahr: 5.356 T€) sowie unwiderrufliche Kreditzusagen (Eventualverbindlichkeiten) in Höhe von 144.452 T€ (Vorjahr: 67.662 T€). Bei den Bürgschaften und Gewährleistungen ist eine Inanspruchnahme, wie auch in der Vergangenheit, unwahrscheinlich. Die unwiderruflichen Kreditzusagen werden in der Regel in Anspruch genommen. Darüber hinaus hat sich MLP im Rahmen des Vertriebs von Immobilien dazu verpflichtet, die betreffenden Objekte gegebenenfalls selbst zu übernehmen. Ein wesentlicher Zahlungsmittelabfluss wird hieraus nicht erwartet.

Zum Bilanzstichtag bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von:

Alle Angaben in T€	**Bis 1 Jahr**	**1-5 Jahre**	**>5 Jahre**	**Gesamt**
Outsourcing IT-Technik	22.425	33.563	-	55.988
Projektentwicklung im Rahmen von laufenden Bauprojekten	19.278	-	-	19.278
Lizenzverträge	19.271	39.371	8.972	67.614
Grundstückskaufverträge mit aufschiebender Bedingung	4.552	569	-	5.121
Sonstige Verpflichtungen	6.148	3.737	258	10.143
Bestellobligo	1.843	-	-	1.843
Summe	**73.517**	**77.240**	**9.230**	**159.987**

Zum 31. Dezember 2020 bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen in folgender Höhe:

Alle Angaben in T€	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	>5 Jahre	Gesamt
Outsourcing IT-Technik	38.968	21.570	-	60.538
Projektentwicklung im Rahmen von laufenden Bauprojekten	22.784	9.859	-	32.643
Lizenzverträge	15.690	3.183	-	18.873
Grundstückskaufverträge mit aufschiebender Bedingung	12.181	-	-	12.181
Sonstige Verpflichtungen	5.019	2.439	132	7.590
Bestellobligo	6.948	-	-	6.948
Summe	**101.590**	**37.051**	**132**	**138.773**

Im Geschäftsjahr 2021 abgeschlossene Leasingverträge, die nicht in der Leasingverbindlichkeit zum 31. Dezember 2021 enthalten sind, da der Vertragsbeginn erst im Folgejahr liegt, führen zu künftigen Zahlungsmittelabflüssen in Höhe von 502 T€ (Vorjahr: 209 T€).

37 Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

Einstufungen und beizulegende Zeitwerte

Die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte, einschließlich ihrer (Hierarchie-) Stufen finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten, verteilen sich auf die in den folgenden Tabellen angegebenen Klassen und Kategorien von Finanzinstrumenten.

							31.12.2021
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert					Keine Finanz-instrumente i. S. v. IFRS 9
Alle Angaben in T€		Buchwert entspricht Zeitwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVPL)	**23.515**	**1.394**	**6.333**	**10.057**	**5.731**	**23.515**	**8.208**
Finanzanlagen (Strukturierte Anleihen)	10.057	-	-	10.057	-	10.057	-
Finanzanlagen (Investmentfondsanteile)	9.579	-	6.333	-	3.247	9.579	-
Beteiligungen	3.878	1.394	-	-	2.485	3.878	-
Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen	-	-	-	-	-	-	5.391
Anteile an assoz. Unternehmen (nicht at equity)	-	-	-	-	-	-	2.817
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (AC)	**3.207.677**	**1.896.564**	**53.109**	**416.505**	**873.511**	**3.239.689**	**35.209**
Forderungen aus dem Bankgeschäft – Kunden	961.402	121.000	-	-	873.511	994.511	-
Forderungen aus dem Bankgeschäft – Kreditinstitute	478.263	106.189	-	370.839	-	477.028	-
Finanzanlagen (Fest- und Termingelder)	54.890	54.890	-	-	-	54.890	-
Finanzanlagen (Ausleihungen)	9.998	9.998	-	-	-	9.998	-
Finanzanlagen (Anleihen)	98.637	-	53.109	45.666	-	98.776	-
Sonstige Forderungen und andere Vermögenswerte	226.680	226.680	-	-	-	226.680	35.209
Zahlungsmittel	1.377.807	1.377.807	-	-	-	1.377.807	-
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	**2.452**	**-**	**-**	**-**	**2.452**	**2.452**	**-**
Andere Verbindlichkeiten	2.452	-	-	-	2.452	2.452	-
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	**2.947.116**	**2.800.200**	**-**	**161.248**	**-**	**2.961.448**	**66.111**
Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft – Kunden	2.516.098	2.494.812	-	37.737	-	2.532.549	-
Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft – Kreditinstitute	129.288	3.658	-	123.511	-	127.169	-
Andere Verbindlichkeiten	301.730	301.730	-	-	-	301.730	66.111
Bürgschaften und Gewährleistungen*	**2.838**	**2.838**	**-**	**-**	**-**	**2.838**	**2.838**
Unwiderrufliche Kreditzusagen*	**144.452**	**144.452**	**-**	**-**	**-**	**144.452**	**144.452**

* Nicht bilanzierte Posten. Wertangaben vor Risikovorsorge.

							30.12.2020
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert					Keine Finanz-instrumente i. S. v. IFRS 9
Alle Angaben in T€		Buchwert entspricht Zeitwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVPL)	**17.191**	**1.816**	**5.320**	**10.056**	**-**	**17.191**	**8.633**
Finanzanlagen (Strukturierte Anleihen)	10.056	-	-	10.056	-	10.056	-
Finanzanlagen (Investmentfondsanteile)	7.084	1.764	5.320	-	-	7.084	-
Beteiligungen	51	51	-	-	-	51	-
Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen	-	-	-	-	-	-	7.973
Anteile an assoz. Unternehmen (nicht at equity)	-	-	-	-	-	-	660
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (AC)	**2.822.587**	**1.316.016**	**54.889**	**684.939**	**815.715**	**2.871.559**	**40.121**
Forderungen aus dem Bankgeschäft – Kunden	880.649	113.767	-	-	815.715	929.482	-
Forderungen aus dem Bankgeschäft – Kreditinstitute	751.466	113.626	-	637.336	-	750.962	-
Finanzanlagen (Fest- und Termingelder)	59.951	59.951	-	-	-	59.951	-
Finanzanlagen (Ausleihungen)	9.998	9.998	-	-	-	9.989	-
Finanzanlagen (Anleihen)	101.849	-	54.889	47.603	-	102.493	-
Sonstige Forderungen und andere Vermögenswerte	159.632	159.632	-	-	-	159.632	40.121
Zahlungsmittel	859.041	859.041	-	-	-	859.041	-
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	**2.586.665**	**2.440.878**	**-**	**138.214**	**-**	**2.579.092**	**58.447**
Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft – Kunden	2.271.919	2.232.221	-	29.306	-	2.261.527	-
Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft – Kreditinstitute	107.471	1.382	-	108.908	-	110.290	-
Andere Verbindlichkeiten	207.275	207.275	-	-	-	207.275	58.447
Bürgschaften und Gewährleistungen*	**5.356**	**5.356**	**-**	**-**	**-**	**5.356**	**5.356**
Unwiderrufliche Kreditzusagen*	**67.662**	**67.662**	**-**	**-**	**-**	**67.662**	**67.662**

* Nicht bilanzierte Posten. Wertangaben vor Risikovorsorge.

Zahlungsmittel, Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft ohne vereinbarte Restlaufzeit, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen und sonstige Vermögenswerte haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Ihre Buchwerte zum Bilanzstichtag entsprechen daher näherungsweise den beizulegenden Zeitwerten. Gleiches gilt für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Soweit bei Beteiligungen die beizulegenden Zeitwerte nicht zuverlässig ermittelbar sind, werden diese zu Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Zum Abschlussstichtag bestehen keine Hinweise auf unter den Buchwerten liegende beizulegende Zeitwerte. Ebenso besteht keine Veräußerungsabsicht.

MLP hat am Stichtag nach IFRS 9 bewertete Finanzgarantien in Form von Bürgschaften und Gewährleistungen in Höhe von 2.688 T€ (Vorjahr: 3.535 T€) ausgereicht. Diese Finanzgarantien werden nach den Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 bewertet. Daraus resultierende Wertminderungen in Höhe von 88 T€ (Vorjahr: 125 T€) werden unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Soweit für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten ein aktiver Markt vorliegt, werden die Börsenkurse vom Markt mit dem größten Handelsvolumen am Abschlussstichtag der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zugrunde gelegt.

Bei Investmentanteilen entsprechen die durch die Kapitalanlagegesellschaften veröffentlichten Rücknahmepreise den beizulegenden Zeitwerten. Liegt zum Abschlussstichtag kein aktiver Markt vor, erfolgt die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte mittels anerkannter Bewertungsmodelle.

Für unter den Finanzanlagen und den Beteiligungen ausgewiesene gehaltene Anteile an Private Equity-Gesellschaften wird der beizulegende Zeitwert auf Basis der von den Kapital- und Fondsverwaltungsgesellschaften ermittelten und bereitgestellten sog. Net Asset Values der jeweiligen Investments zum Bilanzstichtag ermittelt. Für Private Equity-Gesellschaften mit variablen Rückflüssen, erfolgt die Bewertung gemäß der International Private Equity and Venture Capital (IPEV) Valuation Guidelines unter der Annahme einer Voll-Liquidations-Hypothese.

Für nicht auf einem aktiven Markt notierte Eigenkapitalinstrumente der Finanzanlagen erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts grundsätzlich auf Basis von Ertragswertverfahren unter Verwendung von nicht beobachtbaren Parametern wie Betafaktoren oder risikoäquivalenten Diskontierungszinssätzen. Ist der beizulegende Zeitwert insbesondere aufgrund von nicht verfügbaren Daten über Ergebnisplanungen nicht zuverlässig ermittelbar, werden nicht auf einem aktiven Markt notierte Eigenkapitalinstrumente zu Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Zum Abschlussstichtag bestehen keine Hinweise auf unter den Buchwerten liegende beizulegende Zeitwerte. Ebenso besteht keine Veräußerungsabsicht.

Das Bewertungsmodell von Vermögenswerten und Schulden, die der Stufe 2 zugeordnet wurden, berücksichtigt den Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme/-abflüsse über die Restlaufzeit, abgezinst mit einem risikolosen Abzinsungsfaktor. Der Abzinsungsfaktor bemisst sich anhand der aktuellen Zinsstrukturkurve. Die erwarteten Zahlungsströme werden um Bonitäts- und Ausfallrisiken bereinigt. Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzanlagen wird hingegen der Abzinsungsfaktor um einen Credit Spread adjustiert.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Bewertungstechniken, die bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3 verwendet wurden, sowie die verwendeten wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren:

Art	Bewertungstechnik	Wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren	Zusammenhang zwischen wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren und der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert
Forderungen aus dem Bankgeschäft – Kunden mit vereinbarter Laufzeit	Das Bewertungsmodell berücksichtigt den Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme über die Restlaufzeit, abgezinst mit einem risikolosen Abzinsungsfaktor. Der Abzinsungsfaktor bemisst sich anhand der aktuellen Zinsstrukturkurve. Die künftigen Zahlungsströme werden unter Berücksichtigung von Bonitäts- und Ausfallrisiken, Verwaltungskosten und erwarteter Eigenkapital-verzinsung ermittelt.	Adjustierung der Zahlungsströme um: • Bonitäts- und Adressausfallrisiken • Verwaltungskosten • erwartete Eigenkapitalverzinsung	Der geschätzte beizulegende Zeitwert würde steigen (sinken), wenn: • das Bonitäts- und Ausfallrisiko sinkt (steigt), • die Verwaltungskosten sinken (steigen), • die erwartete Eigenkapitalverzinsung sinkt (steigt).
Variable Kaufpreisrückforderung aus dem Erwerb der RVM Gruppe	Ermittlung auf Basis vertraglicher Vereinbarungen	• Geschäftsentwicklung der RVM, gemessen an Kompositerlösen 2022	Die Kaufpreisrückforderung kann sich wie folgt entwickeln: • Die Kompositerlöse 2022 liegen über 90% der Kompositerlöse 2019. Es besteht kein Rückzahlungsanspruch. • Die Kompositerlöse 2022 liegen unter 90% der Kompositerlöse 2019. Es besteht ein Rückzahlungsanpruch i.H.v. 11.200 T€.
Variable Kaufpreisverbindlichkeit aus dem Erwerb der Limmat Wealth AG	Ermittlung auf Basis vertraglicher Vereinbarungen	• Umsatzwachstum zum 31.12.2023	Die Kaufpreisverbindlichkeit kann sich wie folgt entwickeln: • Bei einem Umsatzwachstum <23% beträgt der beizulegende Zeitwert Null • 23%-30% maximal 1.000 T€ • Bei einem Umsatzwachstum >30% beträgt der beizulegende Zeitwert maximal 1.452 T€
Ermittlung Fair Value von Private Equity Beteiligungen mit variablen Rückflüssen	Gem. IPEV Valuation Guidelines Bewertung zum Net Asset Value unter Annahme einer Voll-Liquidations-Hypothese.	Net Asset Values der jeweiligen Investments	Direkte Korrelation zwischen Veränderung Net Asset Value und Fair Value
Ermittlung Fair Value von Privat Equity Beteiligungen	Bewertung zum anteiligen Net Asset Value	Net Asset Values der jeweiligen Investments	Direkte Korrelation zwischen Veränderung Net Asset Value und Fair Value

Die Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten verteilen sich in der jeweils angegebenen Höhe auf die Kategorien für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten:

Alle Angaben in T€	2021	2020
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte	9.428	12.378
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte	8.054	1.870
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten	-2.439	-3.304
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten	3.967	-

Die Nettogewinne und -verluste umfassen Ergebnisse aus der erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert beziehungsweise Wertminderungen und Wertaufholungen sowie Ergebnisse aus der Veräußerung der jeweiligen Finanzinstrumente.

Darüber hinaus sind Zinserträge und -aufwendungen sowie Dividenden und Erträge aus Eingängen auf bereits ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte enthalten.

Für Finanzinstrumente, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, sind im abgelaufenen Geschäftsjahr Zinserträge in Höhe von 12.852 T€ (Vorjahr: 15.149 T€) und Zinsaufwendungen in Höhe von 2.524 T€ (Vorjahr: 3.304 T€) angefallen.

Zu Wertminderungsaufwendungen wird auf die Erläuterung zu den Posten Forderungen Bankgeschäft, sonstige Forderungen und andere Vermögenswerte sowie Finanzanlagen verwiesen. Bei Provisionserträgen und Aufwendungen, die nicht in die Bestimmung des Effektivzinssatzes einbezogen wurden, handelt es sich hauptsächlich um Vorfälligkeitsentschädigungen in unwesentlicher Höhe.

Bei den von MLP gehaltenen Finanzinstrumenten entspricht das maximale Ausfallrisiko dem Buchwert.

38 Finanzrisikomanagement

Die Angaben zu Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten (IFRS 7.31-42) ergeben, sind mit Ausnahme der Angaben gemäß IFRS 7.35-39 (b) im Risikobericht des zusammengefassten Lageberichts bzw. in Anhangangabe 37 enthalten.

In der nachfolgenden Fälligkeitsanalyse werden vertraglich vereinbarte Zahlungsmittelzuflüsse mit positivem und vertraglich vereinbarte Zahlungsmittelabflüsse mit negativem Vorzeichen abgebildet. Für Finanzgarantien und Kreditzusagen wird der potenzielle Zahlungsmittelabfluss angegeben. Die vertraglich vereinbarten Fälligkeiten entsprechen – insbesondere im Falle der Finanzgarantien und Kreditzusagen – nicht den tatsächlich erwarteten Zahlungsmittelzu- und -abflüssen. Das Management des Ausfall- und Liquiditätsrisikos wird im Risikobericht des zusammengefassten Lageberichts dargestellt.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Fälligkeitsstruktur der finanziellen Verbindlichkeiten mit vertraglich vereinbarten Restlaufzeiten dar:

Gesamt Cashflow (Tilgung und Zins) fällig in T€ zum 31.12.2021	**31.12.2021**	**31.12.2020**
Finanzielle Verbindlichkeiten	2.962.952	2.584.917
Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft - Kunden	2.504.076	2.261.824
Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft - Kreditinstitute	129.288	107.471
Andere Verbindlichkeiten	273.401	162.525
Leasingverbindlichkeiten	56.187	53.098
Finanzgarantien und Kreditzusagen	147.290	73.018
Bürgschaften und Gewährleistungen	2.838	5.356
Unwiderrufliche Kreditzusagen	144.452	67.662
Summe	**3.110.242**	**2.657.935**

39 Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG)

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben und diese den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft, https://mlp-se.de/investoren/corporate-governance/entsprechenserklaerung/, bzw. im Corporate Governance-Bericht im Geschäftsbericht dauerhaft zugänglich gemacht.

40 Nahestehende Personen und Unternehmen

MLP hat nachfolgend aufgeführte Personen als Management in Schlüsselpositionen identifiziert:

Vorstand	Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bei inländischen Gesellschaften	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Dr. Uwe Schroeder-Wildberg, Heidelberg Vorsitzender Zuständig für Strategie, Privatkunden sowie Firmen- und institutionelle Kunden, Digitalisierung, Marketing, Kommunikation, Investor Relations & Nachhaltigkeit	• FERI AG, Bad Homburg v.d. Höhe (Vorsitzender) • MLP Finanzberatung SE, Wiesloch (seit 1.1.2022) (Vorsitzender seit 12.1.2022)	–
Reinhard Loose, Berlin Zuständig für Compliance, Controlling, Interne Revision, IT, Personalwesen, Rechnungswesen, Recht, Risikomanagement	• DOMCURA Aktiengesellschaft, Kiel • DI Deutschland.Immobilien AG, Hannover	–
Manfred Bauer, Leimen Zuständig für Produkteinkauf und -management, Services	• DOMCURA Aktiengesellschaft, Kiel (Vorsitzender) • DI Deutschland.Immobilien AG, Hannover (Vorsitzender)	• MLP Hyp GmbH, Wiesloch (Aufsichtsrat)

Aufsichtsrat	Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bei inländischen Gesellschaften	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Dr. Peter Lütke-Bornefeld, Everswinkel Vorsitzender Vormals Vorsitzender des Vorstands General Reinsurance AG, Köln	• VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a. G., Hannover (Vorsitzender) • VHV Holding AG, Hannover (Vorsitzender) • VHV Allgemeine Versicherung AG, Hannover (bis 1.6.2021) • MLP Banking AG, Wiesloch (Vorsitzender) • MLP Finanzberatung SE, Wiesloch (Vorsitzender) (bis 31.12.2021)	–
Dr. Claus-Michael Dill, Murnau Stellvertretender Vorsitzender Vormals Vorsitzender des Vorstands AXA Konzern AG, Köln	• HUK-COBURG Holding AG, Coburg • HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungskasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a. G., Coburg • HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG, Coburg • HUK-COBURG Lebensversicherung AG, Coburg • HUK-COBURG Krankenversicherung AG, Coburg	• CONVEX Group Ltd., Hamilton, Bermuda (Independent Non-Executive Director) • CONVEX Re Ltd., Hamilton, Bermuda (Independent Non-Executive Director) • CONVEX Insurance UK Ltd, London, UK (Independent Non-Executive Director) • CONVEX Europe SE, Luxemburg (Vorsitzender) (seit 1.9.2021)
Tina Müller, Düsseldorf Vorsitzende der Geschäftsführung, CEO, der Douglas GmbH, Düsseldorf	–	• The Nu Company GmbH, Leipzig (Beiratsmitglied) (seit 1.9.2021)
Matthias Lautenschläger, Heidelberg Geschäftsführender Gesellschafter der USC Heidelberg Spielbetrieb GmbH, Heidelberg Geschäftsführender Gesellschafter der LEC Capital GmbH, Heidelberg	• wob AG, Viernheim • PREIG AG, Berlin (seit 4.6.2021)	–
Monika Stumpf, Schriesheim Arbeitnehmervertreterin (seit 1.1.2021) Mitarbeiterin der MLP Finanzberatung SE, Wiesloch Stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats der MLP SE und der MLP Finanzberatung SE, Wiesloch	• MLP Finanzberatung SE, Wiesloch (Arbeitnehmervertreterin) (seit 1.1.2021)	–
Alexander Beer, Karlsruhe Arbeitnehmervertreter Mitarbeiter der MLP Banking AG, Wiesloch	–	–

Beziehungen zu nahestehenden Personen

Zwischen Einzelgesellschaften des Konzerns und Mitgliedern des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats der MLP SE wurden im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Rechtsgeschäfte zu marktüblichen Konditionen getätigt.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2020 haben sich keine wesentlichen Veränderungen ergeben.

Zwischen Einzelgesellschaften des Konzerns und den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der MLP SE sowie ihnen nahestehenden Personen wurden im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Rechtsgeschäfte getätigt. Bei den Rechtsgeschäften handelt es sich um erhaltene Einlagen in Höhe von 8.058 T€ (Vorjahr: 6.243 T€). Die Rechtsgeschäfte wurden zu branchenüblichen bzw. zu Mitarbeiterkonditionen abgeschlossen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 bestehen Kontokorrentkreditrahmen, Avalkredite und Darlehen gegenüber Organmitgliedern in Höhe von insgesamt 3.003 T€ (Vorjahr: 582 T€). Die Avalkredite werden mit 1,0% (Vorjahr: 1,0%), die Kontokorrentkredite mit 6,25% bis 8,5% (Vorjahr: 6,25% bis 8,50%) und die Darlehen mit 0,90% verzinst.

Die Gesamtvergütung für die am Stichtag tätigen Mitglieder des Vorstands setzt sich zusammen aus:

- Laufende Bezüge fester und variabler Art 2.186 T€ (Vorjahr: 2.061 T€);
- Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses 751 T€ (Vorjahr: 624 T€);
- Andere langfristig fällige Leistungen 921 T€ (Vorjahr: 803 T€).

Im Geschäftsjahr sind keine Vorstandsmitglieder ausgeschieden. Es bestehen für ausgeschiedene Vorstandsmitglieder zum 31. Dezember 2021 Pensionsrückstellungen in Höhe von 19.476 T€ (Vorjahr: 20.290 T€).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für ihre Tätigkeit in 2021 eine erfolgsunabhängige Vergütung in Höhe von 572 T€ (Vorjahr: 500 T€). Darüber hinaus fielen 13 T€ (Vorjahr: 15 T€) Ersatz für Auslagen und Schulungen an.

Hinsichtlich der detaillierten Ausgestaltung des Vergütungssystems und der Vergütungen für Vorstand und Aufsichtsrat der MLP SE wird auf den Vergütungsbericht im zusammengefassten Lagebericht der MLP SE verwiesen.

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen

Neben den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen steht die MLP SE unmittelbar und mittelbar im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mit einer Vielzahl von Unternehmen in Beziehung. Hierzu gehören auch Tochterunternehmen, die aus Wesentlichkeitsgründen nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden, sowie assoziierte Unternehmen. Alle Geschäftsbeziehungen sind zu branchenüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen und unterscheiden sich grundsätzlich nicht von den Liefer- und Leistungsbeziehungen mit anderen Unternehmen. Die Vergütungen für die für nahestehende Unternehmen erbrachten Dienstleistungen betreffen im Wesentlichen Vermögensverwaltung und -beratung sowie Vermittlungs-, Vertriebs- und Bestandsprovisionen.

Mit wesentlichen nahestehenden Unternehmen wurden Geschäfte getätigt, die zu folgenden Posten im Konzernabschluss geführt haben:

Nahestehende Unternehmen 2021

Alle Angaben in T€	Forderungen	Verbindlichkeiten	Erträge	Aufwendungen
MLP Hyp GmbH, Wiesloch (assoziiertes Unternehmen)	3.257	71	20.161	1.050
Uniwunder GmbH, Dresden	-	190	303	5.504
FPE Private Equity Beteiligungs-Treuhand GmbH, München	1	-	61	-
FPE Private Equity Koordinations GmbH, München	-	-	40	-
FERI Private Equity GmbH & Co. KG, München	-	-	-	6
FERI Private Equity Nr. 2 GmbH & Co. KG, München	-	-	-	5
DIEASS GmbH, Kiel	-	14	11	14
innoAssekuranz GmbH, Kiel	101	-	1.299	-
DIFA Research GmbH, Berlin	1	640	5	646
WD Wohnungsverwaltung Deutschland GmbH, Hannover	198	-	7	-
Projekt Deutschland.Immobilien Tengen GmbH, Saarbrücken	446	360	2	-
Convivo Wohnparks Deutschland.Immobilien Wittmund GmbH & Co. KG, Hannover	29	-	0	-
Projekte Deutschland.Immobilien Bad Goegging GmbH, Neustadt a. d. Donau	12.136	-	446	-
30. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH, Hannover	2.067	-	138	-
Grundstücksgesellschaft Berlin Methfesselstraße 29/31 GmbH & Co. KG, Berlin	1.517	-	155	-
Limmat Wealth AG, Zürich	12	-	-	-
Achte Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH, Hannover	138	-	-	-
BIG Versicherungsmakler GmbH, Mannheim	-	-	114	-
Vetter Versicherungsmakler GmbH, Ulm	-	-	45	-
Allkuranz Versicherungsmakler GmbH & Co. KG, Münster	-	-	20	-
CP 135. Grundstücks GmbH & Co. KG, Bremen	44	-	44	-
Gesamt	**19.946**	**1.275**	**22.852**	**7.225**

Nahestehende Unternehmen 2020

Alle Angaben in T€	Forderungen	Verbindlichkeiten	Erträge	Aufwendungen
MLP Assekuranzmakler Holding GmbH, Wiesloch	-	-	3	-
MLP Hyp GmbH, Wiesloch (assoziiertes Unternehmen)	2.769	4	17.236	346
Uniwunder GmbH, Dresden	-	548	104	4.971
FERI (Schweiz) AG, Zürich	10	213	114	789
FPE Private Equity Beteiligungs-Treuhand GmbH, München	1	-	61	2
FPE Private Equity Koordinations GmbH, München	-	-	40	-
FERI Private Equity GmbH & Co. KG, München	-	-	-	6
FERI Private Equity Nr. 2 GmbH & Co. KG, München	-	-	-	5
DIEASS GmbH, Kiel	-	14	11	14
innoAssekuranz GmbH, Kiel	-	54	578	-
DIFA Research GmbH, Berlin	-	716	1	-
WD Wohnungsverwaltung Deutschland GmbH, Hannover	138	-	41	-
Projekt Deutschland.Immobilien Tengen GmbH, Saarbrücken	1	-	1	-
Convivo Wohnparks Deutschland.Immobilien Wittmund GmbH & Co. KG, Hannover	30	1	3.153	-
Projekte Deutschland.Immobilien Bad Goegging GmbH, Neustadt a. d. Donau	3.374	-	284	-
30. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH, Hannover	1.835	0	143	-
Gesamt	**8.158**	**1.550**	**21.771**	**6.133**

41 Honorare Abschlussprüfer

Die für die Dienstleistungen des Abschlussprüfers BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, im Geschäftsjahr 2021 (2020 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) berechneten Honorare betragen (einschließlich Auslagen, ohne gesetzliche Umsatzsteuer):

Alle Angaben in T€	2021	**2020**
Abschlussprüfungsleistungen	682	655
Andere Bestätigungsleistungen	0	182
Sonstige Leistungen	0	14
Gesamt	**682**	**851**

Der Posten Abschlussprüfungsleistungen enthält die für die Prüfung des Konzernabschlusses sowie die für die Prüfung der sonstigen gesetzlich vorgeschriebenen Abschlüsse der MLP SE und ihrer Tochterunternehmen berechneten Honorare.

42 Angaben zu den Eigenmitteln/Kapitalsteuerung

Vorrangiges Ziel der Eigenmittelsteuerung ist es, sicherzustellen, dass die für den Betrieb von Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäften bestehenden gesetzlichen Solvabilitätsvorschriften, die eine Mindesteigenmittelausstattung vorschreiben, erfüllt werden und die quantitative und qualitative Kapitalbasis gestärkt wird. Bei MLP erfolgt die Betrachtung für Zwecke der Mindesteigenmittelausstattung im Zusammenhang mit der Erfüllung der gesetzlichen Solvabilitätsvorschriften seit 1. Januar 2014 gem. der Capital Requirements Regulation (CRR), der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen, nach Artikel 7 und Artikel 11 ff. auf einer konsolidierten Basis (Gruppe). Seit dem 1. Januar 2017 erstellt MLP eine eigenständige IFRS-Konsolidierung auf dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Die Angaben basieren auf der zum Berichtsstichtag gültigen gesetzlichen Grundlage.

Zur relevanten Gruppe gemäß Artikel 11 CRR gehören die MLP SE, Wiesloch, die MLP Banking AG, Wiesloch, die FERI AG, Bad Homburg v. d. Höhe, die FERI Trust GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe, und die FERI Trust (Luxembourg) S. A., Luxemburg.

Die MLP Banking AG, Wiesloch, ist als Einlagenkreditinstitut das übergeordnete Unternehmen der MLP Finanzholding-Gruppe gemäß Artikel 11 CRR.

Zur Steuerung und Anpassung der Eigenmittel der Gruppe stehen MLP insbesondere die folgenden Mittel und Maßnahmen zur Verfügung: (I) Ausgabe von neuen Anteilen, (II) Thesaurierung von Teilen des Ergebnisses sowie (III) Einstellungen in die gesetzliche Rücklage zur Stärkung des harten Kernkapitals.

Das harte Kernkapital der Gruppe setzt sich nach Artikel 25 ff. CRR unter anderem aus folgenden Eigenkapitalposten des IFRS-Kapitals zusammen: gezeichnetes Kapital, Kapitalrücklage, gesetzliche Rücklage und einbehaltene Gewinne. Kernkapitalmindernd wirken sich u. a. immaterielle Vermögenswerte sowie Geschäfts- oder Firmenwerte aus.

Für die Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte (Adressenausfallrisiken) zieht MLP den Kreditrisiko-Standardansatz nach Artikel 111 ff. CRR heran. Für die Bestimmung des Anrechnungsbetrags für das operationelle Risiko wird der Basisindikatoransatz verwendet (Artikel 315 ff. CRR).

Auf Gruppenebene ist MLP verpflichtet, ihre Eigenmittelanforderungen für Adressenausfallrisiken und Eigenmittelanforderungen für das Operationelle Risiko gemäß Artikel 92 ff CRR mit mindestens 10,50% (Vorjahr: 10,50%) anrechenbaren Eigenmitteln zu unterlegen (Eigenmittelquote).

Für die Unterlegung der Risikoaktiva mit anrechenbaren Eigenmitteln wird, wie im Vorjahr, für das harte Kernkapital durchgängig eine Quote von mindestens 4,5% und eine Gesamtkapitalquote von 8% verlangt. Für die zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kapitalpufferanforderungen von 2,5% (Vorjahr 2,5%) wird ebenfalls eine Unterlegung mit Kernkapital vorgeschrieben.

Ebenso wie im Vorjahr hat MLP während des gesamten Geschäftsjahres 2021 alle gesetzlichen Anforderungen an die Mindesteigenmittelausstattung erfüllt. Das Verhältnis zwischen Eigenmittelanforderung und Eigenmitteln zum Meldestichtag ist nachfolgend dargestellt:

Alle Angaben in T€	2021	2020
Hartes Kernkapital	**276.113**	**261.741***
Zusätzliches Kernkapital	**-**	**-**
Ergänzungskapital	-	-
Anrechenbare Eigenmittel	**276.113**	**261.741***
Eigenmittelanforderungen für Adressenausfallrisiken	**104.442**	**89.784***
Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko	**18.777**	**23.477**
Eigenmittelquote (mindestens 10,5%) (mindestens 8% + 2,5% Kapitalerhaltungspuffer)	**17,93**	**18,49***
Quote hartes Kernkapital (mindestens 4,5%)	**17,93**	**18,49***

* Angepasste Werte

Laut der Bundesbank hat die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) die vorläufige Aussetzung der Anwendung von Q&A 2018 4085 vom Mai 2020 für Meldestichtage nach dem 31.12.2021 aufgehoben. Aufgrund der hieraus resultierenden neuen gesetzlichen/aufsichtsrechtlichen Anforderungen weist MLP - abweichend zu den Vorjahren - die in der vorherigen Tabelle angegebenen Werte zum Stichtag per 31.12.2021 ohne den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres und nicht wie bisher mit dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres aus. Hierzu wurden auch die Vorjahreswerte zum Vergleich angepasst.

43 Anzahl der Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer im MLP Konzern erhöhte sich von 1.850 im Geschäftsjahr 2020 auf 2.058 im Geschäftsjahr 2021.

	2021			2020		
		Davon leitende Angestellte	Davon geringfügig Beschäftigte		Davon leitende Angestellte	Davon geringfügig Beschäftigte
Finanzberatung	1.132	33	24	1.097	32	25
Banking	201	6	2	193	6	2
FERI	235	8	32	221	9	29
DOMCURA	304	11	23	293	9	20
Industriemakler	132	6	7	-	-	-
Holding & Sonstige	55	1	5	46	1	4
Gesamt	**2.058**	**65**	**93**	**1.850**	**57**	**80**

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 107 (Vorjahr: 91) Personen ausgebildet.

44 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die DOMCURA Aktiengesellschaft hat mit der Gesellschaft Bayerische Prokunde AG, München, am 02.02.2022 einen Aktienkaufvertrag geschlossen, gemäß dem die asspario Versicherungsdienst AG, Bad Kreuznach, zukünftig als gemeinsame Beteiligungsgesellschaft geführt werden soll. Die DOMCURA Aktiengesellschaft hat gemäß Kaufgegenstand des Vertrages, 51% der bisher von der Bayerische Prokunde AG gehaltenen Aktien der asspario Versicherungsdienst AG erworben. Der Vollzug des Vertrages erfolgte am 10.02.2022. Die DOMCURA Aktiengesellschaft hält damit 51% der Anteile an der asspario Versicherungsdienst AG.

Darüber hinaus haben sich nach dem Bilanzstichtag keine nennenswerten Ereignisse mit Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ergeben.

45 Freigabe des Konzernabschlusses

Der Vorstand hat den Konzernabschluss am 18. März 2022 aufgestellt und wird diesen dem Aufsichtsrat am 23. März 2022 zur Veröffentlichung vorlegen.

Wiesloch, 18. März 2022

MLP SE

Der Vorstand

Dr. Uwe Schroeder-Wildberg

Manfred Bauer

Reinhard Loose

46 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den angewandten Grundsätzen ordnungsmäßiger Konzern-Zwischenberichterstattung der Konzern-Zwischenabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, der Konzern-Zwischenlagebericht den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage des Konzerns so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Wiesloch, 18. März 2022

MLP SE

Der Vorstand

Dr. Uwe Schroeder-Wildberg

Manfred Bauer

Reinhard Loose

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die MLP SE, Wiesloch

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der MLP SE, Wiesloch, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) — bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden — geprüft.

Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht (Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns) der MLP SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und

haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgende Sachverhalte als besonders wichtige Prüfungssachverhalte identifiziert:

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
2. Realisierung der Provisionserlöse
3. Konsolidierung Projektgesellschaften

WERHALTIGKEIT DER GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Sachverhalt

Im Konzernabschluss der MLP SE werden unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von EUR 138,8 Mio. ausgewiesen, die 3,8 % der Konzernbilanzsumme ausmachen. Die Geschäfts- oder Firmenwerte wurden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet.

Zahlungsmittelgenerierende Einheiten mit Geschäfts- oder Firmenwerten werden mindestens einmal jährlich sowie ergänzend bei Anhaltspunkten für eine Wertminderung von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest (sog. Impairment Test) unterzogen. Die Bewertung erfolgt dabei mittels eines Bewertungsmodells nach dem sog. Discounted-Cash-Flow-Verfahren. Liegt der Buchwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit über dem erzielbaren Betrag, wird in Höhe des Unterschiedsbetrags eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte ist komplex und erfordert zahlreiche Schätzungen und Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter, vor allem hinsichtlich der Höhe der zukünftigen Zahlungsmittelüberschüsse, der Wachstumsrate für die Prognose der über den Detailplanungszeitraum hinausgehenden Cashflows und des zu verwendenden Diskontierungszinssatzes. Aufgrund der betragsmäßigen Bedeutung der Geschäfts- oder Firmenwerte für den Konzernabschluss der MLP SE und den mit der Bewertung verbundenen erheblichen Unsicherheiten liegt ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt vor.

Die Angaben der MLP SE zu Geschäfts- oder Firmenwerten sind in den Abschnitten 7 „Rechnungslegungsmethoden“ und 22 „Immaterielle Vermögenswerte“ des Konzernanhangs enthalten.

Prüferische Reaktion

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit des angewendeten Bewertungsverfahrens und der wesentlichen Bewertungsannahmen zur Ableitung des erzielbaren Betrags sowie die richtige und stetige Anwendung des Bewertungsverfahrens unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten beurteilt.

Dafür haben wir ein Verständnis der Planungssystematik und des Planungsprozesses erlangt und dessen Angemessenheit gewürdigt. Die Prognose der zukünftigen Zahlungsmittelüberschüsse für das Geschäftsjahr 2022 haben wir mit der von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Unternehmensplanung abgestimmt. In der Planung verwendete wesentliche Annahmen haben wir mit den gesetzlichen Vertretern und weiteren Planungsverantwortlichen erörtert. Anhand einer Analyse von Plan-Ist-Abweichungen in der Vergangenheit und im laufenden Geschäftsjahr haben wir uns von der Planungstreue der Gesellschaft überzeugt. Wir haben die der Planung zugrunde liegenden Annahmen und die bei der

Prognose für die ewige Rente unterstellten Wachstumsraten durch Abgleich mit vergangenen Entwicklungen und aktuellen branchenspezifischen Markterwartungen nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir die verwendeten Diskontierungszinssätze anhand der durchschnittlichen Kapitalkosten einer Peer Group kritisch hinterfragt. Unsere Prüfung umfasste auch die von der MLP SE vorgenommenen Sensitivitätsanalysen. Hinsichtlich der Auswirkungen möglicher Veränderungen der Kapitalkosten und der unterstellten Wachstumsraten haben wir zusätzlich eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Des Weiteren haben wir uns von der Vollständigkeit und Richtigkeit der Anhangangaben zur Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte überzeugt.

REALISIERUNG DER PROVISIONSERLÖSE

Sachverhalt

Im Konzernabschluss der MLP SE werden für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 Umsatzerlöse in Höhe von EUR 907,3 Mio. ausgewiesen. Darin sind neben Erlösen aus dem Zinsgeschäft in Höhe von EUR 12,7 Mio. und Erlösen aus der Immobilienentwicklung in Höhe von EUR 17,9 Mio. Provisionserlöse in Höhe von EUR 876,7 Mio. enthalten. Der Bestand und die Höhe der Provisionserlöse ergeben sich dabei weitgehend aus den Meldungen bzw. Abrechnungen von zahlreichen Versicherungsgesellschaften, Fondsgesellschaften, Immobilienentwicklern und sonstigen externen Parteien. Die Vorgehensweise zur Meldung der Vertragsdaten an den Konzern variiert deutlich zwischen den unterschiedlichen Versicherungen und führt zu einem komplexen Verarbeitungsprozess mit unterschiedlichen Schnittstellen. In Abhängigkeit von der jeweiligen Vertragsgestaltung und dem Muster des Zuflusses des Nutzens der Dienstleistungen an die Kunden wird die Erlösrealisation entweder zeitpunktbezogen oder zeitraumbezogen vorgenommen. Erlöse aus reinen Vermittlungsleistungen erfasst der Konzern zeitpunktbezogen, während insbesondere bei nachhaltigen Dienstleistungen (z. B. Bestandspflege, Fondsverwaltung) die Erlösrealisation zeitraumbezogen erfolgt. Im Falle von zeitraumbezogenen Dienstleistungen werden zum Bilanzstichtag manuelle Provisionsabgrenzungen vorgenommen.

Bei vorzeitigem Wegfall von vermittelten Versicherungsverträgen ist die erhaltene Provision teilweise zurückzugewähren (Stornorisiko). Insoweit liegt ein variabler Transaktionspreis vor, dessen Höhe auf Basis statistischer Erfahrungswerte für das Kündigungs- und das Todesfallrisiko geschätzt wird.

Aufgrund der Wesentlichkeit der Provisionserlöse für die Darstellung der Ertragslage im Konzernabschluss, der Komplexität des Verarbeitungsprozesses sowie der Schätzunsicherheiten in Zusammenhang mit der Höhe der Provisionserlöse liegt ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt vor.

Die Angaben der MLP SE zur Realisierung der Provisionserlöse sind in den Abschnitten 7 „Rechnungslegungsmethoden“ und 9 „Umsatzerlöse“ des Konzernanhangs enthalten.

Prüferische Reaktion

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mittels einer Aufbauprüfung ein umfassendes Verständnis über die Prozesse und das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Sicherstellung des Bestands und der Höhe der Provisionserlöse verschafft und diesbezügliche Kontrollen auf deren sachgerechte Ausgestaltung und tatsächliche Implementierung beurteilt. Hierzu haben wir Einsicht in die Prozessdokumentation und in entsprechende Belege genommen sowie Befragungen von Mitarbeitern der Provisionsabrechnung und des Rechnungswesens durchgeführt. Bei bedeutsamen Konzerngesellschaften haben wir in einem nächsten Schritt die Wirksamkeit ausgewählter Kontrollen in Bezug auf die Erfassung und Sicherstellung des Bestands und der zutreffenden Höhe der Provisionserlöse mithilfe von Funktionsprüfungen geprüft.

Zudem haben wir im Rahmen unserer aussagebezogenen Prüfungshandlungen die Entwicklung der Provisionserlöse im Zeitablauf anhand von analytischen Prüfungshandlungen nachvollzogen. Hierbei haben wir insbesondere anhand von Vorjahresvergleichen und Verhältniszahlen eigene Erwartungswerte gebildet, Grenzen für akzeptable Abweichungen festgelegt und verglichen, ob die erfassten Provisionserlöse des Berichtsjahres innerhalb einer tolerierbaren Bandbreite liegen. Darüber hinaus haben wir für eine Stichprobe externe Bestätigungen für einzelne Provisionsabrechnungen von Versicherungsunternehmen eingeholt. Des Weiteren haben wir in Stichproben einzelne Umsatztransaktionen mit den zugrundeliegenden Abrechnungsdaten sowie Geldeingängen abgeglichen.

In den Fällen, bei denen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses noch keine Provisionsabrechnungen der Versicherungen vorlagen, haben wir für eine bewusste Auswahl an Transaktionen die manuellen Abgrenzungsbuchungen zum Bilanzstichtag nachvollzogen.

Die Ermittlung der Rückstellung für Stornorisiken und damit einhergehende Anpassung der Höhe der Provisionserlöse haben wir nachvollzogen und relevante Parameter der Berechnung, insbesondere die angewendete Stornoquote, auf deren Angemessenheit beurteilt und mit vorliegenden Informationen der Versicherungen abgestimmt.

KONSOLIDIERUNG PROJEKTGESELLSCHAFTEN

Sachverhalt

Im Dezember 2021 hat ein mittelbareres Tochterunternehmen der MLP SE, die Projekte Deutschland.Immobilien GmbH mit Sitz in Hannover (im Folgenden „die Veräußerin") Geschäftsanteilsabtretungs- und Kaufverträge über die Mehrheit ihrer Anteile (jeweils 89 % bzw. 89,9 % bzw. in einem Fall 100 %) an acht Projektgesellschaften, deren Bauprojekte jeweils noch nicht abgeschlossen waren, mit zwei Erwerbern vereinbart und notariell beurkunden lassen. Mit den Erwerbern wurden neben den notariell beurkundeten Kaufverträgen weitere Vereinbarungen mit Relevanz für die Möglichkeit zur Einflussnahme auf die Geschäftsaktivität, aber auch die Verteilung von Chancen und Risiken, die sich aus der Fortführung der Bauprojekte ergeben, abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag war nach der in IFRS 10 geforderten holistischen Gesamtbeurteilung eine Entscheidung zu treffen, ob mit der dinglichen Übertragung der Anteile an den Projektgesellschaften eine Entkonsolidierung geboten war oder ob die MLP SE weiterhin einen beherrschenden Einfluss über die Projektgesellschaften hat und die Gesellschaften in der Folge weiterhin zu konsolidieren sind.

Eine Entkonsolidierung hätte eine wesentliche Auswirkung auf das Konzernergebnis zur Folge und wäre gleichzeitig mit einer Anpassung der Bemessungsgrundlage für die Kaufpreisverbindlichkeit aus dem Erwerb der Mehrheit der Anteile an der DI Deutschland.Immobilien AG und deren Tochtergesellschaften im Jahr 2019 verbunden, die gegenüber den Veräußerern, die auch weiterhin im Vorstand der DI Deutschland.Immobilien AG tätig sind, besteht.

Nach abschließender Würdigung durch den Vorstand der MLP SE werden die Projektgesellschaften in den Konzernabschluss weiterhin im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen. Aufgrund der betragsmäßigen Bedeutung einer Entkonsolidierung für den Konzernabschluss der MLP SE sowie der Kaufpreisverbindlichkeit gegenüber den Veräußerern der DI Deutschland.Immobilien AG und der erheblichen Ermessensausübung des Vorstands der MLP SE im Zusammenhang mit der Auslegung der Konsolidierungskriterien des IFRS 10 liegt ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt vor.

Die Angaben der MLP SE zur Ermessensausübung und den Annahmen in Bezug auf die Beherrschung und Konsolidierung von Unternehmen, an denen die MLP SE weniger als die Hälfte der Stimmrechte hält, sind im Abschnitt 4 „Konsolidierungskreis sowie Anteile an assoziierten Unternehmen und Angaben zu nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen" des Konzernanhangs enthalten.

Prüferische Reaktion

Wir haben uns mit den Vertragsunterlagen und dem weiteren Schriftverkehr im Zusammenhang mit der Veräußerung der Mehrheit der Anteile an den Projektgesellschaften durch die Projekte Deutschland.Immobilien GmbH auseinandergesetzt und die gesetzlichen Vertreter der Veräußerin sowie den Finanzvorstand der MLP SE zu den Anteilsverkäufen befragt. Nachdem wir uns ein Verständnis über die durchgeführten Transaktionen verschafft haben, haben wir eine umfassende rechtliche Würdigung unter Einbeziehung unserer internen Spezialisten auf dem Gebiet des Gesellschafts- und Vertragsrechts vorgenommen. Gegenstand unserer rechtlichen Würdigung waren auch Stellungnahmen der Rechtsabteilung der MLP SE sowie der von der MLP SE beauftragten, externen Rechtsanwälte.

Darauf aufbauend haben wir eine umfassende Prüfung aller Vertragsunterlagen und Abreden der Parteien vorgenommen und untersucht, ob die Verfügungsgewalt über die Projektgesellschaften im Sinne von IFRS 10 auf die Erwerber übertragen wurde. Dabei haben wir die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter der Veräußerin und der MLP SE in Bezug auf die relevanten Aktivitäten in den Projektgesellschaften sowie die mögliche Übertragung wesentlicher

Chancen und Risiken auf die Erwerber gewürdigt. Zu diesem Zweck haben wir insbesondere die zusätzlich zu den notariell beurkundeten Kaufverträgen geschlossenen weiteren Vereinbarungen und Abreden im Hinblick auf die Möglichkeit zur Einflussnahme auf die Geschäftsaktivität und die Verteilung von Chancen und Risiken beurteilt. Schließlich haben wir die bilanzielle Abbildung der Transaktionen im Konzernabschluss der MLP SE im Einklang mit IFRS 10 sowie die Notwendigkeit einer Anpassung des beizulegenden Zeitwerts der finanziellen Verbindlichkeit aus dem variablen Kaufpreisbestandteil nach IFRS 3.58 (b) geprüft.

Zudem haben wir uns von der Vollständigkeit und Richtigkeit der Anhangangaben nach IFRS 3 und 12 überzeugt.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden gesonderten nichtfinanziellen Bericht i. S. des § 289b Abs. 3 HGB, auf den im Lagebericht Bezug genommen wird
- die in Abschnitt „Corporate Governance Bericht – Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f, § 315d HGB)“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Konzernerklärung zur Unternehmensführung
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen, lageberichtsfremden und in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Angaben
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn,

es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNBSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzli-

chen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „MLP_SE_KA_2021.zip“ (SHA256-Hashwert: d8474080f460682e11afdb43f397aa71b943ed82c4489e593fc3669ff2809549) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen

frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher— beabsichtigter oder unbeabsichtigter — Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. Juni 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 25. Juni 2021 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Konzernabschlussprüfer der MLP SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT — VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht — auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen — sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Alexander Gebhardt.

ANLAGE ZUM BESTÄTIGUNGSVERMERK

Nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts

Folgende Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- S. 1: Die MLP Gruppe – Partner in allen Finanzfragen
- S. 1: Die MLP Gruppe ist mit den Marken Deutschland.Immobilien, DOMCURA, FERI, MLP, RVM und TPC der Finanzdienstleister für Privat-, Firmen- und institutionelle Kunden. Durch die Vernetzung der unterschiedlichen Perspektiven und Expertisen entstehen besondere Mehrwerte – und Kunden können bessere Finanzentscheidungen treffen.
- S. 1: Innerhalb des MLP Konzerns findet ein intensiver Know-how-Transfer statt
- S. 2: Bei der Produkt- und Partnerauswahl legt MLP großen Wert auf objektive und transparente Kriterien sowie auf die Unabhängigkeit von unseren Produktpartnern.
- S. 3: Die DOMCURA AG bietet als Assekuradeur umfassende Deckungskonzepte für Privat- und freiberufliche Kunden in der Sachversicherung und verfügt über etablierte Geschäftsbeziehungen zu allen relevanten Versicherungen/Risikoträgern auf dem deutschen Markt. Sie ist dort der größte Assekuradeur für private Sachversicherungen.
- S. 4: Die MLP Finanzberatung SE ist ein führender deutscher Finanzdienstleister, der als Makler und damit unabhängig von Produktinteressen agiert und Kunden in den Mittelpunkt stellen kann.
- S. 4: Damit ermöglichen wir unseren Kunden, bessere finanzielle Entscheidungen zu treffen.
- „Vergütungssystem für den Vorstand der MLP SE“

Frankfurt am Main, 21. März 2022

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft * WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL HAMBURG Zweigniederlassung Frankfurt *

Dr. Freiberg
Wirtschaftsprüfer

Gebhardt
Wirtschaftsprüfer

Organe der MLP SE

Vorstand

Dr. Uwe Schroeder-Wildberg, Vorsitzender

Strategie
Kommunikation
Politik
Investor Relations Marketing
Vertrieb
Nachhaltigkeit
bestellt bis 31. Dezember 2027

Manfred Bauer

Produktmanagement, bestellt bis 30. April 2025

Reinhard Loose

Controlling
Einkauf
IT
Konzernrechnungswesen,
Risikomanagement
Interne Revision
Recht
Personalwesen,
bestellt bis 31. Januar 2024

Aufsichtsrat

Dr. Peter Lütke-Bornefeld, Vorsitzender
gewählt bis 2023

Dr. Claus-Michael Dill, Stv. Vorsitzender
gewählt bis 2023

Tina Müller
gewählt bis 2023

Matthias Lautenschläger
gewählt bis 2023

Alexander Beer
Arbeitnehmervertreter,
gewählt bis 2023

Monika Stumpf
Arbeitnehmervertreterin,
gewählt bis 2023

Kontakt

Investor Relations

investorrelations@mlp.de Telefon

+49 (0) 6222 308 8320 Telefax

+49 (0) 6222 308 1131

Media Relations

publicrelations@mlp.de Telefon

+49 (0) 6222 308 8310 Telefax

+49 (0) 6222 308 1131

FINANZKALENDER 2022

März

10. März 2022

Veröffentlichung der Geschäftsergebnisse für das Geschäftsjahr 2021
Analysten- und Jahrespressekonferenz

28. März 2022

Veröffentlichung Geschäftsbericht 2021

Mai

12. Mai 2022

Veröffentlichung der Geschäftsergebnisse für das 1. Quartal 2022

Juni

02. Juni 2022

Hauptversammlung der MLP SE

August

11. August 2022

Veröffentlichung der Geschäftsergebnisse für das 1. Halbjahr und das 2. Quartal 2022

November

10. November 2022

Veröffentlichung der Geschäftsergebnisse für die ersten neun Monate und das 3. Quartal 2022

Mehr unter: https://mlp-se.de/investoren/finanzkalender

Haben Sie Fragen?

MLP SE
MLP Investor Relations Team

Alte Heerstraße 40
D-69168 Wiesloch

Tel: 0049 6222 308 8320
Email: investorrelations@mlp.de

IMPRESSUM

MLP SE

Alte Heerstraße 40
D-69168 Wiesloch
Phone: +49 6222 308 0
Fax +49 6222 308 9000

Vorstand
Dr. Uwe Schroeder-Wildberg (Chief Executive Officer)
Manfred Bauer
Reinhard Loose

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Dr. Peter Lütke-Bornefeld

Handelsregister
Registergericht Mannheim HRB 728672

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
DE 143449956

ZUSTÄNDIGE AUFSICHTSBEHÖRDEN

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)[1]
Graurheindorfer Str. 108
D-53117 Bonn
Marie-Curie-Str. 24-28
D-60439 Frankfurt am Main
www.bafin.de

[1] Zuständiger Aufsichtsbehörde nach KWG

European Central Bank[2]
Sonnemannstraße 20
D-60314 Frankfurt am Main
www.ecb.europa.eu

[2] Zuständiger Aufsichtsbehörde nach CRR

© MLP SE